

# Geschäftsbericht 2024



---

Wir gestalten Zukunft.  
Mit Innovation und Präzision.

---

**AIXTRON**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>AIXTRON-Gruppe</b>	<b>3</b>
2024 auf einen Blick	3
Wichtige Finanzkennzahlen	4
Unternehmensprofil	5
Brief an die Aktionäre	6
Bericht des Aufsichtsrats	10
<b>DIE AIXTRON-AKTIE</b>	<b>17</b>
<b>CORPORATE GOVERNANCE</b>	<b>22</b>
Erklärung zur Unternehmensführung	22
Vergütungsbericht	40
<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</b>	<b>66</b>
Grundlagen des Konzerns	67
Wirtschaftsbericht	79
Lagebericht der AIXTRON SE	97
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	105
Rechtliche Angaben	118
Integrierter Nachhaltigkeitsbericht	121
<b>KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>216</b>
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	216
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	217
Konzern-Bilanz	218
Konzern-Kapitalflussrechnung	219
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	220
<b>ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>221</b>
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	<b>281</b>
Versicherung der gesetzlichen Vertreter im Konzernabschluss	281
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	282
Finanzkalender	296
Impressum	296
Zukunftsgerichtete Aussagen	297

## Anmerkung zu diesem Bericht:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht ausschließlich die grammatisch männliche Form. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts: männlich, weiblich, divers. Mitarbeiter werden ab dem Geschäftsjahr 2024 innerhalb des Geschäftsberichts als Headcount angegeben. Im Vorjahresbericht entsprach die Kennzahl Vollzeitäquivalenten.

# AIXTRON-Gruppe

## 2024 auf einen Blick

EUR **596,4** Mio.

**Auftragseingang**

Vorjahr: EUR 640,7 Mio.

EUR **633,2** Mio.

**Umsatzerlöse**

Vorjahr: EUR 629,9 Mio.

**41%**

**Bruttomarge**

Vorjahr: 44%

EUR **131,2** Mio.

**EBIT**

Vorjahr: EUR 156,8 Mio.

EUR **26,2** Mio.

**Cashflow aus  
betrieblicher Tätigkeit**

Vorjahr: EUR -47,3 Mio.

EUR **-72,4** Mio.

**Free  
Cashflow**

Vorjahr: EUR -109,7 Mio.

EUR **0,94**

**Ergebnis je  
Aktie**

Vorjahr: EUR 1,29

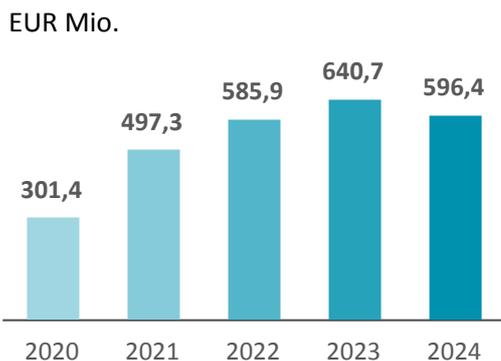
**1.207**

**Mitarbeiter  
zum Jahresende**

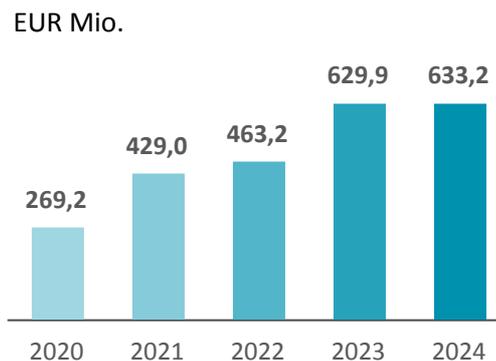
Vorjahr: 1.147

## Wichtige Finanzkennzahlen 2024

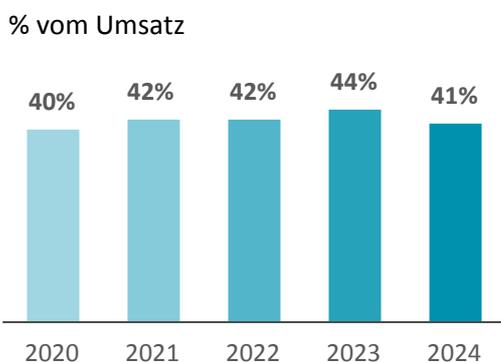
### Auftragseingang



### Umsatzerlöse



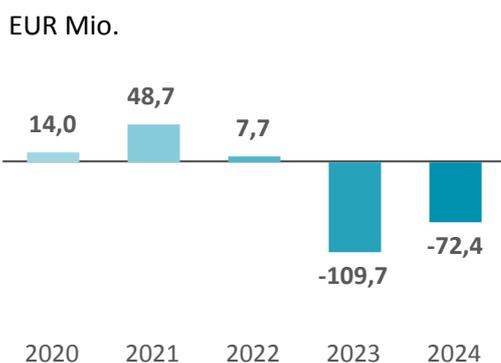
### Bruttomarge



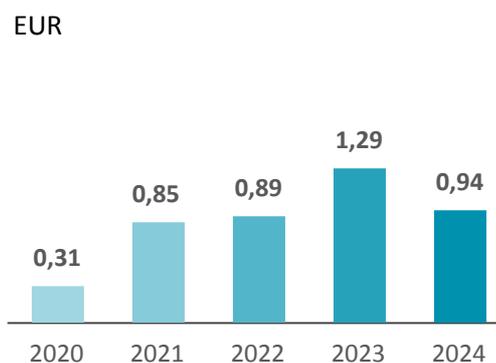
### Betriebsergebnis (EBIT)



### Free Cashflow



### Ergebnis je Aktie



## **Unternehmensprofil**

---

AIXTRON SE ist ein weltweit führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Das Unternehmen verfügt über Standorte in Europa, Asien und den USA und bietet seinen Kunden hochkomplexe High-Tech-Anlagen zur Herstellung von leistungsfähigen Verbindungshalbleiter-Komponenten für die Leistungs- und Optoelektronik. Diese werden in zahlreichen innovativen Branchen und Anwendungen eingesetzt, wie z.B. Laser, LED, Displays, optische und drahtlose Datenübertragung, SiC- und GaN-Leistungselektronik und viele andere anspruchsvolle High-Tech-Bereiche. AIXTRON wurde 1983 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Herzogenrath (Städteregion Aachen).

Weitere Informationen über AIXTRON (FWB: AIXA, ISIN DE000A0WMPJ6) finden Sie unter [www.aixtron.com](http://www.aixtron.com).

Unsere eingetragenen Warenzeichen: AIXACT®, AIX-Multi-Ject®, AIXTRON®, Close Coupled Showerhead®, EXP®, EPISON®, Gas Foil Rotation®, Multi-Ject®, OVPD®, Planetary Reactor®, PVPD®, STExS®, TriJet®

# Brief an die Aktionäre

## **Liebe Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,**

wir haben im Geschäftsjahr 2024 in einem schwierigen Marktumfeld ein gutes Ergebnis erzielt. Wir mussten unsere Wachstumsziele, auf denen die Jahresprognose vom Februar beruhte, aufgrund der Marktbedingungen im Juli leicht anpassen. Letztendlich haben wir unsere Umsatzprognose – die angepasste wie auch die ursprüngliche – am unteren Ende erreicht: Mit einem Umsatz von EUR 633,2 Mio. (+1% yoy) haben wir ein Betriebsergebnis von EUR 131,2 Mio. (-16% yoy) erzielt. Damit ist der Umsatz von AIXTRON seit 2020 durchschnittlich pro Jahr um rund 24% gestiegen. Trotz der nachlassenden Dynamik in unseren Endmärkten konnten wir einen Auftragseingang von EUR 596,4 Mio. verzeichnen, was nur leicht unter dem Vorjahresniveau liegt (-7%). Unsere Technologieführerschaft und Wettbewerbsposition konnten wir 2024 in allen Endmärkten behaupten und weiter ausbauen.

## **Strategie bewährt sich in stürmischen Zeiten - Wachstumsaussichten intakt**

Unsere Strategie, verschiedene unkorrelierte Endmärkte mit unseren Anlagen zu bedienen, hat sich im Jahr 2024 bewährt. Die Anwendungen der Optoelektronik trugen 2024 zu einem stabilen Umsatz bei. Im LED-Bereich verzeichneten wir ein starkes Wachstum, sowohl bei der traditionellen LED-Technologie als auch bei Anlagen für Micro LED-Anwendungen. Damit konnte die schwächere Nachfrage nach Anlagen für Siliziumkarbid (SiC) und Galliumnitrid (GaN) für die Leistungselektronik kompensiert werden. Der aktuelle Abwärtszyklus im Markt für Leistungshalbleiter wurde durch Überkapazitäten in der Leistungselektronik und insbesondere durch die schwächer als erwartete Nachfrage nach Elektroautos ausgelöst. Das führte zu Verschiebungen von geplanten Investitionen bei unseren Kunden. Im Aftersales-Bereich konnten wir den Umsatz durch die wachsende installierte Basis steigern.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir kurzfristig eine anhaltende Schwäche im Bereich der Leistungselektronik. In den Bereichen GaN und SiC halten sich unsere Kunden aktuell mit neuen Anlagenaufträgen zurück. Zudem erwarten wir eine rückläufige Nachfrage im LED-Bereich, da wir nach einem starken Jahr von einer Normalisierung des Marktes ausgehen. Damit erwarten wir einen leicht rückläufigen Umsatz für 2025, in einer Bandbreite zwischen EUR 530 Mio. und EUR 600 Mio. Positive Impulse erwarten wir in 2025 aus der Optoelektronik, wo KI-Anwendungen zu steigenden Datenvolumina und weiterem Ausbau der optischen Datenkommunikation führen.

Mittelfristig sehen wir weiterhin sehr gute Wachstumsaussichten im Bereich der GaN- und SiC-Leistungselektronik. Die Nachfrage nach unseren Anlagen für SiC-Deposition wird durch weiteres Wachstum der Elektromobilität und den steigenden Anteil von SiC-Invertern (anstelle von Si-Invertern) sowohl in reinen Elektrofahrzeugen als auch in Plug-In-Hybriden getrieben. Die Nachfrage nach unseren Anlagen für die GaN-Deposition wird durch den Hochlauf von GaN-Bauelementen in niedrigen und mittleren Spannungsklassen getrieben. Zu nennen sind hier Anwendungen wie z.B. akkubetriebene Geräte, Leistungsversorgung von IT-Anwendungen, energieeffiziente Inverter für Elektromotoren und perspektivisch auch GaN-basierte Energieversorgung für KI-Chips.

Gerade in diesem Bereich ermöglichen GaN-Leistungshalbleiter enormes Energieeinsparungspotenzial. Unsere Analysen zeigen, dass KI das Potenzial hat, die größte Einzelanwendung für GaN-Leistungshalbleiter zu werden. Zudem wird die Technologie für Anwendungen im Bereich der Micro LEDs weiterentwickelt, wenngleich der Zeitpunkt für einen Markthochlauf noch nicht absehbar ist.

### **Erfolgreiche Investitionen stärken Marktposition in allen adressierten Märkten**

Bei all diesen Anwendungen hat unsere G10-Anlagenfamilie, die wir in den Jahren 2022-2023 im Markt eingeführt haben, unsere Marktposition nachhaltig gestärkt. Im Geschäftsjahr 2024 trug die G10-Baureihe bereits rund 50% zum Anlagenumsatz bei. Dies ist auf die Leistungssteigerungen in Kombination mit erhöhter Produktivität der Anlagen zurückzuführen, welche zu einem schnellen Umstieg der meisten Kunden auf diese Anlagengeneration führen. Speziell mit der G10-SiC konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr neue Kunden gewinnen und unseren Marktanteil weiter ausbauen.

Und auch die nächste Technologiegeneration bereiten wir aktiv vor: die von uns adressierten Verbindungshalbleiter wurden - aufgrund der limitierten Marktgröße - traditionell auf kleineren Wafern von 150 mm oder 200 mm Größe hergestellt. Aufgrund der stark wachsenden Marktpotenziale bereitet sich die Industrie nun auf einen Umstieg auf 300 mm Wafer vor. Nach einer intensiven Entwicklungsphase haben wir bei AIXTRON im Jahr 2024 unsere Pilotanlage für 300 mm-GaN-Wafer bei mehreren führenden Kunden erfolgreich platziert.

Zudem haben wir in den Jahren 2023 und 2024 unser neues Innovationszentrum in Herzogenrath gebaut, um die Potenziale der 300 mm GaN-Technologie voll auszuschöpfen. Damit erweitern wir unsere bestehenden Reinraumflächen um 1.000 m<sup>2</sup> Fläche (Klasse ISO 6). Das Bauvorhaben konnte in Rekordzeit realisiert werden, mit einer Bauzeit von nur 13 Monaten vom ersten Spatenstich bis zum Anschalten der ersten installierten 300 mm Depositionsanlagen. Das Innovationszentrum bietet Platz und Infrastruktur für die Entwicklung unserer nächsten Produktgenerationen, für die Entwicklung von neuen Technologien und zur Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern.

Im Jahr 2024 haben wir eine Produktionsstätte in der Nähe von Turin, Italien, erworben. Diese Investition erhöht unsere Kapazitäten, um mittelfristig erwartete Nachfragespitzen, die bei einem erneuten Anziehen der Endmärkte erwartet werden, besser abzudecken.

### **Kursverlauf und Kapitalallokation**

Liebe Aktionäre, der Kursverlauf der AIXTRON-Aktie war im vergangenen Jahr mit einem Minus von rund 60% für uns alle unbefriedigend. Diese negative Entwicklung beruht hauptsächlich auf zunehmend negativen Nachrichten aus dem Halbleitersektor und der weiter anhaltenden Marktschwäche im Bereich der Leistungselektronik.

Mit einem Dividendenvorschlag von EUR 0,15 je dividendenberechtigter Aktie möchten wir Sie erneut am Unternehmenserfolg teilhaben lassen. Der Vorschlag fällt geringer aus als im Vorjahr, da wir die erwarteten liquiden Mittel in 2025 zunächst für den Wiederaufbau einer starken Cash-Position nutzen wollen: Wir haben eine intensive Wachstums- und Investitionsphase hinter uns, in der allein das Innovationszentrum Ausgaben von EUR 100 Mio. verursacht hat und der Aufbau von Beständen weitere EUR 150 Mio. (im Zeitraum von 2022 bis 2024) an Liquidität gebunden hat. Derzeit arbeiten wir gezielt an einer Reduktion der Bestände und an operativen Maßnahmen, um den

nächsten Wachstumsschub in unseren aktuell adressierten Märkten mit deutlich geringerem Bestandsaufbau zu bewältigen.

Unsere oberste Priorität für die Verwendung freiwerdender liquider Mittel wird weiterhin auf der Umsetzung unserer Strategie liegen. Wir werden unsere Kernkompetenzen und Fähigkeiten auf Märkte mit hohem Wachstums-, Differenzierungs- und Margenpotenzial anwenden, um dadurch den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern.

### **Starkes und hochmotiviertes Team als Erfolgsfaktor**

Die Erfolge des vergangenen Geschäftsjahres verdanken wir dem unermüdlichen Einsatz und der hohen Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bilden das Fundament für unseren Erfolg. Dank ihrem unermüdlichen Einsatz, ihrem Glauben an unsere Strategie und Vision sowie ihrer Kreativität und Leistung konnten wir unsere Position als global agierender Marktführer sichern und weiter ausbauen. Die Anzahl der Kolleginnen und Kollegen ist zum Jahresende um rund 60 auf 1.207 angestiegen.

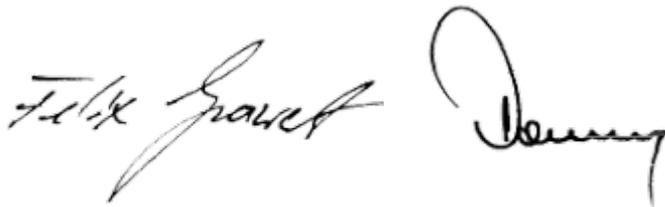
Bei den vielen Projekten im Jahr 2024 wurden wir stets in vertrauensvoller Zusammenarbeit von unserem Aufsichtsrat beraten und unterstützt. Dafür ein großes Dankeschön. Unser Dank geht darüber hinaus auch an unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner.



*Unsere Vorstände Dr. Felix Grawert und Dr. Christian Danninger (v.l.n.r.).*

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen, unseren Aktionären, bedanken – für das entgegengebrachte Vertrauen auch in schwierigeren Zeiten am Kapitalmarkt. Gemeinsam werden wir AIXTRON in eine erfolgreiche und innovative Zukunft führen. Als Technologieführer im Verbindungshalbleitermarkt werden wir überproportional vom den Megatrends Digitalisierung, Daten, KI und Clean Energy profitieren, die unseren langfristigen Wachstumspfad unterstützen.

Herzogenrath, im Februar 2025

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is 'Felix Grawert' and the signature on the right is 'Christian Danning'.

**Dr. Felix Grawert**  
Vorsitzender des Vorstands

**Dr. Christian Danning**  
Mitglied des Vorstands

## **Bericht des Aufsichtsrats**

---

Das Geschäftsjahr 2024 war für AIXTRON trotz schwieriger Rahmenbedingungen erneut erfolgreich. Wir konnten unsere Auftragseingänge, Umsätze und Gewinne trotz eines herausfordernden Umfelds im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau halten. Dies ist insbesondere auf die weitere Etablierung unserer neuen Produktgeneration, der G10-Produktfamilie, zurückzuführen. Mit diesem Produktportfolio sind wir in der Lage, unsere starke Marktposition in den von uns adressierten Märkten zu verteidigen bzw. weiter auszubauen. Der Aufsichtsrat unterstützt die Umsetzung der vom Vorstand verfolgten Unternehmensstrategie.

Die Märkte für Verbindungshalbleiter im Bereich der Leistungselektronik, insbesondere die Elektromobilität, entwickelten sich in diesem Jahr deutlich schwächer als erwartet. Dennoch konnten wir mit unseren führenden Technologien von den positiven Entwicklungen in anderen Bereichen profitieren. Besonders das LED- und Micro LED-Geschäft verzeichnete in diesem Jahr ein starkes Wachstum. Durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung schaffen wir weiterhin die Grundlagen für unseren zukünftigen Erfolg – sowohl kurzfristig als auch langfristig. Die Fertigstellung unseres neuen Innovationszentrums und die Erfolge im Bereich der 300 mm-Technologie sind wichtige Meilensteine auf diesem Weg in eine erfolgreiche Zukunft.

Die Bereiche Umwelt, soziale und gesellschaftliche Aspekte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Environment, Social, Governance; ESG) bleiben im Fokus unseres Unternehmens. Dabei gilt es, sowohl den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden als auch weitere Verbesserungen in allen Aspekten der Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Berichtsjahres seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

### **Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung stetig überwacht und beraten, sodass er sich von der Rechtskonformität, der Angemessenheit und der Effizienz der Unternehmensführung überzeugen konnte.

Der Aufsichtsrat war an allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen direkt und frühzeitig beteiligt. Der Vorstand informierte das Gremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Marktentwicklung, die Unternehmensplanung sowie die strategische Weiterentwicklung des AIXTRON-Konzerns. Zudem hat der Aufsichtsrat sich häufig mit dem Vorstand über die Risikosituation, das Risikomanagement und die Compliance im Unternehmen ausgetauscht. Basierend auf der Berichterstattung des Vorstands wurden die für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens relevanten Ereignisse intensiv diskutiert. Den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen (§ 111 Abs. 2 AktG), keinen Gebrauch gemacht.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durchgehend von verantwortungsbewusstem und zielorientiertem Handeln geprägt. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollständig erfüllt.

Der Vorstand und AIXTRON fördern die Mitglieder des Aufsichtsrats bei eigenverantwortlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in einem angemessenen Umfang. Zusätzlich versorgt das Unternehmen die Mitglieder mit aktuellem, themenbezogenem Informationsmaterial, um sich zu aktuellen Markttrends der Halbleiterindustrie und wichtigen Kapitalmarktthemen auf dem Laufenden zu halten. Neue Aufsichtsratsmitglieder werden in einem Onboarding-Programm in alle wichtigen Themen und Prozesse eingeführt, insbesondere mit umfangreichen Hintergrundinformationen zu den Technologien und Märkten, in denen AIXTRON tätig ist (Empfehlung D.11 DCGK 2022).

Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Dabei besprachen wir neben der aktuellen Geschäftslage und wichtigen Geschäftsvorfällen vor allem die strategische Ausrichtung der Gesellschaft.

### ***Sitzungen des Aufsichtsrats 2024***

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2024 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Alle Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt. An einer Sitzung war Frau Prof. Denk entschuldigt abwesend. Mit dieser Ausnahme nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Jahr 2024 teil.

Zur Vorbereitung auf die Sitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder detaillierte Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft sowie weitere Informationen wie interne Kontrollberichte, Sitzungsprotokolle, Firmenpräsentationen, Analystenberichte, Konsensusschätzungen, Presseberichte und die AIXTRON-Finanzberichte oder Finanzmitteilungen. Diese wurden über eine speziell für den Aufsichtsrat eingerichtete, verschlüsselte digitale Plattform bereitgestellt. Anhand von aktuellen Finanzzahlen sowie jeweils aktualisierten Prognoseberichten und Entwicklungsplänen (Aufträge, Umsätze, Wettbewerb, Marktanteile) konnte sich der Aufsichtsrat vor und während der Sitzungen ein umfassendes Bild von der Geschäftslage machen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den festgelegten Budgetplanungen wurden dabei ausführlich erklärt und begründet.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausgiebig mit dem Bau des Innovationszentrums, dem Fortschritt der Entwicklung neuer Technologien und Anlagengenerationen sowie deren Kundenakzeptanz beschäftigt. Diese sind der Schlüssel für das ökonomisch und ökologisch nachhaltige Wachstum des Unternehmens, das sich aus dem erwarteten Wachstum in den von AIXTRON adressierten Zielmärkten ergibt. Zudem wurde der Aufsichtsrat umfassend über die operativen Maßnahmen zur Anpassung an die deutlich schwächer als ursprünglich erwartete Marktentwicklung im Jahr 2024 informiert.

In der Sitzung vom **26. Februar 2024** standen der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und die entsprechenden

Erörterungen und Beschlussfassungen im Mittelpunkt. Außerdem diskutierte und genehmigte der Aufsichtsrat die vorgelegte Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht des Aufsichtsrats. Der von AIXTRON zu erstellende nicht-finanzielle Bericht der AIXTRON SE sowie des Konzerns (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 wurde ausführlich erörtert, geprüft und genehmigt. Der nicht-finanzielle Konzernbericht der AIXTRON SE wurde vom Abschlussprüfer einer externen, unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit ("limited assurance") unterzogen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vorgelegten Entwurf der Tagesordnung sowie der Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für die ordentliche Hauptversammlung 2024, die als Präsenzveranstaltung stattfinden sollte und stimmte diesem zu. Im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung wurde anhand eines umfassenden Fragebogens die Aufsichtsratsstätigkeit bewertet und als wirksam befunden. Zudem stellte der Vorstand den Stand bei diversen strategischen Projekten vor.

In der Sitzung vom **14. Mai 2024** erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäftsentwicklung für das laufende Jahr sowie den geplanten Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024, die in Präsenz stattfand. Der Vorstand gab einen detaillierten Überblick über die aktuelle Geschäftsentwicklung und den Ausblick auf das Gesamtjahr 2024. Zudem wurde über laufende Entwicklungsprojekte, insbesondere im Bereich der Leistungselektronik, den Stand des 300 mm-Entwicklungsprogramms, den Bau des Innovationszentrums, den Fortschritt bei diversen Strategiprojekten sowie diversen Verbesserungen in den operativen Bereichen des Unternehmens berichtet.

Im Rahmen der Sitzung vom **15. Mai 2024** wurden die Ausschüsse des Aufsichtsrats neu besetzt. Frau Prof. Dr. Weber wurde erneut zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Herr Kim Schindelhauer wurde erneut zum Vorsitzenden des Kapitalmarktausschusses gewählt und Herr Frits van Hout wurde erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses gewählt. Herr Alexander Everke wurde nach seiner Wahl in den Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt.

Im Rahmen der Sitzung vom **16. September 2024** berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2024 und die Aussichten für das Gesamtjahr 2024. Der Aufsichtsrat erhielt einen umfassenden Überblick über die Markt- und Wettbewerbssituation, einen aktuellen Stand zu den Technologie-Roadmaps insbesondere im Bereich Optoelektronik und aktuelle strategische Projekte. Die aktuelle und zukünftige strategische Ausrichtung der AIXTRON SE wurde umfassend besprochen und beleuchtet. Zudem wurde der Aufsichtsrat umfassend über die Entwicklungen im operativen Bereich des Unternehmens informiert. Ferner fasste der Aufsichtsrat den Beschluss über die Verlängerung der Bestellung und des Anstellungsvertrags des Vorstandsvorsitzenden Dr. Grawert.

Der Aufsichtsrat hielt am **9. Dezember 2024** seine letzte ordentliche Sitzung des Jahres ab. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftsentwicklung im Gesamtjahr 2024 sowie über potentielle Geschäftschancen in den kommenden Jahren. Er erörterte und genehmigte das vom Vorstand vorgelegte Budget für 2025, das u.a. die detaillierte Umsatz-, Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung sowie die geplante Personalentwicklung des AIXTRON-Konzerns umfasst. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Entwurf der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2025 und stimmte diesem zu. Die Hauptversammlung 2025 soll am 15. Mai 2025 als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat diskutierte und bestätigte die Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Zudem legte er im Rahmen des

Vergütungssysteme die Ziele des Vorstands für die nächsten Jahre fest. Die Geschäftsordnungen des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses wurden überprüft und erneut verabschiedet.

## **Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet: einen Prüfungs-, Kapitalmarkt-, Nominierungs- und einen Vergütungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats behandelt werden sollen.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess, die Corporate Governance & Compliance, die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, die Abschlussprüfung und die Qualität der Abschlussprüfung. Die Prüfungsausschussvorsitzende, Frau Prof. Dr. Anna Weber, hat Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 107 Abs. 4, § 100 Abs. 5 AktG). Die Rechnungslegung und Abschlussprüfung umfasst auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Herr Kim Schindelhauer verfügt als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses ebenfalls über Sachverstand im Bereich Rechnungslegung.

Im Berichtsjahr beauftragte der Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2024. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2024 folgte diesem Vorschlag mit großer Mehrheit. KPMG wurde auch mit der inhaltlichen Prüfung des integrierten nicht-finanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen und trat im Jahr 2024 siebenmal zusammen (im Februar, April, Mai, Juli, September, Oktober, Dezember). Die Sitzungen im Februar, Mai, September und Dezember fanden als Präsenzsitzungen statt. Die restlichen Sitzungen wurden als Videokonferenzen durchgeführt. Neben Frau Prof. Dr. Weber nahmen alle amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses an den Sitzungen im Jahr 2024 teil. Alle Beschlüsse wurden einstimmig getroffen. Zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März 2024 und 30. September 2024 und dem Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2024 führte der Prüfungsausschuss jeweils Gespräche mit den Wirtschaftsprüfern sowie Vertretern des Rechnungswesens und erörterte die Veröffentlichung der entsprechenden Zahlen.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich neben den regelmäßigen Themen zur Rechnungslegung und Geschäftsentwicklung auch mit folgenden Schwerpunkten:

- Unterbreitung einer Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
- Vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 sowie der nicht-finanziellen Berichterstattung
- Erklärung und fortlaufende Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung

- Aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung
- Umsetzung der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung
- Risikomanagement, Risikobericht und Gesamtrisikosituation gemäß dem Prüfungsstandard IDW PS 340 n.F.
- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des Risikomanagementsystems (RMS) und des internen Revisionssystems
- Compliance Management System (CMS) und dessen Weiterentwicklung
- Status der internen Audits 2024 und etwaige Maßnahmen sowie die Audit-Planung für das Folgejahr
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Umsetzung eines Information Security Management Systems (ISMS) nach ISO 27001
- Steuerprüfungen, insb. bei der AIXTRON SE

Der **Kapitalmarktausschuss** evaluiert Aktivitäten mit potentieller Kapitalmarktrelevanz. Er setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, und wird von mir, Kim Schindelhauer, als Vorsitzendem geleitet. Im Jahr 2024 fanden keine Sitzungen statt.

Der **Nominierungsausschuss** bestand im Geschäftsjahr 2024 aus drei Mitgliedern. Die Leitung erfolgte durch Herrn Kim Schindelhauer bis zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung 2025, danach übernahm Herr Alexander Everke den Vorsitz. Der Ausschuss schlägt dem Gesamtaufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Neubesetzung von Organmitgliedern vor und berücksichtigt dabei die Zielvorgaben für die Organzusammensetzung. 2024 gab es insgesamt zwei Sitzungen (im Januar und im November). Beide Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt. An allen Sitzungen haben sämtliche amtierende Mitglieder teilgenommen. Der Nominierungsausschuss befasste sich in Zusammenarbeit mit dem Vergütungsausschuss mit der Verlängerung der Bestellung und des Dienstvertrags für den Vorstand Dr. Grawert. Der Ausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, die Bestellung und den Dienstvertrag zu verlängern.

Der **Vergütungsausschuss** kümmert sich vor allem um die Vergütung der Vorstandsmitglieder, insbesondere um deren variable kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile und wird durch Herrn Frits van Hout als Vorsitzendem geleitet und setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Im Jahr 2024 finalisierte der Ausschuss die Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems, welches durch die Hauptversammlung am 15. Mai 2024 mit großer Mehrheit gebilligt wurde. Ferner überarbeitete der Ausschuss die Aufsichtsratsvergütung, welche ebenfalls mit großer Mehrheit durch die Hauptversammlung 2024 beschlossen wurde. 2024 gab es insgesamt zwei Sitzungen (im September und im Dezember). Beide Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt.

## **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Der Aufsichtsrat verfolgt kontinuierlich die Entwicklung der Corporate-Governance-Standards und erstattet gemeinsam mit dem Vorstand einen Corporate-Governance-Bericht. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand weiterhin dabei unterstützen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vollumfänglich zu folgen.

Die aktuelle [Entsprechenserklärung](#) nach § 161 AktG vom Februar 2025 bescheinigt die vollständige Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern gemeldet.

## **Abschlussprüfung, Jahresabschluss und nicht-finanzieller Bericht**

Der Aufsichtsrat beauftragte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2024. Die Prüfung wurde vom Prüfungsteam der leitenden Wirtschaftsprüferin Frau Dr. Kathryn Ackermann durchgeführt.

Die Prüfungen umfassten auch die Maßnahmen des Vorstands zur frühzeitigen Erkennung von Risiken, die den Erfolg und den Fortbestand des Unternehmens bedrohen könnten. Außerdem wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG durch den Vorstand und den Aufsichtsrat ergeben. Wie in den Vorjahren gab es auch für das Geschäftsjahr 2024 keine solche Feststellung.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der AIXTRON SE und des Konzerns zum 31. Dezember 2024 wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß § 315e HGB auf Basis der Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte sowohl den von der AIXTRON SE aufgestellten Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 und unterzog der integrierten nicht-finanziellen Konzernklärung einer prüferischen Durchsicht. Die Abschlüsse einschließlich des zusammengefassten Lageberichts wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfer stellten fest, dass der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns das laufende Geschäft und die künftige Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns zutreffend darstellt. Die nicht-finanzielle Konzernklärung erhielt den Vermerk über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss der AIXTRON SE und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht der AIXTRON SE und des Konzerns), der Gewinnverwendungsvorschlag, die integrierte nicht-finanzielle Konzernklärung sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Diese Dokumente wurden vom Aufsichtsrat sorgfältig geprüft. In der Sitzung des Prüfungsausschusses und des

Gesamtaufsichtsrats vom 26. Februar 2025 wurden der Jahresabschluss der AIXTRON SE und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und die nicht-finanzielle Konzernklärung unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ausführlich erörtert und diskutiert. Der Abschlussprüfer, der an beiden Sitzungen teilnahm, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassten, und stand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für alle zusätzlichen Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der verantwortliche Prüfer der nicht-finanziellen Konzernklärung nahm ebenfalls an beiden Sitzungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung ergaben sich keine Einwendungen gegen den vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht oder die nicht-finanziellen Konzernklärung. Der zusammengefasste Lagebericht stimmt mit unserer eigenen Einschätzung zur Lage und dem Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns überein. Wir haben uns dem Ergebnis des Abschlussprüfers, mit dem wir inhaltlich vollständig einverstanden sind, angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und die nicht-finanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 mit Beschluss vom 26. Februar 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss der AIXTRON SE ist damit festgestellt.

### ***Dank des Aufsichtsrats***

Der Aufsichtsrat dankt im Namen aller Mitglieder den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AIXTRON-Konzerns für ihren außergewöhnlichen Einsatz in diesem von vielen Herausforderungen geprägten Geschäftsjahr 2024. Der Dank des gesamten Aufsichtsrats gilt auch den Mitarbeitervertretern für ihre konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft in diesem erfolgreichen und anspruchsvollen Jahr.

Herzogenrath, im Februar 2025



**Kim Schindelhauer**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# DIE AIXTRON-AKTIE

Die AIXTRON-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und in den beiden Auswahlindizes MDAX und TecDAX gelistet. Im insgesamt 50 Werte umfassenden MDAX-Ranking der Deutschen Börse belegte sie Platz 34 zum 31. Dezember 2024 (2023: Platz 9). Unter den 30 TecDAX-Mitgliedern war die Aktie auf Platz 12 (2023: Platz 8).

## Eckdaten zur Börsennotierung

ISIN:	DE000A0WMPJ6
WKN:	A0WMPJ
Reuters:	AIXGn.DE
Bloomberg:	AIXA GR
OTC USA:	AIXNY
Marktsegment:	Regulierter Markt/Prime Standard
Index:	MDAX, TecDAX
Handelsplätze:	Xetra, Frankfurt, Deutsche Regionalbörsen, Tradegate, Chi-X
Gattung:	Nennwertlose Namensstammaktien

## Kennzahlen zur Aktie

	2024	2023
Anzahl Aktien (31.12.)	113.456.120	113.411.020
Anzahl Aktien (Jahresdurchschnitt)	113.400.000	112.465.961
Aktienkurs 31.12. in EUR*	15,22	38,66
Aktienkurs Hoch in EUR*	37,03	39,49
Aktienkurs Tief in EUR*	12,76	25,08
Marktkapitalisierung (31.12.) in Mio. EUR*	1.726	4.384
Ergebnis je Aktie in EUR	0,94	1,29
Dividende in EUR**	0,15	0,40
Dividendenrendite	1,0%	1,0%

\* XETRA, \*\* für 2024 Vorschlag

## AIXTRON-Aktie: Unbefriedigender Kursverlauf

Der Schlusskurs am ersten Börsentag des Jahres von EUR 37,03 (Xetra) war gleichzeitig auch der Höchstkurs der Aktie im Jahr 2024. Nach einem verhaltenen Start in das Börsenjahr sorgte die Meldung vom Aus des Micro LED-Projektes von ams-OSRAM am 29. Februar 2024 für einen Kurssturz um fast 20%. Nach einer kurzen Erholung blieb die Aktie bis Anfang Juli kontinuierlich unter Druck, da sich die Nachrichten aus dem Halbleitersektor zunehmend eintrübten. Am 1. Juli 2024 schloss die Aktie bei einem Zwischentief von EUR 17,96. Die Anpassung der Prognose am 4. Juli führt durch die Herausnahme von Unsicherheit zu einer kurzfristigen Erholung bis zur Veröffentlichung der Halbjahreszahlen am 25. Juli 2024. Getrieben von weiteren negativen Meldungen aus dem Halbleitersektor sowie kontinuierlichen Herabstufungen der Schätzungen, Kursziele und Empfehlungen der Analysten konsolidierte die Aktie in den Folgemonaten weiter.

Der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des dritten Quartals 2024 gegebene indikative Ausblick für 2025 führte zu einer weiteren Welle von Schätzungsreduzierungen für 2025 durch die Analysten. Das löste einen nochmaligen Abverkauf aus, so dass die Aktie im November auf ein Jahrestief von EUR 12,76 (Xetra Schlusskurs 21.11.2024) fiel.

Zum Jahresende des Börsenjahrs 2024 erholte sich die Aktie wieder etwas, so dass sie am 30. Dezember 2024 bei einem XETRA-Schlusskurs von EUR 15,22 (Minus von 60,6%) stand. Die Marktkapitalisierung betrug zum Jahresende EUR 1.726 Mio. (Jahresende 2023: EUR 4.384 Mio.).

Die Vergleichsindizes MDAX und TecDAX konnten sich dagegen deutlich besser behaupten. Der MDAX schloss bei 25.589 Punkten 5,7% tiefer als im Vorjahr, während der TecDAX im Gesamtjahr 2024 leicht um 2,4% auf 3.417 Punkte zulegen konnte.

### Aktienkursentwicklung der AIXTRON-Aktie 2024

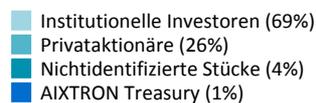
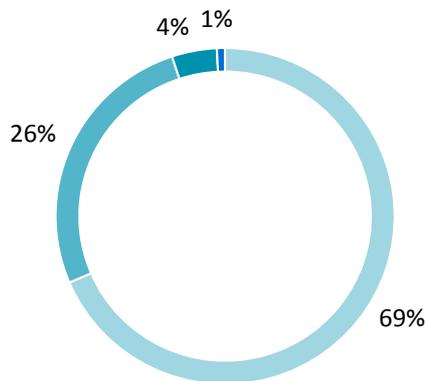


Zum 31. Dezember 2024 waren rund 26% der AIXTRON-Aktien im Besitz von Privatpersonen (2023: 16%), die größtenteils in Deutschland ansässig sind. Rund 69% der ausstehenden AIXTRON-Aktien befanden sich in der Hand institutioneller Anleger (2023: 83%). Der größte Teil der institutionellen Anleger hat ihren Sitz in Nordamerika (28%), dicht gefolgt von Kontinentaleuropa (ohne Deutschland) (ebenfalls rund 28%) sowie Großbritannien und Irland (25%). Die übrigen Investoren stammen aus Deutschland und dem Rest der Welt.

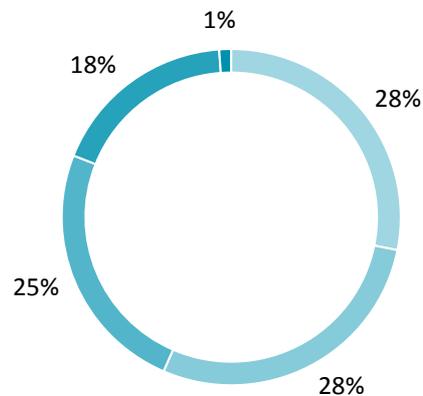
Gemäß der eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen lagen folgende Aktionäre Ende 2024 über der 3%-Schwelle: Goldman Sachs mit 4,9%, Morgan Stanley mit 4,7%, UBS mit 3,9% und BlackRock, Inc. mit 3,8%. Gemäß der Definition der Deutschen Börse befanden sich 99% der Aktien in Streubesitz und rund 1% der AIXTRON-Aktien wurde vom Unternehmen selbst gehalten.

Alle Stimmrechtsmitteilungen, die im Jahr 2024 und danach gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind, sind auf unserer [Website](#) zu finden. Informationen zu meldepflichtigen Beteiligungen, die aktuell eine bestimmte Schwelle über- oder unterschreiten, sind dem Anhang dieses Berichts zu entnehmen.

### Aktionärsstruktur



### Regionale Aufteilung des Streubesitzes



### ***Research-Coverage weiter ausgebaut***

Während des Geschäftsjahres 2024 veröffentlichten insgesamt 18 internationale Banken und Brokerhäuser (2023: 15) regelmäßig Aktienresearchberichte über AIXTRON und die Entwicklung der Halbleiterindustrie. Hauck Aufhäuser, Kepler Chevreux und Van Lanshot Kempen haben 2024 die Coverage aufgenommen. Von den achtzehn Finanzanalysten, die unsere Aktien zum Jahresende 2024 beobachteten, haben 8 eine Kaufempfehlung ausgesprochen, 10 empfahlen die AIXTRON-Aktie zu halten. Das durchschnittliche Kursziel lag Ende Dezember 2024 bei EUR 20,17 (2023: EUR 38,77).

Zum Jahresende wurde die AIXTRON-Aktie von den nachfolgenden Finanzanalysten beobachtet (der aktuelle Stand ist auf unserer [Website](#) zu finden):

Institut	Analyst	Ort
Bank of America	Didier Scemama	London
Barclays	Simon Coles	London
Berenberg	Gustav Froberg	London
BNP Paribas	Martin Jungfleisch	Frankfurt
Citi	Andrew Gardiner	London
Deutsche Bank	Michael Kuhn	Frankfurt
DZ Bank	Armin Kremser	Frankfurt
Hauck Aufhäuser	Tim Wunderlich	Hamburg
Jefferies	Olivia Honychurch	London
Kepler Chevreux	Ruben Devos	Brüssel
Morgan Stanley	Nigel van Putten	London
mwb research	Oliver Wojahn	Hamburg
Nomura	Donnie Teng	Hong Kong
Oddo BHF	Martin Marandon-Carlhian	Paris
Stifel	Jürgen Wagner	Frankfurt
The Analyst Research	Emiljana Krali	London
Van Lanshot Kempen	Nikos Kolokotronis	Amsterdam
Warburg Research	Malte Schaumann	Hamburg

### ***Investor-Relations-Aktivitäten weiter auf hohem Niveau***

Transparenz und Offenheit in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Aktionären und den Teilnehmern am Kapitalmarkt sind unser Anspruch. Unsere Investor-Relations-Arbeit ist darauf gerichtet, das Vertrauen in unser Unternehmen langfristig zu stärken und eine faire Bewertung am Kapitalmarkt zu erreichen. Hierfür stellen wir unseren Aktionären und dem Kapitalmarkt genaue, zeitnahe und relevante Informationen sowohl über das Geschäft der AIXTRON-Gruppe als auch über unser Marktumfeld zur Verfügung. Darüber hinaus verpflichtet sich AIXTRON zur Einhaltung der Grundsätze guter Corporate Governance.

In Einzel- oder Gruppengesprächen auf Investoren-Roadshows und -Konferenzen beantwortete unser Management und das Investor Relations Team die Fragen der Investoren und Finanzanalysten zur Geschäftsstrategie und -entwicklung der AIXTRON-Gruppe sowie zu Branchen- und Markttrends. Bei 450 Gesprächen (2023: 440) mit 560 Finanzmarktakteuren (2023: 520) wurde der Austausch im Geschäftsjahr 2024 auf hohem Niveau fortgeführt.

## ***Dividende für 2023 deutlich erhöht***

Die Hauptversammlung der AIXTRON SE fand am 15. Mai 2024 statt. Es waren rund 61% des Grundkapitals vertreten. Der Vorstand erläuterte die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023 und des ersten Quartals 2024 sowie die operativen Highlights und Technologien der AIXTRON-Gruppe. Zudem beantwortete er gemeinsam mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Fragen der Aktionäre ausführlich. Für das Geschäftsjahr 2023 erhöhte AIXTRON die Dividendenausschüttung an die Aktionäre auf EUR 0,40 je bezugsberechtigter Aktie (2022: EUR 0,31 je Aktie). Dies entsprach einem Ausschüttungsbetrag von EUR 45,0 Mio.

## ***Dividendenvorschlag für 2024 von EUR 0,15 je Aktie***

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE werden der Hauptversammlung am 15. Mai 2025 eine Dividende in Höhe von EUR 0,15 je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen (2024: EUR 0,40 je Aktie). Die Gesamtausschüttung in Höhe von EUR 16,9 Mio. (2024: EUR 45,0 Mio.) entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 16% des Konzernjahresüberschusses der AIXTRON (2024: rund 31%), basierend auf der Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2024.

Der Vorschlag fällt geringer aus als im Vorjahr, da die erwarteten liquiden Mittel in 2025 zunächst für den Wiederaufbau einer starken Cash-Position genutzt werden sollen. AIXTRON hat eine intensive Wachstums- und Investitionsphase hinter sich, in der allein das Innovationszentrum Ausgaben von EUR 100 Mio. verursacht hat und der Aufbau von Beständen weitere EUR 150 Mio. (im Zeitraum von 2022 bis 2024) an Liquidität gebunden hat. Derzeit wird gezielt an einer Reduktion der Bestände und an operativen Maßnahmen gearbeitet, um den nächsten Wachstumsschub in den aktuell adressierten Märkten mit deutlich geringerem Bestandsaufbau zu bewältigen.

AIXTRONs oberste Priorität für die Verwendung freiwerdender liquider Mittel wird weiterhin auf der Umsetzung der Strategie liegen: AIXTRON wird seine Kernkompetenzen und Fähigkeiten auf Märkte mit hohem Wachstums-, Differenzierungs- und Margenpotenzial anwenden, um dadurch den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern.

# **CORPORATE GOVERNANCE**

## ***Erklärung zur Unternehmensführung***

AIXTRON bekennt sich zu einer transparenten, verantwortungsvollen und nachhaltig wertschöpfenden Unternehmensführung. Mit einer angemessenen Leitung und Überwachung der Gesellschaft wollen wir – Vorstand und Aufsichtsrat – das Vertrauen erfüllen, das uns unsere Aktionäre, die Finanzmärkte, unsere Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit schenken. Wir glauben, dass diese Form der Unternehmensführung und das verantwortungsvolle Handeln unserer Mitarbeiter eine entscheidende Basis für den Erfolg unseres Unternehmens bilden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB sowie die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2025 beschlossen wurde, sind auch auf unserer Internetseite unter [Investoren/Corporate Governance](#) ständig verfügbar.

## Entsprechenserklärung

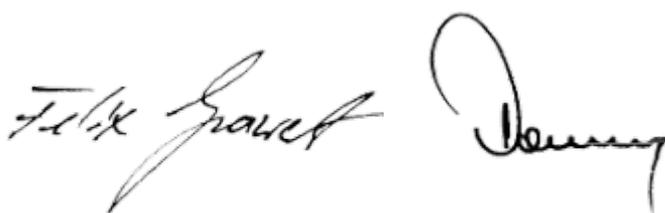
Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde 2022 letztmals aktualisiert. Die Fassung vom 28. April 2022 wurde mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 zur Basis der Entsprechenserklärung („DCGK“). Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE erklären, dass die AIXTRON SE den Empfehlungen des DCGK entsprochen hat und ihnen auch weiterhin entsprechen wird.

In der Hauptversammlung vom 15. Mai 2024 wurde die Aufsichtsratsvergütung angepasst, sodass nun auch der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat sowie des Vorsitzes und der Mitgliedschaft in Ausschüssen gemäß G.17 DCGK angemessen berücksichtigt wird. Damit besteht keine Abweichung mehr zu den Empfehlungen des DCGK.

Herzogenrath, 26. Februar 2025

AIXTRON SE

Der Vorstand der AIXTRON SE



**Dr. Felix Grawert**

Vorsitzender des Vorstands

**Dr. Christian Danninger**

Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat der AIXTRON SE



**Kim Schindelhauer**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## **Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die AIXTRON SE hat einen **Ethikkodex**, der für die ganze Gruppe gilt und sich primär an die Mitglieder des Vorstands, an Führungskräfte und an ausgewählte Mitarbeiter aus dem Finanzbereich richtet. Der Kodex soll ehrliches und ethisches Verhalten fördern, einschließlich des Umgangs mit Interessenkonflikten, der fristgerechten Offenlegung vollständiger, genauer und verständlicher Quartals- und Jahresberichte, der Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen, der gegebenenfalls unverzüglich internen Meldung von Verstößen gegen den Ethikkodex und der Verantwortung für die Befolgung des Kodex. Er ist auf der AIXTRON Internetseite unter [Ethikkodex](#) veröffentlicht.

Außerdem gilt für Vorstand, Aufsichtsrat, Senior Management Team und alle Mitarbeiter ein **Compliance-Verhaltenskodex**, der zu einem verantwortungsvollen und rechtskonformen Verhalten verpflichtet. Dieser Kodex umfasst unter anderem die folgenden Themenbereiche: Verantwortung und Respekt gegenüber Mensch und Umwelt, Einhaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen, rechtmäßiges und ethisches Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters, Loyalität zum Unternehmen, fairer und respektvoller Umgang mit Mitarbeitern, Ablehnung jeder Form von Diskriminierung, verantwortungsvoller Umgang mit Unternehmensrisiken, umweltbewusstes Handeln, Sicherheit in allen Arbeitsbereichen, professionelles Arbeiten, Zuverlässigkeit und Fairness in allen Geschäftsbeziehungen, Einhaltung der Richtlinien bezüglich Vorteilsgewährung / Vorteilsannahme, Umgang mit Insiderinformationen und Umgang mit Firmeneigentum. Der vollständige Text des Compliance-Verhaltenskodex ist auf der AIXTRON Internetseite unter [Verhaltenskodex](#) abrufbar.

Zudem hat AIXTRON ein **Compliance-Handbuch**, das für alle Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats, des Senior Management Teams und für alle Mitarbeiter verbindlich ist und die Prinzipien des Compliance-Verhaltenskodex vertieft. Das Compliance-Handbuch enthält ausführliche Erläuterungen zur Compliance-Organisation bei AIXTRON, zu gesetzlichen, regulatorischen und unternehmensinternen Anforderungen sowie zu den Verhaltensanforderungen, die sich daraus für Vorstand, Aufsichtsrat, Mitglieder des Senior Management Teams und Mitarbeiter ergeben. Das Compliance-Handbuch wird regelmäßig an neue und/oder geänderte gesetzliche, regulatorische und unternehmensinterne Vorgaben angepasst. Das Compliance-Handbuch wurde neu aufgebaut und in 2024 veröffentlicht. Ziel war insbesondere, die Verständlichkeit der Anforderungen weiter zu erhöhen. Die Vermittlung der Inhalte ist ein wesentlicher Bestandteil des unternehmensweiten Compliance-Schulungsangebots. Die Teilnahme an Compliance-Schulungen ist für die Mitglieder des Senior Management Teams und für alle anderen Mitarbeiter des Unternehmens gruppenweit verpflichtend. Dies wird von unserer Compliance-Abteilung gesteuert und überwacht.

Darüber hinaus bestätigen alle Mitglieder des Senior Management Teams und ausgewählte Mitarbeiter quartalsweise schriftlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich die Compliance-Anforderungen eingehalten wurden. Bei einer Aktualisierung des Compliance-Handbuchs erklären diese Personen auch, dass sie die aktualisierte Fassung zur Kenntnis genommen, die Inhalte befolgt, in ihrem Verantwortungsbereich kommuniziert und die Umsetzung überwacht haben. Außerdem wurden für die Führungskräfte des Unternehmens Führungsprinzipien definiert, die Verhaltensanforderungen der Führungskräfte im Umgang mit ihren Mitarbeitern enthalten.

Das Corporate Governance System von AIXTRON richtet sich nach den Risiken und Chancen, die sich für das Unternehmen ergeben. Im zusammengefassten Lagebericht werden die wesentlichen Aspekte des **Risikomanagementsystems (RMS)** und des **internen Kontrollsystems (IKS)** dargestellt. Diese Systeme entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und internationalen Standards, wie z.B. dem Aktiengesetz, dem DCGK oder dem Prüfungsstandard IDW PS 340 n.F., der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegeben wurde. Der Senior Vice President & Chief Compliance Officer des AIXTRON-Konzerns ist zuständig für die Einführung und Pflege dieser Systeme und informiert den Finanzvorstand und den Gesamtvorstand regelmäßig über die Wirksamkeit der eingesetzten Corporate Governance Management-Systeme. Außerdem berichtet er regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der AIXTRON SE oder an dessen Vorsitzende. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden das RMS sowie das IKS bezüglich der Kernelemente, des Frameworks und ausgewählter Risiken bzw. Kontrollen auf der Grundlage der Prüfungsstandards IDW PS 981 und PS 982 von externen Experten (Deloitte) überprüft und es gab keine Anzeichen, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit sprechen. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung werden das RMS und IKS laufend weiterentwickelt. Basierend auf den Informationen, die dem Vorstand der AIXTRON SE vorliegen, sind ihm keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS bzw. des IKS sprechen.

AIXTRON hat außerdem einen **Whistleblower Mechanismus** entsprechend den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) eingerichtet. Meldungen über Verstöße gegen gesetzliche, regulatorische oder unternehmensinterne Anforderungen können vertraulich per E-Mail an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der AIXTRON SE gesendet werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet je nach Art und Umfang der Meldung gemeinsam mit dem Compliance-Bereich, ob weitere Personen oder Stellen einbezogen werden sollen. Bei nachgewiesenen Verstößen oder Missständen erarbeiten die beteiligten Personen oder Stellen Lösungsvorschläge, um diese schnellstmöglich zu beheben und gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen und die Management- und Überwachungsprozesse zu verbessern. Eingehende Hinweise werden von den beteiligten Personen oder Stellen diskret, vertraulich und anonym behandelt.

Darüber hinaus verfügt AIXTRON über ein **Compliance Programm zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt** im Geschäftsbereich und in der Lieferkette von AIXTRON, das sich am Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) orientiert, um auf eine mögliche zukünftige Pflichten Anwendung des LkSG vorbereitet zu sein. Dieses beinhaltet insbesondere eine **Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie**, einen **Verhaltenskodex für Lieferanten** sowie ein **Beschwerdeverfahren** zur Meldung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen. Die genannten Dokumente sind auf der AIXTRON-Website unter [Lieferantenmanagement](#) abrufbar.

### ***Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse***

Die AIXTRON SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und unterliegt neben dem deutschen Aktienrecht den vorrangig anzuwendenden europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Die Gesellschaft hat eine dualistische Führungs- und Kontrollstruktur mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat ernennt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Vorstand benötigt für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen, die durch Gesetz, Satzung der AIXTRON SE oder Geschäftsordnung für den Vorstand vorgegeben sind, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand muss den Aufsichtsrat auch über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von wichtigen Verträgen informieren, die nicht der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Außerdem muss der Vorstand den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Ereignisse unterrichten, auch wenn sie keine Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern.

Im Jahr 2024 arbeiteten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen im Interesse des Unternehmens und aller Stakeholder. Ihr gemeinsames Ziel ist es, die führenden Marktpositionen von AIXTRON langfristig zu sichern und weiter auszubauen, um von wachsenden Endmärkten nachhaltig zu profitieren.

Der Vorstand der AIXTRON SE hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hat der Vorstand ein **Executive Committee (EC)** eingerichtet, das den Vorstand in der Führung des Unternehmens unterstützt. Das EC setzt sich aus erfahrenen Führungskräften der Organisation und dem Vorstand zusammen und besteht zum Ende Dezember 2024 aus sechs Personen. Es ist zuständig für die Steuerung des Produktportfolios und der Technologie- und Produktentwicklung sowie des operativen Geschäfts und aktueller Projekte.

Der Aufsichtsrat der AIXTRON SE hat vier Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Kapitalmarktausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss. Der Aufsichtsrat kann auch weitere Ausschüsse aus seiner Mitte bilden.

Der **Prüfungsausschuss** hat eine Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder. Die Vorsitzende, Prof. Dr. Anna Weber, ist ein unabhängiges Mitglied und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung (§ 107 Abs. 4, § 100 Abs. 5 AktG). Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Ein weiteres Mitglied, Herr Kim Schindelhauer, hat ebenfalls Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Die Mitglieder kennen den Sektor, in dem AIXTRON tätig ist, gut, was sich insbesondere aus ihrer langjährigen Erfahrung ergibt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Corporate Governance & Compliance, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems. Er befasst sich auch mit der Abschlussprüfung, der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung sowie der Prüfung der von der Gesellschaft zu erstellenden nicht-finanziellen Konzernklärung. Er diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung und die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende steht regelmäßig mit dem Abschlussprüfer in Kontakt über den Prüfungsfortschritt und informiert den Prüfungsausschuss darüber. Laut D.10 DCGK berät sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand. Außerdem legt er dem Aufsichtsratsplenum eine begründete Empfehlung für die Wahl

des Abschlussprüfers vor. Der Aufsichtsrat hat auf Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2024 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, als Abschlussprüfer beauftragt. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Schließlich befasst er sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung. Die Vorsitzende, Prof. Dr. Anna Weber, berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit des Prüfungsausschusses.

Zum Zwecke der Evaluierung, Unterstützung und Durchführung von Projekten mit Kapitalmarktrelevanz existiert ein **Kapitalmarktausschuss**, der aus drei Mitgliedern besteht, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Der **Nominierungsausschuss** hat drei Mitglieder, darunter Herr Alexander Everke als Vorsitzender seit der konstituierenden Sitzung des Ausschusses nach der Hauptversammlung im Mai 2024; bis zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses am Tag der Hauptversammlung 2024 war Herr Kim Schindelhauer der Vorsitzende. Der Ausschuss macht im Falle der Neubesetzung von Organmitgliedern Wahlvorschläge an den Gesamtaufichtsrat und befasst sich mit der Nachfolgeplanung für Positionen im Aufsichtsrat.

Der **Vergütungsausschuss** hat vier Mitglieder, darunter Herr Frits van Hout als Vorsitzender. Er befasst sich vorrangig mit der Anwendung des Vergütungssystems in Entsprechung der Anforderungen des ARUG II sowie des DCGK.

Die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen im Geschäftsjahr 2024 wird im [Bericht des Aufsichtsrats](#) in diesem Geschäftsbericht beschrieben. Die Besetzung der Ausschüsse ist im Abschnitt [Aufsichtsrat und dessen Besetzung](#) zu finden.

### **Vorstand und dessen Besetzung**

Gemäß § 8 der Satzung der AIXTRON SE besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Dieser entscheidet auch, ob ein Vorsitzender, stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender ernannt werden sollen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung besteht das Gremium aus zwei Personen:

#### **Vorstand**

(zum 31. Dezember 2024)

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Erstmalige Bestellung</b>	<b>Bestellt bis</b>
Dr. Felix Grawert	Vorstandsvorsitzender	14.08.2017	13.08.2030
Dr. Christian Danninger	Vorstandsmitglied	01.05.2021	30.04.2029

Unabhängig von der gesetzlichen Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands und der Pflicht seiner Mitglieder zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Kollegium, sind die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß dem aktuellen **Geschäftsverteilungsplan** vom 09. Dezember 2024 wie folgt verteilt:

Der **Vorstandsvorsitzende Dr. Grawert** koordiniert die Arbeit des Vorstands und ist im AIXTRON-Konzern zusätzlich für die Bereiche Strategische Planung, Marketing, Vertrieb,

Kundendienst, Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Operations (Beschaffung, Fertigung und Logistik, Qualitätsmanagement, Facility Management) zuständig.

Das **Vorstandsmitglied Dr. Danninger** trägt im Konzern die Verantwortung für die Bereiche Finanzen und Berichtswesen, Personalwesen, Investor Relations & Kommunikation, ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), Corporate Governance, Compliance & Risikomanagement sowie Informationssicherheit, Informationstechnologie und Recht.

Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Aktualität hin überprüft wird. Sie enthält unter anderem eine Liste von Angelegenheiten mit grundlegender oder erheblicher Bedeutung, über die der Vorstand formell beschließen muss. Dies betrifft beispielsweise Entscheidungen über Strategien, Unternehmenspläne und Budgets der Gesellschaft; wesentliche Änderungen der Unternehmens- und Konzernstruktur; Aufnahme oder Aufgabe von Geschäftsfeldern der Gesellschaft; Erwerb und Veräußerung von Grundstücken oder Grundstücksrechten; Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmens- oder bedeutenden Lizenzverträgen; Vergabe von größeren externen Beratungs- und Forschungsaufträgen; grundsätzliche Fragen aus dem Personalbereich und der Personalpolitik; Festlegung der Grundsätze für die Vertretung in Wirtschaftsorganisationen und Verbänden; Besetzung der Geschäftsführung und der Aufsichtsorgane von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften; wichtige Publikationen und Informationen an die Öffentlichkeit außerhalb der Regelpublizität; Einleitung von Prozessen und Rechtsstreitigkeiten; Gewährung von Sicherheiten und Übernahme von Bürgschaften.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Satzung enthalten jeweils einen Katalog von wesentlichen Geschäften und Maßnahmen, die zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Zu den nach Satzung oder Geschäftsordnung zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen gehören beispielsweise Entscheidungen über die Errichtung oder Veräußerung von Betriebsstätten, den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken, die Aufnahme oder Aufgabe von Geschäftsfeldern oder die Gewährung oder Aufnahme von Krediten.

Sitzungen des Vorstands werden gemäß Geschäftsordnung mindestens zweimal monatlich abgehalten oder wenn es die Interessen des Unternehmens erfordern. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann jederzeit eine zusätzliche Sitzung zu einem bestimmten Thema beantragen. Wenn der Vorstandsvorsitzende verhindert ist, übernimmt das Vorstandsmitglied die Leitung der Sitzung, das der Vorstandsvorsitzende hierfür bestimmt hat oder das an Lebensjahren älteste Mitglied des Vorstands. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, wobei Vorstandsmitglieder, die per Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltet sind, als anwesend gelten. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorstandsvorsitzende die entscheidende Stimme. Bei zwei Vorstandsmitgliedern ist bei Stimmgleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende anzuhören und um Vermittlung zu ersuchen.

Jedes Vorstandsmitglied wird Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat unverzüglich anzeigen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber in Kenntnis setzen.

Vorstandsmitglieder dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Nebentätigkeiten ausüben, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens.

### ***Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und Altersgrenze für den Vorstand***

AIXTRON ist ein weltweit tätiges Unternehmen, das in einem sehr dynamischen und technologisch anspruchsvollen Marktumfeld operiert. Darum ist es für AIXTRON von strategischer Bedeutung, einen kompetenten Vorstand zu haben und ihn mit geeigneten Kandidaten zu besetzen. Nach dem in den letzten Jahren erfolgten Generationswechsel im Vorstand verfolgt der Aufsichtsrat zudem eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei orientiert sich der Nominierungsausschuss an dem erarbeiteten Anforderungs- und Kompetenzprofil, das regelmäßig überprüft und angepasst wird. Im Zuge der Nachfolgeplanung werden Aufsichtsrat und Vorstand auch potentielle interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand berücksichtigen. Die Altersgrenze für den Vorstand beträgt 65 Jahren und ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

### ***Aufsichtsrat und dessen Besetzung***

Der Aufsichtsrat der AIXTRON SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Ihre Amtszeit endet gemäß Satzung mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Amtsantritt beschließt, wobei das Geschäftsjahr der Bestellung nicht mitzählt. Die Hauptversammlung kann eine kürzere Amtszeit festlegen.

Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Aufsichtsratsvorsitzende lädt zu den Sitzungen des Aufsichtsrats ein und führt sie. Wenn er verhindert ist, übernimmt sein Stellvertreter diese Aufgabe.

Der Aufsichtsrat hat sich eine [Geschäftsordnung](#) gegeben. Sie legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, die Organisation von Sitzungen und Beschlüssen sowie die Bildung von Ausschüssen fest. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde zuletzt im Dezember 2024 angepasst. Der Prüfungsausschuss hat eine eigene Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat bestimmt wurde.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist grundsätzlich bereit, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen soweit diese in angemessenem Rahmen stattfinden und die Themen in die alleinige Kompetenz des Aufsichtsrats fallen. Im vergangenen Geschäftsjahr gab es kein Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die durch die Satzung und die Hauptversammlung bestimmt wird, war zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

### Besetzung des Aufsichtsrats

(zum 31.12.2024)

Name	Funktion	Mitglied seit	Bestellt bis
Kim Schindelhauer <sup>1)2)3)4)5)</sup>	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Kapitalmarktausschusses	2002	HV 2026
Frits van Hout <sup>4)</sup>	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	2019	HV 2028
Alexander Everke <sup>1)2)3)4)</sup>	Vorsitzender des Nominierungsausschuss	2024	HV 2028
Karen Florschütz <sup>4)</sup>		2024	HV 2028
Dr. Stefan Traeger <sup>2)3)</sup>		2022	HV 2025
Prof. Dr. Anna Weber <sup>1)</sup>	Vorsitzende des Prüfungsausschusses	2019	HV 2028

<sup>1)</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses

<sup>2)</sup> Mitglied des Kapitalmarktausschusses

<sup>3)</sup> Mitglied des Nominierungsausschusses

<sup>4)</sup> Mitglied des Vergütungsausschusses

<sup>5)</sup> Ehemaliges AIXTRON-Vorstandsmitglied

### Besetzung der Ausschüsse

(zum 31.12.2024)

Prüfungsausschuss	Kapitalmarktausschuss	Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss
Prof. Dr. Anna Weber (Vorsitzende)	Kim Schindelhauer (Vorsitzender)	Alexander Everke (Vorsitzender)	Frits van Hout (Vorsitzender)
Alexander Everke	Alexander Everke	Kim Schindelhauer	Alexander Everke
Kim Schindelhauer	Dr. Stefan Traeger	Dr. Stefan Traeger	Karen Florschütz
			Kim Schindelhauer

### Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Dem Aufsichtsrat soll nach seiner Einschätzung eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören (Empfehlung C.6 DCGK). Deshalb hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass mehr als die Hälfte seiner Mitglieder unabhängig sind (Empfehlung C.7 DCGK). Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein (Empfehlung C.10 DCGK). AIXTRON hält Herrn Schindelhauer trotz seiner langen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat für unabhängig. Herr Schindelhauer hat in seiner Zeit als Aufsichtsratsvorsitzender gegenüber der Gesellschaft und dem Vorstand immer die nötige professionelle Distanz bewahrt und seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben mit einer angemessenen kritischen Haltung erfüllt (Empfehlung C.8 DCGK).

Da alle Mitglieder des Aufsichtsrats, der ausschließlich aus gewählten Vertretern der Anteilseigner besteht, als unabhängig gelten, wird auch dieser Empfehlung entsprochen.

Dem Aufsichtsrat gehört mit Herrn Schindelhauer ein ehemaliges Vorstandsmitglied an, dessen Amtszeit als Mitglied des Vorstands allerdings mehr als zwei Jahre zurückliegt (vgl. auch C.7 DCGK). Damit entspricht der Aufsichtsrat der Empfehlung C.11 des DCGK, dass ihm höchstens zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen.

Der Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung haben. Diese Anforderungen werden durch die beiden Mitglieder Prof. Dr. Weber und Herrn Schindelhauer erfüllt.

Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2024 haben die Aufsichtsratsmitglieder einen umfangreichen Fragebogen zur Selbstbeurteilung ausgefüllt. Nach der Auswertung des Fragebogens hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er seine Tätigkeit gemäß Empfehlung D.12 DCGK wirksam ausübt.

Weitere Mandate der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang des Konzernabschlusses unter [Anmerkung 35 Aufsichtsrat und Vorstand](#) aufgelistet.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen oder durchgeführt.

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat mit Prof. Dr. Weber ein unabhängiges und sachkundiges Mitglied des Aufsichtsrats gemäß Empfehlung D.3 DCGK inne. Es handelt sich dabei nicht um den Aufsichtsratsvorsitzenden. Dem Prüfungsausschuss gehören mit Prof. Dr. Weber und Herrn Schindelhauer ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an.

Der Aufsichtsrat hält regelmäßig vier ordentliche Sitzungen, der Prüfungsausschuss sieben ordentliche Sitzungen pro Kalenderjahr ab. Außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sowie Sitzungen des Nominierungs-, Vergütungs- und des Kapitalmarktausschusses werden bei Bedarf einberufen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen regelmäßig über die Lage der Gesellschaft. Er nimmt auf Einladung des Aufsichtsratsvorsitzenden oder der Ausschussvorsitzenden regelmäßig an deren Sitzungen teil. Er informiert schriftlich und mündlich zu den Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Zwischen den Sitzungen erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand detaillierte Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft. Außerdem hält er den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in Telefonaten und persönlichen Gesprächen über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Laufenden. Nach Empfehlung D.6 DCGK finden auch Sitzungen ohne den Vorstand statt.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden in der Regel in den Sitzungen gefasst. In Ausnahmefällen können Aufsichtsratsmitglieder auch per Telefon- oder Videokonferenz an einer Sitzung teilnehmen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn zwei Drittel ihrer Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Die Abstimmung kann auch schriftlich, per Telefax, telefonisch oder per E-Mail erfolgen,

oder durch eine Kombination dieser Kommunikationsmittel, wenn kein Aufsichtsratsmitglied dagegen ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsvorsitzenden.

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte offenlegen, vor allem solche, die durch eine Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied einen wesentlichen und dauerhaften Interessenkonflikt hat, muss es sein Mandat aufgeben.

### ***Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats***

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 selbst beurteilt. Er hat dazu einen Fragenkatalog mit AIXTRON-spezifischen Kriterien verwendet. Die Ergebnisse wurden im Gremium besprochen zeigten eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Aufsichtsrats als auch mit dem Vorstand. Die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse war professionell, konstruktiv und wirksam. Es gab keinen grundlegenden Verbesserungsbedarf.

## **Angaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen gemäß § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG**

Börsennotierte oder mitbestimmte Gesellschaften müssen laut §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG Ziele für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands setzen. Der DCGK fordert das auch in Grundsatz 3 und Grundsatz 9 Satz 2 für den Vorstand und in Empfehlung C.1 Satz 2 für den Aufsichtsrat.

AIXTRON strebt an, sowohl den Frauenanteil als auch die Internationalität der Mitarbeiter und Führungskräfte zu steigern. Dabei ist das Unternehmen in erster Linie der fachlichen und sozialen Qualifikation aller Mitarbeiter verpflichtet.

Der **Aufsichtsrat** der AIXTRON SE hat folgende **Zielgrößen für den Frauenanteil** zur Erreichung bis zum **31. Dezember 2025** festgelegt:

<b>Ebene</b>	<b>Zielgröße zum 31.12.2025</b>	<b>Frauenanteil zum 31.12.2024</b>	<b>Festgelegt durch</b>
Aufsichtsrat	33%	33%	Aufsichtsrat
Vorstand	0%	0%	Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören zwei Frauen an, womit sich der Anteil der weiblichen Aufsichtsräte zum 31. Dezember 2024 auf rund 33% belief. Die Vorstandsbesetzung entspricht der für den Vorstand festgelegten Zielgröße.

Der **Vorstand** der AIXTRON SE legt die gemäß §76 Absatz 4 AktG festzulegenden **Zielgrößen für den Frauenanteil** auf 10% für die erste Ebene unter dem Vorstand und auf 20% für die zweite Ebene unter dem Vorstand fest. Diese Zielgrößen sollen bis zum **31. Dezember 2025** erreicht werden.

<b>Ebene</b>	<b>Zielgröße zum 31.12.2025</b>	<b>Frauenanteil zum 31.12.2024</b>	<b>Festgelegt durch</b>
1. Führungsebene	10%	4%	Vorstand
2. Führungsebene	20%	23%	Vorstand

Ausgehend von der aktuellen Besetzung des Vorstands sind bis Ende 2025 zunächst keine Änderungen in der Zusammensetzung geplant, so dass die bis zum 31. Dezember 2025 geltende Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 0% festgelegt wurde. Der Frauenanteil auf allen Führungsebenen soll langfristig steigen. Dafür hat der Vorstand verschiedene Maßnahmen gestartet, um weibliche Talente bei AIXTRON zu unterstützen. z.B. gibt es Coachings und Mentoring-Programme für ausgewählte weibliche Führungskräfte. Außerdem gab es im Jahr 2024 regelmäßige Frauennetzwerktreffen, um über strategische Themen zu sprechen. Im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen rücken Aufsichtsrat und Vorstand der AIXTRON SE Frauen im Rahmen der Kandidatenevaluierung besonders in den Fokus.

## ***Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat; Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung***

### ***Vorstand***

AIXTRON hat sich gemäß dem DCGK mit Zielen für eine angemessene Vielfalt („Diversität“) in der Unternehmensführung (Empfehlung B. 1 und Empfehlung C. 1) auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei Vorschlägen des Nominierungsausschusses für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern deren persönliche und fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die festgelegte Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und die Diversität in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Der Vorstand sollte aus Mitgliedern mit unterschiedlichen und sich ergänzenden Kompetenzprofilen, einer ausgewogenen Altersstruktur und verschiedenen Persönlichkeiten bestehen. Zusätzlich zu den genannten Eigenschaften sollten Vorstandsmitglieder einzeln und als Team über vielfältige Kenntnisse und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Auslandserfahrung ist angesichts der internationalen Ausrichtung des Unternehmens wünschenswert. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für offene Vorstandsposten das Diversitätskonzept und zieht dabei auch weibliche Kandidatinnen in Erwägung.

### ***Aufsichtsrat***

Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2025 auf 33% festgelegt. Aktuell sind zwei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern Frauen, nämlich Karen Florschütz und Prof. Dr. Anna Weber, was einem Anteil von rund 33% entspricht.

Die Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind nachfolgend ausführlich dargestellt:

- Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der Nominierungsausschuss darauf, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die jeweils einzeln und in ihrer Gesamtheit als Team über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder unabhängig sein. Damit trägt der Nominierungsausschuss zu einer Steigerung der Effizienz und Erhöhung der Transparenz des Auswahlverfahrens bei. Die Aufsichtsräte sollen in der Regel für die längste satzungsgemäß zulässige Zeit gewählt werden.
- AIXTRON ist stark auf den Export ausgerichtet. Insbesondere sind Erfahrungen in den für AIXTRON relevanten Elektronik- und Halbleitermärkten von großem Vorteil.
- In der Regel sollte für Aufsichtsräte eine Altersgrenze von 75 Jahren bei ihrem Ausscheiden angemessen sein. Neue Aufsichtsräte sollten dem Unternehmen für mindestens zwei Amtszeiten zur Verfügung stehen.

- Es wird angestrebt, dass die Aufsichtsräte eine möglichst vielfältige Ausbildung, Qualifikation, Sachkenntnis und Auslandserfahrung mitbringen, um insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung zu verfügen. Eine firmen- und produktorientierte Abdeckung mit Verständnis des Geschäftsmodells, der branchenspezifischen Besonderheiten und der Abläufe in den verschiedenen Unternehmensbereichen Betriebswirtschaft, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Unternehmensentwicklung, Kapitalmarkt, Technologie, Sondermaschinenfertigung, Märkte/Vertrieb, Halbleitermarkt etc. sind vorteilhaft.
- Es liegt im Interesse des Unternehmens, das Potenzial von gut qualifizierten und motivierten Personen unterschiedlicher Nationalitäten und Geschlechter zu nutzen. Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat, was sich im aktuellen Frauenanteil von rund 33% im Aufsichtsrat zeigt.
- Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei ein Aufsichtsratsmitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Der Aufsichtsrat soll mehr als zur Hälfte mit unabhängigen Mitgliedern besetzt sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Die Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Diese beiden Mitglieder gehören dann auch dem Prüfungsausschuss an.
- Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Professionalisierung der Aufsichtsräte und um gleichzeitig eine hohe Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit wie in den Vorjahren zu sichern, sollen neue Aufsichtsräte nicht mehr als fünf Mandate in anderen börsennotierten Unternehmen oder anderen Unternehmen, die vergleichbare Anforderungen aufweisen, innehaben, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Der Aufsichtsrat hat neben den Zielen für seine Zusammensetzung auch ein Kompetenzprofil für das gesamte Gremium erstellt. Angesichts der Geschäftstätigkeit von AIXTRON und der Märkte, die das Unternehmen bedient, soll der Aufsichtsrat über Kompetenzen in den Bereichen Technologie, Finanzen/Rechnungslegung, Kapitalmarkt, Strategie und Unternehmensführung sowie in den für die AIXTRON SE relevanten Nachhaltigkeitsthemen verfügen. Zudem sind ein etabliertes Beziehungsnetzwerk und langjährige Erfahrung in den jeweiligen Disziplinen von Vorteil.

Der Aufsichtsrat erfüllt die Forderung nach Vielfalt innerhalb des Aufsichtsrats (Empfehlung C.1 Satz 2 DCGK) u.a. durch die vielfältigen Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder (in Bereichen wie Finanzen, Kapitalmarkt, M&A sowie Technologie und Märkte).

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE sind überzeugt, dass der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung sowohl die eigene Zielsetzung und das Kompetenzprofil als auch die Forderung des DCGK nach angemessener Diversität und einer angemessenen Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder vollständig erfüllt.

Frau Prof. Dr. Anna Weber verfügt als Vorsitzende des Prüfungsausschusses der AIXTRON SE über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Sie ist als Wirtschaftsprüferin und als Aufsichtsratsmitglied und Prüfungsausschussvorsitzende eines anderen börsennotierten Unternehmens tätig. Außerdem ist sie Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt externes Rechnungswesen. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Kim Schindelhauer hat Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Er war bei AIXTRON als Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand und kaufmännischer Geschäftsführer sowie in verschiedenen Leitungsfunktionen im Finanzbereich von anderen internationalen Konzernen aktiv (Empfehlung D.3 DCGK).

In der nachfolgenden Qualifikationsmatrix (Empfehlung C.1 DCGK) stellt der Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung bei dem für das Gesamtgremium angestrebten Kompetenzprofil übersichtlich dar:

	Kim Schindelhauer	Frits van Hout	Alexander Everke	Karen Florschütz	Dr. Stefan Traeger	Prof. Dr. Anna Weber
<b>Zugehörigkeitsdauer</b>						
Mitglied seit	2002	2019	2024	2024	2022	2019
<b>Allgemeine Eignung</b>						
Unabhängigkeit <sup>1)</sup>	+	+	+	+	+	+
Kein Overboarding	+	+	+	+	+	+
<b>Diversität</b>						
Geburtsjahr	1953	1960	1963	1969	1967	1984
Geschlecht	m	m	m	w	m	w
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Niederländisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung mit Bezug zu relevanten Auslandsmärkten	+	+	+	+	+	+
Ausbildungshintergrund	Betriebswirtschaft	Physik	Ingenieurwesen (Uni) & Wirtschaftsingenieurwesen (FH)	Volkswirtschaft / BSc. Ingenieurwesen, MBA	Physik & Betriebswirtschaft (MBA)	Betriebswirtschaft Steuerberater Wirtschaftsprüfer
<b>Fachliche Kenntnisse<sup>2)</sup></b>						
Unternehmensführung <sup>3)</sup>	+	+	+	+	+	
Strategie	+	+	+	+	+	
Vertrieb & Marketing	+	+	+	+	+	
Operations & Supply Chain	+	+	+	+	+	
Digitalisierung von investitionsgüternahen Geschäftsmodellen		+		+	+	
Personal / HR	+	+	+	+	+	+
Kapitalmarkt / IR	+	+	+	+	+	
Rechnungslegung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung)	+					+
Abschlussprüfung (inkl. Prüfung Nachhaltigkeitsberichterstattung)	+					+
Recht / Compliance / Corporate Governance	+		+	+	+	+
Nachhaltigkeit / ESG	+		+	+	+	+
(Geo-) Politik	+	+	+	+	+	
Entrepreneurship & Value Creation	+	+	+	+	+	
<b>Kenntnisse der Technologien<sup>2)</sup></b>						
Halbleiter-(Equipment)-industrie	+	+	+	+	+	
Verbindungshalbleiter	+	+	+			
<b>Kenntnisse der Kundenbranchen<sup>2)</sup></b>						
Leistungselektronik			+	+		
Optoelektronik	+		+		+	
Displayindustrie	+	+	+			

1) Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex

2) Kriterium erfüllt (+), basierend auf der Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat

3) Erfahrung als Vorstand bei kapitalmarktorientierten Unternehmen vergleichbarer Komplexität bzw. vergleichbare Erfahrung

### **Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat und zum Vergütungssystem des Vorstands**

Genauere Angaben zur Vergütungsstruktur und Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im [Vergütungsbericht](#) der Gesellschaft.

Das Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das die Hauptversammlung 2024 mit einer Zustimmungquote von 91,2% gemäß § 113 Abs. 3 AktG gebilligt hat, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [Vorstandsvergütungssystem](#) einsehbar. Ein nach § 162 AktG erstatteter Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr nebst einem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [Vorstandsvergütungsbericht](#) verfügbar.

### **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 15. Mai 2024 in Präsenz statt. Die Einladung zur Hauptversammlung wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht im Bundesanzeiger veröffentlicht und enthielt u.a. die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats sowie die Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Alle gesetzlich erforderlichen Berichte und Unterlagen waren ab der Einberufung der Hauptversammlung auf der AIXTRON-Internetseite unter [Hauptversammlung](#) abrufbar. Nach der Hauptversammlung veröffentlichte AIXTRON die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite.

Es standen neun Tagesordnungspunkte auf der Agenda. Alle Beschlussvorlagen wurden mit deutlichen Mehrheiten angenommen. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren rund 61% des AIXTRON-Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten.

### **Transparenz**

AIXTRON informiert seine Interessengruppen wie Kunden, Lieferanten, Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, potenzielle Investoren, Finanzanalysten und Medien aktuell und regelmäßig über den Geschäftsverlauf des Konzerns. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich das Internet als Kommunikationsmedium genutzt.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der AIXTRON SE und des AIXTRON-Konzerns erfolgt in deutscher und/oder englischer Sprache durch:

- den Geschäftsbericht mit Konzernabschluss, zusammengefasstem Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats,
- den Jahresabschluss der AIXTRON SE mit zusammengefasstem Lagebericht,
- die nicht-finanziellen Konzernklärung (Nachhaltigkeitsbericht),
- Zwischenfinanzberichte,
- Quartalsweise Telefonkonferenzen für die Presse und Analysten und deren Aufzeichnungen,

- Unternehmenspräsentationen,
- Veröffentlichung von Insiderinformationen, Unternehmens- und Pressemitteilungen.

Der Termin der Hauptversammlung und die Erscheinungstermine der Finanzberichte sind im [Finanzkalender](#) des Unternehmens auf der AIXTRON-Internetseite zu finden. Dort sind auch die oben genannten Berichte, Redemanuskripte, Präsentationen, Webcasts und Mitteilungen frei zugänglich.

### ***Rechnungslegung und Abschlussprüfung***

Die Quartalsmitteilungen zum 31. März und 30. September, der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Jahresabschluss der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2024 und der zusammengefasste Lagebericht folgen den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der AIXTRON SE wurden vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt. Der Abschlussprüfer soll den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befreiungsgründe oder über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung informieren, die während der Prüfung auftreten. Im Berichtsjahr gab es keine solchen Informationspflichten.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems der AIXTRON SE und erläutert die Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands sowie die satzungsgemäße Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024. Die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden individualisiert offengelegt. Der Vergütungsbericht für das vorausgegangene Geschäftsjahr 2023 wurde von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 gebilligt.

Dieser Bericht entspricht den Anforderungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) gemäß § 162 des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Aus Gründen der leichten Lesbarkeit verwenden wir hier ausschließlich die grammatisch männliche Form. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts: männlich, weiblich, divers.

### Grundzüge des Vergütungssystems

Auf der Hauptversammlung 2024 wurde das Vergütungssystem, das erstmals für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen zur Anwendung kommt, gebilligt. Dieses Vergütungssystem führt das bisherige System, welches von der Hauptversammlung 2020 gebilligt worden war, mit geringfügigen Anpassungen fort. Das Vergütungssystem des Vorstands der AIXTRON SE entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes (in der Fassung vom 15. Januar 2024) und steht im Einklang mit den inhaltlichen Anforderungen des ARUG II und orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022.

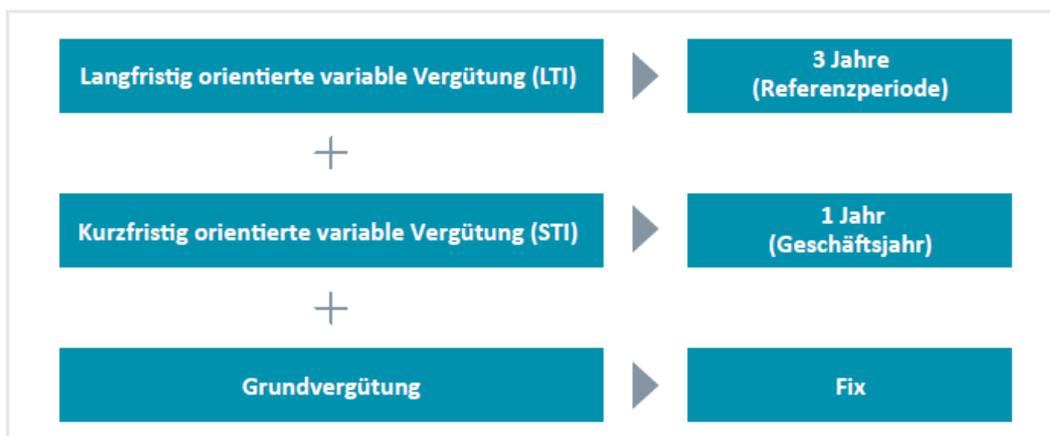
Eine ausführliche Darstellung des von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 gebilligten Vergütungssystems für den Vorstand findet sich auf der Website der AIXTRON SE unter [Vorstandsvergütungssystem](#). Das neu gebilligte Vergütungssystem findet im Geschäftsjahr 2024 für die Verträge der Vorstände Dr. Felix Grawert und Dr. Christian Danninger für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen Anwendung. Das vorherige Vergütungssystem wurde im Geschäftsjahr 2023 für die Verträge der Vorstände Dr. Felix Grawert und Dr. Christian Danninger für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und für Dr. Jochen Linck für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 angewendet. Die Struktur der Vorstandsvergütung der AIXTRON SE ist darauf ausgerichtet, Anreize sowohl für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft als auch für ein langfristiges Engagement der Vorstandsmitglieder zu leisten.

Auf Basis des Vergütungssystems bestimmt der Aufsichtsrat die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen möchte der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern damit eine marktübliche und zugleich wettbewerbsfähige Vergütung anbieten, um herausragende Persönlichkeiten für die AIXTRON SE gewinnen und auf Dauer binden zu können.

Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied eine Ziel-Gesamtvergütung fest, welche aus drei Komponenten besteht:

- der **Festvergütung**,
- der **kurzfristig orientierten, erfolgsabhängigen variablen Vergütung**, dem so genannten Short Term Incentive, oder kurz **STI** und
- der **langfristig orientierten, erfolgsabhängigen variablen Vergütung**, dem so genannten Long Term Incentive, oder kurz **LTI**.

## Vergütungsstruktur



Die **Festvergütung** umfasst eine feste, erfolgsunabhängige Grundvergütung, die monatlich (13-mal pro Jahr) als Gehalt ausgezahlt wird. Weitere Bestandteile der Festvergütung sind Nebenleistungen wie Dienstwagen, Zuschüsse für die private Altersvorsorge und Kostenübernahme für sonstige Versicherungen.

Die **variable Vergütung** ist direkt mit der Strategie und dem Erfolg des AIXTRON-Konzerns verknüpft und setzt sich aus dem kurzfristig orientierten STI sowie dem langfristig orientierten LTI zusammen. Die Höhe der beiden variablen Vergütungselemente hängt vom Erreichen finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsmerkmale ab. Zu einzelnen marktbezogenen KPIs, die Wettbewerbern Rückschlüsse auf die strategischen Intentionen der Gesellschaft ermöglichen könnten, veröffentlicht die Gesellschaft auch im Interesse der Aktionäre die Details nicht auf jährlicher Basis. Die Gewichtung und der KPI-Wert jedes Ziels werden vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt und das Ergebnis wird ausschließlich durch die tatsächliche KPI-Erreichung ohne diskretionäre Anpassungen bestimmt.

### **Kurzfristig orientierte, erfolgsabhängige variable Vergütung**

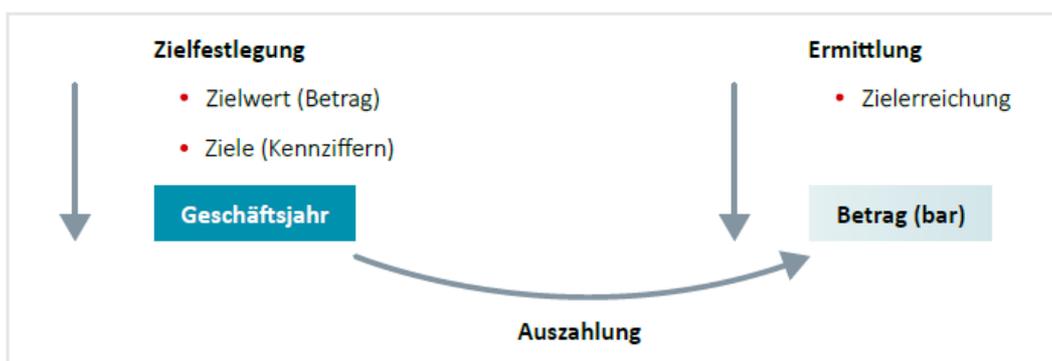
Die auch **Short Term Incentive (STI)** genannte kurzfristig orientierte, erfolgsabhängige Vergütung richtet sich nach den erzielten Erfolgen des AIXTRON-Konzerns im Geschäftsjahr und wird vollständig in bar gewährt.

Der STI wird nach den Kennziffern Konzernjahresüberschuss, Marktposition des AIXTRON-Konzerns sowie finanziellen und operativen Zielen bemessen. Dabei beträgt die relative Gewichtung 70% für den Konzernjahresüberschuss, sowie jeweils 15% für die Marktposition und 15% für finanzielle und operative Ziele. Zu den finanziellen Zielen, aus denen der Aufsichtsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres auswählen kann, gehören unter

anderem: Profitabilität, Kapitaleffizienz, Wachstum und Liquidität. Zu den operativen Zielen, aus denen der Aufsichtsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres auswählen kann, gehören unter anderem: Innovation, Erschließung von Geschäftsfeldern und Märkten, Geschäftsentwicklung, Umsetzung von Portfolio-Maßnahmen, Umsetzung von operativen Maßnahmen wie etwa Effizienzsteigerungen oder Kostensenkungen sowie die Umsetzung der Unternehmensstrategie. Dem Aufsichtsrat steht es offen, weitere finanziell und operativ bedeutsame Zielgrößen zu definieren und in den konkreten Kriterienkatalog für ein Geschäftsjahr aufzunehmen.

Entsprechende Ziele finden auch bei den Angestellten des oberen Führungskreises Anwendung, um die Durchgängigkeit des Zielsystems im Unternehmen zu erreichen.

### Kurzfristig orientierte Vergütung (STI)



Vor Beginn eines Geschäftsjahres erfolgt die **Zielfestlegung**: der Aufsichtsrat legt den betragsmäßigen Zielwert des STI und die Ziele anhand von Kennziffern fest. Bei 100% Zielerreichung bewegt sich der Ziel-STI pro Vorstand im neu gebilligten Vergütungssystem zwischen 0,88% und 1,40% und im bisherigen Vergütungssystem zwischen 1,10% und 1,75% des Konzernjahresüberschusses gemäß des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets für das Geschäftsjahr. Die Übergangsregelung zur Anwendung der Spannbreite aus dem neuen Vergütungssystem wurde für jedes Vorstandsmitglied individuell am Vertragsverlängerungsdatum bestimmt und bei einer unterjährigen Änderung zeitanteilig berücksichtigt.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die **Zielerreichung** des STI ermittelt. Sie ist auf maximal 250% Zielerreichung begrenzt (Cap). Beträgt in einem Geschäftsjahr der tatsächlich erzielte Anteil des Konzernjahresüberschusses, null oder negativ, entfällt der STI. Der STI wird in bar ausgezahlt, nachdem der Aufsichtsrat die Zielerreichung festgestellt und den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr gebilligt hat.

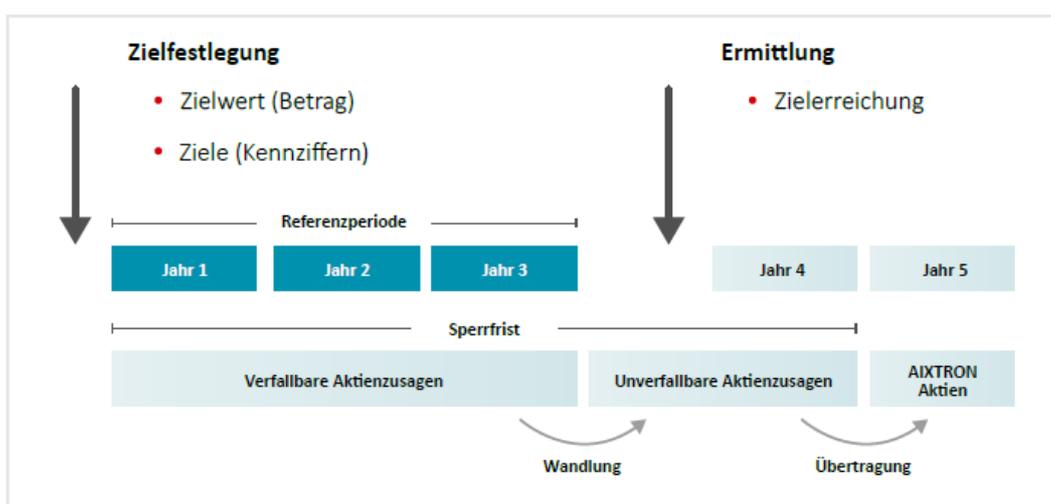
### Langfristig orientierte, erfolgsabhängige variable Vergütung

Die **Long Term Incentive (LTI)** genannte langfristig orientierte, erfolgsabhängige variable Vergütung bestimmt sich der Höhe nach durch die über eine **3-jährige Referenzperiode** erzielten Erfolge des AIXTRON-Konzerns und wird vollständig in AIXTRON-Aktien gewährt. Über diese Aktien können die Vorstandsmitglieder nach einer Halteperiode von vier Jahren, gerechnet ab Beginn der Referenzperiode, verfügen.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied die **langfristigen Ziele** für die kommende Referenzperiode fest. Jedes Vorstandsmitglied

erhält verfallbare Aktienzusagen im Wert des **Ziel-LTI**, der sich im neu gebilligten Vergütungssystem zwischen 1,12% bis 1,80% des Konzernjahresüberschusses und im bisherigen Vergütungssystem zwischen 1,40% und 2,25% gemäß des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets für das Geschäftsjahr bewegt. Die Übergangsregelung zur Anwendung der Spannbreite aus dem neuen Vergütungssystem wurde für jedes Vorstandsmitglied individuell am Vertragsverlängerungsdatum bestimmt und bei einer unterjährigen Änderung zeitanteilig berücksichtigt. Die Anzahl der verfallbaren Aktienzusagen errechnet sich dabei aus dem Durchschnitt der Schlusskurse an allen Börsen-Handelstagen im letzten Quartal des Vorjahres. Beträgt laut Budget der Konzernjahresüberschuss null oder ist er negativ, kann der Aufsichtsrat bei erwarteter Rückkehr zur Profitabilität innerhalb der Referenzperiode in angemessenem Rahmen einen LTI-Wert für das Geschäftsjahr festlegen.

### Langfristig orientierte Vergütung (LTI)



Die **Zielerreichung des LTI** wird an den Kennziffern Konzernjahresüberschuss und Total Shareholder Return, kurz TSR, sowie an Nachhaltigkeitszielen gemessen.

Dabei beträgt die relative Gewichtung 50% für den Konzernjahresüberschuss, 40% für den TSR und 10% für Nachhaltigkeitsziele. Ab dem Geschäftsjahr 2025 beträgt die relative Gewichtung 35% für den Konzernjahresüberschuss, 50% für den TSR und 15% für Nachhaltigkeitsziele.

Für die **erste Kennziffer des LTI**, den **Konzernjahresüberschuss**, legt der Aufsichtsrat vor Beginn jeden Geschäftsjahres einen Zielwert fest, der in der Referenzperiode als Summe der Konzernjahresüberschüsse zu erreichen ist. Nach Ablauf der Periode werden erreichter Istwert und dieser Zielwert verglichen. Die Zielerreichung beträgt bei genauer Übereinstimmung 100%. Sie ist begrenzt auf maximal 250%. Sie beträgt 0%, wenn der Istwert null oder negativ ist. Zwischen 0% und 250% wird linear interpoliert.

Die **zweite Kennziffer des LTI**, der **TSR**, bezeichnet die **Gesamtaktionärsrendite** über die Referenzperiode und berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung zuzüglich bezahlter Dividende am Ende der Referenzperiode zum Wert am Anfang der Referenzperiode. Für die LTI-Tranchen im Geschäftsjahr 2024, 2023 und früher wird der TSR der AIXTRON-Aktie am gewichteten TSR einer Vergleichsgruppe gemessen, die aus Aktien von den sechs Halbleiteranlagenherstellern Veeco Instruments, Applied Materials, Tokyo Electron, Lam Research, ASML und ASMI besteht und diese proportional zu ihrer

Marktkapitalisierung gewichtet. Im neu gebilligten Vergütungssystem wurde für die LTI-Tranchen ab dem Geschäftsjahr 2025 eine erweiterte Zusammensetzung der Vergleichsgruppe auf zwölf Halbleiteranlagenhersteller und deren Gleichgewichtung beschlossen. Die Vergleichsgruppe umfasst ab 2025 folgende Halbleiteranlagenhersteller: Applied Materials, ASMI, ASML, Axcelis, BE Semiconductor, KLA, Lam Research, Lasertec, PVA TePla, SUESS MicroTec, Tokyo Electron und Veeco Instruments.

Die Kursentwicklungen werden bestimmt als Differenz zwischen den Durchschnittswerten der Schlusskurse an allen Börsen-Handelstagen im letzten Quartal vor Beginn und im letzten Quartal der Referenzperiode. Nach Ablauf der Referenzperiode wird das Verhältnis aus der TSR-Entwicklung der AIXTRON-Aktie zur TSR-Entwicklung der Vergleichsgruppe ermittelt. Die Zielerreichung über die Referenzperiode entspricht dem Verhältnis aus der TSR-Entwicklung der AIXTRON-Aktie zur TSR-Entwicklung der Vergleichsgruppe. Dabei ist die Zielerreichung auf maximal 250% begrenzt und beträgt 0% bei einem Verhältnis von weniger als 50%. Sollte es bei den Unternehmen der Vergleichsgruppe während des Betrachtungszeitraums zu außergewöhnlichen Veränderungen kommen wie etwa zu Zusammenschlüssen, Änderungen des Geschäftsfeldes, etc., so kann der Aufsichtsrat dies bei der Zusammensetzung der Vergleichsgruppe berücksichtigen. In einem solchen Fall wird der Aufsichtsrat darüber im jährlichen Vergütungsbericht berichten.

Die **dritte Kennziffer des LTI** wird aus **Nachhaltigkeitszielen** errechnet, die der Aufsichtsrat zu Beginn jeder Referenzperiode festlegt. Sie umfassen die Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Die Zielerreichung entspricht dem Verhältnis aus erreichten Ist-Werten und den Ziel-Werten. Sie ist bei 250% begrenzt. Vor Beginn jedes Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat zwei bis drei Nachhaltigkeitsziele fest, die bis zum Ende der Referenzperiode zu erreichen sind. Zu den Nachhaltigkeitszielen, aus denen der Aufsichtsrat für die Festlegung für das jeweilige Vorstandsmitglied vor Beginn des Geschäftsjahres auswählen kann, gehören unter anderem: effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen, Reduktion von Emissionen, Mitarbeiterzufriedenheit und -entwicklung, Kundenzufriedenheit, Innovationsleistung, Nachfolgeplanung sowie Compliance.

Nach Ablauf der 3-jährigen Referenzperiode wird die Zielerreichung des LTI durch den Aufsichtsrat festgestellt. Dann werden die verfallbaren Aktienzusagen – je nach Zielerreichung – in unverfallbare Aktienzusagen gewandelt oder verfallen teilweise. Die maximale Anzahl von unverfallbaren Aktienzusagen im Rahmen des LTI ist dabei auf 250% der zu Beginn der Referenzperiode verfallbar zugesagten Aktien begrenzt.

Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist werden die Aktien an das Vorstandsmitglied übertragen. Dabei werden die unten genannten Vergütungshöchstgrenzen eingehalten. Während der Sperrfrist ist das Vorstandsmitglied nicht dividendenberechtigt.

Die Sperrfrist für die Übertragung der Aktien unter dem LTI kann durch das Vorstandmitglied für die LTI-Tranchen, die mit der vierjährigen Sperrfrist ab dem 31. Dezember 2024 enden, jeweils einmalig und unwiderruflich um bis zu 36 Monate verlängert werden.

## Vergütungsgrenzen

Das Vergütungssystem zielt darauf ab, dass erfolgreiche Vorstandsarbeit angemessen honoriert wird, so dass der Vorstand ebenso wie die Aktionäre von einer positiven Unternehmensentwicklung profitieren. Um zugleich das Eingehen unangemessener Risiken zu vermeiden und ein angemessenes Verhältnis zur Lage des AIXTRON-Konzerns zu wahren, wird die Vorstandsvergütung durch die Festlegung einer **Maximalvergütung** und einer **Vergütungshöchstgrenze** begrenzt.

Die **Maximalvergütung (Aufwands-Cap)** ist die für ein Geschäftsjahr geschuldete Gesamtvergütung des Vorstands. Sie darf im neu gebilligten Vergütungssystem EUR 8.500 Tsd. bei zwei Vorständen bzw. EUR 12.500 Tsd. für drei oder mehr Vorstände nicht überschreiten. Die Maximalvergütung aus dem neuen System gilt zeitanteilig mit Wirkung ab dem 1. Mai 2024. Im vorherigen Vergütungssystem lag die maximale Gesamtvergütung bei EUR 6.500 Tsd. für zwei Vorstände bzw. EUR 10.000 Tsd. für drei oder mehr Vorstände. Das Aufwands-Cap wird bei unterjährigen Änderungen im Vorstand pro rata temporis angewandt. So ergibt sich zugleich die **Aufwands-Begrenzung**, also der maximale Aufwand für die Gesellschaft.

Zusätzlich gibt es eine **Vergütungshöchstgrenze (Zufluss-Cap)** für die Summe aus Festvergütung, STI und LTI. Der tatsächliche Zufluss jedes einzelnen Vorstands für ein Geschäftsjahr ist auf das 4-fache der Ziel-Gesamtvergütung begrenzt. Das ist die **Zufluss-Begrenzung**. Sollte die Vergütungshöchstgrenze überschritten werden, verfällt ein Teil der zuvor festgelegten Aktienzusagen, um die Einhaltung zu gewähren.

Die **Festvergütung** wird in der Regel bei 20% bis 40% der **Ziel-Gesamtvergütung** liegen, die **variable Vergütung** zwischen 60% und 80%. Dabei entfällt ein größerer Anteil auf die langfristige Vergütung, um Anreize für langfristig orientiertes und nachhaltiges Handeln zu setzen. Konzerninterne Mandate, etwa bei Tochtergesellschaften, werden nicht zusätzlich vergütet.

## Weitere Bestimmungen

Um sicherzustellen, dass die Interessen des Vorstands und die Interessen der Aktionäre gleichgerichtet sind, gibt es eine Richtlinie zum Aktienbesitz. Jeder Vorstand ist verpflichtet, nach einer vierjährigen Aufbauphase während seiner Zugehörigkeit zum Vorstand dauerhaft 100% der Grundvergütung in AIXTRON-Aktien zu halten. Der Wert von unverfallbaren Aktienzusagen wird auf die jeweilige Zielgröße des Aktienbesitzes angerechnet. Es dürfen nur Aktien verkauft werden, wenn diese über die jeweilige Zielgröße hinausgehen.

Hinzu kommt ein **Sanktionsmechanismus bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen**, eine so genannte **Claw-Back-Regelung**. Nach dieser kann der Aufsichtsrat im Falle der genannten Verstöße die nicht ausgezahlten, variablen Vergütungsbestandteile reduzieren, Aktienzusagen verfallen lassen oder sogar zurückfordern. Von diesen Möglichkeiten kann auch dann Gebrauch gemacht werden, wenn das Amt oder das Anstellungsverhältnis mit dem Vorstandsmitglied bereits beendet ist.

Der Aufsichtsrat kann in wohlbegründeten Ausnahmefällen wie etwa schweren Wirtschaftskrisen, deren Effekte die ursprünglichen Unternehmensziele hinfällig werden lassen, beschließen, vorübergehend von dem Vergütungssystem abzuweichen, wenn dies

im Interesse der AIXTRON SE ist. Die Ziele und die Zielwerte ändern sich während der jeweiligen für die Zielerreichung maßgeblichen Zeiträume grundsätzlich nicht, auch nicht im Fall von allgemein ungünstigen Marktentwicklungen.

### ***Vergütungsvergleich***

Die Angemessenheit der Vergütungsbestandteile wird jährlich durch den Aufsichtsrat überprüft. Im Falle wesentlicher Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Für den externen Vergleich wurden bis zum Geschäftsjahr 2024 die Vergütungsdaten der Halbleiter-Anlagenhersteller Veeco Instruments, Applied Materials, Tokyo Electron, Lam Research, ASML, ASMI sowie der TecDAX-Unternehmen herangezogen, deren Marktkapitalisierung zwischen 50% und 200% der Marktkapitalisierung der AIXTRON SE beträgt.

Gemäß dem neu gebilligten Vergütungssystem werden ab dem Geschäftsjahr 2025 für den externen Vergleich die Vergütungsdaten von drei Gruppen von Unternehmen herangezogen:

- die Halbleiteranlagenhersteller Applied Materials, ASMI, ASML, Axcelis, BE Semiconductor, KLA, Lam Research, Lasertec, PVA TePla, SUESS MicroTec, Tokyo Electron und Veeco Instruments,
- die zehn Unternehmen des PHLX Semiconductor Index (SOX), deren Marktkapitalisierung der der AIXTRON SE am nächsten kommt,
- die zehn Unternehmen des TecDAX, deren Marktkapitalisierung der der AIXTRON SE am nächsten kommt.

Für den internen Vergleich wurden bis zum Geschäftsjahr 2024 die zehn außertariflich vergüteten Führungskräfte mit größter Führungsverantwortung und Entscheidungsbefugnis als oberer Führungskreis definiert. Gemäß dem neu gebilligten Vergütungssystem werden ab dem Geschäftsjahr 2025 als oberer Führungskreis die Mitglieder des Executive Committee und Führungskräfte mit vergleichbarer Seniorität, Führungsverantwortung und Entscheidungsbefugnis herangezogen.

### ***Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit***

Im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags werden noch offene variable Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern gewährt. Endet ein Vorstandsvertrag unterjährig in einem Geschäftsjahr, so werden der STI und der LTI pro rata anteilig der geleisteten Dienstzeit in diesem Geschäftsjahr gewährt.

Dies gilt nicht für die Fälle, in denen der Dienstvertrag aus einem in der Person des Vorstandsmitglieds liegenden und von ihm zu vertretenden wichtigen Grund fristlos gekündigt wird; in einem solchen Fall wird eine variable Vergütung für das Jahr des Wirksamwerdens der Kündigung nicht gewährt.

Das Vorstandsmitglied erhält im Falle einer **vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats** aufgrund des Widerrufs der Bestellung eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten Vergütung, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap).

Der Aufsichtsrat kann im Vorstandsdienstvertrag vorsehen, dass nach Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen Vorliegens eines sogenannten **„Change of Control“-Tatbestandes** eine Abfindung in der vorstehend genannten Maximalhöhe gewährt wird. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten.

Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats aufgrund einer einvernehmlichen Aufhebung des Anstellungsvertrags soll der Gesamtwert der von der Gesellschaft im Rahmen einer solchen Vereinbarung gegenüber dem Vorstandsmitglied zugesagten Leistungen die Höhe der für die ursprüngliche Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten Vergütung, maximal jedoch den Wert von zwei Jahresvergütungen, nicht überschreiten.

## ***Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024***

Im Geschäftsjahr 2024 findet das neu gebilligte Vergütungssystem für die Verträge der Vorstände Dr. Felix Grawert und Dr. Christian Danninger für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Übergangsregelungen Anwendung. Das vorherige Vergütungssystem wurde im Geschäftsjahr 2023 für die Verträge der Vorstände Dr. Felix Grawert und Dr. Christian Danninger für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. und für Dr. Jochen Linck für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 30. September 2023 angewendet. Die Struktur der Vorstandsvergütung der AIXTRON SE ist darauf ausgerichtet, Anreize sowohl für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft als auch für ein langfristiges Engagement der Vorstandsmitglieder zu leisten.

Die nachfolgenden Abschnitte benennen die konkreten Vorstandsbezüge für das Berichtsjahr und enthalten detaillierte Informationen und Hintergründe zur Gesamtvergütung des Vorstands, zur Zielsetzung und Zielerreichung der variablen Vergütung sowie individualisierte Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Bei den angegebenen Werten zur Zielvergütung wird das unterjährige Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt.

### ***Gesamtvergütung***

Die Maximalvergütung (Aufwands-Cap) ist die für ein Geschäftsjahr geschuldete Gesamtvergütung des Vorstands. Sie darf im neu gebilligten Vergütungssystem EUR 8.500 Tsd. bei zwei Vorständen bzw. EUR 12.500 Tsd. für drei oder mehr Vorstände nicht überschreiten. Die Maximalvergütung aus dem neuen System gilt zeitanteilig mit Wirkung ab dem 1. Mai 2024. Im vorherigen Vergütungssystem lag die maximale Gesamtvergütung bei EUR 6.500 Tsd. für zwei Vorstände bzw. EUR 10.000 Tsd. für drei oder mehr Vorstände. Für das Geschäftsjahr 2024 darf die Maximalvergütung (Aufwands-Cap) bei zwei Vorständen aufgrund der zeitanteiligen Berücksichtigung der neuen Maximalvergütungsgrenzen EUR 7.838 Tsd. nicht überschreiten. Für das Geschäftsjahr 2023 lag die Maximalvergütung (Aufwands-Cap) aufgrund des unterjährigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bei EUR 9.125 Tsd.

Die Gesamtvorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf EUR 7.838 Tsd. (2023: EUR 9.125 Tsd.). Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 kam das Aufwands-Cap zur Anwendung, welches die Gesamtvergütung des Vorstands auf die oben genannten Werte begrenzt.

Die erfolgsunabhängige Festvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024, bestehend aus einer Grundvergütung, Zuschüssen zur Altersvorsorge und Sachbezügen, belief sich auf insgesamt EUR 820 Tsd. (2023: EUR 1.032 Tsd.).

### ***Grundvergütung***

Die Grundvergütung betrug im Geschäftsjahr 2024

- für Dr. Felix Grawert EUR 400 Tsd.,
- für Dr. Christian Danninger EUR 342 Tsd.

## **Versorgungszusage**

Die im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands verfügen nicht über individuelle Pensionszusagen, so dass keine Pensionsrückstellungen gebildet werden. Stattdessen werden Zuschüsse zur Altersvorsorge für die Vorstandsmitglieder mit dem Gehalt ausgezahlt oder in einen Versicherungsvertrag mit Unterstützungskassenzusage eingezahlt. Die Zuschüsse zur Altersvorsorge sind Teil der erfolgsunabhängigen Festvergütung des Vorstands. Sie betragen im Geschäftsjahr 2024

- für Dr. Felix Grawert EUR 30 Tsd.,
- für Dr. Christian Danninger EUR 34 Tsd.

## **Kurzfristige variable Vergütung (STI)**

### **Ziel-Dimension „Konzernjahresüberschuss“**

Für den Konzernjahresüberschuss 2024 (70% Anteil) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 einen Ziel-Wert von EUR 156.675 Tsd. festgelegt. Aus dem tatsächlich erreichten Wert von EUR 106.283 Tsd. ergibt sich eine Zielerreichung von 68% (2023: 102%), welche die schwächer als erwartete Geschäftsentwicklung im Jahresverlauf reflektiert.

### **Ziel-Dimension „Marktposition“**

Für die Ziel-Dimension „Marktposition“ (15% Anteil) hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Ziele für einzelne Marktsegmente festgelegt, welche zu 33% für Bestandsmärkte, zu 33% für neue Wachstumsmärkte und zu 33% für Zukunftsmärkte gewichtet werden (2023: jeweils 50% für Bestandsmärkte und neue Wachstumsmärkte). Eine gute Vertriebsleistung sowohl in den bestehenden als auch den Wachstumsmärkten führten zu einer Zielerreichung von 156% (2023: 112%) für die bestehenden Märkte und 150% (2023: 107%) für die neuen Märkte. Die Zielerreichung für die Zukunftsmärkte lag im Geschäftsjahr 2024 bei 175%.

### **Ziel-Dimension „Finanzielle und operative Ziele“**

Für die Ziel-Dimension „Finanzielle und operative Ziele“ (15% Anteil) wurden Leistungskriterien im Bereich der operativen Verbesserungen und der produktbezogenen Verbesserungen festgelegt. Hier lag die Zielerreichung im abgelaufenen Geschäftsjahr bei jeweils 136% und 0% (2023: 175% für operative Verbesserungen und 91% für die produktbezogenen Verbesserungen). Die Verfehlung des Ziels für produktbezogene Verbesserungen ist auf eine Verfehlung des Absatzziels für ein Innovationsthema aufgrund der schwachen Nachfrage im Bereich der Elektromobilität zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 findet das Aufwands-Cap Anwendung sowohl für die kurzfristige und für die langfristige Vergütung Anwendung, welches die Gesamtvergütung für den Vorstand begrenzt.

In Summe ergibt sich die kurzfristige variable Vergütung (STI)

- für Dr. Felix Grawert in Höhe von EUR 1.692 Tsd. in bar (reduziert um 26,4% aufgrund des Aufwands-Cap),
- für Dr. Christian Danninger in Höhe von EUR 921 Tsd. in bar (reduziert um 26,4% aufgrund des Aufwands-Cap).

### **Langfristige variable Vergütung (LTI)**

Die Zielerreichung der LTI-Tranche 2024 wird an den erreichten Ergebnissen in der Periode vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 berechnet. Für sie gelten die Leistungskriterien

- Konzernjahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026 (50% Anteil)
- Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) vom Q4/2023 bis zum Q4/2026 (40% Anteil)
- Nachhaltigkeitsziele (10% Anteil):
  - Dekarbonisierungsziele gemäß den Kriterien der Science Based Target Initiative (SBTi) und Erreichen des Status „Target Approved“ bis Ende 2026.
  - Diversität und Vielfalt sowie Mitarbeiterbindung jeweils gemessen Ende 2026 bezogen auf definierte Mitarbeitergruppen.

Der für die LTI-Zielvergütung für das Jahr 2024 maßgebliche Aktienkurs der AIXTRON SE beträgt EUR 32,102. Er entspricht dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse an allen Börsen-Handelstagen in Q4/2023. Der Erfüllungsgrad der Leistungskriterien wird vom Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2026 bestimmt. Dann werden die verfallbaren Aktienzusagen je nach Zielerreichung in unverfallbare Aktienzusagen gewandelt. Nach Ablauf einer 4-jährigen Sperrfrist, die am 31. Dezember 2027 für das Geschäftsjahr 2024 endet, wird für je eine unverfallbare Aktienzusage eine Aktie der Gesellschaft übertragen. Dies soll in der Woche geschehen, die auf die Veröffentlichung des Jahresberichts folgt. Die Sperrfrist für die Übertragung der Aktien unter dem LTI kann durch das Vorstandmitglied für die LTI-Tranchen, die mit der vierjährigen Sperrfrist ab dem 31. Dezember 2024 enden, jeweils einmalig und unwiderruflich um bis zu 36 Monate verlängert werden.

Für die langfristige variable Vergütung (LTI) 2024 hat der Aufsichtsrat am Tag der Gewährung 168.992 verfallbare Aktienzusagen gewährt, welche gemäß IFRS 2 zwingend mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung (LTI 2024: 11.12.2023) bewertet werden. Die Tranche 2024 wurde somit mit einem gewichteten Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte von EUR 39,76 pro Aktienzusage bewertet, woraus sich ein Ziel-LTI von EUR 6.719 Tsd. ergibt (ohne Berücksichtigung der Vergütungsgrenzen gemäß Vergütungssystem).

Unter Berücksichtigung der vorläufig geschätzten Zielerreichung und des Aufwands-Caps, welches die Gesamtvergütung des Vorstands begrenzt, ergibt sich ein Aufwand für die langfristige variable Vergütung (LTI-Aufwand) von gesamt EUR 4.406 Tsd.

Damit ergeben sich die folgenden Aufwände für die langfristige variable Vergütung (LTI-Aufwand):

- für Dr. Felix Grawert von EUR 2.863 Tsd. (reduziert um 26,4% aufgrund des Aufwands-Cap)
- für Dr. Christian Danninger von EUR 1.543 Tsd. (reduziert um 26,4% aufgrund des Aufwands-Cap).

Der im Geschäftsjahr bilanziell erfasste LTI-Aufwand ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert nach IFRS 2 zum Tag der Gewährung. Dieser LTI-Aufwand entspricht nicht dem Wert der vorläufigen Aktienzusagen auf Basis des Aktienkurses am Bilanzstichtag.

Im Rahmen der Vergütungsberichterstattung soll transparent dargestellt werden, wie die Vergütung für den Vorstand ermittelt und ausgewiesen wird. Aufgrund von Marktschwankungen kann der Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtag von dem nach IFRS 2 bilanzierten Aufwand (LTI-Aufwand) erheblich abweichen. Für den STI, der in vollständig in bar gewährt wird, stellt sich diese Problematik nicht.

Zu diesem Zweck wird der Unterschied zwischen dem nach IFRS 2 bilanzierten Aufwand für anteilsbasierte Vergütung (LTI-Aufwand) und dem Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtag dargestellt.

Name, Position	Planbezeichnung	Sperrfrist	Langfristige variable Vergütung (LTI)				
			Vorläufige Aktienzusagen (1)	Gewichteter Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 2 am Tag der Gewährung (2)	Aktienkurs am Bilanzstichtag 31.12. (3)	Aufwand nach IFRS 2 (1) x (2)	Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtagskurs (1) x (3)
Dr. Felix Grawert Vorstandsvorsitzender	LTI Tranche 2023-2025*	2023-2026	65.705	34,47	38,66	2.266	2.540
	LTI Tranche 2024-2026*	2024-2027	71.999	39,76	15,22	2.863	1.096
Dr. Christian Danninger Vorstandsmitglied	LTI Tranche 2023-2025*	2023-2026	40.883	34,47	38,66	1.410	1.581
	LTI Tranche 2024-2026*	2024-2027	38.802	39,76	15,22	1.543	591

\* Die Aktienanzahl kann sich aufgrund der tatsächlichen Zielerreichung am Ende der Referenzperiode noch ändern.

Für die LTI Tranche 2024-2026 ergeben sich große Abweichungen zwischen dem Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtagskurs und dem Aufwand nach IFRS 2. Grund dafür ist der starke Rückgang des Aktienkurses im Geschäftsjahr 2024.

Damit ergeben sich die folgenden Werte der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtagskurs:

- für Dr. Felix Grawert von EUR 1.096 Tsd. (Aufwand nach IFRS 2: EUR 2.863 Tsd.)
- für Dr. Christian Danninger von EUR 591 Tsd. (Aufwand nach IFRS 2: EUR 1.543 Tsd.)

**Tabellarische Übersicht der bei der Vorstandsvergütung angewandten Leistungskriterien  
gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG**

Bestandteil	Beschreibung der Leistungskriterien	Gewichtung	Informationen über die Leistungsziele			
				a) Minimalziel b) Entsprechende Vergütung	a) Zielwert/Soll-Leistung b) Entsprechende Zielvergütung	a) Gemessene Leistung b) Entsprechende Vergütung
STI 2024	Konzernjahres- überschuss 2024	70%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 2.964	a) 68 b) 2.016
	Marktposition	15%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 635	a) 160 b) 1.018
	Bestehende Märkte	33%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 212	a) 156 b) 330
	Neue Märkte	33%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 212	a) 150 b) 318
	Zukunftsmärkte	33%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 212	a) 175 b) 371
	Finanzielle und operative Ziele	15%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 635	a) 81 b) 517
	Operative Verbesserungen	60%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 381	a) 136 b) 517
	Produktbezogene Verbesserungen	40%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 254	a) 0 b) 0
LTI 2024	Konzernjahres- überschüsse 2024-2026	50%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 2.897	a) wird Ende 2026 gemessen b)
	Total Shareholder Return 2024-2026	40%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 3.242	a) wird Ende 2026 gemessen b)
	Nachhaltigkeitsziele für 2024-2026	10%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 579	a) wird Ende 2026 gemessen b)
	Dekarbonisierungsziele gemäß den Kriterien der Science Based Target Initiative (SBTi) und Erreichen des Status "Target Approved" bis Ende 2026	50%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 290	a) wird Ende 2026 gemessen b)
	Diversität und Vielfalt sowie Mitarbeiterbindung jeweils gemessen Ende 2026 bezogen auf definierte Mitarbeitergruppen	50%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 290	a) wird Ende 2026 gemessen b)

**Feststellung der Zielerreichung Tranche 2022:**

Die Referenzperiode für die LTI-Tranche 2022 ist zum 31. Dezember 2024 abgelaufen. Die ursprünglich vereinbarten Ziele wurden größtenteils erreicht bzw. übererfüllt. Die Zielerreichung für den gesamten Vorstand ist in der nachfolgenden Tabelle ausführlich dargestellt:

Bestandteil	Beschreibung der Leistungskriterien	Gewichtung	Informationen über die Leistungsziele			
				a) Minimalziel b) Entsprechende Vergütung	a) Zielwert/Soll-Leistung b) Entsprechende Zielvergütung	a) Gemessene Leistung b) Entsprechende Vergütung*
LTI 2022	Konzernjahresüberschüsse 2022-2024	50%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 1.792	a) 122 b) 2.191
	Total Shareholder Return 2022-2024	40%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 1.752	a) 67 b) 1.173
	Nachhaltigkeitsziele für 2022-2024	10%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 358	a) 172 b) 616
	EU-Taxonomie konforme Umsatzerlöse, OpEx u. CapEx	50%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 179	a) 250 b) 448
	Führungskräfte- u. Personalentwicklung	50%	% EUR Tsd.	a) 0 b) 0	a) 100 b) 179	a) 94 b) 168

\* bewertet mit dem beizulegende Zeitwert nach IFRS 2 zum Tag der Gewährung; weicht vom Wert zum Bilanzstichtagskurs ab

Für den **Konzernjahresüberschuss** in den Jahren 2022-2024 wurde im Jahr 2021 ein Ziel von EUR 288 Mio. festgelegt. Dieses finanzielle Ziel wurde mit einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von insgesamt EUR 352 Mio. zu 122% erfüllt. Zum Ende dieses Geschäftsjahres betrug der **‘Total Shareholder Return’** TSR der AIXTRON Aktie -23% und der TSR der Vergleichsgruppe 15% was einem Zielerreichungsgrad von 67% entspricht. Bei den nicht-finanziellen Zielen wurden die **taxonomiekonformen Umsatz-, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben- (OpEx) Anteile** an den taxonomiefähigen Umsatzen, CapEx und OpEx gemessen. Der Anteil beträgt 100% beim Umsatz, 98% bei CapEx und 95% bei OpEx. Dies entspricht einer Zielerreichung von insgesamt 250%. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsziels zur **Entwicklung von Führungskräften und Personal** wurden die Nachfolgeplanung und die Anforderungsprofile anhand festgelegter Zielquoten bewertet. Die Zielerreichung wurde mit 94% durch die Personalabteilung ermittelt.

**Abweichungen vom Vergütungssystem**

Das in der Hauptversammlung im Mai 2024 neu gebilligte Vergütungssystem findet ab dem Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen Anwendung. Dieses Vergütungssystem führt das bisherige System, welches von der Hauptversammlung 2020 gebilligt worden war, mit geringfügigen Anpassungen fort. Im Jahr 2024 gab es, abgesehen von den Übergangsregelungen zum neu genehmigten Vergütungssystem, keine Abweichungen vom Vergütungssystem.

### **Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den aktiven Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 und jeweils gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Der Abschnitt „Gewährte und geschuldete Vergütung“ der Tabellen enthält somit alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („**gewährte Vergütung**“) sowie alle rechtlich fälligen, aber noch nicht im Berichtszeitraum zugeflossenen Vergütungen („**geschuldete Vergütung**“). Daneben erfolgt hier der Ausweis der individuell möglichen Minimal- und Maximalwerte der Vergütung für das Geschäftsjahr 2024.

Des Weiteren wird in den Tabellen die Festvergütung sowie die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr angegeben. Für Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen gilt als Zeitpunkt und Wert des Zuflusses der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert.

Neben den Vergütungshöhen ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ferner der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die hier am Ende jeder Tabelle angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Insgesamt beträgt der Aufwand für die Vorstandvergütung („gewährte und geschuldete Vergütung“) für das Geschäftsjahr 2024 EUR 7.838 Tsd. (Geschäftsjahr 2023: EUR 9.125 Tsd.). Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 kommt das Aufwands-Cap zur Anwendung, welches den Aufwand für die Gesamtvergütung des Vorstands auf die oben genannten Werte begrenzt.

Im Rahmen der Vergütungsberichterstattung soll transparent dargestellt werden, wie die Vergütung für den Vorstand ermittelt und ausgewiesen wird. Aufgrund von Marktschwankungen kann der Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtag von dem nach IFRS 2 bilanzierten Aufwand (LTI-Aufwand) erheblich abweichen.

Zu diesem Zweck wird der Unterschied zwischen dem nach IFRS 2 bilanzierten Aufwand für anteilsbasierte Vergütung (LTI-Aufwand) und dem Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtag dargestellt.

Für die LTI Tranche 2024-2026 ergeben sich große Abweichungen zwischen dem Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtagskurs und dem Aufwand nach IFRS 2. Grund dafür ist der starke Rückgang des Aktienkurses im Geschäftsjahr 2024.

Damit ergeben sich die folgenden Werte der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtagskurs:

- für Dr. Felix Grawert von EUR 1.096 Tsd. (Aufwand nach IFRS 2: EUR 2.863 Tsd.)
- für Dr. Christian Danninger von EUR 591 Tsd. (Aufwand nach IFRS 2: EUR 1.543 Tsd.)

## Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG sowie geleistete Zahlungen je Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr 2024

Dr. Felix Grawert Vorstandsvorsitzender Vorstand seit 14. August 2017		Gewährte und geschuldete Vergütung						Zufluss	
		Wert der gewährten Aktien zum Bilanzstichtagskurs		Aufwand nach IFRS (Beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung)					
		2023	2024	2023	2024	2024* (Zielvergütung)	2024** (Maximalvergütung)		
<b>in EUR Tsd.</b>		<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2024*</b> <b>(Ziel-</b> <b>vergütung)</b>	<b>2024**</b> <b>(Maxi-</b> <b>malver-</b> <b>gütung)</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erfolgsunabhängige Vergütung	Festvergütung	430	430	430	430	430	430	430	430
	Nebenleistungen	6	6	6	9	9	9	6	9
	<b>Summe</b>	<b>436</b>	<b>436</b>	<b>436</b>	<b>439</b>	<b>439</b>	<b>439</b>	<b>436</b>	<b>439</b>
Erfolgsabhängige Vergütung	<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>1.576</b>	<b>1.692</b>	<b>1.576</b>	<b>1.692</b>	<b>2.742</b>		<b>1.576</b>	<b>1.692</b>
	STI 2023	1.576	0	1.576	0	0		1.576	0
	STI 2024	0	1.692	0	1.692	2.742		0	1.692
	<b>Langfristige variable Vergütung</b>	<b>2.540</b>	<b>1.096</b>	<b>2.266</b>	<b>2.863</b>	<b>4.366</b>		<b>1.350</b>	<b>1.321</b>
	Aktienbasierter Anteil aus einjähriger variabler Vergütung 2019 nach Altvertrag (Sperrfrist 2019-2022)	0	0	0	0	0		1.350	0
	Aktienbasierter Anteil aus einjähriger variabler Vergütung 2020 nach Altvertrag (Sperrfrist 2020-2023)	0	0	0	0	0		0	404
	LTI-Tranche 2020-2022 (Sperrfrist 2020-2023)	0	0	0	0	0		0	917
	LTI-Tranche 2021-2023 (Sperrfrist 2021-2027) ***	0	0	0	0	0		0	0
	LTI-Tranche 2022-2024 (Sperrfrist 2022-2025)	0	0	0	0	0		0	0
	LTI-Tranche 2023-2025 (Sperrfrist 2023-2026)	2.540	0	2.266	0	0		0	0
	LTI-Tranche 2024-2026 (Sperrfrist 2024-2027)	0	1.096	0	2.863	4.366		0	0
	<b>Summe</b>	<b>4.116</b>	<b>2.788</b>	<b>3.842</b>	<b>4.555</b>	<b>7.108</b>	<b>4.555</b>	<b>2.926</b>	<b>3.013</b>
	<b>Summe erfolgsunabhängige / erfolgsabhängige Vergütung</b>		<b>4.552</b>	<b>3.224</b>	<b>4.278</b>	<b>4.994</b>	<b>7.547</b>	<b>4.994</b>	<b>3.362</b>
Versorgungsaufwand		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>4.552</b>	<b>3.224</b>	<b>4.278</b>	<b>4.994</b>	<b>7.547</b>	<b>4.994</b>	<b>3.362</b>	<b>3.452</b>
Davon in Prozent	Anteil der festen Vergütung	10%	14%	10%	9%	6%	9%	13%	13%
	Anteil der variablen Vergütung	90%	86%	90%	91%	94%	91%	87%	87%

\* Theoretische Zielvergütung ohne Berücksichtigung der Vergütungsgrenzen gem. Vergütungssystem

\*\* Maximalvergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsgrenzen gem. Vergütungssystem

\*\*\* Sperrfrist wurde vom Vorstandsmitglied von 2025 auf 2027 verlängert

Dr. Christian Danninger Vorstandsmitglied Vorstand seit 1. Mai 2021		Gewährte und geschuldete Vergütung						Zufluss	
		Wert der gewährten Aktien zum Bilanzstichtagskurs		Aufwand nach IFRS (Beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung)					
		2023	2024	2023	2024	2024* (Zielvergütung)	2024** (Maximalvergütung)		
in EUR Tsd.		2023	2024	2023	2024	2024*	2024**	2023	2024
Erfolgsunabhängige Vergütung	Festvergütung	330	376	330	376	376	376	330	376
	Nebenleistungen	14	5	14	5	5	5	14	5
	<b>Summe</b>	<b>344</b>	<b>381</b>	<b>344</b>	<b>381</b>	<b>381</b>	<b>381</b>	<b>344</b>	<b>381</b>
Erfolgsabhängige Vergütung	<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>991</b>	<b>921</b>	<b>991</b>	<b>921</b>	<b>1.493</b>		<b>991</b>	<b>921</b>
	STI 2023	991	0	991	0	0		991	0
	STI 2024	0	921	0	921	1.493		0	921
	<b>Langfristige variable Vergütung</b>	<b>1.581</b>	<b>591</b>	<b>1.410</b>	<b>1.543</b>	<b>2.353</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
	LTI-Tranche 2021-2023 (Sperrfrist 2021-2027) ***	0	0	0	0	0		0	0
	LTI-Tranche 2022-2024 (Sperrfrist 2022-2025)	0	0	0	0	0		0	0
	LTI-Tranche 2023-2025 (Sperrfrist 2023-2026)	1.581	0	1.410	0	0		0	0
	LTI-Tranche 2024-2026 (Sperrfrist 2024-2027)	0	591	0	1.543	2.353		0	0
	<b>Summe</b>	<b>2.571</b>	<b>1.512</b>	<b>2.400</b>	<b>2.464</b>	<b>3.846</b>	<b>2.464</b>	<b>991</b>	<b>921</b>
<b>Summe erfolgsunabhängige / erfolgsabhängige Vergütung</b>		<b>2.915</b>	<b>1.892</b>	<b>2.744</b>	<b>2.845</b>	<b>4.226</b>	<b>2.845</b>	<b>1.335</b>	<b>1.302</b>
Versorgungsaufwand		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>2.915</b>	<b>1.892</b>	<b>2.744</b>	<b>2.845</b>	<b>4.226</b>	<b>2.845</b>	<b>1.335</b>	<b>1.302</b>
Davon in Prozent	Anteil der festen Vergütung	12%	20%	13%	13%	9%	13%	26%	29%
	Anteil der variablen Vergütung	88%	80%	87%	87%	91%	87%	74%	71%

\* Theoretische Zielvergütung ohne Berücksichtigung der Vergütungsgrenzen gem. Vergütungssystem

\*\* Maximalvergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsgrenzen gem. Vergütungssystem

\*\*\* Sperrfrist wurde vom Vorstandsmitglied von 2025 auf 2027 verlängert

Dr. Jochen Linck Vorstandsmitglied Vorstand bis 30. September 2023		Gewährte und geschuldete Vergütung						Zufluss	
		Wert der gewährten Aktien zum Bilanzstichtagskurs		Aufwand nach IFRS (Beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung)					
		2023	2024	2023	2024	2024* (Zielvergütung)	2024* (Maximalvergütung)		
in EUR Tsd.		2023	2024	2023	2024	2024* (Zielvergütung)	2024* (Maximalvergütung)	2023	2024
Erfolgsunabhängige Vergütung	Festvergütung	248	0	248	0	0	0	248	0
	Nebenleistungen	4	0	4	0	0	0	4	0
	<b>Summe</b>	<b>252</b>	<b>0</b>	<b>252</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>252</b>	<b>0</b>
Erfolgsabhängige Vergütung	<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>764</b>	<b>0</b>	<b>764</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>764</b>	<b>0</b>
	STI 2023	764	0	764	0	0	0	764	0
	STI 2024			0	0	0	0	0	0
	<b>Langfristige variable Vergütung</b>	<b>1.218</b>	<b>0</b>	<b>1.087</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>378</b>
	LTI-Tranche 2020-2022 (Sperrfrist 2020-2023)	0	0	0	0	0	0	0	378
	LTI-Tranche 2021-2023 (Sperrfrist 2021-2024)	0	0	0	0	0	0	0	0
	LTI-Tranche 2022-2024 (Sperrfrist 2022-2025)	0	0	0	0	0	0	0	0
	LTI-Tranche 2023-2025 (Sperrfrist 2023-2026)**	1.218	0	1.087	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>1.982</b>	<b>0</b>	<b>1.851</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>764</b>	<b>378</b>
	<b>Summe erfolgsunabhängige / erfolgsabhängige Vergütung</b>	<b>2.234</b>	<b>0</b>	<b>2.103</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.016</b>	<b>378</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.234</b>	<b>0</b>	<b>2.103</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.016</b>	<b>378</b>	
Davon in Prozent	Anteil der festen Vergütung	11%	0%	12%	0%	0%	0%	25%	0%
	Anteil der variablen Vergütung	89%	0%	88%	0%	0%	0%	75%	100%

\* Theoretische Ziel- bzw. Maximalvergütung gem. dem für Dr. Jochen Linck gültigen Vergütungssystem

\*\* LTI-Tranche für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2023

Dr. Bernd Schulte Vorstandsmitglied Vorstand bis 31. März 2021		Gewährte und geschuldete Vergütung						Zufluss	
		Wert der gewährten Aktien zum Bilanzstichtagskurs		Aufwand nach IFRS (Beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung)				2023	2024
		2023	2024	2023	2024	2024* (Minimum)	2024* (Maximum)		
in EUR Tsd.		2023	2024	2023	2024	2024* (Minimum)	2024* (Maximum)	2023	2024
Erfolgsunabhängige Vergütung	Festvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erfolgsabhängige Vergütung	<b>Kurzfristige variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Langfristige variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.202</b>	<b>585</b>
	Aktienbasierter Anteil aus einjähriger variabler Vergütung (Sperrfrist 2019-2022)	0	0	0	0	0	0	1.202	0
	Aktienbasierter Anteil aus einjähriger variabler Vergütung (Sperrfrist 2020-2023)	0	0	0	0	0	0	0	585
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.202</b>	<b>585</b>
<b>Summe erfolgsunabhängige / erfolgsabhängige Vergütung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.202</b>	<b>585</b>
Versorgungsaufwand		0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.202</b>	<b>585</b>
Davon in Prozent	Anteil der festen Vergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
	Anteil der variablen Vergütung	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	100%

\* Theoretische Minimal- bzw. Maximalvergütung gem. dem für Dr. Bernd Schulte gültigen Vergütungssystem

### Dem Vorstand im Rahmen des LTI gewährte und zugesagte Aktien nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG

Name, Position	Planbezeichnung	Sperrfrist	Entwicklung der gewährten oder zugesagten Aktien		
			Zugesagte Aktien am 1.1.	a) Gewährte (+) bzw. verfallene (-) Aktien b) übertragene (-) Aktien	Zugesagte Aktien am 31.12.
Dr. Felix Grawert Vorstandsvorsitzender	Variable Vergütung 2020 Altsystem*	2020-2024	18.072	b) -18.072	0
	LTI Tranche 2020-2022**	2020-2023	33.941	b) -33.941	0
	LTI Tranche 2021-2023	2021-2027****	165.852		165.852
	LTI Tranche 2022-2024	2022-2025	114.070	a) -8.708	105.362
	LTI Tranche 2023-2025***	2023-2026	65.705		65.705
	LTI Tranche 2024-2026***	2024-2027	0	a) 71.999	71.999
					<b>408.918</b>

\* Anteilig vom 01. Januar bis 13. August 2020

\*\* Anteilig vom 14. August bis 31. Dezember 2020

\*\*\*Die Aktienanzahl kann sich aufgrund der tatsächlichen Zielerreichung am Ende der Referenzperiode noch ändern

\*\*\*\* Sperrfrist wurde vom Vorstandsmitglied von 2024 auf 2027 verlängert

Name, Position	Planbezeichnung	Sperrfrist	Entwicklung der gewährten oder zugesagten Aktien		
			Zugesagte Aktien am 1.1.	a) Gewährte (+) bzw. verfallene (-) Aktien b) übertragene (-) Aktien	Zugesagte Aktien am 31.12.
Dr. Christian Danninger Vorstandsmitglied	LTI Tranche 2021-2023*	2021-2027**	69.269		69.269
	LTI Tranche 2022-2024	2022-2025	70.977	a) -5.418	65.559
	LTI Tranche 2023-2025***	2023-2026	40.883		40.883
	LTI Tranche 2024-2026***	2024-2027	0	a) 38.802	38.802
					<b>214.512</b>

\* Anteilig vom 01. Mai bis 31. Dezember 2021

\*\* Sperrfrist wurde vom Vorstandsmitglied von 2024 auf 2027 verlängert

\*\*\* Die Aktienanzahl kann sich aufgrund der tatsächlichen Zielerreichung am Ende der Referenzperiode noch ändern

Name, Position	Planbezeichnung	Sperrfrist	Entwicklung der gewährten oder zugesagten Aktien		
			Zugesagte Aktien am 1.1.	a) Gewährte (+) bzw. verfallene (-) Aktien b) übertragene (-) Aktien	Zugesagte Aktien am 31.12.
Dr. Jochen Linck (Vorstand bis 30. September 2023)	LTI Tranche 2020-2022*	2020-2023	13.977	b) -13.977	0
	LTI Tranche 2021-2023	2021-2024	103.197		103.197
	LTI Tranche 2022-2024	2022-2025	70.977	a) -5.418	65.559
	LTI Tranche 2023-2025**/**	2023-2026	31.518		31.518
					<b>200.274</b>

\* Anteilig vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2020

\*\* Die Aktienanzahl kann sich aufgrund der tatsächlichen Zielerreichung am Ende der Referenzperiode noch ändern

\*\*\* Anteilig für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2023

Name, Position	Planbezeichnung	Sperrfrist	Entwicklung der gewährten oder zugesagten Aktien		
			Zugesagte Aktien am 1.1.	a) Gewährte (+) bzw. verfallene (-) Aktien b) übertragene (-) Aktien	Zugesagte Aktien am 31.12.
Dr. Bernd Schulte (Vorstand bis 31. März 2021)	Variable Vergütung 2020	2020-2024	26.153	b) -26.153	0
	Variable Vergütung 2021	2021-2025	10.800		10.800
					<b>10.800</b>

### **Leistungen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand**

Über die zuvor erläuterten Regelungen bei Beendigung der Tätigkeit hinaus gibt es keine weiteren vertraglich zugesagten Leistungen, die bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds zum Tragen kämen, wie z.B. Ruhestandsbezüge, die Weiternutzung eines Dienstwagens oder Büros, oder die Weiterzahlung anderer Leistungen.

### ***Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit der Ertragsentwicklung und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter der AIXTRON SE***

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit der Ertragsentwicklung der AIXTRON SE und des AIXTRON-Konzerns sowie mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Vorstands bildet die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung des jeweiligen Vorstands ab und entspricht damit dem in den vorangestellten Vergütungstabellen in der Spalte „Gewährte und geschuldete Vergütung“ für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Wert. Soweit Mitglieder des Vorstands in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, z.B. aufgrund eines unterjährigen Eintritts oder Ausscheidens, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr auf ein volles Jahr hochgerechnet, um die Vergleichbarkeit herzustellen.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses der AIXTRON SE gemäß § 275 Abs. 3 Nr. 16 HGB dargestellt. Da die Vergütung der Mitglieder des Vorstands auch maßgeblich vom Geschäftserfolg des AIXTRON-Konzerns abhängig ist, wird darüber hinaus auch die Entwicklung des Umsatzes, des EBIT und des Jahresergebnisses für den Konzern angegeben.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der Konzernmutter AIXTRON SE in Deutschland abgestellt. Da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften vielfältig sind, insbesondere bei Beschäftigten im Ausland, bietet es sich an, für den Vergleich der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung nur auf die Gesamtbelegschaft der AIXTRON SE abzustellen. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer der AIXTRON SE, einschließlich der leitenden Angestellten und außer studentischen Hilfskräften, berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Im Rahmen der Vergütungsberichterstattung soll transparent dargestellt werden, wie die Vergütung für den Vorstand ermittelt und ausgewiesen wird. Aufgrund von Marktschwankungen kann der Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtag von dem nach IFRS 2 bilanzierten Aufwand (LTI-Aufwand) erheblich abweichen.

Zu diesem Zweck wird der Unterschied zwischen dem nach IFRS 2 bilanzierten Aufwand für anteilsbasierte Vergütung (LTI-Aufwand) und dem Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtag dargestellt.

## Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung (in %)	31.12.24 vs. 31.12.23	31.12.23 vs. 31.12.22	31.12.22 vs. 31.12.21	31.12.21 vs. 31.12.20
<b>Vorstandsvergütung</b>				
Wert zum jeweiligen Bilanzstichtagskurs (verfallbare Aktienzusagen)				
Dr. Felix Grawert	-29%	-11%	44%	152%
Dr. Christian Danninger*	-35%	-11%	42%	n.a.
Beizulegender Zeitwert zum Tag der Gewährung (verfallbare Aktienzusagen, Aufwand nach IFRS 2)				
Dr. Felix Grawert	17%	-2%	18%	166%
Dr. Christian Danninger*	4%	-2%	13%	n.a.
<b>Ertragsentwicklung der AIXTRON SE und des Konzerns</b>				
Konzern-Umsatz	1%	8%	8%	59%
Konzern-EBIT	-16%	6%	6%	184%
Konzern-Jahresergebnis	-27%	6%	6%	175%
Jahresergebnis der AIXTRON SE	-6%	6%	6%	275%
<b>Durchschnittliche Vergütung der AIXTRON-Mitarbeiter**</b>				
Mitarbeiter der AIXTRON SE	0%	7%	3%	9%

\* Vorstand ab 01. Mai 2021, Betrag für 2021 annualisiert gerechnet

\*\* auf Basis von Vollzeitäquivalenten; sukzessiver Aufbau auf einen Betrachtungszeitraum von fünf Geschäftsjahren

Für die LTI Tranche 2024-2026 ergeben sich große Abweichungen zwischen dem Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtagskurs und dem Aufwand nach IFRS 2. Grund dafür ist der starke Rückgang des Aktienkurses im Geschäftsjahr 2024.

Unter Berücksichtigung des Werts der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtagskurs hat sich die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

- für Dr. Felix Grawert -29% (Aufwand nach IFRS 2: 17%)
- für Dr. Christian Danninger -35% (Aufwand nach IFRS 2: 4%)

### Aktienoptionsprogramme

Das beschriebene Vergütungssystem beinhaltet keine Aktienoptionen. Daher halten Dr. Felix Grawert und Dr. Christian Danninger keine Aktienoptionen.

### Angaben zur Claw-Back-Regelung

Es gab keine Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen der Vorstände (Claw-Back-Klausel) im Geschäftsjahr 2024.

## **Ausblick auf die Anwendung des Vergütungssystems für 2025**

### **Kurzfristige variable Vergütung (STI)**

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat für die kurzfristige variable Vergütung (STI) im Dezember 2024 folgende Ziel-Dimensionen und Leistungskriterien festgelegt:

- Ziel-Dimension „Konzernjahresüberschuss“ (70% Anteil): Für den Konzernjahresüberschuss 2025 hat der Aufsichtsrat einen Ziel-Wert im Rahmen der internen Planung festgelegt.
- Ziel-Dimension „Marktposition“ (15% Anteil): Für die Ziel-Dimension „Marktposition“ hat der Aufsichtsrat für 2025 Ziele für wichtige Märkte festgelegt.
- Ziel-Dimension „Finanzielle und operative Ziele“ (15% Anteil): Für die Ziel-Dimension „Finanzielle und operative Ziele“ wurden Ziele in Bezug auf operative Verbesserungen und sowie produktbezogene Verbesserungen festgelegt.

### **Langfristige variable Vergütung (LTI)**

Für die im Geschäftsjahr 2025 beginnende Referenzperiode der langfristigen variablen Vergütung (LTI) hat der Aufsichtsrat die folgenden Leistungskriterien festgelegt:

- Konzernjahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027 (35% Anteil)
- Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) vom Q4/2024 bis zum Q4/2027 (50% Anteil)
- Nachhaltigkeitsziele (15% Anteil):
  - Reduktion des normierten Energieverbrauchs bei aktuellen AIXTRON-Systemen für die Leistungselektronik bis Ende 2027
  - Förderung von Diversität, Vielfalt sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter und Führungskräfte, gemessen Ende 2027
  - Kontinuierliche Verbesserung des Umweltmanagements sowie des Gesundheits- und Arbeitsschutzes bis Ende 2027

Die Zielerreichung der LTI-Vergütung 2025 wird anhand der erreichten Ergebnisse in der Periode vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 berechnet. Der für die LTI-Zuteilung maßgebliche Aktienkurs der AIXTRON SE beträgt EUR 14,523. Er entspricht dem Durchschnitt der XETRA-Schlusskurse an allen Börsen-Handelstagen im 4. Quartal 2024. Der Erfüllungsgrad der Leistungskriterien wird vom Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027 bestimmt. Dann werden die verfallbaren Aktienzusagen je nach Zielerreichung in unverfallbare Aktienzusagen gewandelt. Nach Ablauf einer 4-jährigen Sperrfrist, die für das Geschäftsjahr 2025 am 31. Dezember 2028 endet, wird für je eine unverfallbare Aktienzusage eine Aktie der Gesellschaft übertragen. Dies soll in der Woche geschehen, die auf die Veröffentlichung des Jahresberichts folgt.

## **Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der AIXTRON SE geregelt. In der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2024 wurde die Änderung der Vergütung des Aufsichtsrats und die entsprechende Neufassung des § 17 der Satzung sowie die Billigung des insoweit angepassten Vergütungssystems für den Aufsichtsrat gebilligt. Die Änderungen gelten erstmals zeitanteilig für das Geschäftsjahr 2024 ab dem Tag der Hauptversammlung.

Die Tätigkeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats wurden im vorherigen Vergütungssystem bei der Bemessung der Vergütung nur hinsichtlich des Vorsitzes im Prüfungsausschuss berücksichtigt, darüber hinaus aber nicht. Das vorherige Vergütungssystem wurde dahingehend angepasst, um der gestiegenen Bedeutung der Ausschussarbeit und dem damit einhergehenden erhöhten Zeitaufwand in Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Anpassung wurde insbesondere die Vergütung für Mitglieder des Prüfungsausschusses wegen der besonderen Bedeutung dieses Ausschusses angehoben. Darüber hinaus wurden keine Änderungen an der Aufsichtsratsvergütung vorgenommen.

Danach beträgt die jährliche feste Vergütung für das einzelne Mitglied des Aufsichtsrats unverändert EUR 60.000, für den Vorsitzenden das Dreifache dessen und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 20.000, wobei der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Doppelte erhält (2023: EUR 20.000 nur für Vorsitzende des Prüfungsausschusses). Die Mitglieder weiterer Ausschüsse des Aufsichtsrates erhalten für die Ausschussarbeit jeweils eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000, wobei der Vorsitzende eines Ausschusses jeweils das Doppelte erhält und vorausgesetzt, der jeweilige Ausschuss hat im Geschäftsjahr mindestens einmal zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt (2023: EUR 0).

Es werden keine Sitzungsgelder oder sonstige variable Vergütungen gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss führen, erhalten zeitanteilig ein Zwölftel der oben genannten Vergütung für jeden angefangenen Monat der entsprechenden Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungsprämien, die für eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung zur Abdeckung von Haftungsrisiken aus der Aufsichtsrats Tätigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet werden, sowie die darauf zu zahlende Versicherungssteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten vom Unternehmen keine Kredite.

Die in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallende Vergütung wird in der nachfolgenden Tabelle individualisiert dargestellt. Wie in den Vorjahren erfolgte auch im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen von Aufsichtsratsmitgliedern.

## Aufsichtsratsvergütung

Aufsichtsratsmitglied	Jahr	Gesamtvergütung EUR Tsd.	Feste Vergütung EUR Tsd.	in %	Ausschussvergütung EUR Tsd.	in %
Kim Schindelhauer <sup>1)2)3)4)5)</sup> (Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Kapitalmarktausschusses)	2024	207	180	87%	27	13%
	2023	180	180	100%	0	0%
Frits van Hout <sup>4)</sup> (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)	2024	103	90	87%	13	13%
	2023	90	90	100%	0	0%
Dr. Stefan Traeger <sup>2)3)6)7)</sup>	2024	67	60	90%	7	10%
	2023	60	60	100%	0	0%
Prof. Dr. Anna Weber <sup>1)</sup> (Vorsitzende des Prüfungsausschusses, unabhängige Finanzexpertin)	2024	93	60	64%	33	36%
	2023	80	60	75%	20	25%
Alexander Everke <sup>8)9)10)11)</sup> (Vorsitzender des Nominierungsausschusses)	2024	74	40	54%	34	46%
	2023	0	0	0%	0	0%
Karen Florschütz <sup>11)</sup>	2024	47	40	86%	7	14%
	2023	0	0	0%	0	0%
Prof. Dr. Andreas Biagosch <sup>12)13)</sup> (bis 15. Mai 2024)	2024	25	25	100%	0	0%
	2023	60	60	100%	0	0%
Prof. Dr. Petra Denk <sup>7)</sup> (bis 15. Mai 2024)	2024	25	25	100%	0	0%
	2023	60	60	100%	0	0%
<b>Gesamt</b>	<b>2024</b>	<b>641</b>	<b>520</b>	<b>81%</b>	<b>121</b>	<b>19%</b>
	<b>2023</b>	<b>530</b>	<b>510</b>	<b>96%</b>	<b>20</b>	<b>4%</b>

1) Mitglied des Prüfungsausschusses

2) Mitglied des Kapitalmarktausschusses

3) Mitglied des Nominierungsausschusses

4) Mitglied des Vergütungsausschusses

5) Ehemaliges AIXTRON-Vorstandsmitglied

6) Mitglied des Prüfungsausschusses bis 15. Mai 2024

7) Mitglied des Vergütungsausschusses bis 15. Mai 2024

8) Mitglied des Prüfungsausschusses ab 15. Mai 2024

9) Mitglied des Kapitalmarktausschusses ab 15. Mai 2024

10) Mitglied des Nominierungsausschusses ab 15. Mai 2024

11) Mitglied des Vergütungsausschusses ab 15. Mai 2024

12) Mitglied des Kapitalmarktausschusses bis 15. Mai 2024

13) Mitglied des Nominierungsausschusses bis 15. Mai 2024

## Directors- & Officers-Versicherung (D&O)

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 93 Abs. 2 AktG hat die AIXTRON SE für alle Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft abgeschlossen, die jeweils einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorsieht. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats der AIXTRON SE hat die Gesellschaft D&O-Versicherungen abgeschlossen.

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

---

Dieser Lagebericht fasst den Lagebericht des AIXTRON-Konzerns (im Folgenden auch als „AIXTRON“ oder „die Gruppe“ bezeichnet) bestehend aus der AIXTRON SE (auch als „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“ bezeichnet) und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften mit dem Lagebericht der AIXTRON SE zusammen.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 2024, d.h. dem Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Wir berichten darin über den Geschäftsverlauf sowie über die Lage und die voraussichtliche Entwicklung von AIXTRON sowie der AIXTRON SE. Die Ausführungen zur AIXTRON SE sind in einem eigenen Abschnitt im Wirtschaftsbericht mit Angaben nach HGB enthalten.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft ist unter Anwendung von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Mit Ausnahme der HGB-Angaben im Kapitel Lagebericht der AIXTRON SE sind alle in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Finanzzahlen, einschließlich der Vergleichszahlen für das Vorjahr, nach IFRS ausgewiesen.

Die nicht-finanzielle Konzernberichterstattung erfolgt im Rahmen eines integrierten Nachhaltigkeitsberichts, der im zusammengefassten Lagebericht des Konzernberichts enthalten ist. Die nicht-finanzielle Konzernberichterstattung ist nicht Gegenstand der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass bei der Summierung von Einzelpositionen Unterschiede zu den angegebenen Summen auftreten und aus diesem Grunde auch Prozentsätze nicht genau den absoluten Zahlen entsprechen.

# Grundlagen des Konzerns

---

## Geschäftsmodell

//ESRS 2 SBM-1

AIXTRON entwickelt, produziert und installiert Anlagen zur Abscheidung (Deposition) komplexer Halbleitermaterialien, und bietet zudem Abscheideverfahren, Beratung, Schulung, Kundenbetreuung und Service für diese Anlagen an. Außerdem stellt AIXTRON Peripheriegeräte und Dienstleistungen für den Betrieb seiner Anlagen zur Verfügung.

AIXTRON liefert Depositionsanlagen sowohl für die Volumenfertigung als auch für die Forschung und Entwicklung (F&E) und Vorserienfertigung.

Die AIXTRON-Anlagen sind gefragt, weil sie höhere Energieeffizienz in der Leistungselektronik, die Umstellung auf Elektromobilität, die Erhöhung von Datenübertragungsgeschwindigkeit und -volumen sowie den Einsatz von 3D-Sensorik in der Unterhaltungselektronik und der Automobilindustrie ermöglichen. Zudem ermöglichen sie den Einsatz innovativer Technologien wie Micro LEDs in Displays. Mit Depositionstechnologien ermöglicht AIXTRON seinen Kunden, Leistung und Qualität moderner Bauelemente der Leistungs- und Optoelektronik zu erhöhen und die Produktionskosten zu senken.

AIXTRON fällt in den Anwendungsbereich der EU-Dual-Use-Verordnung und liefert Anlagen und Ersatzteile auf Basis der entsprechend erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen.<sup>1</sup>

## Organisationsstruktur

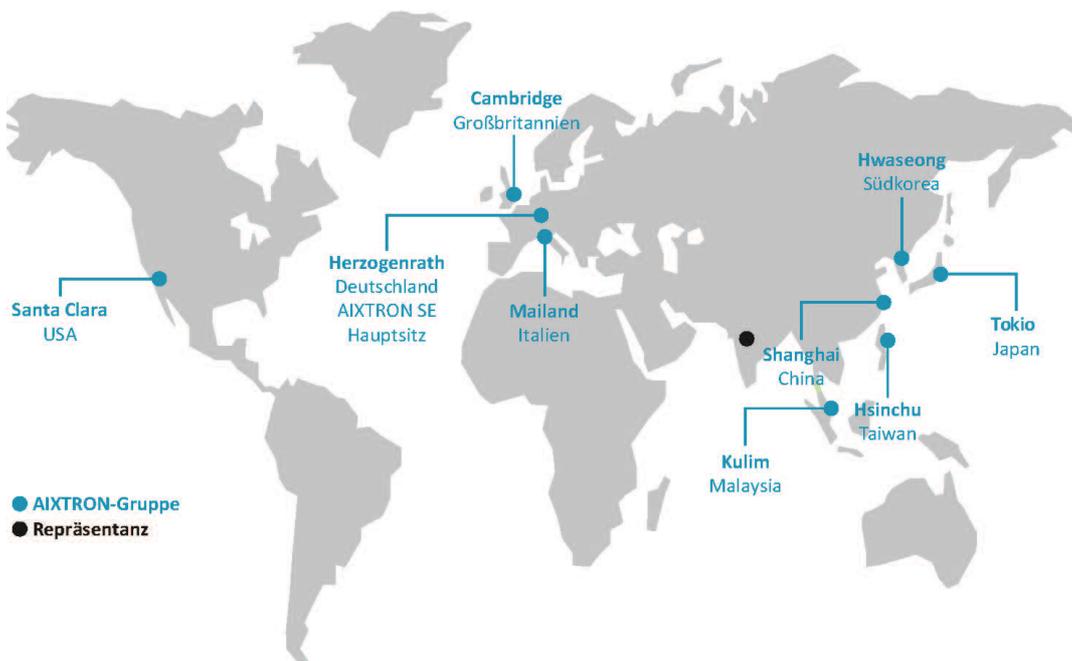
### Standorte und rechtliche Unternehmensstruktur

Der AIXTRON-Konzern umfasst die Muttergesellschaft AIXTRON SE mit Hauptsitz in Herzogenrath, Deutschland, und deren Tochtergesellschaften. Die AIXTRON SE war zum 31. Dezember 2024 direkt oder indirekt an 13 (Vorjahr: 13) Gesellschaften beteiligt, die zum AIXTRON-Konzern gehören und voll konsolidiert werden. Im Geschäftsjahr 2024 war AIXTRON an den folgenden Standorten operativ tätig:

---

<sup>1</sup> //Dieser Abschnitt ist Bestandteil des integrierten Nachhaltigkeitsberichts der AIXTRON-Gruppe//

Standort	Nutzung
Herzogenrath, Deutschland	Unternehmenszentrale, F&E, Produktion, Vertrieb, Kundendienst
Cambridge, Großbritannien	F&E, Produktion, Kundendienst
Turin, Italien	Produktion
Santa Clara, CA, USA	Vertrieb, Kundendienst
Hwaseong, Südkorea	Vertrieb, Kundendienst
Shanghai, China	Vertrieb, Kundendienst
Hsinchu, Taiwan	Vertrieb, Kundendienst
Tokio, Japan	Vertrieb, Kundendienst
Kulim, Malaysia	Kundendienst



### Konzernführung

Die AIXTRON SE verfügt als Europäische Aktiengesellschaft über ein dualistisches System der Leitungsorgane bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand hat die Leitung der Gesellschaft inne und führt die laufenden Geschäfte in eigener Verantwortung, während er vom Aufsichtsrat beraten und überwacht wird. Im Geschäftsjahr 2024 gab es folgende personelle Veränderungen der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft:

Auf der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 wurden Frau Karen Florschütz und Herr Alexander Everke neu in den Aufsichtsrat gewählt. Sie folgen auf Frau Prof. Dr. Petra Denk und Herrn Prof. Dr. Andreas Biagosch, die nach Ende ihrer regulären Amtszeit den

AIXTRON-Aufsichtsrat verlassen haben. Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 nicht verändert.

Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, zu deren Aufgabenverteilung untereinander, zur Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie zum Diversitätskonzept der Gesellschaft sind der [Erklärung zur Unternehmensführung](#) zu entnehmen. Diese ist Teil dieses Geschäftsberichts und auf unserer Website unter [Erklärung zur Unternehmensführung](#) abrufbar.<sup>2</sup>

## **Technologie und Produkte**

Die AIXTRON-Produktpalette umfasst kundenspezifische Anlagen für die Abscheidung komplexer Halbleitermaterialien. Hierbei können Substrate unterschiedlicher Materialien und Größen beschichtet werden.

Zur Herstellung von Komponenten für die Leistungselektronik oder für die Optoelektronik aus Verbindungshalbleiter-Materialien wird das **MOCVD-Verfahren (Metall-Organische Chemische Gasphasenabscheidung)** angewendet.

//ESRS 2 SBM-1

Unsere Anlagen im Bereich der **Leistungselektronik** werden für die Fertigung von Galliumnitrid (GaN)-Halbleiterbauelementen genutzt, die z.B. die Leistungsfähigkeit von Ladegeräten in der Unterhaltungselektronik steigern, eine energiesparende Stromversorgung von Servern und Rechenzentren und eine effiziente Stromwandlung im Bereich erneuerbarer Energie ermöglichen. Ein zweites großes Anwendungsfeld der Leistungselektronik sind Siliziumkarbid (SiC)-Bauelemente, die beispielsweise in Wechselrichtern für Elektrofahrzeuge, in deren Ladeinfrastruktur, und auch in Wechselrichtern für erneuerbare Energien (Solar und Wind) eingesetzt werden. Auch diese Bauelemente werden von unseren Kunden mit unseren CVD-Anlagen gefertigt. Sowohl GaN als auch SiC sind Materialsysteme mit großer Bandlücke (Wide-Band-Gap, WBG). Sie stehen am Anfang ihrer Anwendung in verschiedenen Bereichen der Leistungselektronik. Durch ihre Verwendung tragen sie zur Dekarbonisierung unserer modernen Gesellschaft bei und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Auf unseren Anlagen im Bereich **Optoelektronik** fertigen Kunden Laser, die für die schnelle optische Datenübertragung und für die 3D-Sensorik eingesetzt werden. Letztere gewinnen zunehmend an Bedeutung in Anwendungen, die eine Erkennung des räumlichen Kontextes erfordern, wie beispielsweise in der Umgebungserfassung von Robotern oder in autonom fahrenden Fahrzeugen. Ein weiterer Anwendungsbereich ist die Fertigung von LED-Bildpunkten (Pixeln) für die nächste Generation von Display-Anwendungen, den sogenannten Micro LED Displays. Unsere Anlagen werden auch zur Herstellung von Spezial-LEDs genutzt, darunter rote, orange und gelbe LEDs (ROY), die unter anderem in der Automobilbeleuchtung und im Indoor Farming zum Einsatz kommen.

AIXTRON arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner existierenden Technologien und Produkte. Nachdem AIXTRON im Jahr 2022 mit der G10-SiC die erste Anlage der neu entwickelten Generation vorgestellt hatte, wurde die G10-Produktfamilie im Jahr 2023

<sup>2</sup> Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung wurden gemäß der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 gemacht. Sie sind als „lageberichtsfremd“ einzustufen, da sie über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und sind somit kein Bestandteil der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer.

durch die G10-GaN und die G10-AsP (Arsenide-Phosphide) komplettiert. Die G10-GaN ist ein voll automatisiertes, kompaktes MOCVD Cluster Tool für hoch produktive Leistungselektronik-Fabriken und kann für die Herstellung von GaN-Bauelementen sowohl auf 150 mm als auch auf 200 mm Wafern verwendet werden. Die G10-AsP ist für die Herstellung von optoelektronischen Bauelementen z.B. für die optische Datenkommunikation oder Micro LED ausgelegt und kann ebenfalls für 150mm und 200mm Wafer benutzt werden. Bei der gesamten G10-Produktfamilie liegt der Fokus neben der kontinuierlichen Verbesserung der Material-Performance insbesondere darauf, die Anlagen durch mehr Automatisierung mit industrieüblichen Standardschnittstellen weiter für die Großserienproduktion zu optimieren, z.B. durch die effiziente Nutzung begrenzter Reinraumflächen in Halbleiterfabriken.

Auch für den nächsten Technologieschritt, den Sprung zu 300 mm Wafern für Anwendungen, ist AIXTRON vorbereitet. Neben diversen Pilotanlagen, die bereits an eine Handvoll Kunden für deren Technologieentwicklung ausgeliefert wurden, ist das neue Innovationscenter für die Weiterentwicklung von Anlagen für die 300 mm Technologie ausgelegt.<sup>3</sup>

## **Geschäftsprozesse**

### **Produktion und Beschaffung**

//ESRS 2 SBM-1

AIXTRON produziert seine Prototypen- und Kundenanlagen an seinen Produktionsstandorten in Herzogenrath, Cambridge und Turin. Schwerpunkte bei der Produktion liegen in der Montage, dem Testen und Qualifizieren sowie der Inbetriebnahme der Anlagen nach standardisierten Vorgaben.

Die zur Herstellung der Anlagen erforderlichen Komponenten und die Mehrzahl der vormontierten Baugruppen bezieht der Konzern von externen Lieferanten und Dienstleistern. Die Leistungsfähigkeit unserer Lieferketten wird stetig optimiert, um der marktüblichen starken Saisonalität und Zyklizität bestmöglich folgen zu können. Auf Basis einer rollierenden Prognose werden die notwendigen Planungen und konkreten Maßnahmen in den Bereichen Vertrieb, Einkauf, Produktion und Qualität aktualisiert, um die Anlagen pünktlich und qualitativ hochwertig an die Kunden auszuliefern. In Zusammenarbeit mit den Partnern in der Lieferkette wird die dafür notwendige Flexibilität und Anpassungsfähigkeit stetig weiter ausgebaut.

Die Montage der Anlagen wird unter Zuhilfenahme externer Dienstleister in den eigenen bzw. bei Bedarf in angemieteten nahegelegenen Produktionsstätten durchgeführt. Die anschließende Inbetriebnahme, der Test sowie die Qualifikation der Anlagen erfolgt durch AIXTRON-Fachkräfte. Die Planung, Steuerung und Überwachung der Produktion verantworten ausschließlich AIXTRON-Mitarbeiter.

Die Produktionsstätten von AIXTRON verfügen über ein gemäß ISO 9001:2015 zertifiziertes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem. Im Jahr 2024 bestätigten

---

<sup>3</sup> //Dieser Abschnitt ist Bestandteil des integrierten Nachhaltigkeitsberichts der AIXTRON-Gruppe//

externe Prüfer die Zertifizierung der Qualitätsmanagementsysteme sowohl der AIXTRON SE als auch der AIXTRON Ltd.//<sup>4</sup>

## **Mitarbeiter**

//ESRS S1-6

AIXTRONs führende Position auf dem Weltmarkt und die Fähigkeit zur stetigen Innovation sind das Ergebnis des Engagements und Wissens unserer Mitarbeiter. Daher ist unser Personalwesen darauf ausgelegt, eine sichere und fördernde Arbeitsumgebung zu schaffen sowie eine Kultur der Wertschätzung und Zusammenarbeit zu fördern.

Die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Im Wettbewerb um die besten Talente bauen wir mit verschiedenen Employer-Branding-Aktivitäten unsere Attraktivität als Arbeitgebermarke fortlaufend weiter aus. Neben einer umfassenden, informativen Karriereseite und weiteren Kommunikationswegen nutzen wir verschiedenste, zielgruppengerechte Rekrutierungskanäle, zunehmend in den sozialen Medien. Je nach Bewerbergruppe sprechen wir Kandidaten hierbei über XING, LinkedIn, Facebook und Instagram an. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2024 unseren internen Recruiting-Prozess umgestellt und zentralisiert. Dies führt aus AIXTRON-Sicht zu einer verbesserten Wahrnehmung des Bewerbungsprozesses, was sich auch im positiven Feedback der Kandidaten widerspiegelt. Auch der persönliche Kontakt zu potenziellen Bewerbern auf Jobmessen und ähnlichen Veranstaltungen sowie im Rahmen unserer engen Kooperation mit Universitäten ist für uns von großer Bedeutung. Seit Ende 2023 fördern wir junge Nachwuchstalente der RWTH Aachen im Rahmen des Deutschland-Stipendiums.

AIXTRON arbeitet nachhaltig an der Etablierung einer modernen Unternehmenskultur mit einer ausgereiften Führungskultur und einem guten Miteinander. Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeiter kompetent und partnerschaftlich zu begleiten, individuell zu fördern und mit zukunftsorientierten Projekten und Aufgaben zu fordern. Im Rahmen unseres unternehmensweiten Personalentwicklungskonzepts bieten wir unseren Mitarbeitern eine Vielzahl an Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterbildung sowie individuelle Fortbildungsmaßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten an. Dazu gehören E-Learnings in den Bereichen Sprachentwicklung, Software, Kommunikation oder Konfliktmanagement, die unsere Mitarbeiter jederzeit nutzen können, aber auch Trainings zu Arbeitsmethoden wie Moderationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, die mit externen Trainern durchgeführt werden. Zudem können Mitarbeiter Coaching und Mediationsangebote nutzen.

Eine weitere zentrale Säule unserer Unternehmenskultur ist AIXTRONs Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit. Wir fördern den interkulturellen Austausch durch verschiedene Aktionen, wie z.B. das AIXTRON Kochbuch der Nationen. Zudem legen wir Wert auf eine angemessene Geschlechterbalance und eine ausgewogene Altersstruktur.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich die Zahl der Mitarbeiter im Konzern von 1.147 zum Ende des Jahres 2023 um ca. 5% auf 1.207 zum 31. Dezember 2024. Dieser Mitarbeiterzuwachs fand primär im Bereich Forschung und Entwicklung statt. Der größte Teil der Mitarbeiter ist wie in den Vorjahren in Europa angesiedelt.//<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> //Dieser Abschnitt ist Bestandteil des integrierten Nachhaltigkeitsberichts der AIXTRON-Gruppe//

<sup>5</sup> //Dieser Abschnitt ist Bestandteil des integrierten Nachhaltigkeitsberichts der AIXTRON-Gruppe//

## **Kunden und Regionen**

//ESRS 2 SBM-1

Die heutigen Kunden von AIXTRON haben ihre Wertschöpfungsketten in den Bereichen Leistungselektronik, Optoelektronik, Displayindustrie und Automobilindustrie erfolgreich etabliert und ausgebaut. Die zunehmende Digitalisierung und Erweiterung der Einsatzfelder der Künstlichen Intelligenz hat den Bedarf an Halbleiterbauelementen mit erhöhter Leistung für Anwendungen in der IT-Infrastruktur verstärkt. Die Unterhaltungselektronik, der Einsatz in Haushaltsgeräten (White Goods) sowie die Energieerzeugung und Elektromobilität stärken die Entwicklung der aktuellen Märkte.

Die neue Generation der Halbleiterbauelemente auf Basis von GaN, welche sowohl die Mittel- als auch Niederspannungsklassen adressieren, erweitern stetig die Anwendungsbereiche. Durch ihre kleinere und leichtere Bauweise, schnellere Ladezeiten und deutlich höhere Effizienz finden GaN-Halbleiterbauelemente auch in batteriebetriebenen Werkzeugen, elektrischen Motoren von Haushaltsgeräten und kabellosen Ladestationen Anwendung. Leistungsstarke Halbleiterbauelemente auf Basis von SiC mit geringeren Schaltverlusten und hoher Effizienz bei der Stromumwandlung finden sich in den Umrichtern oder Spannungswandlern in Elektrofahrzeugen sowie Schnellladesäulen an Straßen. Darüber hinaus finden sie Einsatz in der Schienenverkehrstechnik, der Wind- und Solarenergieerzeugung und in industriellen Anwendungen, in denen Starkstrom verarbeitet wird.

In der Optoelektronik fertigen AIXTRONs Kunden weiterhin Laser für die Unterhaltungselektronik und den Automobilsektor. Mit dem höheren Digitalisierungsgrad und gestiegenem Volumen in der Datenübertragung insbesondere im Bereich der KI-Rechenzentren verstärkt sich in den letzten Monaten die Nachfrage nach Laseranwendungen.

Die Entwicklung der Displayindustrie verbleibt mit geringem Wachstum konstant. Der aktuelle Fokus liegt in dem Bereich der Mini LEDs für Displays und Anzeigetafeln aller Größen. Die Markteinführung von neuartigen Micro LEDs verschiebt sich auf Grund von technologischen Herausforderungen um voraussichtlich zwei bis drei Jahre nach hinten.

Im heutigen Kundenökosystem unterscheiden wir zwischen Kunden, die entweder eine vertikale Integration bevorzugen und somit die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher bedienen, oder unabhängigen Herstellern von verschiedenen Bauelementen oder Epitaxie-Wafern. Letztere liefern Produkte, die auf AIXTRON-Anlagen hergestellt wurden, an Unternehmen der nächsten Stufe in der Wertschöpfungskette, die Hersteller elektronischer Komponenten. Neben den Industriekunden zählen zu AIXTRONs Kunden auch Forschungsinstitute und Universitäten, an denen insbesondere die Erforschung neuartiger Materialien und neuer Anwendungsfelder vorangetrieben wird, um so die Grundlage für neuartige Bauelemente der nächsten Generation zu schaffen.

AIXTRONs Produkte werden weltweit vertrieben. Die Marktsegmente und der Produktmix sind regional unterschiedlich stark ausgeprägt. Die aktuelle Nachfrage nach Anlagen zur Herstellung von GaN und SiC Leistungshalbleitern ist stark getrieben durch die Erweiterung von Produktionskapazitäten nicht nur in Europa und Amerika, sondern auch in Asien, wie Japan und Korea. Hier erzielt AIXTRON etwas mehr als die Hälfte der

aktuellen Umsätze. Innerhalb von Rest-Asien dominieren die Märkte aus China im Bereich Optoelektronik und LED, gefolgt durch die Leistungselektronik.<sup>6</sup>

Das Kapitel **Umsatzentwicklung** enthält eine detaillierte Aufstellung der Umsätze nach Regionen.

### **Ziele und Strategie**

Mit Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Wartung von Anlagen zur Abscheidung komplexer Halbleitermaterialien adressiert AIXTRON Zukunftsmärkte entlang vieler Endanwendungsfelder, wie z.B. Unterhaltungselektronik, IT-Infrastruktur, Künstliche Intelligenz, Automobilindustrie, Telekommunikation und Energieerzeugung.

Auf dem Gebiet dieser komplexen Depositionsverfahren besteht die Strategie von AIXTRON darin, mit einem klaren Fokus auf seine Kernkompetenzen die Technologie und die Produkte so zu entwickeln, dass sie möglichst viele Endanwendungen adressieren.

Es geht dabei vor allem um zwei Themen:

- die Steigerung der Performance der komplexen Depositionsverfahren, um die spezifischen Anforderungen der Endanwendung bestmöglich zu erreichen. In vielen Fällen macht diese Verbesserung die Endanwendung selbst überhaupt erst technisch möglich, so z.B. im Wachstumsfeld Micro LED;
- die Steigerung der Produktivität, insbesondere hinsichtlich der Betriebskosten der Anlage für die spezifische Anwendung.

Die Kombination beider Themen ermöglicht AIXTRON eine hohe Wettbewerbsfähigkeit für das Anforderungsprofil der jeweiligen Anwendung. So adressiert AIXTRON die wachsenden Endmärkte, um die Erträge für die Entwicklung weiterer vielversprechender zukünftiger Anwendungen zu generieren.

Wie für alle Hersteller von Produktionsanlagen gibt es auch bei AIXTRON eine Abhängigkeit des Geschäfts von der Investitionsbereitschaft bei den Kunden. Diese ist konjunkturabhängig, daher ist ein weiteres strategisches Ziel von AIXTRON, eine möglichst hohe Resilienz gegen Konjunkturschwankungen zu entwickeln. Haupthebel zur Erreichung dieses Ziels sind zum einen operative Flexibilität und Exzellenz, zum anderen zyklenüberspannende Investitionen in Forschung und Entwicklung, um ein breites Produktportfolio anbieten zu können mit dem unterschiedliche, wenig korrelierte Endmärkte adressiert werden. Diese Entwicklungsaktivitäten unterliegen dabei einer strengen und kontinuierlichen Priorisierung nach einer risikobereinigten Return of Invest Bewertung.

---

<sup>6</sup> //Dieser Abschnitt ist Bestandteil des integrierten Nachhaltigkeitsberichts der AIXTRON-Gruppe//

## Technologieportfolio zur Abscheidung komplexer Materialien



Unser strategisches Ziel ist es, unsere Marktposition in den Kernmärkten durch kontinuierliche Innovation und Technologieführerschaft langfristig zu sichern. Darüber hinaus streben wir an, durch die Anwendung unserer Kernkompetenzen die Bandbreite der adressierbaren Endanwendungen zu erweitern und in angrenzende Märkte vorzudringen. Die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit unseres Geschäfts, die Umsatzsteigerung sowie die Verbesserung der Profitabilität stehen dabei im Zentrum unserer strategischen Planung.

Der Kern unserer Strategie liegt darin, die Produkte auf die Anforderungen der jeweiligen Anwendungsfelder anzupassen und dabei den Fokus auf die Nutzung von AIXTRONs Kernkompetenzen zu wahren. Diese zielgenaue Adressierung der Anwendungen und Märkte, die hinsichtlich Größe, Wachstum, Profitabilität und Differenzierungspotenzial für AIXTRON attraktiv sind, ist aktuell sehr erfolgreich. Denn diese Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen wie z.B. der Unterhaltungselektronik, IT-Infrastruktur, Künstliche Intelligenz und Elektromobilität unterliegen voneinander weitgehend unabhängigen Wachstumsdynamiken. Dabei ist AIXTRON nicht nur von einem einzelnen Segment abhängig, sondern strebt über die Breite der Anwendungen und die breit diversifizierte Kundenbasis eine Robustheit gegen Schwankungen in einzelnen Anwendungsmärkten an. Zu diesem Zweck entwickelt AIXTRON aktiv ein breites Technologieportfolio durch eigene oder geförderte Entwicklungen, durch Kooperationen oder gezielte Zukäufe. Die Pflege und Entwicklung von Technologie-Ökosystemen in der engen Zusammenarbeit mit Kunden und ggf. deren Kunden oder Technologiepartnern erlaubt es AIXTRON, neue Technologien zu etablieren und neue Anwendungen zu erschließen.

Unser Hauptaugenmerk liegt auf Märkten, in denen die Anwendung unserer Technologie eine Differenzierung zu unseren Wettbewerbern ermöglicht und somit unseren Kunden einen entscheidenden Mehrwert bieten. Darüber hinaus adressiert AIXTRON priorisiert Märkte und Segmente aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, damit sich die Differenzierung durch Technologie auch wirtschaftlich positiv auswirkt.

AIXTRON verfolgt mit seinen Anlagenfamilien eine Plattformstrategie. Bei einem hohen Anteil von Gleichteilen können die Anlagen kundenspezifisch angepasst werden. Dies ermöglicht, wie im vorherigen Abschnitt skizziert, eine breite Diversifizierung und die Bedienung zahlreicher Anwendungen. Neben den Planetenanlagen, die Kunden mit hohem Produktionsvolumen adressieren, vertreibt AIXTRON auf dem Showerheadprinzip beruhende Anlagen, die vorrangig für Forschung und Entwicklung benutzt werden. Dies ermöglicht AIXTRON u.a. früh bei der Entwicklung neu entstehender Anwendungen mitzuwirken und die entstehenden Kundenbedürfnisse in neuen Märkten frühzeitig zu verstehen.

Technologisch differenziert sich AIXTRON unter anderem durch die Homogenität der physikalischen Eigenschaften der abgeschiedenen Schichten und damit einer hohen Ausbeute auf dem Wafer („Yield“), bei gleichzeitig hohem Durchsatz und niedrigen Material- und Wartungskosten. Aus dieser Kombination entsteht die hohe Produktivität und Wirtschaftlichkeit unserer Anlagen, z.B. durch den hohen Durchsatz der Anlagen dank des sogenannten Batch-Reaktors, in dem mehrere Wafer gleichzeitig produziert werden können. Dadurch können unsere Kunden die direkten und indirekten Anlagenkosten, wie z.B. Kosten für Reinraumfläche, auf hohe Produktionsvolumina umlegen. In vielen Anwendungen ist die hohe Reaktorarchitektur-bedingte Effizienz des Materialeinsatzes ein weiterer wichtiger Kostenfaktor.

### **Steuerungssystem**

Da zahlreiche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns auf operativer Ebene weitestgehend integriert sind, steuert der Vorstand der AIXTRON SE die Gruppe auf Ebene des Gesamtkonzerns. Die vom Vorstand für den Konzern prognostizierten Entwicklungen treffen somit auch für die AIXTRON SE zu.

### **Zentrale finanzielle Steuerungskennzahlen**

Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen der AIXTRON-Gruppe sind Umsatzerlöse, Bruttoergebnis im Verhältnis zum Umsatz (Bruttomarge) und Betriebsergebnis im Verhältnis zum Umsatz (EBIT-Marge). Sie werden im Berichtswesen von AIXTRON monatlich ermittelt und dem Management in einem umfangreichen Bericht zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise kann der Vorstand Wachstumsträger frühzeitig identifizieren, unterjährige Entwicklungen analysieren und im Falle von erkennbaren Abweichungen zeitnah gegensteuern.

AIXTRON strebt ein organisches Wachstum der Umsatzerlöse an; etwaige Wechselkurseffekte werden bei der Festlegung der Umsatzziele ausgeklammert. Die Bruttomarge gibt Aufschluss über die Profitabilität und Rentabilität des operativen Geschäfts bei AIXTRON. Als bedeutende Größe für die operative Steuerung und Analyse der Ertragslage wird zudem die EBIT-Marge herangezogen.

Die genannten Kennzahlen sind für AIXTRON die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

### **Weitere Steuerungskennzahlen**

Der Auftragseingang ist eine wichtige Kennzahl und wird im Abschnitt [Auftragsentwicklung](#) erläutert.

## **Nicht-finanzielle Steuerungskennzahlen**

Im aktuellen Vorstandsvergütungssystem definiert AIXTRON im Rahmen des Long Term Incentive (LTI) jährlich Nachhaltigkeitsziele für den Vorstand, welche über eine dreijährige Referenzperiode zu erreichen sind, und bezieht entsprechende nicht-finanzielle Leistungsindikatoren in die Konzernsteuerung mit ein.

Für die im Geschäftsjahr 2024 beginnende LTI-Referenzperiode wurden folgende nicht-finanzielle Leistungsindikatoren festgelegt:

- Dekarbonisierungsziele gemäß den Kriterien der Science Based Target Initiative (SBTi) und Erreichen des Status „Target Approved“ bis Ende 2026.
- Diversität und Vielfalt sowie Mitarbeiterbindung jeweils gemessen Ende 2026 bezogen auf definierte Mitarbeitergruppen.

## ***Forschung und Entwicklung (F&E)***

Neben dem F&E-Zentrum am Hauptsitz in Herzogenrath unterhält AIXTRON ein weiteres Forschungs- und Entwicklungslabor in Cambridge (Großbritannien). Diese mit AIXTRON-Anlagen ausgestatteten Labore dienen der Erforschung und Entwicklung neuer Anlagen, Materialien und Verfahren zur Herstellung von Halbleiterstrukturen.

Im Mai 2023 gab das Unternehmen bekannt, dass es in ein neues Innovationszentrum am Standort Herzogenrath investieren wird. Die Arbeiten an dem Gebäude, das eine Reinraumfläche von rund 1.000 m<sup>2</sup> umfasst, wurden im November 2023 gestartet. Im Dezember 2024 ist das Innovationszentrum feierlich eröffnet worden. Eine vollständige Übergabe durch den Bauträger erfolgt in 2025. Der Neubau stellt ausreichend Raum für die Entwicklung der nächsten Produktgenerationen bereit, insbesondere für die Einführung der 300 mm Wafer-Technologie.

## **Fokus auf Innovation**

Die F&E-Aktivitäten des Konzerns umfassten im Jahr 2024 weiterhin Entwicklungsprogramme für zukünftige Technologien und neue innovative Produkte als auch eine kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Produkte von AIXTRON. Um die industrielle Reife zu steigern, wurden die Produkte entlang der ganzen Wertschöpfungskette optimiert, z.B. durch Designverbesserungen bei extern bereitgestellten Komponenten oder durch verbesserte Datenanalysen. Zudem arbeitet AIXTRON an kundenspezifischen Entwicklungsprojekten und forscht an neuen Technologien, oft auch im Rahmen öffentlich geförderter Projekte.

Die F&E-Kompetenz bleibt für AIXTRON von großer strategischer Bedeutung, da sie aus unserer Sicht für ein wettbewerbsfähiges Portfolio von Spitzentechnologien sorgt und die zukünftige Geschäftsentwicklung unterstützt. AIXTRON investiert gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um die führende Stellung bei MOCVD-Systemen für Anwendungen wie Laser, Micro LEDs, Spezial LEDs, Memristoren und die Produktion von Materialien mit großem Bandabstand (Wide-Band-Gap) für die Leistungselektronik zu erhalten bzw. auszubauen. Zudem wird an neuartigen 2D-Nanostrukturen gearbeitet, denen in der Forschung aktuell großes Potenzial beigemessen wird.

Für die konsequente technologische Weiterentwicklung unseres Produktportfolios haben wir im Jahr 2024 mit EUR 91,4 Mio. rund 14% des Umsatzes (2023: mit EUR 87,7 Mio. rund 14%) in Forschung und Entwicklung (F&E) investiert.

### **Schutz der Technologie durch Patente**

AIXTRON strebt an, seine Technologien über entsprechende Patente zu sichern, sofern diese für das Unternehmen strategisch zielführend sind. Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern über 295 (davon AIXTRON SE: 267) Patentfamilien (31. Dezember 2023: 265 Patentfamilien). Im Berichtszeitraum wurden für 31 (davon AIXTRON SE: 29) Patentfamilien Patente neu beantragt, ein Patent ist ausgelaufen. Patentschutz für Erfindungen wird üblicherweise jeweils in den für AIXTRON wesentlichen Absatzmärkten, insbesondere in Europa, China, Japan, Südkorea, Taiwan und den USA angestrebt.

AIXTRONs Patentportfolio wird jährlich evaluiert und entsprechend angepasst. Die einzelnen Patente laufen zwischen 2025 und 2044 aus. Darüber hinaus führt AIXTRON kontinuierlich eine weltweite Patentanalyse durch, um Veränderungen im Wettbewerbsumfeld frühzeitig feststellen und einschätzen zu können.

### **Forschungsprojekte 2024**

Im Berichtsjahr haben wir aus Sicht von AIXTRON erneut gemeinsam mit unseren Projektpartnern an vielversprechenden Forschungsprojekten gearbeitet. Auch hier agieren wir auf globaler Ebene und fokussieren uns auf Bereiche mit attraktivem Wachstumspotenzial.

Beispielhaft für die Forschungsarbeit des Konzerns seien an dieser Stelle die folgenden Projekte erwähnt:

YESvGaN (Vertical GaN on Silicon: Wide Band Gap Power at Silicon Cost) ist ein von der EU und nationalen Förderbehörden finanziertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Ziel von YESvGaN ist die Entwicklung hoch effizienter, kostengünstiger vertikaler Leistungstransistoren auf Basis des Wide Band Gap (WBG) Halbleiters Gallium Nitrid für Spannungsklassen bis 1200 V und Ströme bis 100 A auf Silizium als Substrat. Das Projekt wurde im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Ziel des Projekts „Steigerung der Energieeffizienz bei der SiC-Epitaxie“ ist die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Senkung des Energieverbrauchs bei der Produktion von Schichtstrukturen aus Verbindungshalbleitern (hier SiC), sowie die Reduzierung der Abfälle. Dabei werden Simulations- und Entwurfsmethoden für material- und energieeffiziente Herstellungsmethoden und Bauelemente entwickelt und erforscht. Die Potenziale hierbei sind groß: Ziel ist es etwa, die benötigte elektrische Energie pro Fläche bei der Herstellung von SiC-Halbleitern, um den Faktor zwei zu reduzieren. Das in 2024 gestartete Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK).

Die von der EU geförderte Pilotlinie für 2D-Materialien hat das Ziel, die 2D-Material Fertigung in einer industriell relevanten FAB-Umgebung weiter zu reifen, um die zukünftige Anwendung von 2D-Materialien für CMOS-Anwendungen weiterzuentwickeln und zu sichern. Das Leistungsangebot umfasst die Erstellung relevanter Prozesse und Multiprojekt-Wafer bei denen AIXTRON Anlagen eingesetzt werden.

Als Anerkennung für die herausragenden Entwicklungen und die innovative Forschung hat AIXTRON den Deutschen Innovationspreis gewonnen. Der renommierte Preis wird von der WirtschaftsWoche unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz verliehen. Seit 2010 wird diese renommierte Auszeichnung an Unternehmen verliehen, die mit ihren Innovationen und Technologien die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gewährleisten und maßgeblich dazu beitragen, große globale Herausforderungen zu lösen.

# Wirtschaftsbericht

## Weltwirtschaft

Als Hersteller von Investitionsgütern kann AIXTRON von Schwankungen im allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld betroffen sein. Diese können sich auf die eigenen Lieferanten, die Herstellungskosten und die Absatzmöglichkeiten auswirken, die durch die Investitionsbereitschaft der Kunden getrieben werden.

Die globale Wirtschaft zeigte im Jahr 2024 eine gemischte Entwicklung. Trotz der Zinssenkungen der Zentralbanken zur Unterstützung der Konjunktur blieb das Wachstum in vielen Regionen verhalten. Die Zinssenkungen waren eine Reaktion auf die nachlassenden Inflationsbedenken. Dennoch verzeichneten einige Volkswirtschaften widerstandsfähige Wachstumsraten. In den USA entwickelte sich die Wirtschaft trotz der geldpolitischen Lockerung stabil. In der Eurozone war das Wachstum weiterhin gemischt, wobei einige Länder wie Spanien und Frankreich positive Impulse setzten. In Asien zeigten sich ebenfalls unterschiedliche Trends: China verzeichnete trotz anhaltender Immobilienkrise ein moderates Wachstum, Indiens Wirtschaft blieb robust, und Japan kämpfte weiterhin mit demografischen Herausforderungen.

Der IWF geht in seinem World Economic Outlook vom Januar 2025 von einem weltweiten realen Wachstum von +3,3% für die Jahre 2025 und 2026 aus. Die Prognose für 2025 ist im Vergleich zum World Economic Outlook vom Oktober 2024 weitgehend unverändert, was in erster Linie auf einen Aufwärtstrend in den Vereinigten Staaten zurückzuführen ist, die Abwärtskorrekturen in anderen großen Volkswirtschaften ausgleicht. Die globale Gesamtinflation wird voraussichtlich auf 4,2% im Jahr 2025 und auf 3,5% im Jahr 2026 sinken und sich in den Industrienationen früher wieder dem Ziel annähern als in den Schwellen- und Entwicklungsländern.

Der mittelfristige Trend ist eher nach unten gerichtet, während der kurzfristige Ausblick durch unterschiedliche Risiken gekennzeichnet ist. Das bereits robuste Wachstum in den Vereinigten Staaten könnte sich kurzfristig positiv auswirken, während der Trend in anderen Ländern aufgrund der erhöhten politischen Unsicherheit nach unten gerichtet ist. Durch die Politik verursachte Störungen der laufenden Desinflation könnten die Wende zur Lockerung der Geldpolitik unterbrechen, was sich auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Finanzstabilität auswirken könnte. Um diese Risiken zu bewältigen, muss die Politik einen klaren Fokus darauf legen, einen Ausgleich zwischen Inflation und realer Aktivität zu finden, Puffer wieder aufzubauen und die mittelfristigen Wachstumsaussichten durch beschleunigte Strukturreformen sowie strengere multilaterale Regeln und Zusammenarbeit verbessern.<sup>1</sup>

Auch der stark exportorientierte deutsche Maschinen- und Anlagenbau hatte im Jahresverlauf unter zunehmender Investitionszurückhaltung der Kunden aufgrund der gestiegenen wirtschaftlichen Unsicherheiten zu leiden. Gemäß der Auftragsbilanz des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) verharrte der Auftragseingang auch im November 2024 auf einem niedrigen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr verbuchten die Unternehmen einen Bestellrückgang von real 6%. Während die Inlandsorders 4% einbüßten, boten die Auslandsbestellungen ein gemischtes Bild: Aus

<sup>1</sup> IWF: World Economic Outlook Update, Januar 2025

den Euro-Ländern kamen 5% mehr Aufträge, die Nicht-Euro-Länder blieben dagegen um 11% unter dem Vorjahr. Dadurch ergab sich auch im Auslandsgeschäft insgesamt ein Orderrückgang von 7%.<sup>2</sup>

Die Nachfrage nach AIXTRON-Produkten hängt weiterhin im Wesentlichen von branchenspezifischen Entwicklungen ab, z.B. der Einführung neuer Anwendungen in der Unterhaltungselektronik, in der IT-Infrastruktur, im Bereich der Elektromobilität oder der Nachfrage in Teilssegmenten des globalen Halbleitermarktes. Diese Entwicklungen basieren auf den Megatrends Elektrifizierung, Energieeffizienz, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit.

Der US-Dollar-Wechselkurs hat sich durch die Zinspolitik der amerikanischen Notenbank Fed bei der Bekämpfung der Inflation im Verlauf des Jahres 2024 sehr volatil gezeigt. Zum Jahresende 2024 lag der US-Dollar 6% unter dem Vorjahreskurs bei 1,04 USD/EUR (2023: 1,11 USD/EUR). AIXTRON wendete im Geschäftsjahr 2024 einen durchschnittlichen USD/EUR-Wechselkurs von 1,09 USD/EUR an (Q1/2024: 1,09 USD/EUR; Q2/2024: 1,08 USD/EUR; Q3/2024: 1,09 USD/EUR; Q4/2024: 1,09 USD/EUR). Im Jahresmittel lag der Wechselkurs damit leicht über dem Vorjahresdurchschnitt (2023: 1,08 USD/EUR). Dies hatte im Vergleich zum Vorjahr entsprechend moderate Auswirkungen auf die in US-Dollar-fakturierten Umsatzerlöse des Konzerns.

Der AIXTRON-Vorstand analysiert die Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte fortlaufend und entscheidet darauf aufbauend, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um AIXTRON vor nachteiligen exogenen Einflüssen zu schützen. Die globalen Krisensituationen und Marktentwicklungen hatten insgesamt weiterhin nur geringe Auswirkungen auf das Geschäft von AIXTRON. Im Jahr 2024 wurden keine Devisentermingeschäfte oder sonstige Kurssicherungsgeschäfte durchgeführt. Daher bestanden zum 31. Dezember 2024 keine Kurssicherungsverträge. Der Vorstand behält sich vor, in Zukunft Kurssicherungsgeschäfte durchzuführen, sollte dies als sinnvoll erachtet werden.

## **Wettbewerbsposition**

Wettbewerber im Markt für CVD/MOCVD-Anlagen sind Veeco Instruments, Inc. (USA) („Veeco“), Taiyo Nippon Sanso (Japan) („TNS“), Tokyo Electron Ltd. (Japan) („TEL“), ASM International N.V. (Niederlande) („ASM“), Nuflare Technology Inc. (Japan) („Nuflare“), Advanced Micro-Fabrication Equipment Inc. (China) („AMEC“), Beijing NAURA Microelectronics Equipment Co., Ltd. (China) („Naura“), Shenzhen Nashe Intelligent Equipment Co., Ltd. (China) („Naso Tech“), Zhejiang Jingsheng Mechanical & Electrical Co., Ltd. (China) („JSG“) und Tang Optoelectronics Equipment Corporation Limited (China) („TOPEC“). Auch andere Unternehmen versuchen weiterhin, eigene CVD/MOCVD-Anlagen bei ihren Kunden zu qualifizieren. So haben beispielsweise Technology Engine of Science Co. Ltd. (Südkorea) („TES“), Zhejiang Jingsheng Mechanical & Electrical Co., Ltd. (China) („JSG“), und Hermes-Epitek Corp. (Taiwan) („HERMES“), an der Entwicklung eigener CVD/MOCVD-Anlagenlösungen gearbeitet und versuchen, diese im Markt zu etablieren.

---

<sup>2</sup> VDMA, Auftragseingang Oktober 2024

Gemäß einer Studie des Marktforschungsinstituts Gartner hat AIXTRON seine weltweite Marktführerschaft bei MOCVD-Anlagen für Verbindungshalbleiter im Jahr 2023 gehalten.<sup>3</sup> AIXTRON belegt erneut den Spitzenplatz: Der Marktanteil von AIXTRON liegt demnach bei 71% gefolgt von AMEC (China) mit 12% und Veeco (USA) mit 12%. Gleichzeitig lag der weltweite Markt für MOCVD-Anlagen 2023 bei USD 530 Mio.

Gemäß einer Studie des Marktforschungsinstituts Yole war AIXTRON im Jahr 2023 auch Weltmarktführer für CVD-Anlagen im SiC Bereich. Der Marktanteil von AIXTRON liegt demnach bei 37% Marktanteil gefolgt von ASM (Niederlande) mit 25% und Tokyo Electron (Japan) mit 10%. Gleichzeitig lag der weltweite Markt für SiC-CVD-Anlagen 2023 bei USD 560 Mio.<sup>4</sup>

Für das Geschäftsjahr 2024 liegen noch keine aktuellen Zahlen unabhängiger Marktanalysten über Marktanteile vor.

## **Zielmärkte**

### ***Markt für Leistungshalbleiter auf Basis von Wide-Band-Gap (WBG)-Materialien Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC)***

Leistungshalbleiter auf Basis von Wide-Band-Gap (WBG)-Materialien sind eine der Haupt-Anwendungen der AIXTRON-Depositionstechnologie. Diese Materialien ermöglichen die Herstellung von sehr kompakten und hocheffizienten Netzteilen und AC/DC- sowie DC/DC-Wandlern, die z.B. im industriellen Bereich bei der Stromversorgung moderner Rechenzentren oder bei der effizienteren Einspeisung regenerativer Energien in das Stromnetz und in der Elektromobilität eingesetzt werden. Sie finden daher zunehmende Verwendung in einem breiten Spektrum von Applikationen, die einen weiten Leistungsbereich abdecken können. WBG-Leistungshalbleiter reduzieren die Wandlungsverluste um bis zu 40% und tragen somit signifikant zu einer Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei. Es gibt zwei Hauptgruppen von kommerziell verfügbaren WBG-Leistungshalbleitern: GaN (Galliumnitrid) und SiC (Siliziumkarbid).

### ***Markt für Leistungshalbleiter aus Galliumnitrid (GaN)***

GaN-Halbleiterbauelemente werden vor allem im Bereich niedriger und mittlerer Leistungs- und Spannungsklassen eingesetzt, wie etwa in Netzteilen für Smartphones und Laptops sowie in der Stromversorgung für moderne Rechenzentren, insbesondere auch für Anwendungen der Künstlichen Intelligenz. Laut Analysten der Yole Group (Yole) lag der Umsatz mit GaN-Halbleiterbauelementen im Jahr 2023 bei USD 260 Mio. gegenüber USD 122 Mio. im Jahr 2021 und ist damit in den letzten zwei Jahren im Schnitt um über 45% pro Jahr gewachsen, was die steigende Marktakzeptanz der GaN-Technologie im Bereich der Leistungshalbleiter unterstreicht.<sup>5</sup> Beispielsweise gibt es bereits ein breites Angebot an kommerziell verfügbaren 65W-Netzteilen, die die GaN-Technologie verwenden und als solche vermarktet werden. Darüber hinaus erschließen Kunden fortlaufend neue Anwendungen, z.B. im Bereich von Rechenzentren, in der IT-

---

<sup>3</sup> Gartner April 2024

<sup>4</sup> Yole Market and Technology Report 2024

<sup>5</sup> Yole Market Monitor Q3/2024

Infrastruktur sowie bei Micro Invertern im Bereich der Photovoltaik oder On-Board-Chargern im Bereich der Elektromobilität. Zudem verbreitert sich die Kundenbasis für AIXTRON-Anlagen zur Herstellung von GaN-Halbleiterbauelementen kontinuierlich während Bestandskunden ihre Fertigungskapazitäten erweitern.

Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten erwarten Analysten von Yole, dass der Markt für GaN-Leistungshalbleiter weiter stark wächst, bis auf USD 2,0 Mrd. im Jahr 2029. Dies würde einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (CAGR 2023-2029) von rund 40% entsprechen. Im Geschäftsjahr 2024 ist die Nachfrage nach GaN-Bauelementen durch die Schwäche im Bereich der Leistungshalbleiter-Bauelemente beeinträchtigt worden.

Darüber hinaus werden GaN-Halbleiterbauelemente zunehmend in der Hochfrequenztechnik eingesetzt. In 5G-Telekommunikationsnetzwerken und voraussichtlich auch in zukünftigen Generationen wie 6G profitieren sie von geringeren Leistungsverlusten bei hohen Frequenzen. Daher wechseln immer mehr Hersteller von Hochfrequenzschaltern von Silizium zu GaN. Laut den Analysten von Yole wird der Markt für GaN-Hochfrequenz-Halbleiterbauelemente von 1,1 Milliarden USD im Jahr 2023 auf 2,1 Milliarden USD im Jahr 2029 wachsen, mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR 2023-2029) von 11%.

### ***Markt für Leistungshalbleiter aus Siliziumkarbid (SiC)***

Die Verbreitung von SiC-Leistungshalbleitern im Bereich der Hochspannungs- und Hochleistungsanwendungen hat sich im Jahr 2024 weiter erhöht. Hauptanwendungsfelder sind in der Elektromobilität insbesondere die Inverter im Antriebsstrang sowie die On-Board-Charger, aber auch die Ladestationen, sowie die Inverter im Bereich der industriellen Photovoltaik und Windenergie. SiC wird darüber hinaus in industriellen Motorsteuerungen verwendet. In all diesen Anwendungen ermöglicht SiC eine signifikante Verringerung der Wandlungsverluste bei der Umwandlung elektrischer Energie. Dies führt z.B. bei E-Fahrzeugen zu einer größeren Reichweite pro Batterieladung und im Bereich der Energieerzeugung zu geringeren Wandlungsverlusten.

Getrieben durch deutlich gesteigertes Bewusstsein der Bedeutung von Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Reduktion, sowohl in der Regulatorik als auch im privaten Sektor, sowie durch in mehreren Ländern verhängte Verbote des Verkaufs von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ab 2035, verfolgen Fahrzeughersteller weltweit weiterhin ambitionierte Ziele zur Elektrifizierung des Antriebsstranges.

Aufgrund dieser Entwicklung prognostiziert Yole, dass der Markt für SiC-Bauelemente von USD 3,2 Mrd. in 2023 auf USD 12,6 Mrd. im Jahre 2029 mit einem CAGR von rund 25% anwächst. Gemäß den Analysten ist dies insbesondere auf die Entwicklung des Verkaufs von Elektroautos und die entsprechende Schnell-Ladeinfrastruktur zurückzuführen. Kurzfristig ist dieser Trend durch eine Nachfrageschwäche im Bereich der Elektrofahrzeuge beeinträchtigt.

### **Markt für LEDs**

Rote, orange und gelbe LEDs (ROY-LEDs) werden unter anderem in Großformat-Farbdisplays für Sportstadien, Flughäfen und Einkaufszentren sowie in Automobilrückleuchten oder für Indoor Farming eingesetzt. Zudem werden zunehmend Fernseher und Monitore im Premiumsegment mit Mini LEDs für die Hintergrundbeleuchtung als Alternative zu organischen Leuchtdioden (OLEDs) ausgestattet. Die Analysten von Yole erwarten, dass der Markt für Anlagen zur Herstellung von Mini LEDs bis 2028 mit einer jährlichen Wachstumsrate von 34,2% wachsen wird. Das größte Wachstum ist dabei im Bereich der Automotive Anwendungen zu erwarten. Diese sollen gemäß Yole im gleichen Zeitraum mit durchschnittlich 102,1% pro Jahr wachsen.<sup>6</sup>

Der Markt für UV LEDs (Ultra-Violett-Leuchtdioden) ist ein weiteres, spezialisiertes Segment im LED-Markt, das AIXTRON adressiert. UV-LEDs werden für das Aushärten von Kunststoffen und zur Desinfektion von Oberflächen, von zirkulierender Luft und von (Trink-)Wasser eingesetzt. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Hygiene wird erwartet, dass dieser Markt in der Zukunft an Bedeutung gewinnen kann.

### **Markt für Micro LEDs**

Micro LEDs sind die Grundlage für innovative Displays. Analysten prognostizieren, dass Micro LEDs vor allem in großformatigen Displays wie Premium-Fernsehern und möglicherweise auch in hochwertigen Smartwatches zum Einsatz kommen werden. Eine weitere Anwendung könnte zudem in extrem kleinen Displays für Augmented Reality Anwendungen entstehen. Langfristig könnten auch Displays in Automotive-Anwendungen, Smartphones, Tablets und Notebooks von dieser Technologie profitieren. Obwohl sich die Micro LED-Technologie noch im Entwicklungsstadium befindet, hat sie in den letzten Jahren erhebliche Investitionen angezogen. Die Geschwindigkeit der Marktentwicklung und die damit verbundenen Wachstumsraten hängen dabei stark vom erwarteten technischen Fortschritt ab. Die Marktforscher von Yole rechnen mit einem starken Wachstum des Marktes (CAGR 100%) in den nächsten 5- 8 Jahren.<sup>7</sup>

Mit zunehmender Reife der Micro LED-Technologie erwartet AIXTRON, dass sich der aktuell noch sehr junge Markt für Micro LEDs sowohl technisch als auch kommerziell weiterentwickelt. Der Fokus liegt derzeit auf der Reduzierung der Kosten pro Pixel sowie der Verbesserung der Ausbeute und Qualität des industriellen Herstellungsprozesses. Analysten gehen davon aus, dass die Technologie zunächst im Bereich der High-End-Anwendungen eingeführt wird und sich anschließend kontinuierlich auf weitere Segmente ausdehnt.

### **Markt für Laser zur optischen Datenübertragung**

Das Volumen der mittels Glasfaserkabel übertragenen Daten nimmt weiter zu, angetrieben durch die zunehmende Nutzung von Cloud Computing und Internetdiensten. Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren durch den Siegeszug der Künstlichen Intelligenz der Bedarf an Daten sogar weiter beschleunigt werden. Die weiterhin zunehmende Nutzung von Video-on-Demand und Kommunikation von vernetzten

<sup>6</sup> Yole Report MiniLED 2023

<sup>7</sup> Yole Micro Led-markets, Applications and Competitive Landscape 2024

Geräten über das Internet („Internet-of-Things“) tragen ebenfalls zu steigenden Datenmengen bei. Neben Datenmengen spielt auch die schnelle Übertragung der Daten - mit Lichtgeschwindigkeit - sowie der Stromverbrauch für die zunehmende Kommunikation eine wichtige Rolle für ein sich erweiterndes Anwendungsfeld der optischen Datenkommunikation. Dioden-Laser, die auf AIXTRON-Anlagen hergestellt werden, sind dabei Schlüsselkomponenten für optische Hochgeschwindigkeits-Datenübertragung. Das Wachstum des globalen Datenverkehrs durch KI, die mobile Telekommunikation, die Umstellung auf 5G-Standards und der kontinuierliche Ausbau von Glasfasernetzen erhöhen die Nachfrage nach Lasern als optische Signalsender, Photodioden als Empfänger und optischen Verstärker und Schaltern.

Marktforschungsunternehmen wie Yole und Strategies Unlimited gehen davon aus, dass die Investitionen in laserbasierte Kommunikation weiter zunehmen werden, um den wachsenden Datenverkehr zu bewältigen. Die Analysten von Yole gehen davon aus, dass der Absatz von Transceivern, die in der Telekommunikation eingesetzt werden, von 2023 bis 2029 mit einer jährlichen Rate von 11% wachsen wird. Das gesamte Marktvolumen im Jahr 2029 wird von Yole auf über USD 22,4 Mrd. USD geschätzt. Yole erwartet auch, dass die Nachfrage nach den dafür verwendeten Laserdioden bis 2026 stark ansteigen wird und geht nun davon aus, dass die Datenkommunikation in den nächsten fünf Jahren der größte Treiber der Nachfrage sein wird.<sup>8</sup>

### **Markt für laserbasierte 3D-Sensoren**

Laserbasierte 3D-Sensoren werden häufig in hochwertigen Mobiltelefonen verwendet. Seit der Markteinführung dieser Technologie im Jahr 2017 mit dem iPhone X verwendet Apple sie in seiner aktuellen Smartphone-Generation und setzt sie auch in seiner Tablet-Serie ein. Diese Sensoren werden verwendet, um die Umgebung dreidimensional zu erfassen, was für viele Anwendungen wie Augmented Reality wichtig ist.

Eine weitere schnell wachsende Anwendung dieser Technologie findet sich im Automobilssektor. Autonom fahrende Fahrzeuge benötigen für LiDAR (Light Detection And Ranging) eine solche 3D-Sensortechnologie, um auch bei Nacht und schlechten Wetterbedingungen die Straße vor ihnen zu überwachen und das Fahrzeug entsprechend autonom steuern zu können.

Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Yole wird die Nachfrage nach laserbasierten 3D-Sensoren, sogenannten Vertical Cavity Surface-Emitting Lasern, von USD 1,6 Mrd. im Jahr 2023 auf USD 1,94 Mrd. im Jahr 2029 steigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3% entspricht.

Neben den Anwendungen in der Unterhaltungselektronik werden kanten- und oberflächenemittierende Laser zunehmend im Industrie- und Automobilssektor im Bereich der 3D-Sensorik eingesetzt. Yole erwartet hier einen starken Anstieg der Nachfrage nach diesen Komponenten von 35% bis 2029.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Yole Report Optical Transceivers for Datacom and Telecom 2024

<sup>9</sup> Semiconductor Laser Industry 2024 Report

## **Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2024 war erneut von wichtigen geopolitischen Ereignissen geprägt, die teilweise erhebliche makroökonomische Auswirkungen hatten. Die weiterhin andauernden schwerwiegenden geopolitischen Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, die Wahl in den USA mit entsprechenden Ankündigungen für Handelsbeschränkungen, aber auch die angekündigte Neuwahl in Deutschland sind Beispiele für externe Faktoren, mit denen sich AIXTRON auseinandersetzen musste. Wir sind diesen Herausforderungen durch gezielte Maßnahmen erfolgreich begegnet. Im Hinblick auf die erwartete Steigerung des Geschäftsvolumens wurde die Anzahl der Mitarbeiter weiter ausgebaut. Die Absatzdynamik schwächte sich jedoch im Jahresverlauf sukzessive ab, sodass wir im Juli die ursprüngliche Prognose aus Februar anpassen mussten. Zwar war die Nachfrage insbesondere nach der neu eingeführten G10-Produktfamilie gut, sodass wir bereits die Hälfte unseres Neuanlagenumsatzes mit G10-Anlagen erzielen konnten, aber das ursprünglich erwartete Wachstum für den Konzern hat sich aufgrund der nachlassenden Investitionsbereitschaft im Leistungshalbleitermarkt nicht materialisiert. Die Profitabilität lag aufgrund von negativen Produktmixeffekten und einer geringer als erwarteten Auslastung im operativen Bereich am unteren Ende der angepassten Prognosebandbreite.

Die stark gestiegene Nachfrage nach AIXTRON-Anlagen zur Herstellung von LEDs konnte eine niedrigere Nachfrage nach Anlagen für die energieeffizienten Siliziumkarbid (SiC)- und Galliumnitrid (GaN)-Leistungsbau-elementen ausgleichen. Die Nachfrage nach Anlagen zur Herstellung von Lasern blieb weitgehend stabil.

Mit Aufträgen im Gesamtwert von EUR 596,4 Mio. (2023: EUR 640,7 Mio.) verzeichnete AIXTRON im Geschäftsjahr 2024 ein um 7% geringeres Auftragsvolumen als im Vorjahr. Trotz der schwierigen Marktbedingungen entwickelten sich die Umsatzerlöse positiv und lagen mit EUR 633,2 Mio. (2023: EUR 629,9 Mio.) leicht über dem hohen Niveau des Vorjahres und damit im Rahmen der angepassten Prognose. Die erzielte Bruttomarge lag mit 41% leicht unter dem Erwartungskorridor, da der Produktmix und die Auslastung im operativen Bereich schwächer ausfielen als erwartet. In den gestiegenen Betriebsaufwendungen von EUR 131,2 Mio. waren vor allem gestiegene Aufwendungen für die Forschung und Entwicklung enthalten. Das operative Ergebnis lag bei EUR 131,2 Mio. mit einer EBIT-Marge von 21% (2023: EUR 156,8 Mio.; 25%) und damit leicht unterhalb des prognostizierten Bereichs. Daraus resultierte ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 106,2 Mio. (2023: EUR 145,2 Mio.). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Free Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit - Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und langfristige Finanzanlagen + Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen) von EUR -72,4 Mio. (2023: EUR -109,7 Mio.) ausgewiesen.

Im Jahr 2024 hat AIXTRON eine Produktionsstätte in der Nähe von Turin, Italien, erworben. Diese Investition erhöht die Kapazitäten, um mittelfristig erwartete Nachfragespitzen, die bei einem erneuten Anziehen der Endmärkte erwartet werden, besser abzudecken.

Mit dem Bau des Innovationszentrums in Herzogenrath, in das Ende des Jahres die ersten Anlagen eingebracht wurden, sieht sich AIXTRON zudem optimal für den Ausbau der F&E Aktivitäten aufgestellt. Der erwartete Technologiesprung zu 300 mm Wafern im Bereich der GaN-Leistungselektronik kann beispielsweise durch das Innovationszentrum sehr gut vorbereitet werden, so dass der erwartete Kundenbedarf bedient werden kann.

Um auch in der Zukunft eine nachhaltig profitable Entwicklung der AIXTRON-Gruppe zu erreichen, fokussiert sich unser Produktportfolio ausschließlich auf Produktlinien mit einem positiven Ergebnisbeitrag oder solche, die in absehbarer Zeit einen signifikanten Return on Invest (ROI) versprechen.

## Ertragslage

### Auftragsentwicklung

	2024 in EUR Mio.	2023 in EUR Mio.	2024 vs. 2023	
			in EUR Mio.	%
Auftragseingang inkl. Ersatzteilen & Service	596,4	640,7	-44,3	-7
Anlagen-Auftragsbestand (Periodenende)	289,3	353,7	-64,4	-18

US-Dollar basierte **Auftragseingänge** und der **Anlagenauftragsbestand** des Geschäftsjahres 2024 werden jeweils zum Budgetkurs von 1,15 USD/EUR erfasst (2023: 1,15 USD/EUR). Ersatzteil- und Serviceaufträge sind im Auftragsbestand nicht enthalten.

Der **Gesamtauftragseingang** inklusive Ersatzteile & Service lag im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 596,4 Mio. unter dem Vorjahreswert (2023: EUR 640,7 Mio.). Der Auftragseingang im 4. Quartal 2024 lag mit EUR 157,0 Mio. um 9% über dem Vorquartal (3. Quartal 2024: EUR 143,4 Mio.).

Der **Anlagenauftragsbestand** zum 31. Dezember 2024 lag mit EUR 289,3 Mio. unter dem Auftragsbestand am Vorjahresende von EUR 353,7 Mio. (Budgetkurs 2024: 1,15 USD/EUR; Budgetkurs 2023: 1,15 USD/EUR). Im Vergleich zum Ende des Vorquartals verringerte sich aufgrund der hohen Anzahl von Auslieferungen im vierten Quartal der Auftragsbestand per Jahresende um 25% (30. September 2024: EUR 384,5 Mio.). Aufgrund der Investitionszurückhaltung vor allem bei Kunden im Bereich der Leistungselektronik reduziert sich der Anlagenauftragsbestand im Vergleich zum Vorjahr.

Im Rahmen eines strengen internen Prozesses hat AIXTRON klare Bedingungen definiert, die für die Erfassung von Anlagenaufträgen im Auftragseingang und Auftragsbestand erfüllt sein müssen. Diese Bedingungen umfassen die folgenden Anforderungen:

1. das Vorliegen einer festen schriftlichen Bestellung
2. den Eingang oder die Absicherung der vereinbarten Anzahlung
3. die Verfügbarkeit aller für die Lieferung benötigten Dokumente
4. die Vereinbarung eines vom Kunden bestätigten Lieferdatums

Darüber hinaus und unter Einbeziehung aktueller Marktbedingungen behält sich der Vorstand das Recht vor, zu prüfen, ob die tatsächliche Umsetzung jedes Auftrags innerhalb eines angemessenen Zeitraums auch hinreichend wahrscheinlich ist. Wenn der Vorstand im Rahmen dieser Prüfung zu dem Schluss kommt, dass die Realisierung eines Auftrags nicht hinreichend wahrscheinlich oder mit einem übermäßig hohen Risiko behaftet ist, wird dieser spezifische Auftrag oder ein Teil dieses Auftrags nicht in den Auftragseingang aufgenommen bzw. so lange von der Erfassung als Auftragseingang und Auftragsbestand ausgeschlossen, bis das Risiko auf ein vertretbares Maß gesunken ist. Zu den Risikofaktoren gehören z.B. technologische Risiken bei Aufträgen für neue Produktgenerationen oder Verzögerungen bei der Erteilung von Exportlizenzen. Der Auftragsbestand wird regelmäßig bewertet und – falls notwendig – entsprechend möglichen Auslieferungsrisiken angepasst.

## Umsatzentwicklung

//E1-5 MDR-M

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf EUR 633,2 Mio. und lagen mit 1% über dem Vorjahresniveau (2023: EUR 629,9 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 wurden EUR 110,7 Mio. oder 17% der Umsatzerlöse durch den Verkauf von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen, sowie Serviceleistungen erzielt (2023: 15%). Die Umsatzerlöse im Geschäft mit MOCVD-Anlagen sanken leicht um rund -2% gegenüber dem Vorjahr. Trotz sinkender Nachfrage nach MOCVD-Anlagen zur Herstellung von GaN- und SiC-Leistungsbaulementen im Vergleich zum Vorjahr, trugen diese erneut zum hohen Umsatzniveau im Geschäftsjahr 2024 bei. Die Nachfrage nach Anlagen aus dem Anwendungsfeld der LEDs, hierbei insbesondere der Micro LEDs, liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzanteile entwickelten sich wie folgt: Der Bereich Leistungselektronik trug mit 55% zu den Anlagen-Umsatzerlösen bei, gefolgt vom Bereich LEDs inklusive Micro LEDs mit 28% und Optoelektronik mit 12%.

### Umsatzerlöse nach Anlagen, Ersatzteilen & Kundendienst

	2024		2023		2024 vs. 2023	
	in EUR Mio.	%	in EUR Mio.	%	in EUR Mio.	%
Anlagen-Umsatzerlöse	522,5	83	532,3	85	-9,8	-2
Sonstige Umsatzerlöse (Kundendienst, Ersatzteile etc.)	110,7	17	97,6	15	13,2	13
<b>Gesamt</b>	<b>633,2</b>	<b>100</b>	<b>629,9</b>	<b>100</b>	<b>3,3</b>	<b>1</b>

Mit EUR 416,8 Mio. oder 66% entfielen etwa zwei Drittel der gesamten Umsatzerlöse im Jahr 2024 auf die Nachfrage von Kunden aus Asien im Vergleich zu 50% im Vorjahr. Der geringere Anteil von Kundenumsätzen in Europa und Amerika ist auf eine gesunkene Nachfrage nach MOCVD-Anlagen an den Kundenstandorten in Europa und Amerika zurückzuführen.<sup>10</sup>

### Umsatzerlöse nach Regionen

	2024		2023		2024 vs. 2023	
	in EUR Mio.	%	in EUR Mio.	%	in EUR Mio.	%
Asien	416,8	66	314,4	50	102,4	33
Amerika	66,5	10	126,1	20	-59,6	-47
Europa	149,9	24	189,4	30	-39,5	-21
<b>Gesamt</b>	<b>633,2</b>	<b>100</b>	<b>629,9</b>	<b>100</b>	<b>3,3</b>	<b>1</b>

## Ergebnisentwicklung

### Umsatzkosten, Bruttoergebnis, Bruttomarge

Die **Umsatzkosten** beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt EUR 370,7 Mio. (2023: EUR 350,8 Mio.) und lagen im Verhältnis zum Umsatz bei 59% (2023: 56%). Somit ergab sich im Geschäftsjahr ein **Bruttoergebnis** von EUR 262,5 Mio. was einer **Bruttomarge** von 41% entspricht (2023: EUR 279,0 Mio. bzw. 44%). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist im Wesentlichen auf eine Änderung im Produktmix sowie eine geringere Auslastung als erwartet zurückzuführen. Der Produktmix war durch einen hohen Anteil margenschwächerer LED-Anlagen geprägt.

### Kostenstruktur

	2024		2023		2024 vs. 2023	
	in EUR Mio.	% Ums.	in EUR Mio.	% Ums.	in EUR Mio.	%
<b>Umsatzkosten</b>	<b>370,7</b>	<b>59</b>	<b>350,8</b>	<b>56</b>	<b>19,9</b>	<b>6</b>
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>262,5</b>	<b>41</b>	<b>279,0</b>	<b>44</b>	<b>-16,5</b>	<b>-6</b>
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>131,2</b>	<b>21</b>	<b>122,3</b>	<b>19</b>	<b>8,9</b>	<b>7</b>
Vertriebskosten	14,2	2	14,1	2	0,1	1
Allgemeine Verwaltungskosten	31,9	5	32,6	5	-0,7	-2
Forschungs- und Entwicklungskosten	91,4	14	87,7	14	3,7	4
Saldierete sonstige betriebliche Aufwendungen (Erträge)	-6,2	-1	-12,1	-2	5,9	-49

<sup>10</sup> //Dieser Abschnitt ist Bestandteil des integrierten Nachhaltigkeitsberichts der AIXTRON-Gruppe//

## Betriebsaufwendungen

Die **Betriebsaufwendungen** haben sich im Geschäftsjahr 2024 im Verhältnis zum Umsatz leicht erhöht, von EUR 122,3 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 131,2 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die gestiegenen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie gleichzeitig geringeren Erträgen aus der Bewertung und dem Verkauf von Kapitalanlagen zurückzuführen.

Folgende Einzeleffekte sind dabei zu berücksichtigen:

Die **Vertriebs- und Verwaltungskosten** lagen im Jahresvergleich mit EUR 46,1 Mio. leicht unter dem Vorjahresniveau (2023: EUR 46,7 Mio.). Im Verhältnis zum Umsatz lagen die Vertriebs- und Verwaltungskosten stabil bei 7% (2023: 7%).

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten**, einschließlich der Aufwendungen für die Entwicklungsaktivitäten für unsere neuen Anlagengenerationen, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4% auf EUR 91,4 Mio. (2023: EUR 87,7 Mio.). AIXTRON hat im Geschäftsjahr 2024 sowohl die Fertigstellung der neuen Produktgenerationen vorangetrieben als auch bereits angefangen in die Entwicklung von Produkten der nächsten Generation zu investieren.

### F&E-Eckdaten

	2024	2023	2024 vs. 2023
F&E-Aufwendungen (in EUR Mio.)	91,4	87,7	4%
F&E-Aufwendungen als % der Umsatzerlöse	14	14	0 pp

Die **sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen** saldierten sich im Geschäftsjahr 2024 zu einem Ertrag in Höhe von EUR 6,2 Mio. (2023: Ertrag von EUR 12,1 Mio.). Darin sind saldierte Erträge aus der **Bewertung und dem Verkauf von Fonds**, deren Bestände im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wesentlich reduziert wurden, in Höhe von EUR 1,0 Mio. (2023: EUR 4,8 Mio.) enthalten. Durch den Abschluss von Förderprojekten sanken die **Zuwendungen für öffentlich geförderte Entwicklungsprojekte** von EUR 6,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,4 Mio. im Geschäftsjahr. In 2024 wurde ein **saldierter Währungsverlust** in Höhe von EUR 1,3 Mio. (2023: EUR 0,8 Mio. Ertrag) aus Transaktionen in Fremdwährung und Umrechnung von Bilanzpositionen gebucht.

Die **Personalkosten** im Geschäftsjahr 2024 lagen mit EUR 125,4 Mio. 9% über dem Vorjahr (2023: EUR 115,0 Mio.). Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl zurück.

## Betriebsergebnis (EBIT)

Das **Betriebsergebnis (EBIT)** lag im Geschäftsjahr 2024 bei EUR 131,2 Mio. (2023: EUR 156,8 Mio.). Daraus resultierte eine EBIT-Marge von 21% (2023: 25%). Diese Entwicklung ergibt sich insbesondere aus den gestiegenen Betriebsaufwendungen für Forschung & Entwicklung sowie einer geringeren Bruttomarge aufgrund des Produktmixes 2024 und einer geringeren Auslastung im operativen Bereich als erwartet.

## Ergebnis vor Steuern

Das **Ergebnis vor Steuern** lag 2024 mit EUR 132,2 Mio. unter dem Vorjahresniveau (2023: EUR 157,7 Mio.). Dabei wurde ein positives Nettofinanzergebnis in Höhe von EUR 1,0 Mio. (2023: EUR 0,9 Mio.) erzielt.

## Finanzergebnis und Steuern

	2024 in EUR Mio.	2023 in EUR Mio.	2024 vs. 2023 in EUR Mio.	%
<b>Zinsergebnis</b>	<b>0,96</b>	<b>0,92</b>	<b>0,04</b>	<b>4</b>
Zinsertrag	1,39	1,12	0,27	24
Zinsaufwand	0,43	0,20	0,22	110
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>25,94</b>	<b>12,49</b>	<b>13,45</b>	<b>108</b>

Im Geschäftsjahr 2024 wies AIXTRON einen **saldierten Ertragsteueraufwand** in Höhe von EUR 25,9 Mio. aus (2023: EUR 12,5 Mio.). Dieser setzt sich zusammen aus einem Steueraufwand aus laufenden Steuern in Höhe von EUR 18,5 Mio. (2023: EUR 19,7 Mio.) und Aufwendungen aus der Reduzierung aktiver latenter Steuern in Höhe von EUR 7,4 Mio. aufgrund der erwarteten reduzierten steuerlichen Gewinne im Jahr 2025 und der daraus resultierenden geringeren Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen im Jahr 2025 (2023: EUR 7,2 Mio. Ertrag).

## Konzernjahresüberschuss

Der **Konzernjahresüberschuss** des AIXTRON-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 lag mit EUR 106,2 Mio. bzw. 17% der Umsatzerlöse deutlich unter dem Vorjahr (2023: EUR 145,2 Mio. bzw. 23%). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das geringere Betriebsergebnis sowie die höheren Ertragsteuern zurückzuführen.

## Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf EUR 1.018,4 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 1.029,9 Mio.).

## Aktiva

Das **Sachanlagevermögen** zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 226,9 Mio. (EUR 147,8 Mio. zum 31. Dezember 2023). Der deutliche Anstieg ist vor allem auf den Bau des Innovationszentrums zurückzuführen. Des Weiteren wurde in Versuchs- und Demonstrationsanlagen in den Laboren investiert sowie eine Produktionsstätte in Italien erworben.

Die bilanzierten **Geschäfts- und Firmenwerte** lagen zum 31. Dezember 2024 bei EUR 73,5 Mio. gegenüber EUR 72,3 Mio. zum Jahresende 2023. Die Differenz ist ausschließlich auf Wechselkursschwankungen zurückzuführen. Es wurden keine Wertminderungen identifiziert.

Die bilanzierten **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** stiegen zum 31. Dezember 2024 auf EUR 7,4 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 4,4 Mio.) aufgrund von Investitionen in Lizenzen, Software und IT-Lösungen.

Die **langfristigen finanziellen Vermögenswerte** sind zum 31. Dezember 2024 mit EUR 0,7 Mio. auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: EUR 0,7 Mio.).

Die **sonstigen langfristigen Vermögenswerte** belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 3,8 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 0 Mio.). Hierin sind Forschungsleistungen enthalten, die langfristig durch die entsprechenden Vertragspartner zu erbringen sind.

Der **Vorratsbestand**, inklusive Komponenten und unfertiger Erzeugnisse, sank gegenüber dem Vorjahr um EUR 25,3 Mio. auf EUR 369,1 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 394,5 Mio.). Diese Entwicklung spiegelt die im Verlaufe des Geschäftsjahres 2024 angekündigte Strategie zur Reduzierung des Vorratsbestandes wider. Die Lagerumschlaghäufigkeit zum Ende 2024 lag bei 1,0 (2023: 0,9).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** lagen zum 31. Dezember 2024 bei EUR 193,4 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 157,6 Mio.) und spiegeln damit das hohe Volumen von Auslieferungen im vierten Quartal 2024 wider.

Die **liquiden Mittel und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** zum 31. Dezember 2024 verringerten sich auf insgesamt EUR 64,6 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 181,7 Mio.). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Reduktion von Kundenanzahlungen sowie gestiegene Investitionen insbesondere für den Bau des Innovationszentrums und den Erwerb einer Produktionsstätte in Italien zurückzuführen.

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** enthalten zum 31. Dezember 2024 Fondsanlagen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 83,7 Mio.).

### ***Passiva***

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken aufgrund des stark reduzierten Einkaufsvolumens auf EUR 33,9 Mio. zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: EUR EUR 57,8 Mio.).

Die **Rückstellungen** (lang- und kurzfristig) betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 36,2 Mio. und lagen damit auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (EUR 36,9 Mio. zum 31. Dezember 2023).

Die **erhaltenen Anzahlungen** lagen mit EUR 81,7 Mio. zum 31. Dezember 2024 unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: EUR 141,3 Mio.) und spiegeln damit die abgeschwächte Auftragslage wider.

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** enthalten erhaltene Zahlungen für öffentlich geförderte Entwicklungsprojekte und stiegen im Vorjahresvergleich auf EUR 5,5 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 5,4 Mio.).

## **Finanzlage**

### **Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

AIXTRON verfügt über ein zentrales Finanzmanagement, dessen wichtigstes Ziel die Sicherung der langfristigen Finanzkraft des Konzerns ist. Das Finanzmanagement bei AIXTRON umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie das Management von Währungs- und Investitionsrisiken. Finanzielle Prozesse und Verantwortlichkeiten werden konzernweit festgelegt. Die Investitionspolitik wird vom Aufsichtsrat genehmigt.

Das Kapitalstrukturmanagement zielt darauf ab, eine angemessene Kapitalstruktur für jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns festzulegen und gleichzeitig Kosten und Risiken zu minimieren. Eine angemessene Struktur muss den steuerlichen, rechtlichen und kommerziellen Anforderungen entsprechen. Die Gruppe erhöht oder verringert das Kapital innerhalb der Konzerngesellschaften im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaften.

Das Liquiditätsmanagement zielt darauf ab, die effektive Verwaltung der Cashflows innerhalb jedes Unternehmens zu gewährleisten. Die zentrale Finanzabteilung und das lokale Management überwachen die Geldströme innerhalb der Gruppe täglich und ergreifen bei Bedarf Korrekturmaßnahmen. Der Finanzierungsbedarf wird aus den Barmitteln innerhalb der Gruppe gedeckt, entweder durch konzerninterne Darlehen oder durch Eigenkapitalveränderungen.

Die Grundsätze der Investitionspolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat der AIXTRON SE genehmigt. Überschüssige Barmittel werden von der Finanzabteilung in Übereinstimmung mit dieser Politik investiert. Die Politik erlaubt ausschließlich risikoarme Investitionen.

Aufgrund unserer internationalen Geschäftstätigkeit erzielen wir einen Teil unserer Einnahmen in Fremdwährungen, insbesondere in US-Dollar. Das damit verbundene Wechselkursrisiko wird von der zentralen Finanzabteilung beobachtet und im Rahmen des Liquiditätsmanagements berücksichtigt. Spekulative Fremdwährungsgeschäfte werden nicht abgeschlossen.

Im Anlagenbau für die Halbleiterindustrie ist es wesentlich, stets über einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln zu verfügen, um eine mögliche Geschäftsausweitung schnell finanzieren zu können. Der Finanzmittelbedarf von AIXTRON wird im Allgemeinen durch Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt. Zur Sicherung der weiteren Unternehmensfinanzierung und zur Unterstützung der unverzichtbaren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann das Unternehmen auf einen hohen Bestand an liquiden Mitteln und anderen kurzfristigen Anlagen zurückgreifen. Um den Finanzierungsspielraum weiter zu erhöhen hat AIXTRON im Juli 2024 eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 200 Mio. abgeschlossen. Zusätzlich verfügt AIXTRON über die Möglichkeit, falls erforderlich und unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, Finanzinstrumente am Kapitalmarkt zu emittieren, um zusätzlichen Kapitalbedarf zu decken.

## Finanzierung

Die **Eigenkapitalquote** hat sich vor allem aufgrund des hohen Jahresüberschusses sowie der Reduzierung der kurzfristigen Schulden erhöht und lag zum 31. Dezember 2024 bei 83% gegenüber 75% zum 31. Dezember 2023.

Das **Grundkapital** der AIXTRON SE belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 113.456.120 (31. Dezember 2023: 113.411.020). Es ist eingeteilt in 113.456.120 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien sind vollständig eingezahlt. Die Erhöhung des Grundkapitals geht auf die im Geschäftsjahr im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen ausgegebenen Aktien zurück.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 45.100 Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen der Vergangenheit ausgeübt (2023: 62.600 Optionen) und keine neuen Aktienoptionen ausgegeben (2023: 0 Optionen).

### AIXTRON-Stammaktien

	31.12.2024	Ausübung	Verfallen / Verwirkt	Zuteilung	31.12.2023
Bezugsrechte auf Aktien	0	45.100	3.200	0	48.300

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 bestanden bei AIXTRON keine **Bankverbindlichkeiten**. Um den Finanzierungsspielraum weiter zu erhöhen hat AIXTRON im Juli 2024 eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 200 Mio. abgeschlossen.

Zur Absicherung von erhaltenen Anzahlungen für Bestellungen verfügte der Konzern zum 31. Dezember 2024 über **Avallinien** in Höhe von EUR 84,8 Mio. (2023: EUR 104,4 Mio.), von denen zum Stichtag EUR 16,0 Mio. (2023: EUR 18,4 Mio.) in Anspruch genommen waren.

## Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 tätigte AIXTRON **Investitionen** in Höhe von insgesamt EUR 98,7 Mio. (2023: EUR 62,6 Mio.).

Von den Gesamtinvestitionen wurden im Zuge des Wachstums des Konzerns EUR 94,1 Mio. (2023: EUR 60,2 Mio.) in **Sachanlagen** investiert. Davon entfallen wiederum EUR 54,3 Mio. (2023: EUR 36,6 Mio.) auf den Bau des neuen Innovationszentrums, mit welchem im November 2023 begonnen wurde. Eine planmäßige Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Des Weiteren umfassen die Investitionen neben dem Erwerb des Produktionsstandortes in Italien, zusätzliche Investitionen in Versuchs- und Demonstrationsanlagen in den Laboren auch den Ausbau der Produktions- und Entwicklungsflächen. In **immaterielle Vermögenswerte** einschließlich Lizenzen wurden EUR 4,6 Mio. investiert (2023: EUR 2,5 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden **Fondsanlagen** in Höhe von EUR 82,2 Mio. verkauft (2023: EUR 139,4 Mio. Verkauf von Fondsanlagen).

Sämtliche Investitionen der Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurden eigenfinanziert.

Zum Abschlussstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen für den Bau des Innovationszentrums in Höhe von EUR 3,4 Mio.

### Liquidität und Cashflow

in EUR Mio.

Beschreibung	Bilanzposition	31.12.2024	31.12.2023	+ / -
Bankguthaben	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64,1	98,0	-33,9
Fondsanlagen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,5	83,7	-83,2
<b>Gesamt Liquidität</b>		<b>64,6</b>	<b>181,7</b>	<b>-117,1</b>

Der Bestand an **liquiden Mitteln** inklusive **sonstiger finanzieller Vermögenswerte** sank zum 31. Dezember 2024 auf EUR 64,6 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 181,7 Mio.). Zum 31. Dezember 2024 enthielten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausschließlich Fondsanlagen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 83,7 Mio.) (siehe auch [Investitionen](#)).

Der Zugriff auf die liquiden Mittel der Gesellschaft unterliegt keinen Beschränkungen.

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 26,2 Mio. (2023: EUR -47,3 Mio.). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem laufenden Ergebnis, dem Abbau des Vorratsbestandes, dem erhöhten Forderungsbestand sowie der Reduzierung von Kundenanzahlungen aufgrund der hohen Auslieferungen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 sowie den reduzierten Lieferverbindlichkeiten aufgrund des verringerten Einkaufsvolumens.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** lag im Geschäftsjahr 2024 bei EUR -15,0 Mio. (2023: EUR 78,1 Mio.). Dies ist insbesondere auf hohe Investitionen in den Bau des Innovationszentrums sowie den Erwerb des Produktionsstandortes in Italien zurückzuführen. Demgegenüber standen Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Verkauf von Fonds (siehe auch [Investitionen](#)).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** belief sich 2024 auf EUR -46,5 Mio. (2023: EUR -35,9 Mio.). Wesentliche Treiber waren die Auszahlung der Dividende in Höhe von EUR -45,0 Mio. (2023: EUR -34,8 Mio.) sowie Zahlungen für Leasingverbindlichkeiten EUR -1,8 Mio. (2023: EUR -1,9 Mio.). Die Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen beliefen sich auf EUR 0,6 Mio. (2023: EUR 0,8 Mio.).

Der **Free Cashflow** (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit - Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und langfristige Finanzanlagen + Erlöse aus Veräußerungen) lag im Geschäftsjahr 2024 bei EUR -72,4 Mio. im Vergleich zu EUR -109,7 Mio. in 2023.

### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

AIXTRON konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2024 weiter auf die erfolgreiche, nachhaltig profitable Bedienung der adressierten Wachstumsmärkte. Zugleich trieb der Konzern die Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten insbesondere für Anlagen im Bereich der GaN-

und SiC-Leistungselektronik sowie zur Herstellung von Lasern sowie Mini- und Micro LED-Displays voran.

Die Anlagen-Umsatzerlöse lagen 2024 bei EUR 522,4 Mio. Davon entfielen EUR 285,1 Mio. (55%) auf MOCVD/CVD-Anlagen zur Herstellung von Bauelementen für den Bereich Leistungselektronik (GaN/SiC) und EUR 143,9 Mio. (28%) auf den Bereich LED inklusive Micro LED sowie EUR 61,6 Mio. (12%) auf MOCVD-Anlagen für den Bereich Optoelektronik (Laser, Solar und Telekom). In den genannten Endmärkten ist ab 2026 mit weiterem strukturellem Wachstum zu rechnen, weil die Materialien Galliumnitrid und Siliziumkarbid zunehmend das traditionelle Silizium in modernen Leistungselektronikbauelementen ersetzen, die Verwendung von Lasern in den Bereichen der optischen Datenübertragung und in der 3D-Sensorik weiter zunimmt und neuartige Micro LED Displays zunehmend kommerziell genutzt werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Aktivitäten liegt ein Fokus auf den Kosten sowie den Margenbeiträgen einzelner Umsatzträger. Daneben prüft der Vorstand das Produktportfolio kontinuierlich mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen wie etwa Zeitfenster der Markteinführung neuer Technologien oder Bewertung der Produkthanforderungen unserer Kunden.

Das Geschäftsjahr 2024 entwickelte sich vor allem im LED-Markt sehr positiv, sowohl für das Geschäft mit Anlagen für traditionelle LEDs als auch für Micro LEDs. Ebenfalls erfreulich entwickelte sich das After Sales Geschäft, das von der wachsenden installierten Basis profitierte. Im Bereich Leistungselektronik war das Bild deutlich gemischerter: Der Markt für SiC-Anlagen entwickelte sich aufgrund der Schwäche des EV-Markts und hier vor allen Dingen der Fahrzeuge mit SiC-Invertern negativ. Entsprechend waren hier rückläufige Umsätze zu verzeichnen. Im Bereich der GaN-Leistungselektronik lag der Markt ebenfalls schwächer als ursprünglich erwartet, allerdings nicht so ausgeprägt wie im SiC-Bereich. Entsprechend gelang es AIXTRON, GaN-Anlagenumsätze in der Größenordnung des Vorjahres zu erzielen. Die Nachfrage nach Anlagen für die Optoelektronik blieb gegenüber dem Vorjahr wie erwartet stabil. Das nachlassende Wachstum in den Leistungselektronikendmärkten führte dazu, dass die im Februar veröffentlichte Prognose im Juli angepasst werden musste.

Dabei verfügt die AIXTRON-Gruppe weiterhin über eine Finanzierungsstruktur mit einem adäquat hohen Bestand an liquiden Mitteln und ohne jegliche Bankverbindlichkeiten. AIXTRON verfügt zum 31.12.2024 über eine ungenutzte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von EUR 200,0 Mio.

## Prognoseerreichung im Geschäftsjahr 2024

Die am 04. Juli 2024 angepasste Jahresprognose 2024 für Umsatzerlöse, Brutto- und EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2024 wurde weitestgehend erfüllt. Demnach hatte der Vorstand für das **Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse** in einer Bandbreite von EUR 620 Mio. bis EUR 660 Mio. (vorher: EUR 630 Mio. bis EUR 720 Mio.), eine **Bruttomarge** von etwa 43% bis 45% (unverändert) sowie eine **EBIT-Marge** von etwa 22% bis 25% (vorher: 24% bis 26%) erwartet. Mit einem Umsatz von EUR 633 Mio. wurde die untere Hälfte der Prognosespanne erreicht. Die Bruttomarge blieb mit 41% leicht unter dem unteren Ende der erwarteten Spanne, da der Produktmix sowie die Auslastung im operativen Bereich etwas schwächer ausfielen als erwartet. Entsprechend lag auch die EBIT-Marge mit 21% leicht unter der prognostizierten Bandbreite:

	Prognose für GJ 2024 29.02.2024	1. Quartal 2024 25.04.2024	Anpassung 04.07.2024	1. Halbjahr 2024 25.07.2024	3. Quartal 2024 31.10.2024	Ergebnis GJ 2024 27.02.2025
<b>Umsatzerlöse*</b>	EUR 630 Mio. bis EUR 720 Mio.	Bestätigung	<b>Reduzierung:</b> EUR 620 Mio. bis EUR 660 Mio.	Bestätigung	Bestätigung	EUR 633 Mio.
<b>Bruttomarge*</b>	43% - 45%	Bestätigung	<b>Bestätigung:</b> 43% - 45%	Bestätigung	Bestätigung	41%
<b>EBIT-Marge*</b>	24% -26%	Bestätigung	<b>Reduzierung:</b> 22% -25%	Bestätigung	Bestätigung	21%

\* Bei konstantem Budget-Wechselkurs von 1,15 USD/EUR

## **Lagebericht der AIXTRON SE**

---

### ***Ergänzende Erläuterungen nach HGB***

Der Lagebericht der AIXTRON SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Bericht wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der AIXTRON SE wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Jahresabschluss dient grundsätzlich der Ermittlung des Bilanzgewinns und damit der möglichen Ausschüttungshöhe.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst auch alle gesetzlich verpflichtenden Bestandteile für die AIXTRON SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den AIXTRON-Konzern erläutern wir die Entwicklung der AIXTRON SE.

Die AIXTRON SE ist die Muttergesellschaft des AIXTRON-Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Herzogenrath, Deutschland. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der AIXTRON SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit bei Entwicklung, Herstellung, Vertrieb und Wartung von Anlagen zur Abscheidung von Halbleitermaterialien erzielt die AIXTRON SE den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes. Neben zehn direkt oder indirekt zu jeweils 100% gehaltenen Tochtergesellschaften, die vor allem den weltweiten Vertrieb der AIXTRON-Produkte zur Aufgabe haben, hält die AIXTRON SE aktuell eine Beteiligung zu 87% an der APEVA-Gruppe. Eine separate Steuerung der AIXTRON SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Wir verweisen hier auf die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der AIXTRON SE entsprechen im Wesentlichen denen der AIXTRON-Gruppe und werden im Kapitel [Wirtschaftsbericht](#) ausführlich beschrieben.

**HGB-Gewinn- und Verlustrechnung der AIXTRON SE**

in EUR Mio.	2024	2023	2024 vs. 2023
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>615,2</b>	<b>609,6</b>	<b>5,6</b>
Bestandsveränderung	-38,8	58,2	-97,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,4	1,2	0,2
<b>Gesamtleistung</b>	<b>577,8</b>	<b>669,0</b>	<b>-91,2</b>
Sonstige betriebliche Erträge	13,8	13,4	0,4
Materialaufwand und Fremdleistungen	249,5	345,8	-96,3
Personalaufwand	94,0	85,7	8,3
Abschreibungen	10,2	8,6	1,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	102,0	103,0	-1,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>135,9</b>	<b>139,3</b>	<b>-3,4</b>
Beteiligungsergebnis	0,7	6,8	-6,1
Zinsergebnis	2,7	4,4	-1,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3,4</b>	<b>11,2</b>	<b>-7,8</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>139,3</b>	<b>150,5</b>	<b>-11,2</b>
Steuern von Einkommen und Ertrag	15,7	18,5	-2,8
Ergebnis nach Steuern	123,6	132,0	-8,4
Sonstige Steuern	0,2	0,3	-0,1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>123,4</b>	<b>131,7</b>	<b>-8,3</b>
Gewinnvortrag	90,6	59,5	31,1
Dividendenzahlung	-45,0	-34,8	-10,2
Einstellung in Gewinnrücklagen	-61,7	-65,8	4,1
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>107,3</b>	<b>90,6</b>	<b>16,7</b>

## Ertragslage der AIXTRON SE nach HGB

Die **Umsatzerlöse** der AIXTRON SE betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 615,2 Mio. Damit waren sie um EUR 5,6 Mio. bzw. 1% höher als im Vorjahr (2023: EUR 609,6 Mio.). Beeinflusst wurden die Umsatzerlöse u.a. durch die anhaltend hohe Nachfrage nach MOCVD-Anlagen für die Bereiche der GaN- und SiC-Leistungselektronik, der drahtlosen und optischen Datenübertragung sowie für LED-Anwendungen inklusive Micro LED-Anwendungen. Die sonstigen Umsatzerlöse entfallen auf konzerninterne Weiterbelastungen.

### Umsatzerlöse nach Produkten

	2024		2023		2024 vs. 2023	
	in EUR Mio.	%	in EUR Mio.	%	in EUR Mio.	%
Anlagen-Umsatzerlöse	503,9	82	507,3	83	-3,4	-1
Service und Ersatzteile	104,8	17	97,6	16	7,2	7
Sonstige Umsatzerlöse	6,5	1	4,7	1	1,8	38
<b>Gesamt</b>	<b>615,2</b>	<b>100</b>	<b>609,6</b>	<b>100</b>	<b>5,6</b>	<b>1</b>

### Umsatzerlöse nach Regionen

	2024		2023		2024 vs. 2023	
	in EUR Mio.	%	in EUR Mio.	%	in EUR Mio.	%
Asien	401,0	65	309,5	51	91,5	30
Europa	168,3	27	187,7	31	-19,3	-10
Amerika	45,9	7	112,4	18	-66,5	-59
<b>Gesamt</b>	<b>615,2</b>	<b>99</b>	<b>609,6</b>	<b>100</b>	<b>5,6</b>	<b>1</b>

Mit 65% entfiel etwa die Hälfte der gesamten Umsatzerlöse 2024 auf die Nachfrage von Kunden aus Asien.

Das **Jahresergebnis** lag mit einem Jahresüberschuss von EUR 123,4 Mio. (2023: EUR 131,7 Mio.) leicht unterhalb dem des Vorjahres. Folgende Faktoren trugen hierzu bei.

Die **Materialaufwandsquote** (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) reduziert sich auf 43% (2023: 52%). Dies ist die Folge der im Vergleich zum Vorjahr starken Bestandsreduktion (Vorjahr Bestandsaufbau) und der damit verbundenen Realisierung der Bruttomarge für die ausgelieferten Bestände, welche die Gesamtleistung erhöht. Eine um die Bestandsveränderung bereinigte Materialaufwandsquote bewegt sich für das abgelaufene und vorangegangene Geschäftsjahr auf ähnlichem Niveau.

Die Mitarbeiterzahl der AIXTRON SE ist im Jahresdurchschnitt von 709 im Vorjahr auf 799 Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl nahm der **Personalaufwand** von EUR 85,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 94,0 Mio. im Geschäftsjahr 2024 zu.

Aufgrund höherer Investitionen stiegen die **Abschreibungen** von EUR 8,6 Mio. in 2023 um EUR 1,6 Mio. auf EUR 10,2 Mio. im Geschäftsjahr 2024.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind auf EUR 102,0 Mio. im Vergleich zu EUR 103,0 Mio. im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Wesentliche Treiber waren vor allem geringere variable Kostenbestandteile für ausgelieferte Anlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen im Vergleich zu 2023 von EUR 13,4 Mio. auf EUR 13,8 Mio. im Geschäftsjahr 2024. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 ein **Beteiligungsergebnis** von EUR 0,7 Mio. (2023: EUR 6,8 Mio.) erzielt. Das Beteiligungsergebnis besteht wie im Vorjahr ausschließlich aus Dividendenerträgen von Tochtergesellschaften.

Das **Zinsergebnis** im Geschäftsjahr 2024 betrug insgesamt EUR 2,7 Mio. im Vergleich zu EUR 4,4 Mio. im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Kursgewinnen zurückzuführen, da die Bestände an zugrundeliegenden Fonds im Geschäftsjahr 2024 weiter reduziert wurden.

### ***Nettoergebnis AIXTRON SE – Ergebnisverwendung***

Der Jahresüberschuss der AIXTRON SE betrug EUR 123,4 Mio. Es wurde ein Betrag von EUR 61,7 Mio. in die Gewinnrücklagen eingestellt. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 90,6 Mio. und der Dividendenzahlung im Mai 2024 in Höhe von EUR 45,0 Mio. ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 107,2 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 90,6 Mio.). Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von EUR 0,15 pro dividendenberechtigte Aktie (2023: EUR 0,40) auszuschütten. Der Vorschlag fällt geringer aus als im Vorjahr, da die erwarteten liquiden Mittel in 2025 zunächst für den Wiederaufbau einer starken Cash-Position genutzt werden sollen.

### ***Vermögens- und Finanzlage der AIXTRON SE***

Die Bilanzsumme der AIXTRON SE lag zum Jahresende 2024 bei EUR 870,8 Mio. (2023: EUR 874,2 Mio.).

**HGB-Bilanz der AIXTRON SE**

in EUR Mio.	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,4	4,4
Sachanlagen	209,0	135,8
Finanzanlagen	46,9	46,9
<b>Anlagevermögen</b>	<b>262,3</b>	<b>187,1</b>
Vorräte	344,8	368,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105,0	115,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118,4	59,2
Sonstige Vermögensgegenstände	8,8	8,6
Wertpapiere	0,5	82,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21,7	48,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>599,2</b>	<b>683,3</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	9,3	3,8
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>870,8</b>	<b>874,2</b>

in EUR Mio.	31.12.2024	31.12.2023
<b>Passiva</b>		
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	113,5	113,4
<i>Eigene Anteile</i>	-0,8	-0,9
Ausgegebenes Kapital	112,7	112,5
Kapitalrücklage	297,4	292,4
Gewinnrücklagen	214,7	153,0
Bilanzgewinn	107,2	90,6
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>732,0</b>	<b>648,5</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>50,9</b>	<b>63,6</b>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	48,3	120,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,7	32,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13,8	7,3
Sonstige Verbindlichkeiten	3,1	1,8
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>87,9</b>	<b>162,1</b>
<b>Passiva gesamt</b>	<b>870,8</b>	<b>874,2</b>

## **Aktiva**

Das **Sachanlagevermögen** stieg von EUR 135,8 Mio. zum Jahresende 2023 auf EUR 209,0 Mio. zum 31. Dezember 2024, aufgrund gestiegener Investitionen vor allem in den Neubau des Innovationszentrums sowie für Laboranlagen und -ausstattung.

Die **Vorräte** sind im Geschäftsjahr von EUR 368,8 Mio. zum 31. Dezember 2023 auf EUR 344,8 Mio. zum 31. Dezember 2024 gesunken. Diese Reduzierung spiegelt maßgeblich den in der Vergangenheit für die Folgequartale antizipierten hohen Absatz von Anlagen wider, der sich im abgelaufenen Geschäftsjahr materialisiert hat.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen aufgrund einer hohen Anzahl von Auslieferungen am Ende des Geschäftsjahres 2024 mit EUR 105,0 Mio. nur leicht unter Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: EUR 115,3 Mio.)

## **Passiva**

Das **gezeichnete Kapital** lag zum 31. Dezember 2024 bei EUR 113,5 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 113,4 Mio.). Das ausgegebene Kapital betrug EUR 112,7 Mio. (2023: EUR 112,5 Mio.). Im Geschäftsjahr wurden 45.100 neue Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen ausgegeben.

Als Folge der Ausübung der Aktienoptionen sowie der Erfassung aktienbasierter Vergütungsaufwendungen erhöhte sich die **Kapitalrücklage** von EUR 292,4 Mio. zum 31. Dezember 2023 auf EUR 297,4 Mio. zum 31. Dezember 2024. Aufgrund des gesteigerten Jahresergebnisses erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 die **Eigenkapitalquote** auf 84% gegenüber 74% im Vorjahr.

Zur Absicherung von **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** verfügte die AIXTRON SE zum 31. Dezember 2024 über Avallinien in Höhe von EUR 77,5 Mio. (2023: EUR 97,5 Mio.), von denen zum Stichtag EUR 15,9 Mio. (2023: EUR 17,6 Mio.) in Anspruch genommen waren.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sinken aufgrund der vorgehaltenen Vorräte und dem damit verbundenen, gesunkenen Einkaufsvolumen auf EUR 22,7 Mio. (2023: EUR 32,5 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden bei AIXTRON SE, wie in den Vorjahren, keine **Bankverbindlichkeiten**. Die ungenutzte revolvingierende Kreditfazilität, die im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen wurde, beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 200,0 Mio.

## **Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2024 tätigte AIXTRON SE im Zuge des Wachstums des Unternehmens Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen in Höhe von insgesamt EUR 89,3 Mio. (2023: EUR 60,4 Mio.)

Davon entfielen im Geschäftsjahr 2024 EUR 85,9 Mio. (2023: EUR 58,0 Mio.) auf Sachanlagen und umfassten vor allem die Investition in den Neubau des Innovationszentrums sowie wie im Vorjahr Investitionen in Laborausstattung, in Versuchs- und Demonstrationsanlagen.

Darüber hinaus investierte die AIXTRON SE im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände EUR 3,4 Mio. in Lizenzen und Software (2023: EUR 2,4 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Investitionen in das Finanzanlagevermögen vorgenommen (2023: EUR 0,1 Mio.).

## Liquidität

### HGB-Kapitalflussrechnung der AIXTRON SE

in EUR Mio.	2024	2023
<b>Cashflow</b>		
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	20,5	-75,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-7,8	88,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-39,7	-29,6
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-27,0</b>	<b>-17,0</b>
Bestand der liquiden Mittel zu Beginn der Periode	48,7	65,7
<b>Bestand der liquiden Mittel am Ende der Periode</b>	<b>21,7</b>	<b>48,7</b>

### Entwicklung der Finanzlage (Cashflow)

Der Bestand an **liquiden Mitteln** verringerte sich im Geschäftsjahr von EUR 48,7 Mio. um EUR 27,0 Mio. auf EUR 21,7 Mio., was sich aus den nachfolgend beschriebenen Cashflows ergibt.

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** stieg deutlich von EUR -75,8 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 20,5 Mio. im Jahr 2024 vor allem als Folge des Vorratsabbaus, während im Vorjahr noch Vorräte aufgebaut wurden.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR -7,8 Mio. (2023 EUR 88,4 Mio.) was hauptsächlich auf Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Verkauf von Fonds in Höhe von EUR 82,2 Mio. zurückzuführen ist. Demgegenüber standen in 2024 Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von EUR 89,3 Mio. (2023: EUR 60,4 Mio.). Im Vorjahr resultierten vor allem der Verkauf von Fonds in Höhe von EUR 137,6 Mio. und Investitionen ins Anlagevermögen von EUR 60,4 Mio. in einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 88,4 Mio.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR -39,7 Mio. (2023 EUR -29,6 Mio.). Haupteinflussfaktor war wie im Vorjahr die Dividendenzahlung in Höhe von EUR -45,0 Mio. (2023: EUR -34,8 Mio.).

Der Zugriff auf die liquiden Mittel der Gesellschaft unterliegt keinen Beschränkungen.

## ***Chancen und Risiken***

Die Geschäftsentwicklung der AIXTRON SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der AIXTRON-Konzern. An den Risiken der Tochterunternehmen partizipiert die AIXTRON SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Infolge des zentralen Finanzmanagements des AIXTRON-Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte über die AIXTRON SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des AIXTRON-Konzerns ist die AIXTRON SE in das konzernweite Risikomanagement eingebunden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Chancen- und Risikobericht.

## ***Ausblick***

Der Ausblick des AIXTRON-Konzerns spiegelt im Wesentlichen auch die Erwartungen der AIXTRON SE wider. Die Ergebnisentwicklung der AIXTRON SE sollte auch zukünftig gleichgerichtet zum Konzern verlaufen, da sich die Ergebnisse der Tochtergesellschaften im Beteiligungsergebnis der Muttergesellschaft des Konzerns niederschlagen. Die Steuerung mittels Leistungsindikatoren erfolgt ausschließlich auf Konzernebene. Daher gelten die Ausführungen zur erwarteten Ertrags- und Finanzlage des Konzerns auch für die AIXTRON SE (siehe im folgenden Kapitel [Prognosebericht](#)).

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

---

### **Prognosebericht**

#### **Künftiges Marktumfeld**

Der IWF prognostiziert in seinem „World Economic Outlook“ (Januar 2024) für das Jahr 2025 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3%, was leicht über den erwarteten 3,2% für 2024 liegt, aber immer noch unter dem historischen Durchschnitt (2000-2019) von 3,7%. Angesichts des erwarteten weiter anhaltenden Rückgangs der Inflation sieht der IWF die Risiken für das globale Wachstum als weitgehend ausgewogen. Es wird erwartet, dass die globale Inflation im Jahr 2025 auf 4,2% zurückgehen wird (2024e: 5,8%), was allerdings noch über dem Niveau vor der Pandemie (2017-2019) von etwa 3,5% liegt. AIXTRON erwartet zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung durch das allgemeine weltwirtschaftliche Umfeld. Die mittel- und langfristigen industrie- und branchenspezifischen Rahmenbedingungen für die Nachfrage nach AIXTRON-Anlagen sind weiterhin intakt, wenngleich eine Beeinflussung durch negative makroökonomische Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden kann.

Marktbeobachter sehen die Entwicklung für Produktionsanlagen der Halbleiterindustrie in den kommenden Jahren weiterhin positiv. Wie eine Studie des führenden globalen Industrieverbands SEMI vom Dezember 2024 besagt, wird der Gesamtmarkt für Investitionen in sogenannte Wafer-Fab-Anlagen, zu denen auch die Depositionsanlagen von AIXTRON gehören, von knapp USD 96 Mrd. im Jahr 2023 auf ca. USD 101 Mrd. im Jahr 2024 steigen, um im Jahr 2025 um 6,8% auf rund USD 108 Mrd. zu wachsen. 2026 erwartet SEMI einen signifikanten Anstieg der Märkte auf ein Umsatzniveau von USD 123 Mrd., weiterhin im Wesentlichen getrieben durch die Märkte Korea, Taiwan und China. Laut SEMI ist der Markt für Wafer-Fab-Anlagen aktuell durch schwierige makroökonomische Bedingungen und Bedingungen in der Halbleiterindustrie belastet. Aufkommende Anwendungen in zahlreichen Märkten sollen in diesem Jahrzehnt jedoch wieder für erhebliches Wachstum der Halbleiterindustrie sorgen, was weitere Investitionen zur Erweiterung der Produktionskapazitäten erforderlich machen soll.

Unabhängig von der Marktentwicklung der gesamten Halbleiterindustrie werden die Marktsegmente, auf die sich AIXTRON fokussiert, durch eine Reihe von Megatrends bestimmt, darunter Elektrifizierung, Energieeffizienz, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, deren Entfaltung maßgeblich für die künftige Entwicklung und Größe der AIXTRON-Absatzmärkte sein wird.

Der Absatz von GaN-Leistungshalbleitern wird maßgeblich von dem Erfordernis getrieben, die Energie-Effizienz in der globalen IT-Infrastruktur und in KI-Rechenzentren zu erhöhen, um den rasanten Anstieg im Energieverbrauch zu bremsen. Die Elektromobilität der Zukunft wird durch die Einführung von 800V Batteriesystemen zu einem verstärkten Einsatz von SiC-Bauelementen im Antriebsstrang und in der Ladeinfrastruktur führen, um so den Kundenanforderungen an Reichweite und Effizienz besser entsprechen zu können.

Die steigende Nachfrage nach Lasern, die auf AIXTRON-Anlagen hergestellt werden, ist begründet im stark wachsenden Bedarf der schnellen und energieeffizienten optischen

Datenkommunikation (KI-Rechenzentren, Cloud Computing, Video-Streaming etc.). Ebenso tragen die 3D-Sensorik in der Unterhaltungselektronik (Smartphone, TV) und in Bereichen der Zugangskontrolle, sowie das Fortschreiten der industriellen Digitalisierung und eine wachsende Anzahl von Fahrzeugen, die 3D-Sensorik nutzen, zu einem erhöhten Bedarf nach Lasern bei.

AIXTRON führt die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Kunden bei Forschungs- und Pilotprojekten zur technologischen Weiterentwicklung der nächsten Displaygenerationen in Smartwatches, TVs, Smartphones und Notebooks fort: Micro LED-Displays, deren selbst leuchtende LED-Bildpunkte auf AIXTRONs MOCVD-Anlagen hergestellt werden können, zielen auf den Ersatz der heutigen LCD- oder OLED-Displaytechnologie durch innovative, energiesparende Alternativen mit besserer Leuchtkraft, Kontrast, Farbtreue und Auflösung. Mit zunehmender Reife der Micro LED-Technologie erwartet AIXTRON, dass sich der aktuell noch sehr junge Markt für Micro LEDs sowohl technisch als auch kommerziell weiterentwickelt. Die Größe dieses zusätzlichen neuen Absatzmarktes von AIXTRON hängt maßgeblich vom Erfolg dieser Weiterentwicklungen ab.

### ***Erwartete Finanz- und Ertragslage***

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Konzern eine rückläufige Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Die Kundennachfrage erstreckt sich zwar weiterhin über alle Technologiebereiche. Im Bereich der Leistungselektronik wird aufgrund der allgemeinen Marktschwäche für 2025 eine weiter andauernde Investitionszurückhaltung auf Seite der Kunden erwartet. Eine Wiederholung der hohen Anzahl an Ersatzbestellungen für LED-Anlagen ist in 2025 nicht zu erwarten. Ebenso dürfte die Nachfrage nach Pilotanlagen für die Micro LED-Fertigung im Vergleich zu den starken Lieferungen im Jahr 2024 rückläufig sein. Der Vorstand ist hinsichtlich der mittel- und langfristig positiven Aussichten jedoch weiterhin optimistisch, sowohl für die Nachfrage aus dem Bereich der Optoelektronik (Laser, LED- und Micro LED-basierte Displayanwendungen) also auch der Leistungselektronik (GaN- und SiC-basierte Leistungsbaulemente).

Basierend auf der aktuellen Konzernstruktur, der Einschätzung der Auftragsentwicklung und dem Budgetkurs von 1,1 USD/EUR (2024: 1,15 USD/EUR) rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 im Konzern mit Umsatzerlösen in einer Bandbreite zwischen EUR 530 Mio. und EUR 600 Mio., einer Bruttomarge von etwa 41 % – 42 % sowie einer EBIT-Marge von etwa 18% – 22%. In der Prognose für die Bruttomarge und die EBIT-Marge sind Aufwendungen für ein Freiwilligenprogramm zur Personalreduktion in Höhe eines mittleren einstelligen Millionen EUR-Betrags berücksichtigt. Für das erste Quartal 2024 erwartet der Vorstand Umsatzerlöse in einer Bandbreite zwischen EUR 90,0 Mio. und EUR 110,0 Mio.

Wie in den Vorjahren geht der Vorstand davon aus, dass AIXTRON auch im Geschäftsjahr 2025 keine externe Bankenfinanzierung benötigen wird. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass der Konzern auf absehbare Zeit eine solide Eigenkapitalbasis aufrechterhalten kann.

## ***Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung***

Die Anlagen von AIXTRON ermöglichen die Herstellung von Leistungshalbleitern für die hocheffiziente Energiewandlung im Bereich der Stromversorgung von Rechenzentren oder Unterhaltungselektronik bzw. von Elektrofahrzeugen und deren Ladeinfrastruktur (GaN- und SiC-Bauelemente). Laser, die mit Hilfe von AIXTRON-Anlagen hergestellt werden, sind Schlüsselkomponenten in der schnellen optischen Datenübertragung (KI-Rechenzentren, Cloud-Computing, Internet der Dinge), in der 3D-Sensorik und zunehmend in komplexen Assistenzsystemen von Fahrzeugen. Auch ermöglicht die AIXTRON-Technologie die Produktion von Hochfrequenzchips für 5G Mobilfunknetze und Schlüsselkomponenten für die Herstellung von Displays der neuesten Generation (Fine Pitch-Displays, Mini- und Micro LED-Displays).

Aufgrund der nachgewiesenen Fähigkeiten von AIXTRON, innovative Depositionsanlagen in jeweils flexibler Anzahl für mehrere Abnehmermärkte zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten, ist der Vorstand von den positiven Zukunftsaussichten für den Konzern und dessen Zielmärkte überzeugt.

AIXTRON verfügte zum 31. Dezember 2024 über keine rechtsverbindlichen Vereinbarungen über Finanzbeteiligungen, sowie Erwerbe oder Veräußerungen von Unternehmensteilen.

## ***Risikobericht***

### ***Risikomanagementsystem***

Das Risikomanagementsystem von AIXTRON wird zentral gesteuert und bezieht alle wesentlichen Organisationseinheiten von AIXTRON in den Prozess mit ein. Der Bereich Corporate Governance & Compliance ist unter der Leitung des zuständigen Finanzvorstands der AIXTRON SE für die Einrichtung eines Risikomanagementsystems verantwortlich und informiert den gesamten Vorstand und den Aufsichtsrat der AIXTRON SE in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf ad hoc.

Die vorrangigen Ziele des Risikomanagementsystems sind die Unterstützung bei der Erreichung von strategischen Geschäftszielen sowie eine frühzeitige Erkennung von potenziellen Risiken gegenüber der geltenden Unternehmensplanung, die eine Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen könnten. Das Risikomanagementsystem unterstützt den Vorstand durch die Definition, Priorisierung und Nachverfolgung von risikoreduzierenden Maßnahmen beim systematischen, effektiven und effizienten Management der erkannten Risiken. Zur Erfüllung der erweiterten Anforderungen des IDW PS 340 n.F. wurden die Konformität und Aussagekraft von AIXTRONs Risikomanagementsystem betrachtet und wesentliche Instrumente in der Darstellung und Aussagekraft weiter optimiert. Gegenstand dieser Betrachtung waren maßgeblich die Weiterentwicklung der Rahmenvorgaben zum Risikomanagementsystem, das Risikobewertungsschema, die Risikotragfähigkeit und die resultierende Gesamtrisikoposition in der AIXTRON-Gruppe. Die Ergebnisse und resultierenden Anpassungen wurden im Risikomanagementprozess und der Risikoberichterstattung integriert, in der quartalsweise stattfindenden Risikoinventur angewendet und im gruppenweit gültigen Risikomanagementsystem-Handbuch dokumentiert.

Alle Risikoverantwortlichen wurden in der Anwendung der Risikomanagement-Software geschult und haben laufenden Zugriff darauf. Somit ist sichergestellt, dass abrupt auftretende Änderungen der Risikosituation oder neu erkannte Risiken durch die Risikoverantwortlichen gemeldet und in das Risikoportfolio integriert und zeitnah berichtet werden.

Die regelmäßige, quartalsweise stattfindende Risikoinventur wird zentral durch die Abteilung Risikomanagement initiiert, durchgeführt und überwacht. Dabei werden alle Risikoverantwortlichen aus den operativen und administrativen Bereichen, alle Geschäftsführer der AIXTRON-Tochtergesellschaften und der Vorstand der AIXTRON SE über die aktuellen Entwicklungen bei bereits dokumentierten Risiken und Maßnahmen zu deren Reduktion sowie über mögliche neue Risiken befragt. Die Ergebnisse werden auf zentraler Ebene zusammengeführt und in einem Risikokomitee besprochen, bevor der Aufsichtsrat unterrichtet wird.

//ESRS 2 GOV-5

Bei AIXTRON werden alle Einzelrisiken sowie Risikoaggregate nach einem festgelegten Schema bewertet und klassifiziert. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit kann in vier Stufen bzw. als fester Wert angegeben werden. Die mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt kann ebenfalls in vier Stufen bzw. als Dreipunkt Betrachtung (Best Case, Most likely Case und Worst Case) erfasst werden. Die Schadenshöhe wird im Grad der Auswirkung auf das operative Ergebnis (EBIT) der AIXTRON-Gruppe gemessen, bei Wesentlichkeit für relevante Risiken wird zusätzlich ein möglicher Abfluss von Zahlungsmitteln als Schadenshöhe herangezogen.

Die vier Stufen für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken neben der Möglichkeit des festen Wertes wird dabei unterteilt in:

- Abwegig <5%
- Unwahrscheinlich 5% – 10%
- Möglich >10% – 50%
- Wahrscheinlich >50% – 100%

Als Kriterium für die Bewertung der möglichen finanziellen Auswirkung eines Risikos auf das Ergebnis (EBIT) der AIXTRON-Gruppe wird die potenzielle Nettoschadenshöhe (gemessen in % des Eigenkapitals) herangezogen. Die vier möglichen Stufen neben der Dreipunkt Betrachtung wurden wie folgt berechnet:

- Akzeptabel <0,4%
- Relevant 0,4% – 2%
- Erheblich >2% – 4%
- Kritisch >4%

Die Risikoauswirkungen werden sowohl in möglichen Brutto-/Nettoauswirkungen als auch in unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen (bis 12 Monate, 13 – 24 Monate und größer als 24 Monate) dargelegt. Der Bruttoschaden stellt das Verlustpotenzial im Falle eines Risikoeintritts ohne Berücksichtigung weiterer Effekte wie beispielsweise Maßnahmen zur Risikoreduzierung dar. Der Nettoschaden beschreibt das

Verlustpotenzial im Falle eines Risikoeintritts unter Berücksichtigung der Effekte, die sich aus den Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergeben, wie beispielsweise Versicherungen, Rückstellungen, Budget- und Forecast-Aufnahme von Risiken. Aus dieser Bewertung leitet sich eine Risikomatrix ab, welche die Risiken der AIXTRON-Gruppe in die folgenden vier Risikoklassen unterteilt (Farbskala siehe Schaubild):

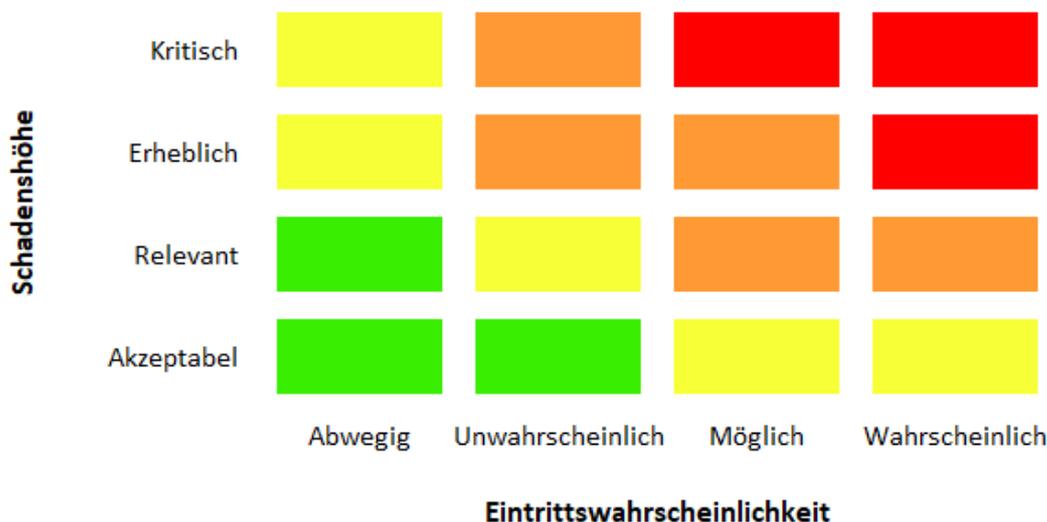
- Akzeptables Risiko (grün)
- Relevantes Risiko (gelb)
- Erhebliches Risiko (orange)
- Substanzielles Risiko (rot)

Substanzielle Einzelrisiken welche in der Schadenshöhe als „Kritisch“ und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit in der Kategorie „Wahrscheinlich“ eingestuft wurden, sind im Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 20) als wesentliche Risiken für die AIXTRON-Gruppe anzusehen.

Als wesentliche Risiken im Sinne des DRS 20 anzusehen sind auch gleichartige substanzielle und erhebliche Risiken, wenn sie aggregiert einen Nettoerwartungswert (Kombination aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) haben, der nach der oben beschriebenen Systematik als „Kritisch“ angesehen werden kann.

Risiken, die als bestandsgefährdend im Sinne des DRS 20 anzusehen sind, würden gesondert aufgeführt werden.<sup>1</sup>

#### Risiko-Landkarte für Einzelrisiken



#### Internes Kontrollsystem (IKS)

Die organisatorische Verantwortung für das interne Kontrollsystem (IKS) obliegt dem Bereich Corporate Governance & Compliance. Ziel des IKS ist es, die ordnungsgemäße Durchführung von Geschäftstätigkeiten, eine zuverlässige finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und interner

<sup>1</sup> //Dieser Abschnitt ist Bestandteil des integrierten Nachhaltigkeitsberichts der AIXTRON-Gruppe//

Anforderungen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden potenzielle operative, finanzielle und Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und interne Kontrollen eingeführt, wenn dies für notwendig erachtet wird. Die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen vom Bereich Corporate Governance & Compliance überprüft. Um die funktionale und disziplinarische Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist der Bereich Corporate Governance & Compliance dem Chief Compliance Officer unterstellt, welcher regelmäßig den Vorstand und den Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Bereich Corporate Governance & Compliance hat weder direkte operative Verantwortung noch Befugnis für die Prozesse im Rahmen des IKS.

### ***Internes Kontrollsystem (IKS) im Rechnungslegungsprozess***

Das interne Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess der AIXTRON-Gruppe umfasst sowohl den Rechnungslegungsprozess der AIXTRON SE als auch den Konzernrechnungslegungsprozess. Es definiert Kontrollen und Überwachungsaktivitäten, die als Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsaktivitäten, eine zuverlässige Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung mit Gesetzen, regulatorischen und internen Vorgaben zu gewährleisten. Ein unter Berücksichtigung von Konzerngröße und Geschäftsaktivitäten angemessenes Kontrollsystem ist die Voraussetzung, um die operativen, finanziellen und Compliance Risiken effektiv zu steuern.

Im Rechnungslegungsprozess sind an Risikopunkten Kontrollen definiert, die dazu beitragen, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss konform mit externen und internen Vorgaben erstellt werden. Eine für die Konzerngröße adäquate Funktionstrennung sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips reduzieren das Risiko von betrügerischen Handlungen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und die Konsolidierung wird ein weltweites IT-System verwendet, das einheitliches und konsistentes Vorgehen und Datensicherheit gewährleistet. Es werden regelmäßig für die relevanten IT-Systeme zentrale Systemsicherungen durchgeführt, um Datenverluste zu vermeiden. Darüber hinaus gehören definierte Berechtigungen und Zugangsbeschränkungen zum Sicherheitskonzept.

Die Konzernfunktion Finance der AIXTRON-Gruppe ist fachlich und organisatorisch für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses verantwortlich. In den dezentralen Einheiten sind lokale Mitarbeiter mit der Erstellung der lokalen Abschlüsse betraut. Durch konzernweite inhaltliche und terminliche Vorgaben hinsichtlich Bilanzierungsrichtlinien und Bewertungsgrundsätzen wird die einheitliche Konzernbilanzierung sichergestellt. Der Bereich Corporate Governance & Compliance prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen und ist somit in den Gesamtprozess eingebunden.

Durch diese aufeinander abgestimmten Prozesse, Systeme und Kontrollen wird nach Ansicht des Vorstands sichergestellt, dass der Konzernrechnungslegungsprozess im Einklang mit den IFRS und der Jahresabschluss im Einklang mit dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen abläuft und zuverlässig ist.

## **Interne Revision**

Die Interne Revision ist Teil der Corporate Governance & Compliance Organisation und ist vom Prüfungsausschuss der AIXTRON SE im Auftrag des Aufsichtsrats der AIXTRON SE eingerichtet. Die Interne Revision berichtet direkt an den Prüfungsausschuss und den Vorstand. Ziel der Internen Revision ist es, unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen zu erbringen, um die Organisation zu verbessern und einen Mehrwert zu schaffen. Die Interne Revision verfolgt einen systematischen, transparenten und strukturierten Ansatz zur Bewertung der Effektivität und Effizienz der organisatorischen Prozesse und Instrumente. Die Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen und Fortschritten der Internen Revision werden regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss und dem Vorstand erörtert.

Der Jahresplan der Internen Revision wird mit dem Prüfungsausschuss und dem Vorstand erörtert und vom Prüfungsausschuss genehmigt.

Der jährliche interne Revisionsplan wird auf der Grundlage einer risikobasierten Methodik erstellt, welche Risiken und Feststellungen im Bereich Risikomanagement, Compliance, und der internen Kontrollsysteme berücksichtigt. Auf der Grundlage der Risiken und Feststellungen wird dem Prüfungsausschuss eine Empfehlung für den jährlichen internen Revisionsplan zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt. Der Prüfungsausschuss genehmigt den jährlichen internen Revisionsplan und prüft quartalsweise den Bearbeitungsstatus. Darüber hinaus werden die Risiken und Feststellungen auch laufend überprüft und dem Prüfungsausschuss gegebenenfalls Ad-hoc-Prüfungen empfohlen, die dann von diesem genehmigt werden.

## **Gesamtaussage zur Wirksamkeit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems**

Die Ausgestaltung des beschriebenen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und internationalen Standards – wie z.B. dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex oder dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Prüfungsstandard „IDW PS 340 n.F.“. Auf Grundlage der dem Vorstand der AIXTRON SE zur Verfügung gestellten Informationen sind ihm keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (RMS) bzw. des internen Kontrollsystems (IKS) sprechen.<sup>2</sup>

## **Einzelrisiken**

Die folgenden Risiken können möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, das Nettovermögen, die Liquidität und den Börsenkurs der Aktien von AIXTRON haben sowie auf den tatsächlichen Ausgang von Sachverhalten, auf die sich die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beziehen. Die unten erläuterten Risiken sind nicht die einzigen, mit denen die AIXTRON-Gruppe konfrontiert ist. Es können weitere Risiken existieren, derer sich AIXTRON derzeit nicht bewusst ist, sowie allgemeine

<sup>2</sup> Die Angaben in diesem Absatz (Gesamtaussage zur Wirksamkeit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems) wurden gemäß der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 gemacht. Sie sind als „lageberichtsfremd“ einzustufen, da sie über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und sind somit kein Bestandteil der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Unternehmensrisiken, wie beispielsweise politische Risiken, das Risiko höherer Gewalt und anderer unvorhersehbarer Ereignisse. Zudem können Risiken existieren, die AIXTRON gegenwärtig als unwesentlich erachtet, die jedoch letztendlich ebenfalls wesentliche negative Auswirkungen auf die AIXTRON-Gruppe haben können. Weitere Informationen zu zukunftsgerichteten Aussagen sind dem Abschnitt [Zukunftsgerichtete Aussagen](#) zu entnehmen.

Gemäß den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 20) bestehen zum 31. Dezember 2024, aggregiert betrachtet, folgende wesentliche Risiken:

### **Markt- und Wettbewerbsrisiken**

Die Zielmärkte von AIXTRON sind weltweit verteilt, mit regionalem Schwerpunkt in Asien Europa und USA. Damit unterliegt AIXTRON weltweiten Konjunkturzyklen und geopolitischen Risiken wie etwa dem Konflikt zwischen den USA und China, die das Geschäft der AIXTRON-Gruppe belasten können. Solche Risiken sind durch AIXTRON nicht beeinflussbar.

Die von AIXTRON adressierten Märkte sind zyklisch und können sich demzufolge volatil verhalten. Zeitlicher Ablauf, Länge und Intensität dieser Branchenzyklen lassen sich nur schwer vorhersagen und durch AIXTRON beeinflussen. Zur Streuung marktbezogener Risiken diversifiziert sich AIXTRON daher und bietet Produkte in unterschiedlichen Zielmärkten an.

In jedem dieser Märkte steht AIXTRON im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Es besteht die Möglichkeit, dass neue Konkurrenten im Markt erscheinen oder etablierte Konkurrenten Strategien anwenden bzw. Produkte auf den Markt bringen, die die Markterwartungen insgesamt oder hinsichtlich einzelner Schlüsselkunden von AIXTRON negativ beeinflussen können.

Die Marktentwicklungen werden kontinuierlich durch AIXTRON beobachtet und eingeschätzt. Um das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und deren Schwankungen zu reduzieren, hat AIXTRON ein Managementsystem implementiert, das sicherstellen soll, dass Marktentwicklungen frühzeitig erkannt und optimal genutzt werden.

AIXTRONs Markt- und Wettbewerbsrisiken können bei einem Risikoeintritt kritische Auswirkungen auf die mittel- bis langfristigen hohen Umsatz- und Gewinnerwartungen des Konzerns mit sich führen.

Zusätzlich zu den Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 20) bestehen zum 31. Dezember 2024 branchenspezifische, einzigartige nicht wesentliche technologische Risiken:

### **Technologische Risiken**

Die Technologien, die AIXTRON anbietet, ermöglichen teilweise neue, disruptive Anwendungsmöglichkeiten. Dies bedeutet häufig lange Entwicklungs- und Qualifikationszyklen für die AIXTRON-Produkte, da anspruchsvolle technische und/oder andere Kundenvorgaben erfüllt werden müssen (teilweise erstmals), bevor es zu einem Geschäftsabschluss kommt.

Aufgrund oftmals langjähriger Entwicklungs- und Qualifikationszyklen kann bei AIXTRONs Produkten der Fall eintreten, dass AIXTRONs Technologien und Produkte für Märkte bzw. Anwendungsbereiche entwickelt werden, bei denen sich im Laufe des Entwicklungszyklus die Rahmenbedingungen der Absatzmärkte oder die strategischen Planungen möglicher Kunden grundlegend verändern.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgeführte Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und die intensive Einbindung externer Technologiepartner werden vom Vorstand der AIXTRON SE weiterhin als geeignete Maßnahmen angesehen, dieses Risiko zu reduzieren.

AIXTRONs Technologierisiken können bei einem Risikoeintritt bedeutende Auswirkungen auf die mittel- bis langfristigen hohen Umsatz- und Gewinnerwartungen des Konzerns mit sich führen.

Falls sich herausstellt, dass ein Technologierisiko eingetreten ist und sich die Einführung einer neuen Technologie nicht wie geplant realisieren lässt, kann das in der Konsequenz dazu führen, dass geplante und prognostizierte Umsätze dem Risiko einer Verschiebung oder eines Wegfalls ausgesetzt sind und sich die Entwicklungstätigkeiten somit später als geplant oder nicht refinanzieren lassen.

Im Risikomanagementsystem von AIXTRON werden darüber hinaus die folgenden Risiken als nicht wesentlich für den Konzern betrachtet:

- Währungs- und Finanzrisiken
- Produktions- und damit verbundene Risiken
- Rechtliche Risiken
- Risiken mit Bezug zu Patenten und geistigem Eigentum

AIXTRON definiert IT- und Informationssicherheitsrisiken als Verletzung der Integrität, Vertraulichkeit und Verbindlichkeit.

Der Konzern hat in umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen investiert, um die Informationssicherheit zu erhöhen und die Informationen vor unbefugtem Zugriff, ungewollter Veränderung oder Löschung zu schützen. Die getroffenen Maßnahmen zur Informationssicherheit unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und einer kontinuierlichen Verbesserung und werden durch gezielte Sensibilisierungs- und Trainingskonzepte unterstützt.

### ***Gesamtaussage zur Risikolage der AIXTRON SE***

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 bleibt die Gesamtrisikolage mit Ausnahme der oben dargelegten Änderungen in der AIXTRON-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 unverändert. Die weitere Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mit dem Schwerpunkt auf die Erneuerung und Erweiterung des Produktportfolios strafft das Risikoportfolio und verbessert somit die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken in AIXTRONs Zielmärkten.

Weder im Geschäftsjahr 2024 noch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts hat der Vorstand der AIXTRON SE Risiken für die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 identifiziert, die deren Fortbestand bedrohen könnten.

## Chancenbericht

Kernkompetenz von AIXTRON ist die Entwicklung neuester Technologien zur präzisen Abscheidung komplexer Halbleiterstrukturen und anderer funktionaler Materialien. Hier hat sich der Konzern weltweit eine führende Wettbewerbspositionen erarbeitet. Um diese Positionen zu halten oder auszubauen, investiert AIXTRON fortlaufend in entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte z.B. für MOCVD-Systeme zur Herstellung von Halbleitern für Anwendungen wie Micro LEDs, Laser oder Leistungselektronik. Der Vorstand wird den Fokus auf die Kernkompetenzen von AIXTRON beibehalten, um sowohl bestehende Absatzmärkte erfolgreich zu bearbeiten als auch neue Absatzmärkte erfolgreich zu erschließen.

Wichtige Marktsegmente für die Leistungselektronik auf Basis von Wide-Band-Gap-Materialien wie Galliumnitrid (GaN) und Siliziumkarbid (SiC) sind die Automobilindustrie, die Telekommunikations- und IT-Technik, insbesondere für die Bereiche Künstliche Intelligenz, Energiewirtschaft und die Unterhaltungselektronik. Für AC/DC-Konverter und Wechselrichter sowie hochfrequente Leistungsverstärker sind energieeffiziente Lösungen immer gefragter. Die Elektrifizierung von Fahrzeugen hat in den letzten Jahren stark zugenommen, und damit auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur - für beide Anwendungen sind sowohl SiC- als auch GaN-basierte Bauteile dank ihrer hohen Energieeffizienz ein wichtiger Trend. GaN-basierte Bauteile für niedrigere Spannungsklassen, die z.B. das schnelle Laden von mobilen Geräten oder die hocheffiziente Spannungs- und Stromversorgung von Servern und Rechenzentren ermöglichen, werden insbesondere durch den rasant gewachsenen Bedarf nach Rechenleistung für Anwendungen der Künstlichen Intelligenz immer stärker nachgefragt. Zudem tragen GaAs- oder GaN-basierte Hochfrequenzbauteile zum Umsatz bei, die u.a. für die Signalübertragung in 5G-Netzwerken oder für den WLAN-6-Standard genutzt werden.

Auch wichtige Marktsegmente der Optoelektronik gewinnen durch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz an Momentum. So wird in den kommenden Jahren ein weiter starker Anstieg des Datenvolumens und damit der Nachfrage nach schnellerer und energieeffizienterer optischer Datenkommunikation erwartet.<sup>3</sup> Die Anwendung der optischen Datenübertragung dringt auch immer mehr in kürzere Entfernungen vor, z.B. innerhalb von Rechenzentren und selbst Servern oder zum Anschluss von Haushalten an das Glasfasernetz. Der weltweite Ausbau von Glasfasernetzen für die Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung führt zu einer steigenden Nachfrage nach Systemen für die Produktion von Kanten- und oberflächenemittierenden Lasern (EEL und VCSEL). Obwohl diese Märkte immer gewissen zyklischen und technologischen Schwankungen unterliegen, erwartet AIXTRON, dass die Nachfrage in den kommenden Jahren steigen wird, insbesondere wenn die Nachfrage nach 3D-Sensorik aufgrund von Virtual-Reality-Anwendungen oder LiDAR für autonomes Fahren zunimmt.<sup>4</sup> Die Nachfrage nach Systemen für die Produktion von roten, orangen und gelben (ROY) LEDs zeigt derzeit Anzeichen einer Erholung. Weiteres Wachstumspotenzial wird durch die Weiterentwicklung und zukünftige Kommerzialisierung von Micro LED-Displays erwartet, die zu einer zusätzlichen erheblichen Nachfrage nach Anlagen für diese anspruchsvollen Anwendungen führen können. Die Entwicklung dieser Display-Technologien hat sich in den letzten Jahren zwar gegenüber ursprünglichen Prognosen verzögert, jedoch besteht

<sup>3</sup> YOLE Optical Transceivers for Datacom and Telecom 2024

<sup>4</sup> Photonics Compound Semiconductor Market Monitor Q2/2024

weiterhin ein hohes Potenzial in verschiedenen Endanwendungen der Unterhaltungselektronik.

AIXTRON erwartet, dass sich die folgenden Markttrends und Chancen der relevanten Endanwendermärkte positiv auf den weiteren Geschäftsverlauf auswirken können:

**Kurzfristig:**

- Weiter steigende Verwendung von Wide-Band-Gap GaN- oder SiC-basierten Bauelementen für energieeffiziente Leistungselektronik in Elektrofahrzeugen
- Steigender Einsatz von GaN-basierten Bauelementen in der Unterhaltungselektronik, in mobilen Geräten, im Bereich der Server und IT-Rechenzentren für Anwendungen der Künstlichen Intelligenz und dem Ausbau der 5G Netzinfrastruktur
- Zunehmender Einsatz von GaAs-basierten Bauelementen in mobilen Endgeräten (z.B. Smartphones) für den 5G Mobilfunk oder die WLAN 6 Technologie
- Weiter steigende Nachfrage nach Lasern für die optische Datenübertragung hoher Volumina, z.B. für Video-Streaming und Internet-of-Things (IoT) Anwendungen
- Zunehmende Verwendung von verbindungshalbleiterbasierten Lasern für die 3D-Sensorik in mobilen Geräten und in Infrastrukturanwendungen
- Zunehmender Einsatz von LEDs und Spezial-LEDs (insb. Rot-Orange-Gelb, UV oder IR) bei Display- und anderen Anwendungen
- Zunehmende Kommerzialisierung von Micro LED-Displays

**Mittel- bis langfristig:**

- Entwicklung neuer Anwendungen auf Basis von Wide-Band-Gap-Materialien wie Hochfrequenzchips oder System-on-Chip-Architekturen mit integriertem Energiemanagement
- Zunehmende Verwendung von optoelektronischen Bauelementen für Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (Artificial Intelligence), so genannte Co-Packed Optics für höchste Datenübertragungsgeschwindigkeiten
- Entwicklung alternativer LED-Anwendungen, wie z.B. der Visible-Light-Communication-Technologie
- Zunehmende Anwendung von verbindungshalbleiterbasierten Lasern für die 3D-Sensorik im Bereich des autonomen Fahrens
- Einsatz von GaN-basierten Bauelementen in mobilen Endgeräten (z.B. Smartphones) für den Millimeter-Wave Bereich von 5G und 6G Mobilfunk
- Verstärkte Entwicklungsaktivitäten bei Hochleistungssolarzellen aus Verbindungshalbleitern

## ***Gesamtbild der Chancen***

Im Rahmen der Beurteilung unserer Geschäftschancen werden Investitionsmöglichkeiten oder Entwicklungsprojekte hinsichtlich ihres potenziellen Wertbeitrags geprüft und priorisiert, um eine effektive Allokation von Ressourcen sicherzustellen. Wir konzentrieren uns dabei gezielt auf Märkte, die u.a. durch globale Megatrends wie Elektrifizierung, Energieeffizienz, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Nachhaltigkeit positiv beeinflusst werden, und sich daher grundsätzlich positiv und teilweise unabhängig von der makroökonomischen Lage und unkorreliert voneinander entwickeln. Ziel ist es stets, diese Märkte optimal zu bedienen, um alle sich bietenden Chancen konsequent und bestmöglich zur ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Geschäftsentwicklung des Konzerns zu nutzen.

Wenn das Eintreten identifizierter Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden diese in die Geschäftspläne und die kurzfristigen Prognosen aufgenommen. Darüber hinaus gehende Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Entwicklung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten, werden beobachtet und können sich positiv auf unsere mittel- bis langfristigen Perspektiven auswirken. Ebenso wird die Entwicklung der makroökonomischen Gesamtlage und insbesondere deren Auswirkungen auf das Investitionsklima eng beobachtet, um alle möglichen Entwicklungen der Endmärkte zu antizipieren und die Investitionstätigkeit und den Einsatz von Ressourcen entsprechend anzupassen.

## **Rechtliche Angaben**

### **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB wurde mit der Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB zusammengefasst. Diese zusammengefasste Erklärung ist inkl. Corporate-Governance-Bericht auf der Homepage der AIXTRON SE unter [Erklärung zur Unternehmensführung](#) veröffentlicht und Bestandteil dieses Geschäftsberichts.<sup>1</sup>

### **Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a i. V. m. § 315a HGB**

Das Grundkapital der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 113.456.120 (31. Dezember 2023: EUR 113.411.020). Es ist eingeteilt in 113.456.120 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Je eine Namensaktie ist anteilig am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und mit je einer Stimme auf der Hauptversammlung voll stimmberechtigt. Sämtliche Namensaktien sind voll eingezahlt.

Zum 31. Dezember 2024 hielt die AIXTRON SE 784.259 eigene Anteile (31. Dezember 2023: 876.402), auf die ein Anteil des Grundkapitals in Höhe von EUR 784.259 entfiel (Vorjahr: EUR 876.402). Die eigenen Anteile entsprechen 0,7% des Grundkapitals (Vorjahr: 0,8%).

Die Aktien sind in Form einer Globalsammelurkunde hinterlegt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen satzungsmäßigen Beschränkungen. Es bestehen keine Aktiengattungen mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Es bestehen auch keine Vereinbarungen zur Stimmrechtskontrolle, soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben.

---

<sup>1</sup> Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung wurden gemäß der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 gemacht. Sie sind als „lageberichtsfremd“ einzustufen, da sie über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und sind somit kein Bestandteil der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Derzeit könnte zusätzlicher Kapitalbedarf vor allem durch folgende von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalia gedeckt werden:

### Kapitalia

(EUR oder Anzahl Aktien)

	31.12.24	Genehmigt seit	Ablaufdatum	31.12.23	31.12.24 vs. 31.12.23
Gezeichnetes Kapital	113.456.120			113.411.020	45.100
Genehmigtes Kapital 2022 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	41.450.000	25.05.22	24.05.27	41.450.000	0
Bedingtes Kapital II 2012 - Aktienoptionsprogramm 2012	20.900	16.05.12	15.05.17	66.000	-45.100
Bedingtes Kapital 2022 - Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	15.000.000	25.05.22	24.05.27	15.000.000	0

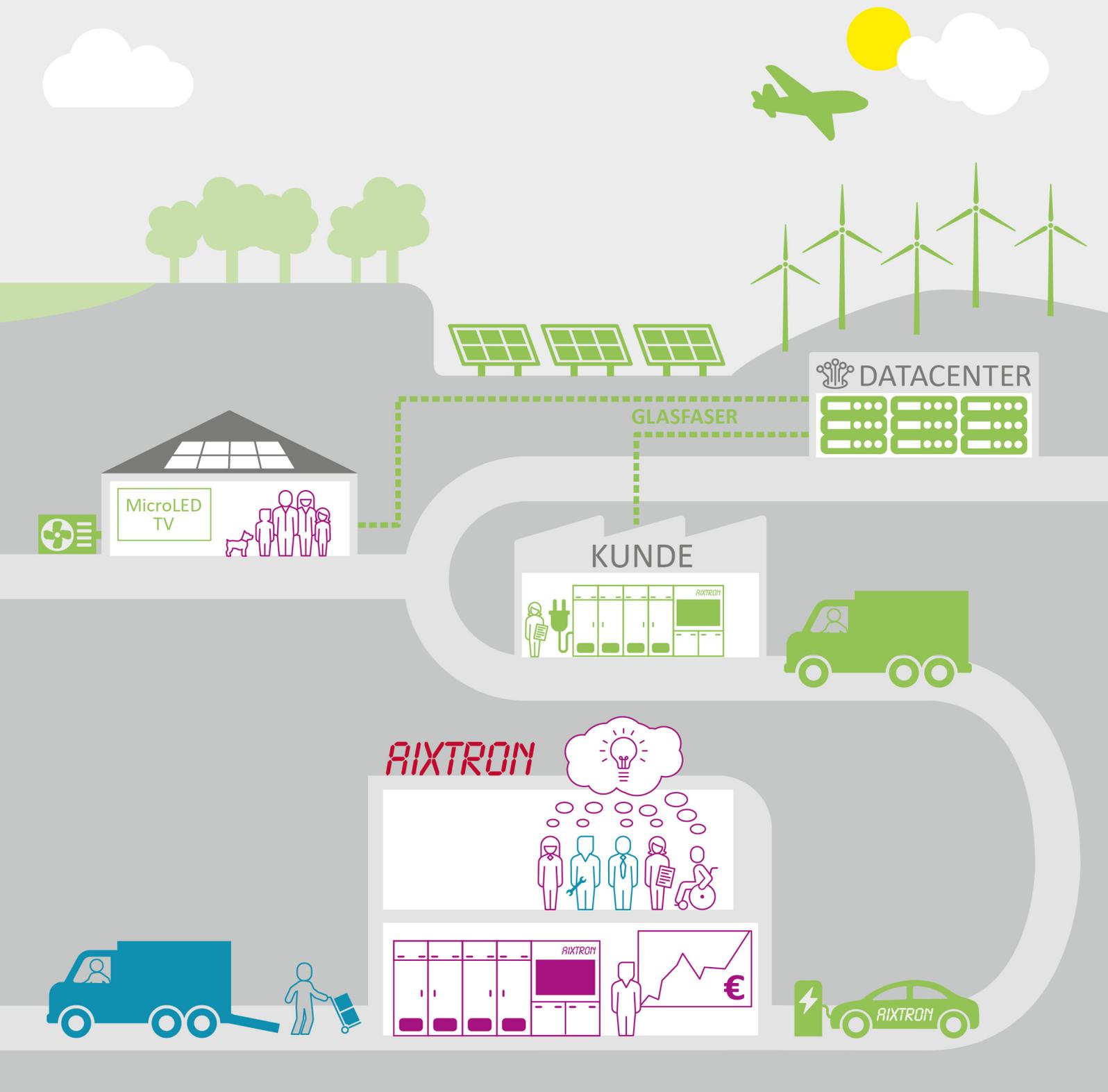
Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 24. Mai 2027 eigene Aktien im anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu 10% der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von ihr oder diesen beauftragten Dritten ausgeübt werden. Der Erwerb von eigenen Aktien darf (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft bzw. (3) mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Satzungsänderungen hinsichtlich Kapitalmaßnahmen erfordern einen Beschluss der Hauptversammlung, der durch eine Dreiviertelmehrheit des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gefasst wird (Art. 59 SE-VO, § 179 AktG). Andere Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zum 31. Dezember 2024 waren rund 26% der AIXTRON-Aktien im Besitz von Privatpersonen (2023: 16%), die größtenteils in Deutschland ansässig sind. Rund 69% der ausstehenden AIXTRON-Aktien befanden sich in der Hand institutioneller Anleger (2023: 83%). Gemäß der eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen lagen folgende Aktionäre Ende 2024 über der 3%-Schwelle: Goldman Sachs mit 4,9%, Morgan Stanley mit 4,7%, UBS mit 3,9% und BlackRock, Inc. mit 3,8%. Gemäß der Definition der Deutschen Börse befanden sich 99% der Aktien in Streubesitz und rund 1% der AIXTRON-Aktien wurde vom Unternehmen selbst gehalten.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren bestellt und können danach erneut bestellt werden.

Sollte ein „Change of Control“-Tatbestand vorliegen, sind die einzelnen Vorstandsmitglieder dazu berechtigt, ihr Dienstverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Bei Beendigung der Tätigkeit aufgrund eines so genannten „Change of Control“-Tatbestands erhalten alle Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von zwei Jahresbezügen. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten. Außer den vorgenannten bestehen keine weiteren „Change of Control“-Klauseln.



## INTEGRIERTER NACHHALTIGKEITSBERICHT

ALLGEMEINE ANGABEN	122
UMWELT	152
SOZIALES	179
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	208

Im Rahmen des integrierten Nachhaltigkeitsberichts nach den Vorgaben der ESRS wird ein umfassender Überblick über die nachhaltigen Initiativen und Fortschritte von AIXTRON gegeben. Der Fokus liegt auf der Herstellung energieeffizienter Technologien und der kontinuierlichen Forschung an nachhaltigeren Lösungen für die Zukunft. Dabei wird besonderer Wert auf die Belegschaft und die Unternehmenskultur gelegt, die das Fundament des Erfolgs von AIXTRON bilden.

Mit dem integrierten Nachhaltigkeitsbericht wird den Interessensgruppen (Stakeholdern) ein möglichst umfassendes Bild über die nicht-finanziellen Aspekte und Kennzahlen der Geschäftstätigkeit des AIXTRON-Konzerns (im Folgenden auch als „AIXTRON“ oder „die Gruppe“ bezeichnet) gegeben. Dieser Bericht ersetzt den bisher separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht mit der nicht-finanziellen Berichterstattung des Konzerns nach §§ 315b und 315c HGB. In Erwartung einer fristgerechten Umsetzung der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht hat sich AIXTRON frühzeitig auf die damit verbundenen Berichtspflichten vorbereitet. Aufgrund der fehlenden Umsetzung wird für das Geschäftsjahr 2024 weiterhin eine zusammengefasste nicht-finanzielle Konzernklärung auf Basis der bisherigen gesetzlichen Anforderungen gemäß § 315b HGB erstellt.

Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht wurde dabei gemäß § 289d HGB unter Berücksichtigung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und entspricht den Vorgaben dieses Rahmenwerks. Da alle beschriebenen Aspekte für die Aixtron SE und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen. Die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 wurde daher nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt und geht damit über die Anforderungen des § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB hinaus. Der § 289c Abs. 3 HGB erfordert zusätzliche Pflichtangaben hinsichtlich bestehender Konzepte zu Sozialbelangen, die nicht mit den ESRS-Angaben abgedeckt werden. Es bestehen keine Konzepte zu Sozialbelangen, da dieser Aspekt aufgrund des Geschäftsmodells von AIXTRON in der durch die ESRS geforderte Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich identifiziert wurde. Die weiteren inhaltlichen Anforderungen der nicht-finanziellen Konzernklärung des § 315c HGB i.V. mit § 289c HGB werden über die wesentlichen ESRS-Themen abgedeckt.

Einige der Angaben aus dem bereichsübergreifenden Standard ESRS 2 sind bereits im zusammengefassten Lagebericht enthalten und wurden daher durch Verweis aufgenommen und sowohl im allgemeinen Teil des Lageberichts als auch im integrierten Nachhaltigkeitsbericht entsprechend gekennzeichnet. Die spezifischen ESRS-Angabepflichten sind im allgemeinen Teil des Lageberichts beginnend und endend mit '/' markiert und durch eine entsprechende Fußnote gekennzeichnet. Die spezifischen Angabepflichten der ESRS sind im integrierten Nachhaltigkeitsbericht durchgehend hinter dem entsprechenden Absatz in Klammern () angegeben.

Die im integrierten Nachhaltigkeitsbericht gemachten Angaben und Kennzahlen gemäß ESRS wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Deutschland) unter Anwendung der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Prüfungsstandards (ISAE 3000 Revised) einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) unterzogen.

## **ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)**

<b>Allgemeine Angaben</b>	122
Grundlagen für die Erstellung	123
Governance	126
Strategie	133
Management der Auswirkungen und Chancen	140

### **Grundlagen für die Erstellung**

#### **ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des integrierten Nachhaltigkeitsberichts**

Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt (ESRS 2 BP-1 5 a).

Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht umfasst denselben Konsolidierungskreis wie die Finanzberichterstattung (ESRS 2 BP-1 5 b).

Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht ist in vier übergeordnete Abschnitte unterteilt: Allgemeine Angaben, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Vereinzelt Kennzahlen wurden im Berichtsjahr 2024 erstmalig erfasst und in den vorliegenden Bericht aufgenommen. Sollten in einzelnen Fällen keine Daten aus den Vorjahren zur Verfügung stehen, ist bei diesen Kennzahlen eine Vergleichbarkeit zu früheren Jahren nicht möglich. In diesem Fall wird dies durch eine entsprechende Anmerkung kenntlich gemacht.

Zum 31. Dezember 2024 verfügt AIXTRON über jeweils einen Produktionsstandort in Herzogenrath (DE), Cambridge (UK) sowie Turin (IT). Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden in den Standorten Herzogenrath und Cambridge durchgeführt. In den USA und Asien befinden sich Vertriebsstandorte.

Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht deckt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von AIXTRON sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette soweit wie möglich ab. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenverfügbarkeit zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann es zu Ungenauigkeiten kommen, welche im jeweiligen Themenbereich **Umwelt** und **Unternehmensführung** gekennzeichnet werden.

Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette gehören die Lieferanten von AIXTRON. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden die direkten Kunden von AIXTRON betrachtet (ESRS 2 BP-1 5 c).

AIXTRON macht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen (ESRS 2 BP-1 5 d).

AIXTRON macht von der Ausnahmeregelung von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten Gebrauch (ESRS 2 BP-1 5 e).

## **ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen**

Bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen orientiert sich AIXTRON hinsichtlich der Zeithorizonte an den Vorgaben der ESRS. Ein kurzfristiger Zeithorizont entspricht der aktuellen Berichtsperiode, während ein mittelfristiger Zeithorizont den Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Zeitraums bis zu fünf Jahren umfasst. Langfristig bezieht sich auf einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren (ESRS 2 BP-2 9).

Für die Angabe der Kennzahlen zu ausgewählten Scope 3 THG-Emissionen im Abschnitt [Umwelt](#) werden Berechnungen und Schätzungen genutzt. Die betroffenen Kennzahlen sind:

- Scope 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen

Zur Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen von Scope 3.1 wurde eine detaillierte Liste aller Einkäufe von Waren und Dienstleistungen erstellt. Dabei wurden Warengruppen für Materialien und Dienstleistungen definiert. Für Dienstleistungen wurden die CO<sub>2</sub>-Mengen in den Dienstleistungs-Warengruppen mittels der wertbasierten Methode ermittelt. Diese Methode berücksichtigt den finanziellen Wert der eingekauften Dienstleistungen und berechnet daraus die entsprechenden CO<sub>2</sub>-Emissionen. Für Materialien wurde festgestellt, dass die wertbasierte Methode aufgrund der hohen Wertschöpfung in der vorgelagerten Lieferkette zu ungenauen Ergebnissen führen würde. Daher wurde für jede Material-Warengruppe ein durchschnittlicher Preis ermittelt. Der Einkaufswert pro Material-Warengruppe wurde durch den jeweiligen Durchschnittspreis dividiert, um die Menge in Kilogramm zu bestimmen. Anschließend wurde für jede Material-Warengruppe ein spezifischer Materialmix definiert. Dieser Materialmix ist ausschlaggebend für den gewählten CO<sub>2</sub>-Äquivalenzwert, mit dem die errechneten Kilogramm abschließend in CO<sub>2</sub>-Emissionen umgerechnet wurden. Die Genauigkeit wird als mittel eingeschätzt.

- Scope 3.4 Vorgelagerte Logistik

In die Grundgesamtheit fließen alle von AIXTRON bezahlten Logistik-Leistungen ein. Sofern keine spezifischen Angaben der Logistik-Dienstleister über die CO<sub>2</sub>-Emissionen vorliegen, wird die Basisgröße Tonnen-Kilometer (tkm) verwendet. Die Berechnung der tkm erfolgt anhand von Eingangsrechnungen und Informationen der Logistikunternehmen für verschiedene Transportarten. Diese tkm werden anschließend mit den entsprechenden CO<sub>2</sub>-Äquivalenten multipliziert, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu ermitteln. Die Genauigkeit dieser Methode wird als mittel bis niedrig eingeschätzt.

- Scope 3.5 Abfallaufkommen

Die Grundlage für die Berechnung der Abfallmengen bilden die Rechnungen der Entsorgungsunternehmen. Wenn die Mengen in Kilogramm (Zieleinheit für die CO<sub>2</sub>-Berechnungen) angegeben sind, werden diese direkt verwendet. Andernfalls erfolgt die Ermittlung der Kilogramm über die Größe der Abfallbehälter und die durchschnittliche Anzahl der Leerungen pro Jahr. Die so ermittelte Menge wird anschließend mit den entsprechenden CO<sub>2</sub>-Äquivalenten multipliziert, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berechnen. Die Genauigkeit wird mit mittel beurteilt.

- Scope 3.6 Geschäftsreisen

Geschäftsreisen werden in Personenkilometern (Pkm) angegeben. Dabei wird auf die Eingangsrechnungen sowie Abrechnungen von Reise-Dienstleistern zurückgegriffen. Die berechneten Pkm pro Verkehrsmittel werden mit den entsprechenden CO<sub>2</sub>-Äquivalenten hochgerechnet. Die Genauigkeit wurde als mittel bis niedrig eingeschätzt.

- Scope 3.11 Nutzung verkaufter Produkte

Die Zielgröße für die Berechnung ist der Energieverbrauch in Kilowattstunden (kWh) pro Jahr, differenziert nach Maschinentyp, Anwendungsfall und dem Land, in dem die Maschine betrieben wird. Grundlage bildet die Liste aller Maschinenverkäufe pro Kunde. Für jeden Maschinentyp wurde der Energieverbrauch in kWh pro Jahr für alle Anwendungsfälle im Standardproduktionsprozess berechnet. Die ermittelten kWh wurden anschließend mit den landesspezifischen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten multipliziert, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berechnen. Die Genauigkeit dieser Methode wird als mittel bis niedrig eingeschätzt.

- Scope 3.12 Behandlung verkaufter Produkte am Lebenszyklusende

Die Zielgröße für die Berechnung sind die Kilogramm (kg) Material pro Warengruppe, die am Ende der Nutzungsphase der Maschine nicht recycelt werden können. Diese Werte werden anhand der Stückliste pro Maschine und einer qualifizierten Einschätzung der Recyclingquoten pro Warengruppe ermittelt. Die berechneten Kilogramm nicht recyclebarer Materialien werden anschließend mit den jeweiligen CO<sub>2</sub>-Äquivalenzwerten multipliziert, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu berechnen. Die Genauigkeit dieser Methode wird als mittel eingeschätzt.

Für die Berechnung der Quote der Arbeitsunfälle unter Abschnitt [Soziales](#) wird die folgende Schätzung genutzt:

- Quote der Arbeitsunfälle

Zur Berechnung der Arbeitsunfallquote gemäß ESRS S1 88c werden lediglich die jährlichen Arbeitstage geschätzt. Hierbei wird eine Annahme von 210 Arbeitstagen zugrunde gelegt. Die Berechnungsbasis umfasst 365 Kalendertage, von denen 104 Wochenendtage (52 Wochen x 2 Tage), 30 Urlaubstage, 9 bundesweite Feiertage, die nicht auf ein Wochenende fallen, sowie 12 Krankheitstage abgezogen werden. Da die Mehrheit der Mitarbeiter von AIXTRON in Deutschland tätig ist, wird diese Grundlage verwendet. Um eine gleichbleibende Aussagekraft der Kennzahl zu gewährleisten, werden die einzelnen Tage nicht jährlich angepasst. Diese Methode bietet eine mittlere Genauigkeit (ESRS BP-2 10).

## Governance

### ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Gemäß § 8 der Satzung der AIXTRON SE besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Dieser entscheidet auch, ob ein Vorsitzender, stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender ernannt werden sollen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung besteht das Gremium aus zwei Personen:

#### Vorstand

(zum 31. Dezember 2024)

Name	Funktion	Erstmalige Bestellung	Bestellt bis
Dr. Felix Grawert	Vorstandsvorsitzender	14.08.2017	13.08.2030
Dr. Christian Danningner	Vorstandsmitglied	01.05.2021	30.04.2029

Demnach hat AIXTRON zwei geschäftsführende Mitglieder in den Verwaltungs- und Leitungsorganen. Weitere sechs nicht geschäftsführende Mitglieder sind im Aufsichtsrat vertreten. Diese bestehen aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Kim Schindelhauer sowie den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Frits van Hout, Alexander Everke, Karen Florschütz, Dr. Stefan Traeger und Prof. Dr. Anna Weber (ESRS 2 GOV-1 21 a).

Der Aufsichtsrat besteht zu 100% aus unabhängigen Mitgliedern. Es besteht keine Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften im Aufsichtsrat. Arbeitnehmer und andere Arbeitskräfte werden durch den Betriebsrat vertreten (ESRS 2 GOV-1 21 b, e).

Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über das benötigte Fachwissen und die Kompetenz, um den Konzern führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über das benötigte Fachwissen und die Kompetenz, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verfügen über einen vielseitigen Hintergrund und eine langjährige Erfahrung in der Unternehmensführung sowie über ein umfassendes Wissen über das Unternehmen, die Produkte und die Standorte von AIXTRON (ESRS 2 GOV-1 21 c).

Der Vorstand von AIXTRON besteht aus zwei männlichen Personen. Unter den sechs Mitgliedern im Aufsichtsrat befinden sich vier männliche und zwei weibliche Personen. Demnach sind 75% der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane männlich. Die restlichen 25% entfallen auf weibliche Mitglieder. Das Verhältnis ist somit 1:3. Die Geschlechtervielfalt wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern berechnet (ESRS 2 GOV-1 21 d).

## Organisatorische Verankerung

Der Vorstand der AIXTRON SE trägt die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Finanzvorstandes (CFO) Dr. Christian Danning (ESRS 2 GOV-1 22 a). Er wird durch die Abteilungen ESG & Sustainability sowie Group Finance beraten und entscheidet über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Für die Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Ziele und Projekte sind die jeweiligen Fachbereiche und Niederlassungen von AIXTRON verantwortlich. Die Nachhaltigkeits-Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus den Verantwortlichen für das jeweilige Thema, z.B. Innovation, Technologie, Energiemanagement, Personalwesen, Betriebsrat, Compliance, Qualitätswesen und Einkauf. Ziel ist es, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen entlang der Unternehmensstrategie zu entwickeln, das Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften zu stärken und in allen Unternehmensbereichen zu verankern. Innerhalb der Arbeitsgruppe berichten die Verantwortlichen an das Nachhaltigkeitsteam, welches sich aus den Abteilungen ESG & Sustainability sowie Group Finance zusammensetzt, über die Fortschritte einzelner Projekte im Unternehmen und treiben diese voran. In der ESG-Richtlinie sind die Eckpfeiler des Nachhaltigkeitsmanagements für alle Einheiten der AIXTRON Gruppe formal und verbindlich festgeschrieben. Die verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen werden von den jeweiligen Abteilungsleitern verantwortet und koordiniert. Die Aufsicht über die Erfüllung der Berichtskriterien obliegt dem Nachhaltigkeitsteam (ESRS 2 GOV-1 22 b).

Der Aufsichtsrat hat eine Kontroll- und Überwachungsfunktion für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese wird durch den Prüfungsausschuss ausgeübt, welcher aus der Vorsitzenden Frau Prof. Dr. Anna Weber und den zwei weiteren Mitgliedern Herrn Kim Schindelhauer und Herrn Alexander Everke besteht. Stefan Traeger war bis zur konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 15. Mai 2024 Mitglied des Prüfungsausschusses. In der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, dass Herr Alexander Everke Mitglied des Prüfungsausschusses wird. Herr Stefan Traeger ist seither kein Mitglied mehr (ESRS 2 GOV-1 22 c i). Um das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen zu aktualisieren und auszubauen, wurden im vergangenen Berichtsjahr diverse Schulungen besucht (ESRS 2 GOV-1 23 a).

Der Vorstand wird durch das Nachhaltigkeitsteam über Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Unternehmensführung informiert. Die Verfahren, Kontrollen und Vorgänge werden von den jeweiligen Fachabteilungen erstellt und implementiert.

In wöchentlichen Besprechungen informierte das Nachhaltigkeitsteam den Finanzvorstand über steuerungsrelevante Nachhaltigkeitsthemen und über den aktuellen Status zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Prüfungsausschuss wird quartalsweise in den relevanten Prüfungsausschusssitzungen über Berichtspflichten informiert (ESRS 2 GOV-1 22 c ii).

Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden von den jeweiligen Fachabteilungen entwickelt und werden im internen Kontrollsystem und Risikomanagement berücksichtigt (ESRS 2 GOV-1 22 c iii).

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele werden dem Vorstand und im Anschluss dem Aufsichtsrat vorgestellt und vom Vorstand festgelegt. Über den Fortschritt der Erreichung der Ziele wird dem Vorstand quartalsweise ein Status vorgelegt (ESRS 2 GOV-1 22 d).

Durch Schulungen, den Zugang zu Fachliteratur und die Unterstützung einer Beratungsgesellschaft bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird sichergestellt, dass das nötige nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen vorhanden ist. Des Weiteren werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Nachhaltigkeitsteam zusammen mit den Fachexperten besprochen, bearbeitet und anschließend an den Vorstand weitergegeben (ESRS 2 GOV-1 23 a).



Das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen von Vorstand und Prüfungsausschuss in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird in der untenstehenden Übersicht aufgezeigt (ESRS 2 GOV-1 23 b):

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen	Prüfungsausschuss			Vorstand	
	Kim Schindelhauer	Prof. Dr. Anna Weber	Alexander Everke	Dr. Felix Grawert	Dr. Christian Danning
Umwelt - Klimaschutz & Energie		x	x	x	x
Soziales - Arbeitsbedingungen	x	x	x	x	x
Governance - Unternehmensführung	x	x	x	x	x

### **Themenbezogenen Angabepflichten: G1 - Unternehmensführung**

In Bezug auf die Unternehmensführung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat ernennt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Der Vorstand benötigt für bestimmte Geschäfte und

Maßnahmen, die durch Gesetz, Satzung der AIXTRON SE oder Geschäftsordnung für den Vorstand vorgegeben sind, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand muss den Aufsichtsrat auch über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von wichtigen Verträgen informieren, die nicht der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Außerdem muss der Vorstand den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Ereignisse unterrichten, auch wenn sie keine Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern (ESRS G1 5 a).

Der Vorstand kann sein Fachwissen in Bezug auf Unternehmensführung durch die langjährige Tätigkeit als Vorstand bei AIXTRON sowie durch langjährige Erfahrung in verschiedenen Leitungsfunktionen bei anderen internationalen Konzernen vorweisen.

Angesichts der Geschäftstätigkeit von AIXTRON und der Märkte, die die Gruppe bedient, soll der Aufsichtsrat über Kompetenzen in den Bereichen Technologie, Finanzen/ Rechnungslegung, Kapitalmarkt, Strategie und Unternehmensführung sowie in den für die AIXTRON SE relevanten Nachhaltigkeitsthemen verfügen.

Frau Prof. Dr. Anna Weber verfügt als Vorsitzende des Prüfungsausschusses der AIXTRON SE über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Sie ist als Wirtschaftsprüferin, Aufsichtsratsmitglied und Prüfungsausschussvorsitzende eines anderen börsennotierten Unternehmens tätig. Außerdem ist sie Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt externes Rechnungswesen. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Kim Schindelhauer war bei AIXTRON als Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand und kaufmännischer Geschäftsführer sowie in verschiedenen Leitungsfunktionen im Finanzbereich von anderen internationalen Konzernen aktiv und kann somit Fachwissen im Bereich Unternehmensführung nachweisen. Herr Alexander Everke besitzt als Aufsichtsratsmitglied und Mitglied im ESG-Ausschuss eines anderen börsennotierten Unternehmens sowie früherer Tätigkeit als Vorstand eines börsennotierten Unternehmens ebenfalls die Kompetenz der Unternehmensführung.

Vorstand und Aufsichtsrat der AIXTRON SE sind überzeugt, dass der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates in seiner Zusammensetzung sowohl die eigene Zielsetzung als auch das Kompetenzprofil vollständig erfüllt (ESRS G1 5 b).

## ***ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen***

Das Nachhaltigkeitsteam informiert den Finanzvorstand wöchentlich über den Status wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Um die Richtigkeit der gemeldeten Informationen sicherzustellen, wurden Kontrollen in das interne Kontrollsystem überführt.

Der Prüfungsausschuss wird in den quartalsweisen Prüfungsausschusssitzungen durch den Vorstand im Rahmen des Statusupdates über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. Der integrierte Nachhaltigkeitsbericht von AIXTRON wird sowohl dem Prüfungsausschuss zur Überprüfung als auch dem Aufsichtsrat zur finalen Freigabe vorgelegt (ESRS 2 GOV-2 26 a).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind sowohl beim Vorstand als auch beim Prüfungsausschuss adressiert. Der Vorstand trägt als Leitungsorgan die Verantwortung für die Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen bei wichtigen Entscheidungen. Eine Beschlussvorlage über wichtige Entscheidungen wird den Entscheidungsträgern rechtzeitig vorab in schriftlicher Form vorgelegt. Ein nachfolgender Beschluss wird durch entsprechende Dokumentation unterstützt, die mit der Entscheidung verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mögliche Alternativen aufzeigt. Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zusätzlich mit dem Risikomanagement abgestimmt. Kompromisse im Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch neu definierte Ziele für die Vorstandsvergütung berücksichtigt (ESRS 2 GOV-2 26 b).

Eine Liste der wesentlichen Auswirkungen und Chancen, mit denen sich der Vorstand und der Prüfungsausschuss während des Berichtszeitraumes befasst haben, wird im Abschnitt [Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) aufgezeigt (ESRS 2 GOV-2 26 c).

### ***ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme***

Die als **Long Term Incentive (LTI)** bezeichnete, langfristig orientierte, erfolgsabhängige variable Vergütung des Vorstandsvergütungssystems beinhaltet neben der **Zielerreichung** anhand der Kennziffern Konzernjahresüberschuss und Total Shareholder Return (TSR) auch Nachhaltigkeitsziele. Dabei beträgt die relative Gewichtung 50% für den Konzernjahresüberschuss, 40% für den TSR und 10% für Nachhaltigkeitsziele. Ab 2025 liegt die relative Gewichtung für den Konzernjahresüberschuss bei 35%, für TSR bei 50% und für die Nachhaltigkeitsziele bei 15%.

Die dritte Kennziffer des LTI wird aus **Nachhaltigkeitszielen** errechnet, die der Aufsichtsrat zu Beginn jeder Referenzperiode festlegt. Sie umfassen die Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Die Zielerreichung entspricht dem Verhältnis aus erreichten Ist-Werten und den Ziel-Werten und ist auf 250% begrenzt. Vor Beginn jedes Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat zwei bis drei Nachhaltigkeitsziele fest, die bis zum Ende der Referenzperiode zu erreichen sind. Zu den Nachhaltigkeitszielen, aus denen der Aufsichtsrat für die Festlegung für das jeweilige Vorstandsmitglied vor Beginn des Geschäftsjahres auswählen kann, gehören unter anderem: effizienter Umgang mit Energie und Rohstoffen, Reduktion von Emissionen, Mitarbeiterzufriedenheit und -entwicklung, Kundenzufriedenheit, Innovationsleistung, Nachfolgeplanung sowie Compliance. In der ersten Aufsichtsratssitzung nach Ablauf der Referenzperiode (nach 3 Jahren) wird für jedes Vorstandsmitglied die tatsächliche Zielerreichung des LTI für die Referenzperiode vom Aufsichtsrat festgestellt (ESRS 2 GOV-3 29).

## **Themenbezogene Angabepflicht: ESRS E1 Klimawandel**

In 2024 wird die Leistung nicht anhand der THG-Emissionsreduktionsziele bewertet. Die Leistung wird anhand des Erreichens von formalen Voraussetzungen für die Einreichung der Antragsunterlagen bei der Science Based Target Initiative (SBTi) sowie das Erreichen des Status „Target Approved“ bis Ende 2026 gemessen. Der Prozentsatz der klimabezogenen Vergütungsbestandteile beträgt 5% (ESRS 2 GOV-3; E1 13).

## **ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

Die untenstehende Tabelle enthält eine Übersicht, über die bereitgestellten Informationen zu Erfüllung der Sorgfaltspflicht und wo diese im Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind (ESRS 2 GOV-4 32).

<b>KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT</b>	<b>ABSÄTZE IM INTEGRIERTEN NACHHALTIGKEITSBERICHT</b>	<b>Seite</b>
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	129
	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	130
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	136
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	134
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	140
	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	156
	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	185
	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	189; 191
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	136
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	140
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	157
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	192
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	158
	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens	195

## **ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Das Risikomanagementsystem von AIXTRON wird zentral gesteuert und bezieht alle wesentlichen Organisationseinheiten von AIXTRON in den Prozess mit ein. Der Bereich Corporate Governance & Compliance ist unter der Leitung des zuständigen Finanzvorstands der AIXTRON SE für die Einrichtung eines Risikomanagementsystems verantwortlich und informiert den gesamten Vorstand und den Aufsichtsrat der AIXTRON SE quartalsweise oder bei Bedarf ad hoc. Die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten

nachhaltigkeitsbezogenen Risiken wurden mit dem Bereich Risikomanagement abgestimmt. Das Risikomanagementsystem unterstützt den Vorstand durch die Definition, Priorisierung und Nachverfolgung von risikoreduzierenden Maßnahmen beim systematischen, effektiven und effizienten Management der erkannten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Weitere Ausführungen zur Bewertung und Priorisierung von Risiken sind im Lagebericht unter [Risikobericht](#) zu finden (ESRS 2 GOV-5 36 a, b).

Das interne Kontrollsystem berücksichtigt bereits diverse Kontrollen zum Nachhaltigkeitsbericht. Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden vorrangig Risiken in der Vollständigkeit und korrekten Ermittlung der Daten gesehen. Dazu wurden in der aktuellen Berichtsperiode neue Kontrollen implementiert und bestehende Kontrollen angepasst. Damit sollen die wichtigsten ermittelten Risiken auf die Berichterstattung überwacht werden. Die Kontrollen werden derzeit einmal jährlich durchgeführt (ESRS 2 GOV-5 36 a, c).

Die quartalsweise stattfindende Risikoinventur wird zentral durch die Abteilung Risikomanagement initiiert, durchgeführt und überwacht. Der Vorstand wurde zudem in wöchentlichen Steuerungsterminen durch das Nachhaltigkeitsteam über den Status der Risiken, die aus der Wesentlichkeitsanalyse hervorgehen, informiert. Der Prüfungsausschuss wurde entsprechend in den quartalsweisen Prüfungsausschusssitzungen über den Status der Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Für das interne Kontrollsystem wurden in diesem Jahr die bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Kontrollen angepasst und neue Kontrollen ergänzt, die zum Jahresende erstmalig getestet wurden. Die Ergebnisse über etwaige fehlgeschlagene Kontrollen im finanziellen und nicht-finanziellen Bereich werden dem Prüfungsausschuss in der Prüfungsausschusssitzung vorgelegt. Zuvor wird der Kontrollverantwortliche über die fehlgeschlagene Kontrolle in Kenntnis gesetzt (ESRS 2 GOV-5 36 d, e).

## Strategie

### **ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die Geschäftstätigkeit von AIXTRON umfasst die Entwicklung, Produktion und Installation von Anlagen für die Abscheidung (Deposition) komplexer Halbleitermaterialien, die Entwicklung von Verfahrenstechniken, die Beratung und Schulung sowie die Kundenbetreuung.

Die Produkte von AIXTRON werden weltweit von Kunden zur Herstellung leistungsstarker Bauelemente für leistungs- und optoelektronische Anwendungen auf Basis von Verbindungshalbleitern genutzt. Diese Bauelemente werden in einer Vielzahl innovativer Anwendungen, Technologien und Industrien eingesetzt. Dazu gehören beispielsweise Micro LED- und Displaytechnologien, Datenübertragung, Kommunikation, Signal- und Lichttechnik, Sensorik und Leistungselektronik auf Basis von Siliziumkarbid (SiC) und Galliumnitrid (GaN), sowie weitere anspruchsvolle Hightech-Anwendungen. Weitere Ausführungen zu den Produkten sind im Lagebericht unter [Technologie und Produkte](#) zusammengefasst (ESRS 2 SBM-1 40 a i).

Bedeutende Märkte und Kundengruppen werden im Lagebericht unter [Kunden und Regionen](#) weiter beschrieben (ESRS 2 SBM-1 40 a ii).

Information über die Arbeitnehmer (auch aufgeteilt nach geografischem Gebiet) sind im Abschnitt zu den [Sozialinformationen](#) unter [Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens](#) zu finden (ESRS 2 SBM-1 40 a iii).

AIXTRON strebt an, an seinen Standorten energieeffizient zu operieren. Die Anlagen fördern die Verbreitung energieeffizienter Technologien und treiben die Forschung nach nachhaltigeren Lösungen für die Zukunft voran. Darüber hinaus werden Ziele entwickelt und umgesetzt, um die ESG-Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung kontinuierlich zu verbessern. Die Nachhaltigkeitsansätze unterstützen mehrere Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Besonders relevant sind das Ziel **Industrie, Innovation und Infrastruktur** (SDG 9), da Innovationen ein essenzieller Teil des Handelns und Basis des Erfolgs von AIXTRON sind, sowie das Ziel **Bezahlbare und saubere Energie** (SDG 7), das durch die Entwicklung energieeffizienter Technologien für die Leistungselektronik sowie neuer Solarzellen gefördert wird. Weitere geförderte Ziele sind **Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum** (SDG 8), **Klimaschutz** (SDG 13) und **Verantwortungsbewusste Produktion und Konsum** (SDG 12). Es wird regelmäßig intern überprüft, welche Themen in ihrer Auswirkung und finanziell wesentlich sind, und messbare Ziele in den kommenden Berichtsperioden konkretisiert. Im Bereich Umwelt werden Ziele zu Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Emissionsreduktion, Abfallmanagement und Lieferkette entwickelt. Im sozialen Bereich werden Ziele zu Arbeitnehmerrechten, Gesundheit und Sicherheit, Diversität und Inklusion, Menschenrechten und gemeinschaftlichem Engagement gesetzt. Zur Unternehmensführung werden Ziele zur Unternehmenskultur entwickelt (ESRS 2 SBM-1 40 e).

Im Einklang mit der EU-Taxonomie werden CO<sub>2</sub>-arme Technologien entwickelt. Dazu gehören GaN- und SiC-Leistungstransistoren, die eine höhere Energieeffizienz als

klassisches Silizium bieten, sowie Micro LEDs und Laserdioden. GaN- und SiC-Leistungstransistoren werden bei einer stetig wachsenden Zahl von Anwendungen in der Leistungselektronik verwendet und sind daher bei Kunden für die Herstellung dieser Technologien gefragt. Micro LEDs werden für die Herstellung von Displays verwendet und sind daher bei Herstellern von Displays gefragt. Laserdioden werden für die Datenkommunikation benötigt und finden daher Anwendung bei Kunden in der Telekommunikationsbranche sowie bei Betreibern von Rechenzentren. Diese Innovationen unterstützen die Nachhaltigkeitsbestrebungen und fördern die Entwicklung nachhaltiger Märkte und Kundengruppen. Weitere Informationen zu diesen Technologien sind im Kapitel [EU-Taxonomie](#) zu finden (ESRS 2 SBM-1 40 f).

Nachhaltigkeit bei AIXTRON bedeutet, Ökonomie, Ökologie und soziales Engagement miteinander in Einklang zu bringen und im Bewusstsein und Handeln der Führungskräfte und Mitarbeiter zu verankern. Dies spiegelt sich in der **ESG-Richtlinie** wider, in der Leitlinien für eine verantwortliche und nachhaltige Wirtschaftstätigkeit festgelegt worden sind. Das Fundament bilden die lokalen gesetzlichen Anforderungen der Länder, in denen AIXTRON wirtschaftlich tätig ist. Darüber hinaus bemüht sich AIXTRON stetig, sich durch Selbstverpflichtungen, interne Projekte und Maßnahmen, Regelwerke und aus den Anforderungen der Kunden einen zusätzlichen Rahmen zu geben (ESRS 2 SBM-1 40 g).

Eine ausführliche Beschreibung über AIXTRONs Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette ist im Lagebericht unter den Abschnitten [Geschäftsmodell](#), [Organisationsstruktur](#) sowie [Geschäftsprozesse](#) aufgeführt (ESRS 2 SBM-1 42).

## ***ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger***

### ***Dialog mit den Stakeholdern***

Das Ziel ist es, mit den Stakeholdern vertrauensvolle und langfristige Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Dabei ist ein partnerschaftlicher, respektvoller und konstruktiver Umgang wichtig. AIXTRON versteht sich als Teil dieser Gesellschaft.

Die für AIXTRON wesentlichen Interessengruppen sind:

- Kunden und Endverbraucher
- Arbeitnehmer
- Kapitalmarktteilnehmer
- Lieferanten und Geschäftspartner
- Staat und Politik
- Medien
- Wissenschaft und Forschung
- Natur („stiller Interessenträger“)

Die Identifizierung der wichtigsten Stakeholder sowie deren Interessen sind für einen erfolgreichen Stakeholder-Dialog entscheidend. Die Kategorisierung und Priorisierung der Interessensgruppen erfolgten anhand nachfolgender Kriterien:

- Interessen der Stakeholder
- Einflussnahme der Stakeholder
- Erwartungen der Stakeholder an AIXTRON
- Abhängigkeit der Stakeholder von AIXTRON
- Wert für AIXTRON, mit diesem Stakeholder in Kontakt zu treten

Der Prozess zur Identifikation der wichtigsten Stakeholder und der relevanten Themen wird regelmäßig reflektiert und, wo notwendig, angepasst.

Stakeholder	Themen des Dialogs		Formen des Dialogs	
Kapitalmarktteilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsentwicklung</li> <li>• Produktinnovationen</li> <li>• Anwendungsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeit</li> <li>• Strategie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Roadshows und (Telefon-) Konferenzen</li> <li>• Quartalsberichterstattung</li> <li>• Jahresabschluss und Geschäftsbericht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Hauptversammlung</li> <li>• Berichterstattung zur Nachhaltigkeit</li> <li>• Unternehmensbesuche</li> </ul>
Kunden und Endverbraucher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktanforderungen</li> <li>• Produktqualität und -sicherheit</li> <li>• Nachhaltige Technologien</li> <li>• Energieeffizienz der Produkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschenrechte</li> <li>• Compliance</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung durch Experten aus Marketing, Technologie, Vertrieb u. Kundendienst</li> <li>• Lieferantenevaluierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Entwicklungen mit Kunden</li> <li>• Messen und Konferenzen</li> </ul>
Lieferanten und Geschäftspartner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktqualität und -sicherheit</li> <li>• Umweltschutz</li> <li>• Konfliktmineralien u. Menschenrechte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortungsvoller Einkauf</li> <li>• Compliance mit AIXTRON-Standards</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lieferanten-Evaluierung</li> <li>• Einkaufsgrundsätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Workshops</li> <li>• Audits</li> </ul>
Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheit und Sicherheit</li> <li>• Karriereentwicklung</li> <li>• Mitbestimmung</li> <li>• Weiterbildungsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Compensation and Benefits</li> <li>• Work-Life-Balance / Elternzeit</li> <li>• Diversität &amp; Chancengleichheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intranet</li> <li>• Mitarbeiterversammlungen</li> <li>• Interne Veröffentlichungen</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiterbefragung</li> <li>• Betriebliches Verbesserungsvorschlagswesen</li> <li>• Aus- und Weiterbildung</li> <li>• Mitarbeitergespräche</li> </ul>
Wissenschaft und Forschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung neuer Technologien</li> <li>• Förderung von Forschung und Lehre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung von Industrie und Forschung</li> <li>• Personalbeschaffung / Doktoranden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrauftrag</li> <li>• Forschungsprojekte</li> <li>• Messen &amp; Konferenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch von Hochschulgruppen</li> <li>• Vergabe von Doktorandenstellen</li> </ul>
Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovation und Technologien</li> <li>• Halbleitertechnik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AIXTRON als Arbeitgeber</li> <li>• Finanzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interviews</li> <li>• Pressemeldungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensbesuche</li> </ul>
Staat und Politik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltige Technologien</li> <li>• Innovationen und Technologieförderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschafts- und Arbeitspolitik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitzungen und Ausschüsse</li> <li>• Unternehmensbesuche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an Foren und Veranstaltungen</li> </ul>

Wichtigste Stakeholder, Themen und Formen des Dialogs

Zur Identifizierung der wesentlichen Themen für das Berichtsjahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS aufbauend auf der bereits vorhandenen Wesentlichkeitsanalyse aus dem Vorjahr erstellt. Die Analyse konzentrierte sich auf Aspekte, die einen wesentlichen Einfluss auf AIXTRON haben. Hierfür wurden interne Fachexperten und Mitarbeiter befragt, die in kontinuierlichem Austausch mit den Stakeholdern stehen. Über diese umfassende interne Befragung, die auf der Expertise

und langjährigen Erfahrung der Mitarbeiter gründete, konnte auch die externe Sichtweise abgedeckt werden. Durch die Einbeziehung der Standpunkte von Interessenträgern zu Nachhaltigkeitsthemen werden deren Bedürfnisse und Sichtweisen kennengelernt. Die Erkenntnisse sind in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen und gehen in die Entwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten ein (ESRS 2 SBM-2 45 a, b).

Der Aufsichtsrat wird über die Standpunkte und Interessen von Interessenträgern anlassbezogen vom Vorstand informiert. Mit dem Vorstand findet ein anlassbezogener und quartalsweiser Austausch über die Standpunkte und Interessen von Interessenträgern in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens statt (ESRS 2 SBM-2 45 d).

### ***Themenbezogene Angabepflicht: ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens***

Die Interessen und Standpunkte der Belegschaft werden durch verschiedene Kommunikationskanäle vertreten. Darunter fallen regelmäßige Mitarbeitergespräche, vierteljährliche All-Hands-Meetings, mehrmals jährlich stattfindende Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen und wöchentliche Treffen zwischen Betriebsrat und der Personalabteilung. Zusätzlich wird die Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeitern durch Coachingangebote und Führungskräftebildungen gefördert. Dabei handelt es sich um eine Mitarbeiterinitiative, die Netzwerktreffen organisiert, aktuelle Maßnahmen für die Organisation ausarbeitet und aktiv Feedback von Mitarbeitern einholt. In den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarfe und die persönlichen Interessen sowie Bedürfnisse der Mitarbeiter erfasst.

Mitarbeiter werden ermutigt, ihre Ideen zu Produkt- und Prozessverbesserungen, Kosteneinsparungen o.ä. einzureichen.

Es wird großer Wert auf die Achtung der Menschenrechte gelegt, was auch im [globalen Beschäftigungsstandard](#) etabliert ist. Genauere Informationen zur Vertretung der Interessen der eigenen Belegschaft sind im Bereich [Soziales](#) unter [Konzepte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften](#) zu finden (ESRS S1 12).

### ***ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell***

AIXTRON hat in der Berichtsperiode eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS durchgeführt. Aus der Bewertung der doppelten Wesentlichkeit ergeben sich wesentliche Auswirkungen in den themenspezifischen Standards **E1 - Klimawandel**, **S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens** und **G1 - Unternehmensführung**, sowie Chancen im Bereich **E1 - Klimawandel**.

Die untenstehenden Auswirkungen und Chancen wurden als wesentlich identifiziert:

<b>E1 Klimaschutz</b>			
<b>Art der Auswirkung</b>	<b>Beschreibung der Auswirkung</b> (SBM 3 48 a, c i, c iv)	<b>Wertschöpfungskette</b> (SBM 3 48 c ii, iv)	<b>Zeithorizont</b> (SBM 3 48 c iii)
	<b>Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien</b>		
Positiv	AIXTRON entwickelt und produziert Maschinen zur Herstellung von Verbindungshalbleitern. Diese Halbleiter finden Anwendung in Technologien für erneuerbare Energien, wie u.a. der Erzeugung von Elektrizität durch Sonnenenergie. Darüber hinaus können sie durch die Vermeidung von Energieverlusten signifikante CO <sub>2</sub> -Einsparungen in anderen Technologien bewirken und somit einen positiven Effekt auf die Umwelt erzielen.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel-/ Langfristig
	<b>CO<sub>2</sub> Reduktion in der eigenen Produktion</b>		
Positiv	AIXTRON setzt auf erneuerbare Energiequellen an seinen Standorten, indem AIXTRON den erworbenen Graustrom mit der entsprechenden Menge an Grünstromzertifikaten ausgleicht. Durch die Nutzung von Abwärme und modernste Wärmepumpen wird eine klimaneutrale Wärmeversorgung für unsere Standorte in Deutschland und Großbritannien erreicht und bewirkt somit eine positive Auswirkung auf die Umwelt.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
	<b>THG Emissionen</b>		
Negativ	Treibhausgasemissionen fallen durch diverse Tätigkeiten AIXTRONs an. Dazu gehören der Transport der Maschinen, Kundenbesuche, den Einsatz der Maschinen beim Kunden, Emissionen, die bei unseren Lieferanten und Herstellern der Komponenten der Maschinen anfallen und die Nutzung von Kraftfahrzeugen mit fossilen Kraftstoffen. Dadurch entsteht eine negative Auswirkung auf die Umwelt.	Gesamte Wertschöpfungskette	Kurzfristig
<b>E1 Energie</b>			
	<b>Substitution CO<sub>2</sub> intensiver Energiequellen</b>		
Positiv	Mit dem Clean Energy Projekt will AIXTRON künftig den Anteil CO <sub>2</sub> -intensiver Energiequellen, wie Fernwärme und Erdgas, an unseren Produktionsstandorten weitgehend substituieren, was eine positive Auswirkung für die Umwelt bedeutet.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
	<b>Verbesserung der Energiemanagementsysteme und Reduzierung der CO<sub>2</sub> Emissionen</b>		
Positiv	Durch umfangreiche Auswertungen und Optimierungen der Systeme und Prozesse konnten die Emissionen weiter gesenkt werden und somit negative Effekte auf die Umwelt reduziert werden.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
	<b>Energiebedarf von AIXTRONs Maschinen</b>		
Negativ	AIXTRONs Maschinen benötigen viel Energie. AIXTRON forscht an Lösungen den Energiebedarf zu reduzieren, um so den negativen Effekt auf die Umwelt zu reduzieren.	Eigene Geschäftstätigkeit / Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig
<b>E1 Klimaschutz</b>			
<b>Chancen</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Zeithorizont</b>	
	<b>Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und anderer CO<sub>2</sub> armer Technologien</b>		
+	Chance sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen durch Umsatzsteigerung und Bindung von Kunden, die langfristige Partner werden könnten.	Langfristig	

S1	Arbeitskräfte des Unternehmens		
Art der Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung (SBM 3 48 a, c i, c iv)	Wertschöpfungskette (SBM 3 48 c ii, iv)	Zeithorizont (SBM 3 48 c iii)
Positiv	<p><b>Vielfalt und aktive Ideeneinbringung der Mitarbeiter als Grundlage für unsere Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit</b></p> <p>Die AIXTRON SE hat ein einheitliches betriebliches Vorschlagswesen etabliert. Mitarbeiter werden befähigt, ihre Ideen zu Prozess- und Produktverbesserungen und Kosteneinsparungen einzubringen. Die AIXTRON SE lässt die Mitarbeiter an angenommenen Vorschlägen monetär partizipieren. Durch die aktive Einbindung und Partizipation der Mitarbeiter in die Unternehmensprozesse steigt ihre Motivation und ihr Engagement, was zu einer positiven und inspirierenden Arbeitsumgebung führen kann.</p>	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
Positiv	<p><b>Sicheres Beschäftigungsverhältnis und angemessene Entlohnung</b></p> <p>AIXTRON bietet stabile Arbeitsplätze an allen Standorten und trägt somit zur gesellschaftlichen Stabilität bei. Darunter zählt auch, dass Auszubildende und Studenten am Standort Deutschland nach Abschluss der Ausbildung oder des Studiums unbefristet übernommen werden. AIXTRON hat dabei den Anspruch sich an die nationalen gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmerrechte, die innerbetrieblichen Vereinbarungen und vorgeschriebenen gesetzlichen Mitteilungsfristen zu halten. AIXTRON strebt an, seine Mitarbeiter angemessen zu entlohnen und unterscheidet nicht zwischen den Geschlechtern oder der ethnischen Herkunft bei der Vergütung von gleicher Arbeit.</p>	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-/ Mittelfristig
Positiv	<p><b>Berufliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung eigener Mitarbeiter</b></p> <p>AIXTRON bietet seinen Mitarbeitern eine Vielzahl an Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterbildung an, einschließlich individueller Fortbildungsmaßnahmen. Ein Kernbestandteil ist dabei die unternehmenseigene AIXTRON Academy, die neben allgemeinen Weiterbildungen auch fachspezifische Inhalte anbietet. Zudem werden Führungskräftebildungen für die Entwicklung von Führungskräften und Onboarding-Prozesse für neue Mitarbeiter angeboten, die individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter zugeschnitten sind.</p>	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
Positiv	<p><b>Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</b></p> <p>AIXTRON ist bestrebt, wenn möglich, die privaten und familiären Bedürfnisse unserer Mitarbeiter mit den wirtschaftlichen Interessen unserer Unternehmung in Einklang zu bringen. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen besteht eine Betriebsvereinbarung, die es den Mitarbeitern generell erlaubt, in einem Umfang von bis zu 80% der Regelarbeitszeit mobil zu arbeiten.</p>	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
Positiv	<p><b>Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus</b></p> <p>AIXTRONs Grundsatz in der Arbeitssicherheit lautet „Null Toleranz für Unfälle“. Unser Anspruch ist, unsere Mitarbeiter regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, in Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu unterweisen. AIXTRON bietet jedem Mitarbeiter einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Zusätzliche Angebote, die durch den Arbeitsschutzausschuss und insbesondere vom Gesundheitsmanagement angeboten werden, fördern die Gesundheit der Mitarbeiter und deren Wohlbefinden.</p>	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig

<b>S1</b>			
<b>Arbeitskräfte des Unternehmens</b>			
<b>Art der Auswirkung</b>	<b>Beschreibung der Auswirkung</b> (SBM 3 48 a, c i, c iv)	<b>Wertschöpfungskette</b> (SBM 3 48 c ii, iv)	<b>Zeithorizont</b> (SBM 3 48 c iii)
<b>Beschäftigungslage im Kontext ökonomischer Entwicklungen</b>			
Negativ	Die Auslastung unserer Produktionsstätten ist von der ökonomischen Entwicklung abhängig. Deshalb reagiert AIXTRON auf konjunkturelle Schwankungen mit einer Reduzierung bzw. Erhöhung des Anteils an externen Arbeitskräften, um flexibel auf die volatilen Nachfrageschwankungen des Marktes im Bereich der Halbleiterindustrie reagieren zu können.	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
<b>Inhärentes Ungleichgewicht der Geschlechterdiversität im Hightech-Konzern</b>			
Negativ	AIXTRON ist ein produzierendes Hightech-Unternehmen, in denen traditionell ein höherer Männeranteil besteht. Deshalb sind Gleichbehandlung und Chancengleichheit wesentliche Themen für AIXTRON. Dies macht sich unter anderem durch die Durchführung verschiedener Diversitätsprojekte sowie den Nachhaltigkeitszielen innerhalb der Vergütungsstruktur des Vorstands bemerkbar.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig

<b>G1</b>			
<b>Unternehmensführung</b>			
<b>Art der Auswirkung</b>	<b>Beschreibung der Auswirkung</b> (SBM 3 48 a, c i, c iv)	<b>Wertschöpfungskette</b> (SBM 3 48 c ii, iv)	<b>Zeithorizont</b> (SBM 3 48 c iii)
<b>G1</b>			
<b>Unternehmenskultur</b>			
<b>Verantwortungsvolles Handeln als zentraler Unternehmenswert</b>			
Positiv	Der Compliance Kodex gilt für alle AIXTRON Mitarbeiter und gibt die grundlegenden Werte des Unternehmens vor. Zudem gilt für den Vorstand und Führungskräfte der Ethikkodex, welche diese Werte an ihre Mitarbeiter weitergeben sollen. Ein konzernweit verantwortungsvolles Handeln stärkt und festigt unsere Unternehmenskultur.	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig
<b>G1</b>			
<b>Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken</b>			
<b>Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten</b>			
Positiv	Bei AIXTRON ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten ein strategisches Instrument, das nicht nur die Lieferantenbindung stärkt, sondern auch zur Erfüllung der hohen Qualitätsansprüche und Erwartungen der Kunden aus der Halbleiterindustrie beiträgt. Durch die Auswahl von Lieferanten, die neben Qualität, Preis und Verfügbarkeit auch Umweltschutz, soziale Verantwortung und integrale Geschäftspraktiken berücksichtigen, will AIXTRON ein nachhaltiges Lieferantenmanagement fördern. Die Einhaltung der Lieferantenbestimmungen, geltender Gesetze und des Verhaltenskodex für Lieferanten bilden dabei die Grundlage für neue Geschäftsbeziehungen und unterstützen die Weitergabe und Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Anforderungen aus unseren Richtlinien. Diese sorgfältige Auswahl stärkt unsere Beziehungen und fördert eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette.	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig

Die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Chancen beeinflussen unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette und unsere Entscheidungsfindung unter anderem durch die Entwicklung neuer nachhaltigkeitsbezogener Unternehmensziele, die Weiterentwicklung energieeffizienter Technologien und Forschung an nachhaltigen Lösungen, die Schaffung einer sicheren und fördernden Arbeitsumgebung sowie einer modernen Unternehmenskultur. Eine weitere Ausführung aller als wesentlich bewerteten Auswirkungen und Chancen sowie der getroffenen Maßnahmen ist in den

themenspezifischen Kapiteln **Umwelt**, **Soziales** und **Unternehmensführung** aufgeführt (ESRS 2 SBM-3 48 a-c).

Aktuell gibt es keine messbaren finanziellen Effekte, die sich aus den wesentlichen Chancen auf die Finanz-, Ertragslage oder Zahlungsströme ergeben. Weiterhin wird kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte gesehen, die aus den wesentlichen Chancen im nächsten Berichtsraum erfolgen könnte. Dies ist begründet durch den langfristigen Charakter unserer Chancen, die sich auf neue regulatorische Vorgaben zur CO<sub>2</sub> Einsparung beziehen, welche noch nicht in Kraft getreten sind (ESRS 2 SBM-3 48 d).

Die Klimarisikoanalyse ist ein Instrument, um die langfristige Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von AIXTRON sicherzustellen. Die Analyse hilft der Gruppe, potenzielle klimabezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Dadurch kann die Gruppe ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell anpassen, um widerstandsfähiger gegenüber klimabedingten Herausforderungen zu werden und gleichzeitig neue Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Mit der Klimarisikoanalyse wird sichergestellt, dass alle für AIXTRON relevanten physischen Klimarisiken erfasst und bewertet werden. Die Ermittlung und Einschätzung der physischen Klimarisiken erfolgten mit Hilfe eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Verfügung gestellten Tools. Die Zeithorizonte, die in dem IPCC-konformen Tool verwendet werden, entsprechen dem kurzfristigen Zeitraum 2021-2040, dem mittelfristigen Zeitraum von 2041-2060 und dem langfristigen Zeitraum von 2061-2100. Das Tool wurde um eine Experteneinschätzung zur Klimaszenarioanalyse erweitert. Die ermittelten Risiken wurden in einer Risikomatrix aufgezeigt. Weiter wurden mögliche Maßnahmen pro Einzelrisiko ermittelt. Die Risikoanalyse wird jährlich durchgeführt und aktualisiert. Dies erfolgt durch interne Fachexperten aus Deutschland und Großbritannien. Im aktuellen Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken ermittelt (ESRS 2 SBM-3 48 f).

Alle wesentlichen IROs werden durch die Liste unter ESRS 1 Anlage A AR 16 abgedeckt und sind themenspezifisch zugeordnet. Demnach sind keine wesentlichen unternehmensspezifischen IROs hinzugefügt worden (ESRS 2 SBM-3 48 h).

## ***Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen***

### ***ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen***

Für die Erstellung des integrierten Nachhaltigkeitsberichts wurde zunächst eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS mit Unterstützung durch eine externe Beratungsgesellschaft durchgeführt, um die wesentlichen ESG-Themen für AIXTRON zu identifizieren und zu bewerten. Hierfür wurde der Implementierungsleitfaden der EFRAG berücksichtigt. Für die Wesentlichkeitsanalyse wurde das Konzept der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS angewandt. Die doppelte Wesentlichkeit setzt sich aus der

Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und/oder der finanziellen Wesentlichkeit zusammen. Wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt stellen dabei Nachhaltigkeitsaktivitäten dar, die kurz-, mittel- oder langfristig positive oder negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Unterschieden wird zusätzlich zwischen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen durch die eigene Geschäftstätigkeit sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die finanzielle Wesentlichkeit wird auf Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen bezogen betrachtet und kann sich durch zwei verschiedene Arten auf Risiken und Chancen auswirken. Zum einen bestehen Abhängigkeiten von natürlichen und sozialen Ressourcen in Bezug auf die Fähigkeit der Unternehmensgruppe, die für die eigenen Geschäftsprozesse benötigten Ressourcen weiterhin zu nutzen oder zu beschaffen. Zum anderen gibt es Abhängigkeiten von natürlichen und sozialen Ressourcen in Bezug auf die Fähigkeit der Gruppe, sich auf Beziehungen (z.B. Kunden, Lieferanten usw.), die es für seine Geschäftsprozesse benötigt, zu akzeptablen Bedingungen zu verlassen.

Die finale Liste der wesentlichen Themen wurde mit den Fachexperten validiert, die unsere Interessenträger repräsentieren, wobei abweichende Einschätzungen berücksichtigt wurden. Die Abstimmung der finalen Liste der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Wesentlichkeitsbewertung erfolgte mit Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse baut auf der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihrer Bewertung auf (ESRS 2 IRO-1 53 a).

Um die für AIXTRON wesentlichen Themen identifizieren zu können, wurde zunächst eine Long-List mit relevanten Themen auf Basis der ESRS 1 Anlage A AR 16 sowie branchen- und unternehmensspezifischer Kriterien erstellt. Ausgehend von der Long-List wurden nicht wesentliche Themen aufgrund des Geschäftsmodells als nicht relevant eingestuft und im Folgenden nicht weiter betrachtet. Die verbleibende Short-List diente als Grundlage für die Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Risiken und Chancen (Impacts, Risks & Opportunities = IROs). Sowohl die Long-List als auch die Short-List wurden vom Projektteam mit Unterstützung einer externen Beratung erstellt und von ausgewählten Fachbereichen von AIXTRON validiert. Dabei wurde darauf geachtet, dass alle Interessengruppen vertreten werden. Anschließend wurden die IROs identifiziert und konkretisiert, sowie deren Bewertung und Validierung durch das Projektteam und die Fachbereiche in einem mehrstufigen Prozess durchgeführt. Die Identifizierung der IROs hat entlang der Geschäftsaktivitäten auf Unterthema sowie Unter-Unterthema Ebene stattgefunden. Berücksichtigt wurden zusätzlich das mit der Auswirkung in Zusammenhang stehende Land sowie der Zeithorizont.

Das Verfahren für die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt beinhaltet die Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zusammenhängen. Betroffene Interessenträger wurden intern durch Fachexperten abgebildet und befragt. Für die Bewertung der Auswirkungen wird der Schweregrad ermittelt, indem der Umfang und das Ausmaß bewertet werden. Negative Auswirkungen wurden anhand der zusätzlichen Bewertung zur Unabänderlichkeit priorisiert. Potentielle Auswirkungen beinhalten weiterhin eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Zudem wurde bei potentiell negativen Auswirkungen auf Menschenrechte die Bewertung des Schweregrades der Eintrittswahrscheinlichkeit vorgezogen. Die Auswirkungen wurden mit den Fachexperten ermittelt und liegen in der Verantwortung der Fachbereiche. Das Management und die

Überwachung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen beim Finanzvorstand. Werden Ziele für die Steuerung dieser Aspekte beschlossen, gibt der Finanzvorstand die entsprechenden Kontrollen und Verfahren vor und implementiert diese zusammen mit dem jeweiligen Fachbereich.

Das Verfahren zur finanziellen Wesentlichkeit basiert auf der Identifizierung von Risiken und Chancen, die sich aus Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen ergeben. In der Bewertungsmethodik werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen anhand der im Risikomanagement etablierten Bewertungsskalen bewertet. Der Umgang mit den ermittelten Chancen und Risiken wird im übernächsten Absatz beschrieben (ESRS 2 IRO-1 53 b, c).

Nach sorgfältiger Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden wesentliche und unwesentliche Themen anhand eines Schwellenwertes abgeleitet. Dabei wurde jede einzelne Auswirkung sowie jedes Risiko und jede Chance bewertet. Sobald eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance den Schwellenwert erreichte, wurde das entsprechende (Unter-)Thema als wesentlich eingestuft. Dies stellte sicher, dass einzelne Themen nicht gegeneinander aufgerechnet und dadurch als unwesentlich eingestuft wurden. Die als wesentlich eingestuften Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anschließend von internen Fachexperten überprüft und bestätigt. Auch für Auswirkungen, Risiken und Chancen, die nahe am Schwellenwert lagen, wurde ein erneutes Gespräch mit den Fachexperten zur Validierung geführt. Wesentliche Risiken wurden zusätzlich mit dem Risikomanagement abgestimmt (ESRS 2 IRO-1 53 d).

Die zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandten Zeithorizonte entsprechen denen der ESRS. Für die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten des Risikomanagementsystems herangezogen. Für die Bewertung der Risiken und Chancen wurden zudem die finanziellen Auswirkungen anhand des Risikomanagementsystems bewertet. Da einige der identifizierten Risiken und Chancen eine klare Verbindung zum Risikomanagement aufweisen, wurde die Skala des Risikomanagementsystems auf die zuvor festgelegten Skalen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse übertragen. Nach der abschließenden Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Übersicht an das Risikomanagement weitergegeben, um einen Abgleich mit bereits bestehenden Risiken im Risikomanagementsystem zu ermöglichen (ESRS 2 IRO-1 53 e).

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Input-Parameter verwendet, um eine möglichst umfangreiche Themenabdeckung zu erreichen. Zunächst wurde eine Liste gemäß ESRS 1 Anlage A AR 16 sowie branchen- und unternehmensspezifischer Kriterien als Basis erstellt. Dazu wurden auch die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse der vergangenen Berichtsperiode miteinbezogen. Zudem wurden Erkenntnisse aus der Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt. In einem mehrstufigen Verfahren wurden Fachexperten als Vertreter der Interessenträger in Form von Workshops und Expertengesprächen in die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen (ESRS 2 IRO-1 53 g).

Im Vergleich zu der vorangegangenen Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Mitglieder des Aufsichtsrats als Interessenträger befragt, jedoch wurden die internen Vertreter der Interessenträger aktiv in den Prozess eingebunden. Diese haben über mehrere Validierungsschleifen die wesentlichen Themen identifiziert und bewertet.

Eine Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse findet einmal jährlich im ersten Halbjahr des Berichtsjahres statt (ESRS 2 IRO-1 53 h).

***Themenbezogene Angabepflichten: E2 - Umweltverschmutzung, E3 - Wasser- und Meeresressourcen, E4 - biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie E5 - Kreislaufwirtschaft und Abfall***

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden auch die themenspezifischen Standards E2 - Umweltverschmutzung, E3 - Wasser- und Meeresressourcen, E4 - biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie E5 - Kreislaufwirtschaft und Abfall geprüft.

Dabei wurde der Standard E4 - biologische Vielfalt und Ökosysteme aufgrund des Geschäftsmodells nicht weiter analysiert und als unwesentlich eingestuft. Das Ergebnis basiert auf einer Risikoanalyse, in der die Produktionsstandorte von AIXTRON hinsichtlich ihrer Entfernung zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversitäten überprüft wurden. Die Analyse ergab, dass der Standort Herzogenrath eine gewisse Nähe zu einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität aufweist, jedoch aufgrund der topographischen Gegebenheiten keine negativen Auswirkungen auf das Gebiet hat. Die anderen beiden Produktionsstandorte weisen keine Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität auf. Ebenso ergeben sich durch die Produktionsstandorte sowie die Nutzung der Produkte keine signifikanten Beeinträchtigungen von biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

Die Themen E2 - Umweltverschmutzung, E3 - Wasser- und Meeresressourcen und E5 - Kreislaufwirtschaft und Abfall wurden hingegen in der weiteren Analyse berücksichtigt und im Rahmen der weiteren Bewertung durch die Fachexperten als unwesentlich eingestuft. Die Bewertung erfolgte ausschließlich durch Fachexperten, die unsere Interessenträger repräsentieren. Dabei wurden alle Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Im Berichtsjahr hat AIXTRON eine umfassende Klimarisikoanalyse durchgeführt. Diese Analyse berücksichtigt sowohl die Auswirkungen von AIXTRON auf die Umwelt als auch die klimawandelbedingten Auswirkungen auf AIXTRON. Ein standardisierter Risikokatalog wurde von internen Experten diskutiert und bewertet. Die Produktion und Forschung & Entwicklung erfolgen unter abgeschotteten Bedingungen im Reinraum. Relevante umweltrechtliche Gesetze und Entsorgungsvorschriften werden beachtet. AIXTRONs Produkte sind auf Langlebigkeit und hohe Recyclingfähigkeit ausgelegt. Aus diesen Gründen wurden keine wesentlichen IROs für die Themenbereiche E2 - Umweltverschmutzung, E3 - Wasser- und Meeresressourcen und E5 - Kreislaufwirtschaft und Abfall identifiziert.

Der Prozess zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Konsultationsprozess werden unter [ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) beschrieben.

## **Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung**

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurden Experteninterviews zu den einzelnen Gesellschaften mit den entsprechenden Fachexperten und Vertretern der Interessenträger durchgeführt. Hierzu zählen Fachexperten aus dem Bereich Compliance für die Unternehmenskultur und aus dem Bereich Einkauf für das Lieferantenmanagement. Dabei wurden alle Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette zu analysieren. Die ermittelten Auswirkungen wurden in einem mehrstufigen Abstimmungsprozess bewertet und validiert. Als Grundlage für die Bewertung dienten die Compliance Richtlinien sowie das Lieferantenmanagement. Der Prozess zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Konsultationsprozess werden unter [ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) weiter beschrieben.

## **Themenbezogenen Angabepflichten: E1 Klimaschutz**

AIXTRON ist sich der Bedeutung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit bewusst und hat sich zum Ziel gesetzt, die Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Im Rahmen der ESRS wurde ein umfassendes Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit dem Ziel etabliert, die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel zu beobachten.

Physische Klimarisiken umfassen die negativen Folgen klimatischer Veränderungen und lassen sich in akute (z.B. Extremwetterereignisse) und chronische Risiken (z.B. steigende Temperaturen) unterteilen.

Zur Bewertung dieser Risiken wurde ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereitgestelltes Tool eingesetzt, das durch eine zusätzliche Expertenbewertung für die Klimaszenarioanalyse ergänzt wurde. Für die physischen Klimarisiken wurde das IPCC Verfahren genutzt. Die Risikoanalyse wird jährlich durchgeführt und durch Fachexperten aktualisiert.

Bei der Risikoanalyse wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Anfälligkeit für physische Risiken bewertet und folgende Aspekte berücksichtigt:

- Art der Produkte
- Produktionsfaktoren
- Energieintensität
- Wasserintensität
- Lieferkette
- Fertigungstiefe der Produkte
- Lieferantenflexibilität
- Regionale Verteilung der Lieferanten

- Regionale Verteilung der Kunden
- Geographische Lage der Produktionsstandorte

Die Resilienz der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber potenziellen physischen Klimarisiken wurde in einem mehrstufigen Prozess untersucht. Dabei wurden Risiken ermittelt, Maßnahmen beschrieben sowie das Schadenpotenzial bewertet und priorisiert. Aufgrund des Geschäftsmodells von AIXTRON und der geographischen Lage der F&E- und Produktionsstätten wurden die Risiken als nicht wesentlich im Sinne des Risikomanagements eingestuft.

Übergangsrisiken und -chancen umfassen alle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen, 1,5-Grad-konformen Wirtschaft. In Anlehnung an die TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) beziehen sich diese Risiken auf die Bereiche Politik, Technologie, Markt, Recht und Reputation. Die Ermittlung und Bewertung der transitorischen Chancen und Risiken umfasst eine Analyse der Auswirkungen potenzieller regulatorischer Veränderungen, technologischer Entwicklungen und veränderter Marktbedingungen auf AIXTRON mittels einer Matrix, die auf einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes sowie Best-Practice-Ansätzen basiert. Die einzelnen Risiken und Chancen wurden in Expertengesprächen zugeordnet und bewertet.

Weitere Informationen sind im Abschnitt [Umwelt](#) unter [Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) enthalten (ESRS E1 20, 21).

## **ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene vom integrierten Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

### **Rahmenbedingungen und Datenauswahl**

Bei der Erstellung des integrierten Nachhaltigkeitsberichts wurde sich an den Leitfaden für die Umsetzung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) gehalten. Eine Erläuterung des Verfahrens der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Ermittlung der Schwellenwerte ist im Abschnitt [Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) enthalten (ESRS 2 IRO-2 59).

Eine Liste aller berichteten Angabepflichten mit zugehöriger Seitenzahl sowie der Aufnahme von Datenpunkten mittels Verweis kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden (ESRS 2 BP-2 16; IRO-2 56):

Offenlegungspflicht	Berichtsteil	Seite	Verweis	Abschnitt im Bericht <sup>2</sup>
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>				
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	123		
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	124		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	126		
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	129	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	NHB
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	130		
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	131		
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	131	Risikobericht	LB
			Technologie und Produkte;	LB
			Kunden und Regionen;	LB
			Geschäftsmodell, Organisationsstruktur sowie Geschäftsprozesse;	LB
			S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens;	NHB
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	133	EU Taxonomie	NHB
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	134	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	NHB

<sup>2</sup> LB = Lagebericht; NHB = Nachhaltigkeitsbericht

Offenlegungspflicht	Berichtsteil	Seite	Verweis	Abschnitt im Bericht <sup>2</sup>
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	136	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung	NHB
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	140	Umwelt: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	NHB
IRO-2	In ESRS enthaltene vom integrierten Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	146	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	NHB
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>				
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	130		
E-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	155		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	155		
ESRS 2 IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	144		
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	156		
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	157		
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	158		
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	160	Umsatzentwicklung	LB
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	161		
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	163		
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	—		
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	—		
<b>ESRS E EU-Taxonomie</b>				
			Meldebögen EU-Taxonomie;	NHB
			Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;	NHB
EU-Taxonomie		164	Lieferkette	NHB
<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>				
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	136		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	136		
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	185	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	NHB

Offenlegungs-pflicht	Berichtsteil	Seite	Verweis	Abschnitt im Bericht <sup>2</sup>
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	189		
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	191		
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	192		
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	195		
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	198	Mitarbeiter	LB
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	199		
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckungen und sozialer Dialog	—		
S1-9	Diversitätskennzahlen	200		
S1-10	Angemessene Entlohnung	201		
S1-11	Soziale Absicherung	201		
S1-12	Menschen mit Behinderungen	—		
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	202		
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	202		
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	204		
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	205		
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	207		
<b>ESRS G1 Unternehmensführung</b>				
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	128		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	144		
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	210		
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	213		
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	—		
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	—		
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	—		
G1-6	Zahlungspraktiken	215		

Die folgende Tabelle zeigt die Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten und Informationen über ihren Platz im integrierten Nachhaltigkeitsbericht (ESRS 2 IRO-2 56):

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Seite <sup>3</sup>
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 21d	X		X		126
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind 21e			X		126
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht 30	X				131
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	X	X	X		NW
ESRS 2 SBM 1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	X		X		NW
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	X		X		NW
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			X		NW
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				X	155
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		X	X		NW
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	X	X	X		158
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	X				160
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	X				160
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	X				160
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	X	X	X		161
ESRS E1-6 Intensität der THG Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	X	X	X		161
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56				X	163
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			X		NW
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		X			NW
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		X			NW
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			X		NW

<sup>3</sup> NW = nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Seite <sup>3</sup>
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	X				NW
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	X				NW
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	X				NW
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	X				NW
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	X				NW
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	X				NW
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	X				NW
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	X				NW
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	X				NW
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	X				NW
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	X				NW
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	X				NW
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	X				NW
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	X				NW
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	X				NW
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	X				NW
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	X				186
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			X		187
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	X				186
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	X				187
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	X				191
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	X		X		203
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	X		X		206
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	X				206
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	X				207
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	X		X		NW
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	X				NW

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite <sup>3</sup>
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	X				NW
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	X				NW
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD Leitlinien Absatz 19	X		X		NW
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			X		NW
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	X				NW
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	X				NW
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		NW
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	X				NW
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	X				NW
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz	X		X		NW
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	X				NW
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	X				210
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	X				NW
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	X		X		NW
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	X				NW

NW = nicht wesentlich

ESRS E1 Klimawandel



**POSITIVE AUSWIRKUNGEN – WESENTLICH**

- 1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und anderer CO<sub>2</sub> armer Technologien  
→ CHANCE
- 2. CO<sub>2</sub>-Reduktion in der eigenen Produktion
- 3. Substitution CO<sub>2</sub>-intensiver Energiequellen
- 4. Verbesserung der Energiemanagementsysteme und Reduzierung von CO<sub>2</sub> Emissionen

**NEGATIVE AUSWIRKUNGEN – WESENTLICH**

- 5. Ausstoß von Treibhausgasemissionen
- 6. Energiebedarf der AIXTRON Anlagen

**UMWELT**

<b>Umwelt - Klimawandel (ESRS E1)</b>	154
Wesentliche Auswirkungen und Chancen	154
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	155
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	155
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	156
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	157
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	158
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	160
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	161
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	163
EU-Taxonomie	164

**Anmerkung zu dem Kapitel Umwelt:**

Im Kapitel unterliegen alle Kennzahlen internen Kontrollen, wobei keine Validierungen durch externe Dritte (über den Wirtschaftsprüfer hinaus) vorgenommen werden (ESRS 2 MDR-M 77 b)

## **Klimawandel (ESRS E1)**

Mit AIXTRON-Anlagen wird nicht nur die Verbreitung besonders energieeffizienter Technologien gefördert, sondern es wird auch an nachhaltigeren Lösungen für die Zukunft geforscht. In diesem Kapitel werden zunächst die Informationen präsentiert, die sich aus ESRS E1 für AIXTRON ergeben. Anschließend folgen die Angaben, die sich aus der EU-Taxonomie-Verordnung ableiten.

### **Wesentliche Auswirkungen und Chancen**

Als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sechs wesentliche positive und negative Auswirkungen und eine Chance identifiziert. Die wesentlichen Auswirkungen wurden für folgende Unterthemen identifiziert:

- Klimaschutz
- Energie

#### **1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und anderer CO<sub>2</sub> armer Technologien**

*Wesentliches Unterthema: Klimaschutz  
(positive Auswirkung)*

AIXTRON entwickelt und produziert Maschinen zur Herstellung von Verbindungshalbleitern. Diese Halbleiter finden Anwendung in Technologien für erneuerbare Energien, wie z.B. der Erzeugung von Elektrizität durch Sonnenenergie. Diese Halbleiter können durch die Vermeidung von Energieverlusten signifikante CO<sub>2</sub>-Einsparungen in anderen Technologien bewirken.

#### **2. CO<sub>2</sub>-Reduktion in der eigenen Produktion**

*Wesentliches Unterthema: Klimaschutz  
(positive Auswirkung)*

AIXTRON setzt auf erneuerbare Energiequellen an den Standorten, indem der erworbene Graustrom mit der entsprechenden Menge an Grünstromzertifikaten ausgeglichen wird. Zusätzlich soll durch die Nutzung von Abwärme mittels modernster Wärmepumpen an den Standorten in Deutschland und Großbritannien die eingesetzte Energie ein zweites Mal genutzt werden.

#### **3. Substitution CO<sub>2</sub>-intensiver Energiequellen**

*Wesentliches Unterthema: Energie  
(positive Auswirkung)*

Mit dem Clean Energy Projekt soll künftig der Anteil CO<sub>2</sub>-intensiver Energiequellen, wie Fernwärme und Erdgas, an den Produktionsstandorten weitgehend substituiert werden.

#### 4. Verbesserung der Energiemanagementsysteme und Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

*Wesentliches Unterthema: Energie  
(positive Auswirkung)*

Durch umfangreiche Auswertungen und Optimierungen der Systeme und Prozesse konnten die Emissionen weiter gesenkt werden.

#### 5. Ausstoß von Treibhausgasemissionen

*Wesentliches Unterthema: Klimaschutz  
(negative Auswirkung)*

Treibhausgasemissionen fallen durch diverse Tätigkeiten an, wie den Transport der Maschinen, Kundenbesuche, den Einsatz der Maschinen beim Kunden, Emissionen bei Lieferanten und Herstellern der Komponenten der Maschinen sowie die Nutzung von Kraftfahrzeugen mit fossilen Kraftstoffen.

#### 6. Energiebedarf der AIXTRON-Anlagen

*Wesentliches Unterthema: Energie  
(negative Auswirkung)*

Die AIXTRON-Anlagen benötigen in erheblichem Maß elektrische Energie. Es wird an Lösungen geforscht, um den Energiebedarf zu reduzieren.

Als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine **wesentliche finanzielle Chance** für die Weiterführung der eigenen Geschäftstätigkeit sowie auch für die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen für das Unterthema Klimaschutz identifiziert.

#### 1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und anderer CO<sub>2</sub> armer Technologien

*Wesentliches Unterthema: Klimaschutz  
(Chance)*

Umsatzsteigerung und Bindung von Kunden, die langfristige Partner werden könnten.

### ***E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz***

Gemäß den Vorgaben der deutschen Gesetzgebung und des Pariser Abkommens soll bis Ende 2025 ein detaillierter Übergangsplan vorliegen (ESRS E1 17).

### ***ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell***

AIXTRON hat sowohl die physischen als auch die transitorischen Risiken analysiert.

Die transitorischen Chancen und Risiken wurden anhand des gleichen Bewertungsschemas ermittelt, welches auch bei der Wesentlichkeitsanalyse zur Anwendung kam. Dabei wurden drei wesentliche Chancen identifiziert:

- Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien: Diese erfordert erhebliche Investitionen, bietet jedoch die Möglichkeit, zukünftige Märkte rechtzeitig zu erkennen und passende Produkte zu entwickeln.
- Erfolge durch Innovationen im Klimaschutz: Die Möglichkeit, mit Innovationen, die zum Klimaschutz beitragen, Erfolge zu erzielen, stellt eine weitere Chance dar. Auch hier ist es entscheidend, Innovationen rechtzeitig zu erkennen und passende Produkte zu entwickeln.
- Erschließung neuer Geschäftsfelder: Diese Chance ergibt sich aus der Möglichkeit, mit bestehenden Technologien und Produkten neue Märkte zu bedienen.

Die Resilienzanalyse umfasst eine umfassende Bewertung der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftsaktivitäten, einschließlich physischer Risiken (z.B. extreme Wetterereignisse) und Übergangsrisiken (z.B. regulatorische Änderungen). Dabei wurden sowohl die Beschaffungsseite als auch Produktion, Forschung und Entwicklung (F&E) an den unterschiedlichen Standorten sowie die Absatzseite in die Überlegungen einbezogen. Es wurden kurz- (2021-2040), mittel- (2041-2060) und langfristige Szenarien (2061-2100) mit unterschiedlichen prognostizierten Temperaturentwicklungen nach IPCC (SSP 5-8.5 und SSP 2-4.5) verwendet. Eine der Annahmen in diesem Zusammenhang war, dass wesentliche Teile des Geschäftsmodells in einem Reinraum stattfinden. Aufgrund der daraus resultierenden hermetischen Abschottung von der Umwelt sind die Einflüsse von AIXTRON auf die Umwelt sowie die umgekehrten Einflüsse der Umwelt auf AIXTRON begrenzt.

Die Resilienzanalyse wird seit 2022 jährlich durchgeführt und umfasst die Anwendung verschiedener Klimaszenarien, wie in den Anforderungen des ESRS 2 IRO-1 (ESRS E1 20-21) beschrieben. Diese Szenarienanalyse hilft, die möglichen zukünftigen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell zu verstehen.

Die Analyse ergab, dass das Geschäftsmodell in mehreren Szenarien robust bleibt. Nur wenige Risiken wurden maximal als mittel eingestuft und durch geeignete Maßnahmen als beherrschbar bewertet. Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ereigniseintrittes auf alle 5-10 Jahre eingeschätzt wird, wobei das Schadenausmaß im akzeptablen Bereich gemäß interner Risikoeinstufung liegt. Aufgrund ihrer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und des begrenzten finanziellen Ausmaßes wurden die physischen und transitorischen Risiken nicht als wesentlich bewertet. Im Rahmen der Resilienzanalyse sind keine relevanten Unsicherheiten bekannt geworden. Dies trifft ebenso auf Vermögenswerte und das Geschäftsmodell zu. Gleichzeitig wurden wesentliche Chancen identifiziert, insbesondere in der Anwendung der von Kunden auf AIXTRON-Systemen hergestellten Halbleiter, die einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels leisten können (ESRS E1 18-19).

## ***E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel***

### **ESG Richtlinie**

Die ESG-Richtlinie von AIXTRON bezieht sich auf den Umgang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Die Ziele der Richtlinie umfassen die kontinuierliche Verbesserung der ESG-Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und

Unternehmensführung sowie die Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) 7, 8, 9, 12 und 13. Jegliches unternehmerisches Handeln von AIXTRON hat Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie auf die Stakeholder. ESG-relevante Chancen und Risiken werden aktiv gemanagt. Die Überwachung und Kontrolle erfolgten durch interne und externe Berichterstattung an relevante Stakeholder sowie durch regelmäßige Schulung der Mitarbeiter.

Die Richtlinie gilt für die gesamte AIXTRON-Gruppe. Sie umfasst die nachhaltige Beschaffung und die Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Sicherstellung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Geographisch erstreckt sich die Richtlinie auf alle AIXTRON Standorte in Europa, USA und Asien. Alle relevanten Stakeholder sind betroffen.

Die höchste verantwortliche Ebene für die ESG-Richtlinie ist der Finanzvorstand. Zurzeit gibt es keine Angabe zu Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich die Gruppe verpflichtet hat. Relevante Stakeholder werden durch die Angaben im Rahmen der ESRS im Lagebericht des Geschäftsberichts informiert sowie auf individuelle Anfragen hin, beispielsweise von Investoren (MDR-P 65).

In der AIXTRON ESG-Richtlinie ist festgelegt, dass der Klimaschutz durch die Reduktion des Energieverbrauchs und den Einsatz erneuerbarer Energien gefördert wird. Dies trägt zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Footprints bei. Der hohe Anteil an EU-Taxonomie-konformen Umsätzen zeigt, dass die von AIXTRON hergestellten Produkte das Umweltziel des Klimaschutzes unterstützen. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden nicht explizit erwähnt. Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktentwicklung und wird durch die langfristigen Anreizsysteme (LTI) des Vorstands hervorgehoben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Kreislaufwirtschaft, indem AIXTRON-Systeme so konstruiert sind, dass ein sehr hoher Anteil der verwendeten Materialien recycelt werden kann.

Die ESG-Richtlinie ist allumfassend und schließt alle IRO ein (ESRS E1-2 22-25).

### ***E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten***

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der Klimakonzeptmaßnahmen bei AIXTRON die Sanierung der Kaltwassererzeugung mit einem Investitionsvolumen (CapEx) von 610 TEUR begonnen (CapEx 2024 total EUR 100,2 Mio., hierzu auch [Meldebogen EU-Taxonomie Verordnung](#) sowie zusätzliche Informationen zum CapEx im [Anlagenpiegel](#) des Konzernanhangs<sup>4</sup> im Geschäftsbericht zu finden). Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 geplant. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Schlüsselmaßnahmen durchgeführt oder geplant.

Am Produktionsstandort Kaiserstraße wurden die alten Kaltwassersätze durch zwei neue Kältemaschinen ersetzt, welche eine der effizientesten derzeit auf dem Markt verfügbaren Technologien bieten. Diese sind hinsichtlich des Stromverbrauchs im Verhältnis zur produzierten Kälte effizienter als die bisherige Technik. Die alten Kältemaschinen verwendeten das Kältemittel R134a mit einem Greenhouse Warming Potential (GWP) von 1430. Die neuen Anlagen hingegen arbeiten mit dem Kältemittel R1234ze, das einen GWP von nur 1 aufweist. Allein durch diese Maßnahme wird eine

---

<sup>4</sup> Kein Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts

Einsparung von etwa 400 Tonnen CO<sub>2</sub> erwartet – und das trotz deutlich höherer Kälteleistung. Darüber hinaus bieten die neuen Anlagen einen weiteren Vorteil: Während die alten Systeme, die aus den Jahren 1998 und 1999 stammen, ausschließlich zur Klimatisierung des Gebäudes genutzt wurden, können die neuen Anlagen auch den Bereich Produktionskälte unterstützen. Des Weiteren funktionieren die neuen Kälteanlagen nach dem Prinzip der Wasser-zu-Wasser-Kühlung. Dies bedeutet, dass die bestehenden Verdunstungskühltürme genutzt werden können, was ebenfalls einen Effizienzgewinn darstellt. Die alten Anlagen arbeiteten hingegen nach dem Prinzip der Luft-zu-Wasser-Kühlung, bekannt als Kaltwassersätze. Zusätzlich wurde ein Energie-Monitoringsystem für die Anlagen eingerichtet, das künftig dabei unterstützt, den Strombedarf im Verhältnis zur produzierten Kältemenge genau zu messen. Diese Schlüsselmaßnahme bezieht sich ausschließlich auf die eigene Geschäftstätigkeit (ESRS E1-3 26-29; MDR-A 68-69).

### ***E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel***

AIXTRON hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2025 klare und messbare klimabezogene Ziele zu definieren, zu vereinbaren und zu veröffentlichen, die mit den SBTi im Einklang stehen. Zu diesem Zweck wurde im August 2024 ein entsprechendes Projekt initiiert. Im Verlauf des Projekts sind jedoch verschiedene Herausforderungen aufgetreten, die eine sofortige Zielsetzung und Vereinbarung erschweren. Ein zentrales Problem stellt die Unsicherheit bezüglich des Einsatzes marktbasierter Instrumente im Scope 3 dar. Diese Unsicherheiten machen es derzeit nicht ratsam, verbindliche Ziele festzulegen. Es wird daran gearbeitet, diese Herausforderungen aufzulösen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu klären, um bis Ende 2025 fundierte und realistische Ziele, Strategien und Konzepte präsentieren zu können. In Ergänzung zu diesen Unternehmenszielen sind weiter unten die persönlichen Long-Term-Incentives des Vorstandes beschrieben.

Der weitaus größte Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen resultiert aus der Nutzung der AIXTRON-Systeme durch die Kunden. Daher liegt der Fokus auf der Reduktion dieser Emissionen. Dies wird durch die Festlegung von Produktivitätssteigerungszielen für AIXTRON-Systeme in den Long Term Incentives (LTI) des Vorstands umgesetzt. Diese Maßnahmen unterstützen die langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur Reduktion von Treibhausgasen. Konkret bedeutet dies, dass das Ziel darin besteht, bei gleichem Energieverbrauch eine erheblich größere Fläche mittels MOCVD-Verfahren beschichten zu können. Parallel dazu ist beabsichtigt, Ziele in Anlehnung an die Science Based Targets Initiative (SBTi) zu entwickeln. Zur Unterstützung dieses Ziels wurde für die LTI-Referenzperiode 2024-2026 des Vorstandes als Ziel das Erreichen des Status „Target Approved“ gemäß den Kriterien der Science Based Target Initiative (SBTi) bis Ende 2026 festgelegt.

Für die LTI-Referenzperiode 2025-2027 wurde vom Aufsichtsrat festgelegt, eine Reduktion des normierten Energieverbrauchs bei aktuellen AIXTRON-Systemen für die Leistungselektronik bis Ende 2027 vorzunehmen. Das konkrete Ziel, die Berechnung und der Vergleichswert wurden in der letzten Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Die bestehenden Ziele wurden zusammen mit dem Fachbereich, als Vertretung für die Interessenträger entwickelt und vom Vorstand und Aufsichtsrat

genehmigt. Im Geschäftsjahr 2027 wird die tatsächliche Zielerreichung für die Vorstandsvergütung festgestellt (ESRS 2 MDR-T 80). Das Ziel, die Energieeffizienz der aktuellen AIXTRON-Systeme zu verbessern, zählt gemäß den ESRS E1 zu den THG-Emissionsreduktionszielen (ESRS E1 33). Dieses Energieeffizienzziel betrifft aus AIXTRON-Sicht die Kategorie Scope 3 aus Kundensicht den Scope 2. Das Ziel wurde durch unsere internen Experten entwickelt, aber nicht von einem unabhängigen, externen Dritten wissenschaftlich validiert. Das Ziel wurde nicht anhand eines sektorspezifischen Dekarbonisierungspfads abgeleitet (ESRS E1 34). AIXTRON macht hinsichtlich der weiteren Angabeanforderungen (ESRS 2 MDR-T 80, E1 33-34) von ESRS 1 105 bis 108 Gebrauch.

Darüber hinaus ist es ab dem Geschäftsjahr 2025 unser Ziel, bis 2027 an allen Produktionsstandorten die ISO 14001 Zertifizierung zu erreichen, um die aus den Umweltauswirkungen unserer Tätigkeiten resultierenden Herausforderungen effizienter managen zu können. Das konkrete Ziel, die Berechnung und der Vergleichswert wurden in der letzten Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Die bestehenden Ziele wurden zusammen mit dem Fachbereich, als Vertretung für die Interessenträger entwickelt und vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Ziel ist es über den Standort Deutschland hinaus, wo die Zertifizierung schon erreicht wurde, auch an allen anderen Standorten der AIXTRON-Gruppe den ISO 14001 Standard zu erreichen. Im Geschäftsjahr 2027 wird die tatsächliche Zielerreichung für die Vorstandsvergütung festgestellt (ESRS 2 MDR-T 80 a-h, j).

Diese Maßnahmen und Ziele verdeutlichen das Engagement für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, um die gesetzten klimabezogenen Vorgaben laut Paris Protokoll zu erreichen. Die LTI-Zielsetzung fokussiert sich auf die Reduktion des Energieverbrauchs und damit der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Anwendung der Anlagen durch die Kunden (Scope 3.11), welche den größten Anteil der Emissionen in der CO<sub>2</sub>-Bilanz ausmachen (ESRS E1-4 30-34).

**E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>		<b>2023</b>	<b>2024</b>
(1)	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	n/a	0
(2)	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	n/a	0
(3)	Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	n/a	341
(4)	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	n/a	0
(5)	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	n/a	12.624
(6)	<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)</b>	<b>n/a</b>	<b>12.965</b>
	<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>n/a</b>	<b>76 %</b>
(7)	<b>Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>n/a</b>	<b>919</b>
	<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>n/a</b>	<b>5 %</b>
(8)	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	n/a	919
(9)	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	n/a	4.184
(10)	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	n/a	919
(11)	<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)</b>	<b>n/a</b>	<b>4.184</b>
	<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>n/a</b>	<b>23 %</b>
	<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>	<b>16.500</b>	<b>18.068</b>

AIXTRON bezieht die gesamte Energie von externen Energieversorgungsunternehmen. Die Verbrauchswerte und der Strommix sind den Lieferantenrechnungen entnommen. Im Berichtsjahr ist der Energieverbrauch in Kilowattstunden (kWh) im Vergleich zum Vorjahr um 9,5% gestiegen, was hauptsächlich auf Veränderungen im Produktmix sowie zusätzliche R&D-Tätigkeiten zurückzuführen ist. Der gesamte Stromverbrauch wurde durch Grünstromzertifikate abgedeckt und die Emissionen der übrigen Energieverbräuche wurden ebenfalls durch marktbasierende Instrumente ausgeglichen. Für das Vergleichsjahr liegt keine Aufspaltung des Strommixes vor.

Die AIXTRON-Gruppe erzielte im Berichtsjahr Umsätze ausschließlich im Bereich des NACE-Codes 28.99 „Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.“. Aktivitäten, die diesem Code zugeordnet werden, gelten als klimaintensiv. Der Konzernumsatz wird im Lagebericht im Unterkapitel **Umsatzentwicklung** erläutert (ESRS E1-5 MDR-M).

Energieintensität pro Nettoerlös	2023	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR Mio.)	26,2	28,5

Die Energie-Intensität wird berechnet, indem die verbrauchten MWh durch den Nettoumsatz des jeweiligen Berichtszeitraums geteilt werden. Der Nettoumsatz, der im Nenner zur Berechnung der Energieintensität verwendet wird, entspricht dem netto Konzernumsatz (ESRS E1-5 35-43; ESRS E1-5 MDR-M).

### ***E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen***

Bei der Erstellung der Scope 1-3 THG-Emissionen kamen die Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des GHG-Protokolls zur Anwendung. Die nachfolgend aufgelisteten Emissionen stammen zu 100% von Gesellschaften aus dem AIXTRON-Konsolidierungskreis. 0% entfallen auf Investitionen in Unternehmen außerhalb des AIXTRON-Konsolidierungskreises. Der Anteil der genutzten Primärdaten am Scope 3 beträgt 3,5%. Die Basisdaten für die CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden nach folgendem Prinzip ermittelt: Wenn vom Lieferanten CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) verfügbar waren, wurden diese verwendet (nur teilweise in Scope 3.4 verfügbar). Informationen aus Dokumenten oder Aufzeichnungsinstrumenten, die in CO<sub>2</sub> umgerechnet werden konnten, wurden direkt verwendet (Scopes 1.1, 1.2, 1.4, 2.1, 2.2, 3.1, 3.4, 3.5, 3.6). Wenn diese Informationen nicht verfügbar waren, wurden qualifizierte Schätzungen von Experten mithilfe zuvor gruppenweit einheitlich entwickelter Templates erstellt (Scopes 1.2, 3.4, 3.5, 3.6). War ein sinnvoller Einsatz der Templates nicht möglich, wurde die wertbasierte Methode angewendet (Scopes 3.1, 3.4). Die Werte für Scope 3.7 wurden durch eine Mitarbeiterbefragung an allen Standorten erhoben. Die Emissionswerte für Scope 3.11 basieren auf Energieverbrauchsdaten, die von einem Expertenteam auf Grundlage von Standardverbräuchen pro System, Anwendung und Produktionslauf ermittelt und mit den CO<sub>2</sub>e-Werten des jeweiligen Lieferlandes berechnet wurden. Scope 3.12 basiert auf den Materialien/Materialklassen der jeweiligen Stückliste der AIXTRON-Systeme. Für jede Materialklasse wurden durch interne Experten Recyclingquoten ermittelt, die Mengen berechnet und in CO<sub>2</sub>e umgerechnet. In den Scopes 3.8 - 3.10 sowie 3.13 - 3.15 wurden im Berichtszeitraum und im Vorjahr keine Wirtschaftsaktivitäten durchgeführt. Alle CO<sub>2</sub>e-Werte wurden von einem externen Dienstleistungsunternehmen berechnet, wobei die folgenden CO<sub>2</sub>e-Datenbanken verwendet wurden (ESRS E1-6; MDR-M; s.BP2):

- UK.gov/v2024 1.0/IPCC\_AR5\_100A;
- IEA/v2024.01/IPCC\_AR4\_100A;
- ECOINVENT/3.10/IPCC\_AR6\_100A;
- Exiobase/3.8.2/IPCC\_AR6\_100A;
- ECOINVENT/3.9.1/IPCC\_AR6\_100A

Basisjahr	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	2023	2024	% N / N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
n/a	2023	2024	% N / N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr

**Scope-1-Treibhausgasemissionen**

Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	n/a	197	232	118%	n/a	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n/a	—%	—%	—%	n/a	n/a	n/a	n/a

**Scope-2-Treibhausgasemissionen**

Standortbezogene Scope-2-THG Bruttoemissionen	n/a	5.547	5.389	97%	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	n/a	377	422	112%	n/a	n/a	n/a	n/a

**Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen**

<b>Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>n/a</b>	<b>425.681</b>	<b>493.019</b>	<b>116%</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a	41.480	38.113	92%	n/a	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	n/a	0	3.776	—%	n/a	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	1.092	1.199	110%	n/a	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	21.775	19.622	90%	n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n/a	46	4	8%	n/a	n/a	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	n/a	2.604	3.498	134%	n/a	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer	n/a	987	521	53%	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	n/a	357.674	426.284	119%	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	23	2	7%	n/a	n/a	n/a	n/a

**THG-Emissionen insgesamt**

THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	n/a	431.424	498.640	116%	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	n/a	426.255	493.673	116%	n/a	n/a	n/a	n/a

Für das Berichtsjahr 2024 werden alle Emissionen in den entsprechenden Scopes berichtet, für welche die notwendigen Informationen vorliegen. Insgesamt wurden Emissionen in Höhe von 498.640 Tonnen CO<sub>2</sub>e ermittelt (brutto = standortbasiert) (2023: 431.424 Tonnen CO<sub>2</sub>e). Im Geschäftsjahr wurden erstmals Emissionen nach Scope 3.2 erfasst.

Der Wert der Gesamtemissionen für das Jahr 2024 liegt über dem für 2023 berechneten Wert. Gründe für diesen Anstieg sind unter anderem die Einbeziehung des Innovationszentrums (Scope 3.2) sowie der veränderte Produktmix (Scope 3.11).

THG-Intensität pro Nettoerlös	2023	2024	%
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio EUR)	685	788	115,0%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/Mio EUR)	677	780	115,2%

Die THG-Intensität wird berechnet, indem die gesamten Treibhausgasemissionen durch den Nettoumsatz des jeweiligen Berichtszeitraums geteilt und mit einer Mio. multipliziert werden. Der Nettoumsatz, der im Nenner zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet wird entspricht dem netto Konzernumsatz (ESRS E1-6 44-55; ESRS E1-6 MDR-M).

### **E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate**

Neben den technischen Maßnahmen zur Emissionsreduktion, wie der Installation von Wärmepumpen und der Umstellung auf LED-Beleuchtung, wird der Brutto-CO<sub>2</sub>-Fußabdruck durch die Grünstromzertifikate an allen Standorten im Jahr 2024, wie bereits im Jahr 2023, netto auf Null reduziert. Um den ökologischen Fußabdruck aus anderen Emissionsbereichen weiter zu minimieren, werden unvermeidbare Emissionen durch die Unterstützung eines zertifizierten Emissionsreduktionsprojekts kompensiert.

Im Berichtsjahr gelöschte CO <sub>2</sub> -Zertifikate	2023	2024
<b>Gesamt (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>5.169</b>	<b>4.967</b>
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	— %	— %
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100,0 %	100,0 %
<i>GoO (in %)</i>	94,3 %	93,9 %
<i>REGO (in %)</i>	3,0 %	3,5 %
<i>IREC (in %)</i>	2,0 %	2,3 %
<i>US REC (in %)</i>	0,6 %	0,3 %

Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	94,3 %	93,9 %
Anteil von CO <sub>2</sub> -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	— %	— %

In der Zukunft zu löschende CO <sub>2</sub> -Zertifikate	Betrag bis 31.03.2025
<b>Gesamt (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>4.967</b>

Projekte zur Speicherung von Treibhausgasen oder zur direkten Entnahme von Treibhausgasen wurden bisher nicht durchgeführt.

Zur Brutto-Netto-CO<sub>2</sub>-Reduktion wurden zwei verschiedene marktbasierende Instrumente eingesetzt: Zum einen Grünstrom-Zertifikate für jeden AIXTRON Standort gemäß den Standards GoO/ REGO/ IREC/ US-REC und zum anderen ein Emissionsreduktionsprojekt in Indien nach dem Verified Carbon Standard (VCS) zum Ausgleich der unvermeidlichen Emissionen in den Scopes 1 und 2 sowie Teilen von Scope 3 (ESRS E1-7 56-61).

## EU-Taxonomie

Die EU-Kommission zielt mit dem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (Action Plan on Sustainable Finance) darauf ab, das Wirtschafts- und Finanzsystem in der EU nachhaltiger zu gestalten. Bis zum Jahr 2050 soll Klimaneutralität erreicht werden, d.h. es soll dann die gleiche Menge CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden oder beseitigt werden, wie emittiert wird. Kern dieses Aktionsplans ist die EU-Taxonomie-Verordnung, ein normiertes Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Darin werden sechs Umweltziele definiert:

Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- sowie Meeresressourcen	Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung	Der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
-------------	------------------------------	---	---	---	---

Gemäß EU-Taxonomie-Vorgaben sind Wirtschaftstätigkeiten „ökologisch nachhaltig“, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten,
- die fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do no significant harm“; DNSH), und
- Mindestvorschriften nach Art. 18 der EU-Taxonomie einhalten, darunter Menschenrechte inklusive Arbeitssicherheit, Korruptionsprävention, Steuern, Compliance und Kartellrecht („Minimum Safeguards“)

Ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der Ziele leistet und die fünf weiteren Ziele nicht erheblich beeinträchtigt werden, ist anhand technischer Bewertungskriterien einzuschätzen. Im Geschäftsjahr 2024 sind, wie schon im Vorjahr, für alle sechs Ziele Angaben zur Zuordenbarkeit zu den Umweltzielen zu machen.

- Wirtschaftsaktivitäten sind „taxonomiefähig“ (eligible), wenn sie sich Taxonomie-Beschreibungen zuordnen lassen.
- Aktivitäten sind „taxonomiekonform“ (aligned), wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten die oben genannten Kriterien zur ökologischen Nachhaltigkeit erfüllen.

Vor dem Hintergrund der EU-Taxonomie-Verordnung wird im Geschäftsjahr 2024 über den taxonomiefähigen (eligible) und den taxonomiekonformen (aligned) Anteil der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) der Wirtschaftstätigkeiten berichtet. Die Einzelwerte sind den Meldebögen im Kapitel [Meldebögen EU-Taxonomie](#) zu entnehmen.

### Vorgehensweise

Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren wurden die EU-Taxonomie-Anforderungen im Berichtsjahr 2024 mit Hilfe eines Projektteams in Bezug auf die sechs EU-Umweltziele überprüft und analysiert.

Im ersten Schritt hat das Projektteam, das aus Experten verschiedener Fachbereiche besteht, bestätigt, dass der Wirtschaftszweig „Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.“ (NACE Code 28.99) für AIXTRON derzeit zutreffend ist.

Zusätzlich weist AIXTRON im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 3.6 CapEx und OpEx B nach Absatz 1.1.2.2 und 1.2.3.2. nach Anhang I des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2178 aus. Darunter fallen die Investitionsausgaben für den Neubau eines Innovationszentrums, das zukünftig zur Ausweitung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten dienen soll. Zudem werden die Forschungsaktivitäten zur Ausweitung der Technologien nach Wirtschaftstätigkeit 3.6 ausgewiesen.

Anschließend wurde anhand von Interviews und Workshops mit den jeweiligen Ansprechpartnern und Experten aus den Fachbereichen überprüft, ob die Wirtschaftstätigkeiten den Taxonomie-Beschreibungen zugeordnet werden können (Eligibility-Prüfung).

Die Einschätzungen der Experten wurden für Umsatz, CapEx sowie OpEx dokumentiert und entsprechende Nachweise und Belege geprüft. Die Analyse erfolgte unter Einbeziehung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten sowie Kosten-/Nutzen-Abwägungen. Hierbei hat AIXTRON das Umweltziel „1 Klimaschutz“ als zutreffend identifiziert. Es wurden keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten innerhalb der Umweltziele 2 bis 6 identifiziert. Es wurden folgende Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig ermittelt:

- CCM<sup>5</sup> 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien
- CCM 3.4 Herstellung von Batterien
- CCM 3.6 Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien
- CCM 6.3 Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr
- CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Anders als die Kriteriensets 3.1, 3.4, 6.3 und 7.3 enthält das Kriterienset 3.6 eine höhere Anzahl auslegungsbedürftiger Begriffe, die nachfolgend definiert werden. Von besonderer Relevanz für die Zulieferindustrie im Maschinen- bzw. Anlagenbau ist das Kriterienset „Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien“. Dieses Kriterienset umfasst Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen derer Technologien hergestellt werden, die auf erhebliche Einsparungen von Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus abzielen und diese im Vergleich zur leistungsfähigsten, am Markt verfügbaren alternativen Technologie nachweisbar erreichen.

Für die Identifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten, welche die Beschreibung der Tätigkeit 3.6 erfüllen, wurden aus dem Technologie-Portfolio diejenigen Technologien ermittelt, die in ihrer Anwendung niedrige CO<sub>2</sub>-Emissionen vorweisen. Die Verringerung der Treibhausgasemissionen muss erheblich sein. Ein Mindestwert wird jedoch nicht vorgegeben.

AIXTRON geht davon aus, dass der mit dem „EU Action Plan on Financing Sustainable Growth“ verfolgte Sinn und Zweck darin besteht, eher auf Technologiesprünge als auf Effizienzsteigerungen innerhalb des bestehenden Systems abzustellen: Eine Einsparung von 20% dürfte regelmäßig erheblich sein und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Diesen Wert hat AIXTRON als Mindestwert für eine erhebliche Einsparung von CO<sub>2</sub>-

---

<sup>5</sup> *Climate Change Mitigation*

Emissionen angelegt. Eine Referenztechnologie ist die marktdominierende Technologie, und keine - ggf. sehr effiziente - Nischentechnologie mit nur sehr geringem Marktanteil. Hinsichtlich des Referenzstandards wurde zur Bewertung daher nur diese Referenztechnologie herangezogen.

Bei der Analyse der Taxonomie-Konformität wurde wie folgt vorgegangen:

- **Substantial Contribution:** Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien wurde individuell für jede taxonomiefähige Geschäftstätigkeit geprüft. Die quantifizierten Einsparungen an Lebenszyklus-THG-Emissionen wurden von einem unabhängigen Gutachter überprüft.
- **Do no significant harm (DNSH):** Die DNSH-Konformität bezüglich der EU-Umweltziele **2. Anpassung an den Klimawandel**, **3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen** sowie **6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme** wurde für die Standorte mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Standorte Herzogenrath, Cambridge und Turin eingeschätzt. Die DNSH-Konformität bezüglich der EU-Umweltziele **4. Kreislaufwirtschaft** sowie **5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** wurde auf Konzernebene bzw. auf Ebene der Geschäftsaktivität eingeschätzt.
- **Minimum Safeguards:** Hier wurde ein konzernweiter Ansatz zur Sicherstellung der Minimum Safeguards im Hinblick auf die Themen Korruption, Fairer Wettbewerb, Steuern und Menschenrechte verfolgt, welcher die Risikolage, die Umstände und den Kontext von AIXTRON angemessen berücksichtigt. Eine Impactanalyse wurde durchgeführt, die den eigenen Geschäftsbereich sowie die vorgelagerte und nachgelagerte Lieferkette umfasst. Da für den eigenen Geschäftsbereich und die nachgelagerte Lieferkette kein höheres Risiko identifiziert wurde, wurde sich im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes auf die vorgelagerte Lieferkette konzentriert. Hierbei wurden insbesondere landes- bzw. produktspezifische Aspekte berücksichtigt. Aufgrund des fokussierten Geschäftsmodells und der anspruchsvollen Hightech Anforderungen stützt sich AIXTRON auf eine relativ geringe Zahl von wesentlichen Zulieferern, die überwiegend am Dreiländereck (Belgien/Niederlande/Deutschland) ansässig sind. So stammte im Geschäftsjahr 2024 96,3% des gesamten Einkaufsvolumens von Lieferanten aus OECD-Ländern, welche als weniger risikobehaftet angesehen werden. Bei den verbleibenden Lieferanten aus Ländern mit höherem Risiko wurde eine detaillierte Risikoanalyse durchgeführt. Die Sicherstellung der Minimum Safeguards Vorgaben erfolgt unter Nutzung der bestehenden Compliance Management Strukturen (z.B. Richtlinie zur Nachhaltigkeit, Globale Standards der Beschäftigung, Ethikkodex, Managementsystem zu Konfliktmineralien, Grundsatzerklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie sowie Verhaltenskodex für Lieferanten und Whistleblowing Mechanismus). Im Rahmen der finalen Bewertung konnten keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen festgestellt werden.

### ***Wesentlicher Beitrag (Substantial Contribution)***

Im Rahmen dieser Analyse wurden bei AIXTRON die folgenden taxonomiefähigen und/oder taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, welche einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel **1. Klimaschutz** leisten.

Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien (3.6)

AIXTRON entwickelt, produziert und vertreibt Anlagen zur Abscheidung von Verbindungshalbleitern. Diese Abscheidung ist der wesentliche Schritt bei der Herstellung von Verbindungshalbleitern, welche erheblich zur Vermeidung von Energieverlusten und damit zu einer signifikanten Einsparung von CO<sub>2</sub> beitragen. Die Einsparungen wurden durch Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessment - LCA) ermittelt und durch einen unabhängigen Gutachter bestätigt.

#### Leistungshalbleiter mit großem Bandabstand (Wide Band Gap, WBG) auf Basis von Galliumnitrid (GaN)

GaN-Leistungstransistoren leisten durch erheblich reduzierte Energieverluste bei der Umwandlung von Strom und Spannung (z.B. beim Laden von mobilen Geräten oder in Netzteilen und Schaltern im Stromnetz oder in Rechenzentren) einen erheblichen Beitrag zur Energieeinsparung im Vergleich zur etablierten Technologie auf Basis von Silizium.

AIXTRON ermöglicht die Erforschung energieeffizienterer Leistungstransistor-Designs und ermöglicht die Massenproduktion der neuen Bauelemente durch die Industrie.

#### Leistungshalbleiter mit großem Bandabstand (Wide Band Gap, WBG) auf Basis von Siliziumkarbid (SiC)

SiC-Leistungstransistoren leisten durch erheblich reduzierte Energieverluste bei der Umwandlung von Strom und Spannung (z.B. beim Laden von Elektrofahrzeugen oder Schalten von Antrieben in Lokomotiven) einen erheblichen Beitrag zur Energieeinsparung im Vergleich zur etablierten Technologie auf Basis von Silizium.

AIXTRON ermöglicht die Erforschung energieeffizienterer Leistungstransistor-Designs und ermöglicht die Massenproduktion der neuen Bauelemente durch die Industrie.

#### Micro LEDs für Displays der nächsten Generation

Micro LEDs leisten einen erheblichen Beitrag zur Energieeinsparung, indem sie den Energieverbrauch von Displays im Vergleich zur etablierten LCD-Technologie um bis zu 90% reduzieren. So erfolgt die Bildgebung selektiv, d. h. Licht wird nur in den Pixeln erzeugt, die zur Anzeige des Bildes erforderlich sind. Schwarze Bildbereiche bleiben dunkel und verbrauchen keine Energie, während die herkömmliche Technologie hierfür die Abschattung einer dauerhaft hellen Hintergrundbeleuchtung erfordert. AIXTRON ermöglicht die Massenproduktion neuer Displays auf Basis von Micro LEDs durch die Industrie.

#### Laserdioden für die Datenkommunikation

Der Übergang von der kabelgebundenen zur optischen Telekommunikation, insbesondere auf der „letzten Meile“, trägt erheblich zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Telekommunikationsnetzen bei gleichzeitiger Erhöhung des Datendurchsatzes bei.

AIXTRON ermöglicht die Erforschung energieeffizienterer und schnellerer Laserdioden-Designs und ermöglicht die Massenproduktion der neuen faser-optischen Module durch die Industrie.

*Zur Berechnung der LCA wurden Herstellerdaten verwendet*

### Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie (3.1)

AIXTRON entwickelt, produziert und vertreibt Anlagen, auf denen Verbindungshalbleiter hergestellt werden, die aus Sonnenenergie Elektrizität erzeugen.

#### **Solarzellen**

Verbindungshalbleiter für Konzentrator-Photovoltaik (CPV)-Solarzellen sind wesentlich effizienter bei der Stromerzeugung aus Sonnenenergie als herkömmliche, auf kristallinem Silizium basierende Solarzellen. Häufig werden Solarzellen aus Verbindungshalbleitern für High-Tech-Anwendungen wie z.B. in der Raumfahrt verwendet.

### **Einhaltung der „Do no significant harm“ (DNSH) Kriterien**

Hinsichtlich dem EU-Umweltziel **2. Anpassung an den Klimawandel** liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels die Geschäftstätigkeit von AIXTRON beeinträchtigen. Die AIXTRON-Produktionsstandorte unterliegen keinen wesentlichen physischen Klimarisiken.

Die Kriterien für das EU-Umweltziel **3. Wasserqualität** beziehen sich im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben, zu deren Einhaltung AIXTRON verpflichtet ist. Wasser wird bei AIXTRON im Produktionsprozess nicht in nennenswertem Umfang eingesetzt. Tatsächlich sind die Anlagen von Wasser fernzuhalten.

Im Hinblick auf das Umweltziel **4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft** bestehen generelle Vorgaben wie z.B. lange Nutzbarkeit, einfache Wartung oder Demontage. Der überwiegende Teil der Komponenten ist auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt, ist recyclingfähig und hat am Ende der Nutzungsdauer noch einen monetären Wert (z.B. Stahl, Edelstahl, Aluminium, Kupfer, Elektronik).

Hinsichtlich dem EU-Umweltziel **5. Verminderung bzw. Vermeidung der Umweltverschmutzung** liegen keine Anhaltspunkte vor, dass AIXTRON gegen entsprechende Vorgaben verstößt. Die in Appendix C genannten Substanzen im Sinne der Taxonomie-Vorgaben werden von AIXTRON nicht hergestellt, in Verkehr gebracht oder verwendet.

In Bezug auf das EU-Umweltziel **6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme** werden Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. Bewertungen durchgeführt, soweit ein entsprechendes Erfordernis besteht.

Angaben zur Einhaltung der Mindestvorschriften hinsichtlich Arbeitssicherheit und Menschenrechten finden sich im Kapitel [Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz](#) sowie im Kapitel [Lieferkette](#) in diesem Bericht sowie auf der [AIXTRON Internetseite](#) im Bereich Nachhaltigkeit.

### **Definition Umsatzerlöse, CapEx und OpEx**

Für die Ermittlung der zu berichtenden Kennzahlen (KPIs) werden jeweils die taxonomiefähigen sowie -konformen Nettoumsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ins Verhältnis zu den Gesamtnettoumsatzerlösen, den gesamten Investitionen bzw. den gesamten gemäß Taxonomie-Vorgaben zu berücksichtigenden Betriebsausgaben gesetzt. Die Definition der jeweiligen KPI basiert auf den Anhängen des Delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 über den Inhalt und die Darstellung der offenzulegenden Informationen.

Doppelzählungen werden innerhalb eines Umweltziels vermieden, indem eine eindeutige Zuordnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx auf jeweils eine taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit vorgenommen wird.

Die **Umsatzerlöse im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung** sind definiert als Nettoumsatzerlöse gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, und beziehen sich auf die Muttergesellschaft sowie vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Weitere

Detailinformationen zu den Umsatzerlösen werden im Kapitel [Umsatzentwicklung](#) im Lagebericht dargestellt.<sup>6</sup>

Der überwiegende Teil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse ist dem Taxonomie-Kriteriensatz 3.6 zuzuordnen.

Die Berechnung von **CapEx im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung** erfolgt auf Bruttobasis gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), d.h. ohne Berücksichtigung von planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen. CapEx umfassen Investitionen in langfristige immaterielle oder materielle Vermögenswerte, wie sie im Anlagenspiegel des Konzernanhangs im Geschäftsbericht ersichtlich sind. Die Anzahlungen für das neue Innovationszentrum wurde im aktuellen Berichtsjahr unter CapEx B der EU-Taxonomie ausgewiesen.

Der CapEx-Plan für das Innovationszentrum dient dem Ausbau der Wirtschaftstätigkeit 3.6 und betrifft somit das Umweltziel „1 Klimaschutz“, in dem die Kapazitäten für Forschung und Entwicklung erweitert werden. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. EUR 100 Mio. (davon EUR 54,3 Mio. in 2024) und wird voraussichtlich in 2025 fertiggestellt. Weitere Informationen zum CapEx sind im Abschnitt [Finanzlage](#) und [Investitionen](#) des Wirtschaftsberichts im Lagebericht enthalten.<sup>7</sup>

Der Zähler für die Taxonomiekonformität entspricht dem Teil des im Nenner enthaltenen CapEx A und B im Sinne des Artikels 1.1.2.2 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, der sich auf Vermögenswerte bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Der Zähler für die Taxonomiefähigkeit entspricht dem Teil des im Nenner enthaltenen CapEx A, B und C im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung, der sich auf Vermögenswerte bezieht, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. CapEx C wurde auf Basis von Auskünften des Lieferanten geprüft.

**Im OpEx im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung** werden nicht aktivierbare Forschungs- und Entwicklungskosten, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, sowie zusätzlich die Aufwendungen für kurzfristiges Leasing und Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Instandhaltung gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) berücksichtigt. Die Ausgaben in noch nicht auf den Markt gebrachte Technologien wurden im aktuellen Berichtsjahr unter OpEx B der EU-Taxonomie ausgewiesen.

Der Zähler für die Taxonomiekonformität entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben der sich auf OpEx A und B im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Der Zähler für die Taxonomiefähigkeit entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben der sich auf OpEx A und B im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung bezieht, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Sonstiger OpEx im Sinne des Artikel 1.1.3.2. c) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 ist nicht gegeben.

---

<sup>6</sup> Kein Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts

<sup>7</sup> Kein Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts

	in EUR Mio.	2024			2023		
		Umsatz	CapEx	OpEx	Umsatz	CapEx	OpEx
<b>Total</b>		<b>633,2</b>	<b>100,2</b>	<b>95,0</b>	<b>629,9</b>	<b>63,0</b>	<b>91,6</b>
		100%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Taxonomie fähig</b>		409,8	73,2	77,3	462,5	50,4	59,4
		65%	73%	81%	73%	80%	65%
<b>Taxonomie konform</b>		409,8	72,1	73,2	462,5	49,6	59,4
		65%	72%	77%	73%	79%	65%
<b>nicht taxonomiefähig</b>		223,3	26,9	17,7	167,4	12,6	32,2
		35%	27%	19%	27%	20%	35%

*Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Umsatz-, CapEx- und OpEx-Anteile*

Im Berichtsjahr 2024 verringerte sich der taxonomiekonforme Umsatzanteil um -8,7pp auf 64,7%, was im Wesentlichen aus der Entwicklung des Produktmixes resultiert (2023: 73,4%). Weitere Detailinformationen zur Geschäftsentwicklung sind im Kapitel [Umsatzentwicklung](#) im Lagebericht enthalten.<sup>8</sup> Die taxonomiekonformen Umsätze im Berichtsjahr 2024 in Höhe von EUR 409,8 Mio. enthalten wie im Vorjahr Umsätze aus Wirtschaftstätigkeiten nach 3.1 und 3.6. Sowohl bei den taxonomiefähigen als auch bei den taxonomiekonformen Umsätzen handelt es sich wie im Vorjahr ausschließlich um Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Der taxonomiekonforme CapEx-Anteil verringerte sich im Berichtsjahr 2024 um -6,8pp auf 72,0% (2023: 78,7%). Absolut stieg der Wert auf EUR 72,1 Mio. (2023: EUR 49,6 Mio.). Dieser Anstieg ergibt sich vor allem aus Anzahlungen für das neue Innovationszentrum. Von den taxonomiekonformen Anteilen entfallen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen EUR 71,0 Mio. (2023: EUR 49,6 Mio.) und auf Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten EUR 1,1 Mio. (2023: EUR 0,02 Mio.).

Die taxonomiekonformen CapEx im Berichtsjahr 2024 in Höhe von EUR 72,1 Mio. enthalten Investitionen aus Wirtschaftstätigkeiten nach 3.6 (2023: 3.1 und 3.6). Sie setzen sich zusammen aus dem CapEx A in Höhe von EUR 20,5 Mio. (2023: EUR 18,7 Mio.) und CapEx B in Höhe von EUR 51,6 Mio. (2023: EUR 30,9 Mio.).

Die taxonomiefähigen CapEx im Berichtsjahr 2024 in Höhe von EUR 73,2 Mio. (2023: EUR 50,4 Mio.) enthalten Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 72,1 Mio. (2023: EUR 50,4 Mio.) und Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 1,1 Mio. (2023: EUR 0,02 Mio.). Die im Geschäftsjahr 2024 taxonomiefähigen Investitionen beziehen sich auf die Wirtschaftsaktivitäten 3.6, 6.3, 7.3 und 7.4 (2023: 7.3 und 7.6).

Der taxonomiekonforme OpEx-Anteil stieg im Berichtsjahr 2024 um 12,2pp auf 77% (2023: 64,8%). Im Vergleich zum Vorjahr (EUR 59,4 Mio.) wurden im aktuellen Berichtsjahr (EUR 73,2 Mio.) EUR 13,8 Mio. mehr Forschungs- und Entwicklungsausgaben als taxonomiekonform eingeordnet. Die taxonomiekonformen OpEx im Berichtsjahr 2024 enthalten wie im Vorjahr ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und waren den Wirtschaftstätigkeiten nach 3.1 und 3.6 zugeordnet (2023: 3.1 und 3.6).

<sup>8</sup> Kein Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts



	Anteil am Umsatz/Umsatz	
	Taxonomiekonform pro Ziel	Taxonomieberechtigt pro Ziel
CCM	64,7%	64,7%
CCA	—%	—%
WTR	—%	—%
CE	—%	—%
PPC	—%	—%
BIO	—%	—%

- a) *Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d.h.*
- *Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)*
  - *Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)*
  - *Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)*
  - *Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)*
  - *Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)*
  - *Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)*
- b) *Y — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit*  
*N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit*  
*N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit*
- c) *Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088.*
- d) *Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist*
- e) *Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein*
- f) *EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.*  
*N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.*
- g) *Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben*
- h) *Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: Y/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DNSH: Y/N.*

**Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024**

Geschäftsjahr 2024	Code (2) (a)	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag		DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							MS	Übergangstätigkeiten (20)						
		Absoluter CapEX (3)	CapEX Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)		Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer oder Taxonomiefähiger CapEx Anteil Jahr 2023 (18)	Ermöglichende Tätigkeiten (19)	Übergangstätigkeiten (20)
		EUR	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y	%	E	T	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie (d)																				
CCM 3.6		72.106.329,60 €	72,0%	Y	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Y	78,8%	E			
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien (d)																				
Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Geräte (d)																				
Installation, Wartung und Reparatur von erneuerbaren Energietechnologien (d)																				
CCM 3.6		72.106.329,60 €	72,0%	72,0%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Y	78,8%	E			
<b>CapEX ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>																				
Davon ermöglichende Tätigkeiten																				
Davon Übergangstätigkeiten																				
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologische nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)</b>																				
CCM 3.6		435.056 €	0,4%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Y	—%				
CCM 6.3		38.582 €	0,0%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Y	—%				
CCM 7.3		637.094 €	0,6%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Y	—%				
CCM 7.6		— €	—%	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Y	—%				
		1.110.731 €	1,1%	1,1%																
		73.217.061 €	73,1%	73,1%																
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>																				
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>CapEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>																				
		26.942.753 €	26,9%																	
<b>Gesamt (A + B)</b>		100.159.813 €	100,0%																	

—%
—%
0,2%
1,0%
1,2%
80,0%

	Anteil am CapEx/CapEx	
	Taxonomiekonform pro Ziel	Taxonomieberechtigt pro Ziel
CCM	72,0%	73,1%
CCA	—%	—%
WTR	—%	—%
CE	—%	—%
PPC	—%	—%
BIO	—%	—%

- a) *Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d.h.*
- *Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)*
  - *Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)*
  - *Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)*
  - *Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)*
  - *Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)*
  - *Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)*
- b) *Y — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit*  
*N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit*  
*N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit*
- c) *Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088.*
- d) *Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist*
- e) *Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein*
- f) *EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.*  
*N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.*
- g) *Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben*
- h) *Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: Y/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DNSH: Y/N.*

**Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024**

Geschäftsjahr 2024	Code (2) (a)	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag	DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")							MS								
		Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)		Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)		Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Übergangstätigkeiten (20)	Ermöglichende Tätigkeiten (19)
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
		— €	—%																	
	CCM 3.1	73.194.194 €	77,1%	Y	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	64,8%
	CCM 3.6	73.194.194 €	77,0%	—	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,9%
			77,0%																	64,9%
																				—%
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologische nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)</b>																				
	CCM 3.4	438.607,08 €	0,5%	N	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	—%
	CCM 3.6	3.639.543,79 €	3,8%	N	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	N/EL (b) (c)	—%
		4.078.151 €	4,3%																	—%
		77.272.345 €	81,3%																	64,9%
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
		17.726.732 €	18,7%																	
		94.999.076 €	100%																	

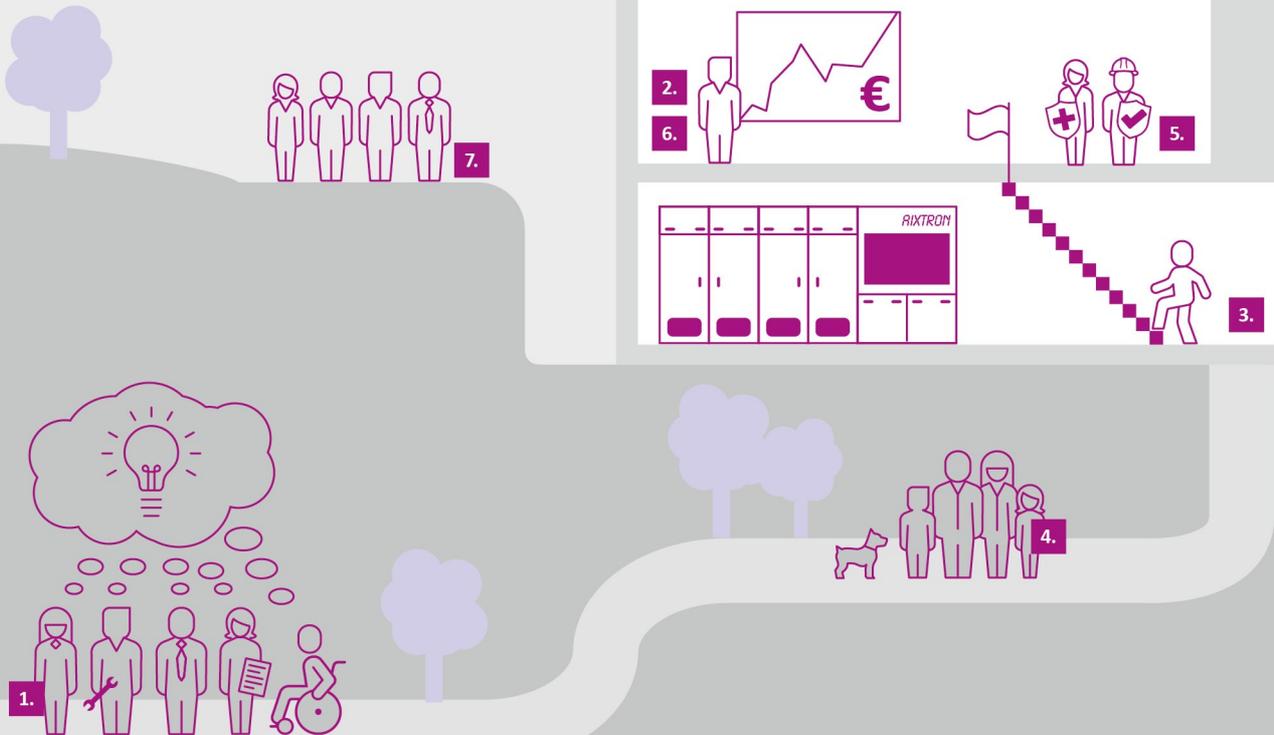
	Anteil am OpEx/OpEx	
	Taxonomiekonform pro Ziel	Taxonomieberechtigt pro Ziel
CCM	77,0%	81,3%
CCA	—%	—%
WTR	—%	—%
CE	—%	—%
PPC	—%	—%
BIO	—%	—%

- a) *Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d.h.*
- *Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)*
  - *Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)*
  - *Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)*
  - *Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)*
  - *Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)*
  - *Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)*
- b) *Y — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit*  
*N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit*  
*N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit*
- c) *Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der KPI von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen KPI die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088.*
- d) *Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist*
- e) *Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein*
- f) *EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.*  
*N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.*
- g) *Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben*
- h) *Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: Y/N und N/EL anstelle von EL und N/EL sowie b) für DNSH: Y/N.*

## Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	<b>Tätigkeiten in Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

## AIXTRON



### POSITIVE AUSWIRKUNGEN – WESENTLICH

1. Vielfalt und aktive Ideeneinbringung der Mitarbeiter als Grundlage für unsere Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit
2. Sicheres Beschäftigungsverhältnis und angemessene Entlohnung
3. Berufliche Weiterbildung und Kompetenzentwicklung eigener Mitarbeiter
4. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
5. Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus

### NEGATIVE AUSWIRKUNGEN – WESENTLICH

6. Beschäftigungslage im Kontext ökonomischer Entwicklungen
7. Inhärentes Ungleichgewicht der Geschlechterdiversität im Hightech-Konzern

## SOZIALES

<b>Soziales</b>	179
<b>Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)</b>	181
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	181
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	185
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	189
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	192
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	192
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	195
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	198
S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	199
<b>Diversität und Chancengleichheit</b>	200
S1-9 Diversitätskennzahlen	200
S1-10 Angemessene Entlohnung	201
S1-11 Soziale Absicherung	201
S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	202
<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>	202
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	202
S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	204
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	205
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	207

**Anmerkung zu dem Kapitel Soziales:**

Im Kapitel unterliegen alle Kennzahlen internen Kontrollen, wobei keine Validierungen durch externe Dritte (über den Wirtschaftsprüfer hinaus) vorgenommen werden (ESRS 2 MDR-M 77 b)

## **Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)**

### **AIXTRONs Arbeitskräfte**

Die Mitarbeiter von AIXTRON sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den langfristigen Markterfolg und die Innovationsfähigkeit von AIXTRON. Zum 31. Dezember 2024 sind 1.207 Mitarbeiter bei AIXTRON beschäftigt. Die Mehrheit der Mitarbeiter hat unbefristete Verträge. In einem geringeren Umfang bestehen auch befristete Verträge, die hauptsächlich bei neuen Mitarbeitern, Berufsanfängern, Werkstudenten und Praktikanten Anwendung finden. Der Großteil der Mitarbeiter ist in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis tätig. Zudem werden individuell angepasste Teilzeitbeschäftigungen ermöglicht.

Das Marktumfeld der Halbleiterindustrie ist besonderen Nachfrageschwankungen unterworfen. Um insbesondere Nachfragespitzen des Marktes nach den Anlagen von AIXTRON abfangen zu können, werden auch externe Arbeitskräfte eingesetzt. Dazu wird mit etablierten Ingenieurdienstleistern und Zeitarbeitsunternehmen kooperiert und es werden auch Selbstständige beschäftigt (ESRS S1 14 a; S1-6 48).

### **ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sieben wesentliche positive und negative Auswirkungen für folgende Unterthemen identifiziert:

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

#### **1. Vielfalt und aktive Ideeneinbringung der Mitarbeiter als Grundlage für Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit**

*Wesentliche Unter-Unterthemen: Vielfalt und Mitbestimmung (positive Auswirkung)*

**Vielfalt** und die **aktive Ideeneinbringung** von Mitarbeitern werden als Grundlage für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von AIXTRON gesehen.

Es wird angestrebt, die **Vielfalt** unter den Mitarbeitern zu fördern und allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen zu bieten, unabhängig von Geschlecht, Ethnizität, Religion, Familienstand, Alter, nationaler Herkunft, Abstammung, körperlicher oder geistiger Behinderung, medizinischem Zustand, genetischer Information, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen, die in den Ländern, in denen AIXTRON tätig ist, gesetzlich geschützt sind.

Seit 2015 ist ein **einheitliches betriebliches Vorschlagswesen** für alle Betriebsstätten der AIXTRON SE in Deutschland als Teil des Innovationsmanagementprozesses etabliert. Mitarbeiter werden befähigt, ihre Ideen zu Prozess- und Produktverbesserungen und Kosteneinsparungen einzubringen und an angenommenen Vorschlägen monetär zu partizipieren. Ziel dieses Programms ist es, die Motivation und das Engagement der Mitarbeiter zu steigern und eine positive, inspirierende Arbeitsumgebung zu schaffen.

## 2. Sicheres Beschäftigungsverhältnis und angemessene Entlohnung

*Wesentliche Unter-Unterthemen: Sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für die gleiche Arbeit, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (positive Auswirkung)*

**Sichere Beschäftigungsverhältnisse** und **angemessene Vergütung** sind aus Sicht von AIXTRON für die Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Aufgrund des hohen Wertes von speziellem Wissen und Expertise ist AIXTRON stark daran interessiert, die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden.

Es wird der Anspruch verfolgt, sich zu jeder Zeit an die nationalen gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmerrechte, innerbetrieblichen Vereinbarungen und vorgeschriebenen gesetzlichen Mitteilungsfristen zu halten. Zusätzlich verpflichtet sich AIXTRON zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die niedrige Fluktuationsrate bei AIXTRON deutet auf eine gewisse **Stabilität in den Beschäftigungsverhältnissen** hin, was sich positiv auf die Motivation der Mitarbeiter auswirken kann.

**Nachwuchskräfte** in technischen und kaufmännischen Berufen sowie in dualen Studiengängen werden ausgebildet, um jungen Menschen die Chance zu geben, sich zu beweisen, ihre Stärken zu entwickeln und sich einzubringen. AIXTRON ist stolz darauf, dass immer wieder Auszubildende für herausragende Leistungen durch die IHK Aachen ausgezeichnet werden. Es besteht eine Vereinbarung zur Übernahme von Auszubildenden und Studenten nach Abschluss der Ausbildung oder des Studiums. In den vergangenen Jahren wurden alle Auszubildenden und duale Studenten übernommen, die im Unternehmen verbleiben wollten.

AIXTRON strebt an, seine Mitarbeiter **angemessen zu entlohnen** und verfolgt den Grundsatz, die Vergütung **unabhängig** von Geschlecht oder ethnischer Herkunft zu gewähren.

## 3. Berufliche Weiterentwicklung und Kompetenzentwicklung eigener Mitarbeiter

*Wesentliche Unter-Unterthemen: Weiterentwicklung und Kompetenzentwicklung (positive Auswirkung)*

Die **Weiterbildung der Mitarbeiter und ihre Fachexpertise auf Spezialgebieten** werden als Grundlage gesehen, um die führende Position von AIXTRON langfristig behaupten zu können. Es wird großer Wert darauf gelegt, die Mitarbeiter kompetent und partnerschaftlich zu begleiten, individuell zu fördern und mit zukunftsorientierten Projekten (z.B. Vereinheitlichung der jährlichen Entwicklungsgespräche, Einführung neuer Tools im Reisemanagement und im Vorschlagswesen) zu unterstützen. Der kontinuierliche Abgleich mit dem Unternehmensbedarf spielt dabei eine ebenso große Rolle wie eigenverantwortliches Mitgestalten seitens der Mitarbeiter.

Eine **Vielzahl an Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterbildung** wird angeboten, einschließlich individueller Fortbildungsmaßnahmen. Kernbestandteil ist die **unternehmenseigene AIXTRON Academy**, die neben allgemeinen Weiterbildungen etwa zum Projektmanagement, zur Verhandlungsführung oder zum Zeit- und Selbstmanagement auch fachspezifische Inhalte anbietet. Fachspezifische Trainings

werden auch in Zusammenarbeit mit externen Anbietern organisiert. Zusätzlich wird die Entwicklung von Führungskräften durch Führungskräftebildungen gefördert.

Für neue Mitarbeiter sind strukturierte **Onboarding-Prozesse** implementiert, die individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter zugeschnitten sind, um eine effiziente und umfassende Einarbeitung zu gewährleisten, sodass sich die Mitarbeiter schnell in die Unternehmensabläufe integrieren können.

#### 4. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

*Wesentliche Unter-Unterthemen: Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (positive Auswirkung)*

Die heutige Arbeitswelt stellt vielfältige Anforderungen an Arbeitnehmer und deren Familien. Daher wird angestrebt, wenn möglich, die privaten und familiären Bedürfnisse der Mitarbeiter mit den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmung in Einklang zu bringen. Zusätzlich zu **flexiblen Arbeitszeitmodellen**, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, gibt es eine Betriebsvereinbarung für **mobiles Arbeiten**. Der jeweilige Rahmen hängt individuell von der Art der Tätigkeit sowie dem Bereich und der Abteilung ab.

#### 5. Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus

*Wesentliche Unter-Unterthemen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (positive Auswirkung)*

Der Grundsatz in der Arbeitssicherheit lautet „Null Toleranz für Unfälle“. Hierbei wird ein präventiver Ansatz verfolgt. Es ist der Anspruch, die Mitarbeiter regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, in Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu unterweisen. Dabei werden aktuelle Aspekte aus den Arbeitsbereichen in die Unterweisungen einbezogen. Die Beratung der Unternehmensleitung, der Führungskräfte, des Betriebsrats und der Mitarbeiter obliegt dem Bereich „Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz“ (engl. „EHS“) sowie dem externen Betriebsarzt.

Es wird das Ziel verfolgt, jedem Mitarbeiter einen **sicheren und gesunden Arbeitsplatz** unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu bieten. Zusätzliche Angebote (siehe S1-14), die durch den Arbeitsschutzausschuss und insbesondere vom Gesundheitsmanagement angeboten werden, sollen die **Gesundheit der Mitarbeiter** und deren **Wohlbefinden** positiv fördern.

#### 6. Beschäftigungslage im Kontext ökonomischer Entwicklungen

*Wesentliche Unter-Unterthemen: Sichere Beschäftigung (negative Auswirkung)*

Die Auslastung der Produktionsstätten von AIXTRON ist von der ökonomischen Entwicklung abhängig. Deshalb werden **externe Arbeitskräfte** eingesetzt, um flexibel auf die volatilen Nachfrageschwankungen des Marktes im Bereich der Halbleiterindustrie reagieren zu können. Bei einem Rückgang der Nachfrage wird der Anteil an Fremdarbeitskräften reduziert, während bei einer kurzfristigen Steigerung der Nachfrage der Einsatz von Fremdarbeitskräften erhöht wird. Wenngleich Mitarbeiter mit einer längeren Betriebszugehörigkeit diese konjunkturellen Schwankungen, die mit einem Auf- oder Abbau von mit Fremdarbeitskräften besetzten Stellen einhergehen, bereits gewohnt sind, kann die Motivation insbesondere neuer Mitarbeiter, die diese Schwankungen noch nicht erlebt haben, negativ beeinflusst werden.

## 7. Inhärentes Ungleichgewicht der Geschlechterdiversität im Hightech-Konzern

*Wesentliche Unter-Unterthemen: Vielfalt  
(negative Auswirkung)*

AIXTRON ist ein produzierendes Hightech-Unternehmen in dem traditionell ein höherer Männeranteil besteht. Dies betrifft das gesamte Unternehmen und könnte potenziell negative Auswirkungen auf zukünftige Bewerberinnen haben. Ein traditionell höherer Männeranteil in einem produzierenden Hightech-Unternehmen wie AIXTRON könnte dazu führen, dass sich weniger Frauen bewerben, da sie möglicherweise eine männlich dominierte Unternehmenskultur und mangelnde Chancengleichheit befürchten. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind ein wesentliches Thema für AIXTRON. Dies zeigt sich unter anderem durch die Durchführung verschiedener Maßnahmen zur Förderung von Diversität (z.B. Teilnahme am Career Day für Frauen und dem MentorMe Programm) sowie den Nachhaltigkeitszielen innerhalb des Vergütungsberichts (ESRS S1 14 b, 15). Alle übergeordneten Themen, wie beispielsweise Konzepte in Bezug auf die Mitarbeiter, werden zentral von unserer Personalabteilung (engl. „HR“) in der Firmenzentrale in Herzogenrath betreut. Innerhalb der Einzelgesellschaften in den einzelnen Ländern gibt es zudem weitere HR-Spezialisten als Ansprechpartner.

Die oben genannten wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte ergeben sich derzeit nicht aus spezifischen Übergangsplänen zur Verringerung negativer Umweltwirkungen oder zur Förderung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeiten. Es wird sich jedoch der Verantwortung im Bereich des Klimawandels bewusst gezeigt und die Bemühungen in diesem wichtigen Bereich werden kontinuierlich intensiviert, um eine positive Wirkung auf die Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstoßes zu haben. Der Bau des Innovationszentrums stellt aus der Sicht von AIXTRON hierbei einen entscheidenden Faktor dar. Hierbei wurden optimale Voraussetzungen geschaffen, Produkte zu entwickeln, mit denen AIXTRON die Märkte der Zukunft gewinnen kann. Dabei profitieren die eigenen Mitarbeiter erheblich, da das Innovationszentrum nicht nur kurzfristig einige zusätzliche direkte Arbeitsplätze für Spezialisten geschaffen hat, sondern auch zahlreichen Mitarbeitern die Möglichkeit bietet, sich in verschiedenen zukunftsorientierten Themen weiter- bzw. fortzubilden. Der Bau des Innovationszentrums ist ein wichtiger Beitrag zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg von AIXTRON und ein Commitment zu Herzogenrath als führendem Entwicklungsstandort von AIXTRON, wodurch zudem für die Zukunft sichere Arbeitsplätze geschaffen werden. AIXTRON verfolgt das Ziel, durch kontinuierliche Bemühungen einen bedeutenden Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel zu leisten und gleichzeitig ein positives Unternehmensimage zu schaffen, mit dem sich sowohl bestehende als auch potentielle Mitarbeiter identifizieren können (ESRS S1 14 e). Innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse, bei der alle Mitarbeiter berücksichtigt wurden, hat AIXTRON keine wesentlichen Risiken bezogen auf Zwangsarbeit oder rechtswidriger Kinderarbeit identifiziert (ESRS S1 14 f, g).

## ***Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft***

### ***S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens***

AIXTRON verfolgt verschiedene Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

- **Globaler Beschäftigungsstandard von AIXTRON**

Innerhalb des globalen Beschäftigungsstandards verpflichtet sich AIXTRON, in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit hohe Standards der unternehmerischen und sozialen Verantwortung sowie solider Geschäftsethik einzuhalten. Dies umfasst die strikte Beachtung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Von den Mitarbeitern und Führungskräften wird erwartet, dass sie diese Grundsätze des Geschäftsgebarens sowie alle Richtlinien, Verfahren und Praktiken einhalten. Der Vorstand sowie die Personalabteilung sind hierbei die verantwortlichen Organisationsebenen. Dieser Standard wird unter anderem zum Management der wesentlichen Auswirkungen angewendet, insbesondere: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Diese Grundsätze gelten für alle Mitarbeiter, einschließlich Zeit- und Vertragsarbeiter (ESRS S1-1 24 a):

- Einhaltung der Menschenrechte
- Ausschluss von Zwangs-, Kinder- und unfreiwilliger Arbeit
- Lohn- und Sozialleistungen
- Arbeitszeiten
- Verbot von Diskriminierung und Belästigung
- Respekt und Würde
- Gesundheit und Sicherheit
- Versammlungsfreiheit
- Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und anderen rechtlichen Vorschriften
- Ethik
- Kommunikation

Zielsetzung dieses Standards ist es, für alle Mitarbeiter einen Orientierungsrahmen zu schaffen, bei dem diskriminierende Verhaltensweisen sowie mögliche Verletzungen von Menschenrechten nicht geduldet werden. Nach Einschätzung AIXTRONs wird mithilfe

dieses Rahmens die Einhaltung der Menschenrechte gefördert, diskriminierendes Verhalten reduziert und eine Sensibilisierung bei den Mitarbeitern geschaffen. Aus der Sicht von AIXTRON trägt ein positives Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Verhaltensstandards erfolgt im Rahmen von Regelprozessen (siehe beispielhafte Beschreibung im Kapitel Whistleblowing-Richtlinie), insbesondere durch den Vorstand sowie die Abteilung Human Resources und die Compliance-Abteilung. Kanäle, um Verstöße zu melden, werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

- **ESG-Richtlinie der AIXTRON-Gruppe**

Die ESG-Richtlinie von AIXTRON umfasst auch die wichtige Thematik der Menschenrechte. Diese Richtlinie ist unter den [Umweltinformationen \(Angabepflicht E1-2\)](#) näher definiert.

Menschenrechte werden als fundamentale Prinzipien zum Schutz der Menschenwürde und zur Sicherstellung von Freiheit und Respekt angesehen. Daher wird innerhalb der ESG-Richtlinie festgelegt, dass AIXTRON sich zur Achtung der Menschenrechte innerhalb der gesamten AIXTRON-Gruppe sowie bei den Firmen, mit denen zusammengearbeitet wird, und in den Gemeinschaften, denen AIXTRON angehört, verpflichtet. Die Verpflichtung zur Achtung von Menschenrechten umfasst auch die Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards und -prinzipien (ESRS S1-1 20 a), die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit (ESRS S1-1 22). Im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie durch ein entsprechendes Lieferantenmonitoring werden die Prozesse und Mechanismen zur Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen überwacht (ESRS S1-1 20). Innerhalb der ESG-Richtlinie wird zudem festgelegt, dass eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur gefördert wird, bei der Chancengleichheit als Grundvoraussetzung gesehen wird (ESRS S1-1 24 a). In den für AIXTRON relevanten Ländern werden alle in nationales Recht umgesetzten Vorgaben aus diesem Bereich in die Geschäftsprozesse integriert.

Im Rahmen der Bekämpfung der Diskriminierung sind speziell die Themen ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft von Bedeutung. Der Überwachungsprozess in Bezug auf die Einhaltung der Konzepte wird über die HR-Abteilung gesteuert (ESRS S1-1 24 b). AIXTRON ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund der oben genannten Faktoren ist. Alle Richtlinien sind vom Vorstand genehmigt, welcher für die Umsetzung der Konzepte verantwortlich ist.

AIXTRONs Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientieren sich an geltenden nationalen Rechten und sind angelehnt an international anerkannte Menschenrechtsstandards und -prinzipien. Die Grundsätze lehnen sich insbesondere an folgende international anerkannte Menschenrechtsstandards und -prinzipien an:

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Es wird angestrebt, diese internationalen Regelwerke in naher Zukunft weitergehend zu implementieren, sodass eine Verpflichtung zur Einhaltung vorliegt (ESRS S1-1 21; ESRS 2 IRO-2 62).

Daraus ergibt sich die Priorität, sicherzustellen, dass geeignete Managementsysteme vorhanden sind, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen, zu verhindern, abzumildern und zu beheben. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um die eigenen Arbeitskräfte, die Arbeiter in der Wertschöpfungskette oder die betroffenen Gemeinden handelt. Sollten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt werden, ist vorgesehen umgehend und effektiv Abhilfe zu schaffen. Der Beschwerde- und Abhilfemechanismus (ESRS S1-1 20 c) sieht vor, dass sich mit allen nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte von Einzelpersonen, Arbeitnehmern und Gemeinschaften befasst wird, die verursacht oder zu denen wesentlich beigetragen wurde. Aufgrund der hohen Relevanz bei der Einhaltung von Menschenrechten werden Mitarbeiter und Führungskräfte regelmäßig in Form von Pflichtschulungen unterrichtet, um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen. Zusätzlich wird im Rahmen jedes Einarbeitungsprozesses sowie mindestens einmal jährlich in Pflichtschulungen oder per E-Mail auf die bestehenden Abhilfeoptionen hingewiesen und diese ausführlich erläutert (ESRS S1-1 24 d). Die in den Unterkapiteln „Whistleblowing Richtlinie“ und „Beschwerdeverfahren Menschenrecht und Umwelt“ beschriebenen Maßnahmen, sowie die im nachfolgenden Kapitel (S1-2) dargestellten Kanäle können bei Bedarf auch genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte der Mitarbeitenden zu schaffen (ESRS S1-1 20 b).

Auch das Thema Arbeitssicherheit hat bei AIXTRON einen hohen Stellenwert. Daher wird jeder Arbeitsunfall untersucht, um potenzielle Risiken bei den technischen und organisatorischen Abläufen zu identifizieren und dauerhaft zu beseitigen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterliegen der Verantwortung der Führungskräfte. Diese werden in regelmäßigen Abständen in diesem Bereich in Form von Online-Schulungen oder Handouts geschult. Die verantwortlichen Führungskräfte setzen notwendige Maßnahmen um und stellen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Unternehmen sicher. Jeder Mitarbeiter hat im Rahmen seines Onboarding-Prozesses eine Sicherheitsunterweisung zu durchlaufen, zusätzlich werden Ersthelfer und Evakuierungshelfer geschult. Der Arbeitsschutz-Ausschuss befasst sich regelmäßig mit allen Aspekten rund um das Thema Gesundheit und Sicherheit und optimiert Prozesse weiter. Es wird das Ziel verfolgt, dass jeder Mitarbeiter die Ziele und Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Teil seiner Aufgabe versteht und unterstützt. AIXTRON hat sich als Ziel gesetzt, sich an den Produktionsstandorten bis Ende 2026 nach der ISO 45001 zertifizieren zu lassen. Die Vorbereitungen dafür sind im April 2024 gestartet worden (ESRS S1-1 23).

Aufgrund der globalen Geschäftstätigkeit von AIXTRON und in einer Arbeitswelt, die zunehmend durch Vielfalt und internationale Märkte geprägt ist, hat die Förderung von Chancengleichheit und die Unterstützung benachteiligter Gruppen einen hohen Stellenwert. AIXTRON erklärt in der ESG-Richtlinie, dass eine inklusive und vielfältige Unternehmenskultur fördern, in der faire Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Dazu zählt für uns auch die Bekämpfung von Kinderarbeit. Für alle bestehenden und

potenziellen Mitarbeiter ist gelebte Chancengleichheit eine Grundvoraussetzung. AIXTRON sieht die Vielfalt seiner Mitarbeiter als wichtiges Fundament und einen wesentlichen Teil seiner Unternehmenswerte und Unternehmenskultur (ESRS S1-1 24 c).

- **Diversitätserklärung**

AIXTRON ist bestrebt, die Vielfalt der Mitarbeiter zu fördern und allen gleiche Beschäftigungschancen zu bieten, ungeachtet des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Ethnie, der Hautfarbe, der Religion, des Familienstands, des Veteranenstatus, des Alters, der nationalen Herkunft, der Abstammung, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, eines medizinischen Zustands, einer genetischen Information oder eines anderen Merkmals, das durch das geltende Recht eines jeden der Länder geschützt ist, in denen AIXTRON tätig ist. Die Richtlinie dient zum Management der wesentlichen Auswirkungen, insbesondere: Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. AIXTRON wendet sich gegen Formen rechtswidriger und unfairer Diskriminierung und unternimmt positive Maßnahmen, um die Vielfalt unter den Mitarbeitern zu verbessern, einschließlich der Förderung qualifizierter Mitarbeiterinnen innerhalb des Unternehmens auf allen Ebenen und der Gewährleistung gleicher Beschäftigungschancen.

AIXTRON ist bestrebt, alle Mitarbeiter, ob Teilzeit, Vollzeit oder Zeitarbeitskräfte, fair und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu behandeln. Die Auswahl für eine Beschäftigung, Beförderung, Ausbildung oder eine andere Beschäftigungsdauer oder -leistung basiert, aus der Sicht von AIXTRON, auf rechtmäßigen Erwägungen, einschließlich und insbesondere Eignung und Fähigkeit. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unterstützt und ermutigt, ihr volles Potenzial zu entfalten und die Talente und Ressourcen der Belegschaft voll zu nutzen, um die Effizienz der Organisation zu maximieren und die Vielfalt innerhalb der Organisation auf allen Ebenen zu erhöhen. AIXTRON verpflichtet sich gegenüber allen Mitarbeitern, unabhängig von deren Standort, ein respektvolles Arbeitsumfeld zu bieten, das Würde und Respekt für alle fördert und frei von Einschüchterung, Mobbing und Belästigung ist. Vielfalt und Gleichberechtigung sind für AIXTRON zentrale Managementpraktiken und werden wirtschaftlich für sinnvoll gehalten. Verstöße gegen diese Prinzipien werden als Fehlverhalten betrachtet und können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung führen. Diese Politik wird von der Unternehmensleitung unterstützt, regelmäßig überwacht und jährlich auf die Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen überprüft. Die Vice President HR und der Chief Compliance Officer sind für die Einhaltung der Diversitätserklärung innerhalb der AIXTRON-Gruppe verantwortlich.

- **Whistleblowing Richtlinie**

Die Whistleblowing Richtlinie gilt für die gesamte AIXTRON-Gruppe, d.h. für alle Mitarbeiter sowie Leiharbeitnehmer, für Personen, die zum Zwecke ihrer Berufsausbildung bei AIXTRON beschäftigt sind und für Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit als arbeitnehmerähnlich anzusehen sind, wie z.B. Dienstleistungsunternehmen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regeln sowie der im Verhaltens- und Ethikkodex niedergelegten Grundsätze hat höchste Priorität. Um diesen Standards gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten von Mitarbeitern zu erfahren. Die Mitglieder des Vorstands der AIXTRON SE ermutigen alle Mitarbeiter, Verstöße gegen Gesetze und interne Compliance Vorschriften zu melden. Die Richtlinie wird zum Management der wesentlichen Auswirkungen

angewendet, insbesondere beim Unter-Unterthema „Sichere Beschäftigung“, da AIXTRON innerhalb dieser, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regeln, mit der höchsten Priorität berücksichtigt.

- **Beschwerdeverfahren Menschenrechte und Umwelt**

AIXTRON und die Konzerngesellschaften bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Hierfür wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Personen („Hinweisgeber“) menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln AIXTRONs im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind, melden können („Beschwerde“). Beschwerden können über eine dafür eingerichtete E-Mail-Adresse an die Beschwerdestelle gemeldet werden. Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und steht allen Personen – egal ob im In- oder Ausland – zur Verfügung. Beschwerden können dabei namentlich oder anonym abgegeben werden. Es werden keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben eine Beschwerde gemeldet haben, geduldet. Die Abteilung Compliance ist als Beschwerdestelle für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden zuständig. Die Beschwerdestelle ist bei der Bearbeitung der Beschwerden unparteiisch und unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet (MDR-P/A).

### ***S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen***

Um eine gute Zusammenarbeit sicherzustellen, wird viel Wert auf eine offene und partnerschaftliche Kommunikation gelegt. Dazu gehört auch eine regelmäßige und transparente Information an die gesamten Arbeitskräfte. Quartalsweise informiert der Vorstand alle Kollegen weltweit in digitalen Mitarbeiterversammlungen über die Geschäftsentwicklung, Kundenwünsche, Marktentwicklungen oder auch neue Betriebsvereinbarungen. Während der digitalen Veranstaltung können Mitarbeiter Fragen an den Vorstand stellen, die dann vom Vorstand am Ende der Veranstaltung oder im Nachgang schriftlich im Intranet beantwortet werden. Zusätzlich werden alle relevanten Informationen in den geeigneten Medien zeitnah veröffentlicht. Über das Intranet wird regelmäßig über aktuelle Themen und Entwicklungen im Unternehmen informiert.

Der Vorstand sowie der Betriebsrat sind für die Entwicklung des Rahmens für die Anhörung der Mitarbeiter, die Berücksichtigung der Ergebnisse im Unternehmenskonzept sowie die Steuerung der Aktivitäten verantwortlich, um Fortschritte bei der Umsetzung der Ambitionen und der Erreichung der Ziele sicherzustellen. Die operative Verantwortung liegt im Wesentlichen bei der Vice President Human Resources (ESRS S1-2 27 c).

Es wurden verschiedene Mechanismen etabliert, um die Arbeitskräfte einzubeziehen und einen Informationsfluss zu gewährleisten. Hierbei werden sowohl direkte Kanäle als auch indirekte (ESRS S1-2 27 a), z.B. durch die Einbeziehung des Betriebsrats, angeboten. Die folgenden Kommunikationskanäle ermöglichen einen regelmäßigen Austausch zwischen

den verschiedenen Interessensgruppen innerhalb des Unternehmens (ESRS S1-2 27 a, b, 30):

- Jährliche Mitarbeitergespräche zwischen Mitarbeiter und Führungskraft (z.B. Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche sowie Zwischengespräche).
- Vierteljährliche All-Hands-Meetings bei denen alle Mitarbeiter die Möglichkeit haben Fragen direkt an den Vorstand zu stellen, sich über die Unternehmensentwicklung zu informieren und sich aktiv einzubringen.
- Mehrmals jährlich finden Betriebsversammlungen statt. An diesen nimmt auch mindestens ein Mitglied des Vorstands teil. Fragen können auch hier direkt an den Vorstand gestellt werden.
- Im Rahmen von Mitarbeiterbefragungen (letzte Befragung 2024) ist es möglich, die Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeitermotivation zu messen. Hierbei können konkrete Verbesserungsvorschläge angegeben werden. Die Ergebnisse der Befragung werden transparent über die Organisation hinweg geteilt.
- Der Betriebsrat trifft sich wöchentlich mit der Abteilung HR, um Themen schnell voranzutreiben. Einmal im Monat findet zudem ein Meeting zwischen Vorstand und Betriebsrat statt.

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit über die verschiedenen Kanäle seine Sichtweisen in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Da diese Kanäle von vielen Mitarbeitern genutzt werden und die Meinungen von den Entscheidungsträgern berücksichtigt werden, ist aus der Sicht von AIXTRON eine umfassende Einbindung der Mitarbeiter gewährleistet (ESRS S1-2 27 e). Unsere HR-Abteilung steht im Austausch mit Mitarbeitern, Führungskräften, dem Vorstand und dem Betriebsrat und vertritt stellvertretend die eigenen Arbeitskräfte in der Wesentlichkeitsanalyse (ESRS S1-2 27).

### ***Betriebliches Vorschlagswesen***

Ein weiterer Kanal zur Einbindung von Mitarbeitermeinungen ist das betriebliche Vorschlagswesen. Oftmals entstehen in den durchstrukturierten und geplanten Alltagsprozessen neue Ideen und Wünsche, die teils nicht unternehmensweit implementiert oder geteilt werden. Da diese jedoch für alle nutzbar gemacht und wertgeschätzt werden sollen, wurde bei der AIXTRON SE ein einheitliches betriebliches Vorschlagswesen als Teil des Innovationsmanagementprozesses etabliert. Durch die Einreichung beim betrieblichen Vorschlagswesen ist es jedem Mitarbeiter möglich, Verbesserungsimpulse zu geben. Alle Mitarbeiter werden ermutigt, ihre Ideen zu Prozessverbesserungen, Kosteneinsparungen, Produktverbesserungen o.ä. einzureichen. Die eingereichten Vorschläge werden zunächst von der Abteilung Advanced Technologies vorab bewertet. Anschließend trifft der Prüfungs- und Bewertungsausschuss, der paritätisch aus vom Vorstand und Betriebsrat benannten Mitgliedern besteht, die finale Entscheidung (ESRS S1-2 27 e).

### ***S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können***

In den vorangegangenen Kapiteln wird der Ansatz hinsichtlich wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte behandelt. Neben den bereits erwähnten Kanälen, an die sich Mitarbeiter bei Verstößen gegen Menschenrechte, Diskriminierung usw. wenden können, wurden weitere zusätzliche Abhilfemaßnahmen eingerichtet.

Dazu gehört eine Whistleblowing-Hotline, die für jeden Mitarbeiter frei zugänglich ist. Meldungen über mögliche Verstöße gegen internationale und nationale Gesetze, unternehmensweite Compliance Vorgaben sowie gegen die im Compliance Verhaltenskodex und Ethikkodex niedergelegten Grundsätze können über das Whistleblowing System gemeldet werden. Meldungen können hierzu vertraulich per E-Mail an [sb@aixtron.com](mailto:sb@aixtron.com) gesendet werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der AIXTRON SE erhält diese E-Mail und der Chief Compliance Officer der AIXTRON-Gruppe erhält eine Kopie (ESRS S1-3 32 a, b, c). Je nach Art und Umfang der Meldung wird entschieden, ob weitere Personen oder Stellen einbezogen werden sollen. Bei nachgewiesenen Verstößen oder Missständen erarbeiten die beteiligten Personen oder Stellen Lösungsvorschläge, um diese schnellstmöglich zu beheben und gegebenenfalls Sanktionen zu verhängen sowie die Management- und Überwachungsprozesse zu verbessern. Eingehende Hinweise werden von den beteiligten Personen oder Stellen diskret, vertraulich und anonym behandelt. Meldungen von internen als auch externen Interessenträgern werden berücksichtigt. Informationen über das Whistleblowing-System sind Bestandteil der Compliance-Schulung für die Mitarbeitenden und werden auch in E-Mails an die gesamte Belegschaft kommuniziert. Mit der Zusicherung des Vorstands, dass die Meldungen vertrauensvoll gehandhabt werden, und dem sehr kleinen Personenkreis, der Zugriff auf den E-Mail-Eingang hat, möchte AIXTRON sicherstellen, dass die Mitarbeitenden den Kanälen vertrauen (ESRS S1-3 33, 32 d).

Des Weiteren zählt hierzu unser „Beschwerdeverfahren - Menschenrechte und Umwelt“. Über unsere eingerichtete Email-Adresse [compl-office@aixtron.com](mailto:compl-office@aixtron.com) können menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln von AIXTRON im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind, gemeldet werden. Das Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und steht allen Personen zur Verfügung. Die Abteilung Compliance ist für die Entgegennahme und unparteiische Bearbeitung von Beschwerden zuständig (ESRS S1-3 32 a, b, c). Die Beschwerden werden vertraulich bearbeitet, diese können namentlich oder anonym gemeldet werden. Die Beschwerdestelle ergreift, sofern erforderlich, angemessene (Abhilfe-) Maßnahmen wie beispielsweise die Durchführung einer Untersuchung. Die Hinweisgeber erhalten innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Beschwerde eine Bestätigung und werden in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Eingangsbestätigung zum Verfahrensstand informiert und spätestens nach Abschluss des Verfahrens im Rahmen des rechtlich Zulässigen über das Ergebnis unterrichtet. In der auf unserer Homepage veröffentlichten Verfahrensordnung zum Beschwerdemanagement verantwortet sich der Vorstand zum Schutz der Hinweisgeber und zum vertraulichen Umgang der Beschwerden; dadurch möchte AIXTRON sicherstellen, dass die Mitarbeitenden Verstöße und Beschwerden melden und dem Beschwerdeverfahren vertrauen (ESRS S1-3 32 d, 33). Auf unserer

Intranetseite werden die Mitarbeitenden darüber informiert, dass jegliche Verstöße gegen rechtliche, regulatorische und interne Anforderungen und Verhaltensregeln unverzüglich gemeldet werden müssen.

Die genannten Kanäle werden zusätzlich jährlich von der Compliance-Abteilung auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft (ESRS S1-3 32 e). Ein weiteres wichtiges Verfahren zur Verhinderung von Diskriminierung ist die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter. Durch regelmäßige Pflichtschulungen, regelmäßige E-Mails sowie Schulungen innerhalb des Einarbeitungsprozesses möchte AIXTRON sicherstellen, dass alle Personen die Verfahren und Strukturen kennen und ihnen vertrauen. Durch regelmäßige Hinweise auf die Kanäle und die kontinuierliche Überprüfung ihrer Funktionsfähigkeit ist AIXTRON von ihrer Wirksamkeit überzeugt.

### ***S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze***

Derzeit sind noch nicht in allen Bereichen konkrete Ziele mit festgelegten Zeithorizonten im Hinblick auf die Arbeitskräfte definiert (siehe auch S1-5), aus denen sich spezifische Aktionspläne ableiten lassen. Dennoch wurden zahlreiche Maßnahmen innerhalb des Unternehmens implementiert, die darauf abzielen, einen positiven Einfluss auf die Belegschaft zu haben, da diese das Fundament des Erfolgs von AIXTRON bildet. Die Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen werden in den folgenden Sozialkapiteln näher erläutert (ESRS S1-4 37). Alle beschriebenen Maßnahmen sind bereits implementiert und werden kontinuierlich fortgeführt. Diese gelten für sämtliche Mitarbeiter von AIXTRON, es sei denn, im jeweiligen Unterkapitel ist ausdrücklich etwas anderes angegeben (MDR-A 68 a, b, c). Wir gehen davon aus, dass die ergriffenen positiven Maßnahmen auch einen positiven Effekt auf die AIXTRON-Belegschaft haben werden, sofern im jeweiligen Unterkapitel nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist (ESRS S1-4 38).

AIXTRON ist ein produzierendes Hightech-Unternehmen, in dem traditionell ein höherer Männeranteil besteht. Hieraus könnten negative Auswirkungen auf potenzielle zukünftige Bewerberinnen entstehen. Um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken, wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Dazu zählen unter anderem diverse Maßnahmen, die ein inklusives Arbeitsumfeld fördern. Neben der Festlegung eines Diversitätsziels innerhalb der Vergütungskomponenten des Vorstands soll zudem die Verpflichtung zu Diversität und Inklusion gemäß der ESG-Richtlinie die potenziell negativen Auswirkungen eindämmen. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter der globale Beschäftigungsstandard, welcher jegliche Diskriminierung bei Einstellung, Beförderung, oder Vergütung aufgrund des Geschlechts untersagt (ESRS S1-4 38 a). Da die Ziele innerhalb der Vorstandsvergütung mit messbaren Kennzahlen zusammenhängen, wird die Wirksamkeit der Maßnahmen hierüber abgebildet. Zusätzlich gibt die Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle über die bekannten Kanäle eine Indikation über die Einhaltung der Richtlinien (ESRS S1-4 38 d).

Eine erhöhte Mitarbeiterfluktuation könnte zu einem Reputations- und Wissensverlust innerhalb des Unternehmens führen. Um einer erhöhten Fluktuation entgegenzuwirken

wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dabei liegt der Fokus darauf, eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu fördern.

AIXTRON ist sich bewusst, dass gute Arbeitsbedingungen, ein kollegiales und konstruktives Umfeld sowie ein kooperativer Führungsstil einen wichtigen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeiter haben. Aus diesem Grunde wird großer Wert auf eine partnerschaftliche und konstruktive Feedbackkultur gelegt. Durch eine offene und respektvolle „Duz“- Kultur, die sich über alle Hierarchieebenen erstreckt, wird versucht, das oben beschriebene Umfeld zu fördern. Im Rahmen eines Corporate Benefits Programms profitieren die Mitarbeiter zudem von exklusiven Rabatten und Angeboten von zahlreichen Partnerunternehmen.

Die Mitarbeiter werden von den Führungskräften ermutigt, Verantwortung für sich und ihre Kollegen zu übernehmen. Daneben wird den Mitarbeitern bei der Arbeitsplanung Flexibilität zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ermöglicht – soweit dies die betrieblichen Belange erlauben.

Es wird auch großer Wert auf ein starkes Miteinander und ein positives Arbeitsklima gelegt. Um dies zu fördern, werden regelmäßig verschiedene Events angeboten, die die Mitarbeiter auch abseits des Arbeitsalltags zusammenbringen (ESRS S1-4 38 c):

- Wöchentliche Laufeinheiten, um gemeinsam fit zu bleiben.
- Wöchentliches Fußballtraining, welches nicht nur den Teamgeist stärkt, sondern auch für viel Spaß und Bewegung sorgt.
- Jährliche traditionelle Feste (Weihnachts- und Sommerfest) bieten eine gute Gelegenheit, um in entspannter Atmosphäre zusammenzukommen und sich abseits des Berufsalltags auszutauschen.
- Die jährliche Teilnahme am Aachener Firmenlauf, bei dem als Team angetreten und gemeinsam für einen guten Zweck gelaufen wird.

Diese Events sollen dazu dienen, sich besser kennenzulernen und den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl im Unternehmen zu stärken. Ziel ist es, eine positive und motivierende Arbeitsumgebung zu schaffen, in der sich jeder Mitarbeiter wertgeschätzt und eingebunden fühlt.

AIXTRON verpflichtet sich, die gesetzlich vorgeschriebene Höchst Arbeitszeit einzuhalten und Überstunden nach Möglichkeit auszugleichen. Dies soll sicherstellen, dass die Mitarbeiter nicht mehr als gesetzlich erlaubt arbeiten, einschließlich Überstunden. Die Regelarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag soll, außer in außergewöhnlichen geschäftlichen Umständen, nicht überschritten werden. Zudem wird angestrebt, den Mitarbeitern mindestens einen freien Tag pro Sieben-Tage-Woche zu gewähren. Diese Grundsätze sind im globalen Beschäftigungsstandard festgelegt.

Seit vielen Jahren nutzen die Mitarbeiter das Angebot flexibler Arbeitszeiten. In Folge der Pandemie wurde vorausschauend eine Betriebsvereinbarung verabschiedet, die es den Mitarbeitern generell erlaubt, in einem Umfang von bis zu 80% der Regelarbeitszeit mobil zu arbeiten. Der jeweilige Rahmen hängt individuell von der Art der Tätigkeit sowie dem Bereich und der Abteilung ab. Daher wurden individuelle Maximalquoten vereinbart, um den jeweiligen betrieblichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Mithilfe individueller

Zeitkonten kann jeder Mitarbeiter seine Arbeitszeit in Abstimmung mit den betrieblichen und persönlichen Belangen individuell gestalten und weitgehend selbst bestimmen.

Weitere Maßnahmen werden in den folgenden Kapiteln zu den Themen Gleichbehandlung, Work-Life Balance, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung und Sozialschutz näher beschrieben. (ESRS S1-4 38 a, b). Die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte werden zu Beginn des Kapitels „Wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte“ erläutert. In den nachfolgenden Kapiteln werden diese Maßnahmen weiter ausgeführt (ESRS S1-4 38 c).

Alle implementierten Maßnahmen sind nicht an einen spezifischen Zeithorizont gebunden. Sie werden im Rahmen eines langfristigen Prozesses kontinuierlich umgesetzt und bei Bedarf angepasst. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand verschiedener KPIs (z.B. Quote/Anzahl Schulungsstunden, Übernahmequote Auszubildende, Anzahl Arbeitsunfälle, Krankheitsquote und Mobil Office Quote), unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen, durch die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung sowie die Bewertung anderer Bewertungsparameter nachverfolgt (ESRS S1-4 38 d). Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden zunächst intern von der Personalabteilung analysiert und anschließend dem Vorstand präsentiert. Danach erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse im globalen All-Hands-Meeting. Hierbei hat jeder Mitarbeiter direkt die Möglichkeiten zu Anregungen oder Fragen. Im Anschluss bespricht jeder Vorgesetzte die Ergebnisse mit seinem Team. Dabei werden innerhalb der Teams gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet und Feedback an die Personalabteilung weitergegeben, das Verbesserungsvorschläge für zukünftige Befragungen enthält. Die Mitarbeiterbefragungen finden zweimal jährlich statt. Zukünftig werden Trendanalysen erstellt, um bestehende Maßnahmen anzupassen und neue Maßnahmen zu definieren, die darauf abzielen, potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu adressieren (ESRS S1-4 39). Zusätzlich dazu werden die bestehenden Maßnahmen stets dahingehend analysiert, ob diese in negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft resultieren bzw. hierzu beitragen (ESRS S1-4 41).

Das Management verfügt über diverse Ressourcen, um wesentliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte effektiv zu behandeln, wobei insbesondere finanzielle und personelle Mittel zum Einsatz kommen. So werden beispielsweise bei der Organisation und Durchführung des Sommerfests sowie der Weihnachtsfeier Ressourcen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit verwendet. Auch im Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes wird investiert: Mehrere Mitarbeiter sind speziell für den Arbeitsschutz zuständig (siehe hierzu auch weitere Ausführungen unter ESRS S1 14). Im Rahmen des Gesundheitsschutzes wird mehrmals jährlich in Gesundheitswochen investiert, bei denen führende Experten ihres Fachgebiets engagiert werden. Zusätzlich werden im Rahmen von Weiter- und Fortbildungen, sowohl intern als auch extern, Ressourcen eingesetzt. Die zusätzliche Verwendung von Ressourcen für spezifische Maßnahmen wird in den nachfolgenden Kapiteln detailliert beschrieben (ESRS S1-4 43).

## ***S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen***

AIXTRON hat nicht in allen Bereichen konkrete Ziele zur Verringerung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte oder zur Förderung positiver Auswirkungen formalisiert. Die bestehenden Ziele wurden zusammen mit dem Fachbereich, als Vertretung für die Interessenträger entwickelt und vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt (ESRS S1-5 47; ESRS 2 MDR-T 79 e, 80 h).

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine messbare Zielgröße zur **Diversität (LTI 2024)** durch den Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt, die sowohl die positiven Auswirkungen der Vielfalt in der Belegschaft fördern und die Mitarbeiterbindung stärken, als auch den negativen Auswirkungen des inhärenten Geschlechterungleichgewichts bei AIXTRON entgegenwirken soll. Hierzu wurden Mitarbeitergruppen definiert, anhand derer die Diversität und Vielfalt sowie Mitarbeiterbindung über drei Jahre gemessen und ins Verhältnis zum Vergleichswert gesetzt wird. Die Kennzahl ist in den Nachhaltigkeitszielen der LTI-Referenzperiode der Vorstandsvergütung für 2024 bis 2026 eingebettet. Das konkrete Ziel, die Berechnung und der Vergleichswert wurden in der letzten Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2023 beschlossen. Die Zielerreichung wird jährlich im Zeitraum 2024 bis 2026 durch die Personalabteilung nachverfolgt und ermittelt. Im Geschäftsjahr 2026 wird die tatsächliche Zielerreichung für die Vorstandsvergütung festgestellt (ESRS S1-5 44-47; ESRS 2 MDR-M 77 a-c; ESRS 2 MDR-T 79 a-c). Diversität und Vielfalt wird anhand der Kriterien: Geschlecht, Nationalität oder Ethnizität berücksichtigt. Der Zielwert für die Diversität und Vielfalt im oberen Management liegt bei 35%, was einer Zielerreichung von 100% entspricht. Bei einer Quote von kleiner gleich 25% wird die Zielerreichung auf 0% gesetzt. Liegt die Quote bei 45% oder darüber, beträgt die Zielerreichung 250%. Dazwischen wird linear interpoliert. Die Zielerreichung wird als relatives Verhältnis in Prozent angegeben. Die Werte zur Ermittlung der Zielerreichung werden durch die Personalabteilung über den Dreijahreszeitraum berechnet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 liegt die Diversitätsquote bei 28%, was einer vorläufigen Zielerreichung von 30% entspricht (ESRS 2 MDR-T 80 a-g, j). In den verbleibenden beiden Jahren könnte die bisherige Leistung des Unternehmens durch gezieltes Anwerben verbessert werden (ESRS S1-5 47 c). Der Zielwert zur Messung der Mitarbeiterbindung wird anhand der ungekündigten Anstellungsverhältnisse in Schlüsselpositionen ermittelt. Die Quote von 90% entspricht einer Zielerreichung von 100%. Bei einer Quote von kleiner gleich 80% wird die Zielerreichung auf 0% und bei einer Quote von 100% wird die Zielerreichung auf 250% gesetzt. Dazwischen wird linear interpoliert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 liegt die Quote für die Messung der Mitarbeiterbindung bei 92% und entspricht einer vorläufigen Zielerreichung von 126% (ESRS 2 MDR-T 80 a-g, j). In den verbleibenden beiden Jahren könnte die bisherige Leistung des Unternehmens durch Entwicklungspläne verbessert werden (ESRS S1-5 47 c).

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden mehrere messbare Zielgrößen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften festgelegt und durch Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Diese Kennzahlen sind in den Nachhaltigkeitszielen der LTI-Referenzperiode der Vorstandsvergütung für 2025 bis 2027 verankert:

- **Diversität (LTI 2025):** Ein messbares Ziel wurde zur Förderung der Diversität in Schlüsselfunktionen gesetzt. Gleichzeitig soll es den möglichen negativen

Auswirkungen als Folge des inhärenten Geschlechterungleichgewichts bei AIXTRON entgegenwirken. Hierzu wird der Anteil an Frauen in Schlüsselfunktionen über drei Jahre gemessen und im Verhältnis zum Vergleichswert gesetzt. Das konkrete Ziel, die Berechnung und der Vergleichswert wurden in der letzten Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Die Zielerreichung wird jährlich für den Zeitraum 2025 bis 2027 durch die Personalabteilung nachverfolgt und die Kennzahl ermittelt. Im Geschäftsjahr 2027 wird die tatsächliche Zielerreichung für die Vorstandsvergütung festgestellt (ESRS S1-5 44-47; ESRS 2 MDR-M 77 a-c; ESRS 2 MDR-T 79 a-c).

- **Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (LTI 2025):** Ein messbares Ziel wurde zur Förderung der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter und Führungskräfte implementiert. Es soll ein neues Kompetenzmodell eingeführt und in die Leistungsbeurteilungen integriert werden. Das konkrete Ziel, die Berechnung und der Vergleichswert wurden in der letzten Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Die Zielerreichung wird jährlich für den Zeitraum 2025 bis 2027 durch die Personalabteilung nachverfolgt und die Kennzahl ermittelt. Im Geschäftsjahr 2027 wird die tatsächliche Zielerreichung für die Vorstandsvergütung festgestellt (ESRS S1-5 44-47; ESRS 2 MDR-M 77 a-c; ESRS 2 MDR-T 79 a-c).
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz (LTI 2025):** Ein messbares Ziel wurde zur kontinuierlichen Verbesserung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte aufgenommen. Es wird angestrebt, für alle Produktionsstandorte die ISO 45001-Zertifizierung zu erlangen. Das konkrete Ziel, die Berechnung und der Vergleichswert wurden in der letzten Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Die Zielerreichung wird jährlich für den Zeitraum 2025 bis 2027 durch das Controlling nachverfolgt und die Kennzahl ermittelt. Im Geschäftsjahr 2027 wird die tatsächliche Zielerreichung für die Vorstandsvergütung festgestellt (ESRS S1-5 44-47; ESRS 2 MDR-M 77 a-c; ESRS 2 MDR-T 79 a-c).

Weitere Informationen zur Vorstandsvergütung werden im Allgemeinen Teil unter Governance erläutert.

AIXTRON hat derzeit noch nicht für alle wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft konkrete Ziele formalisiert. Die Themen rund um die Belegschaft haben eine hohe Bedeutung. Aufgrund des starken Wachstums in den letzten Jahren, insbesondere in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeiter, wurden und werden diverse interne Prozesse weiterentwickelt und formalisiert. Dies kann in Zukunft in noch stärker formalisierten Zielsetzungen resultieren, wenn dies als zielführend erachtet wird (ESRS S1-5 44-47; ESRS 2 MDR-A 72; MDR-T 81).

Es wird großer Wert darauf gelegt, die implementierten Maßnahmen und Konzepte hinsichtlich ihrer wesentlichen Auswirkungen kontinuierlich nachzuverfolgen, zu bewerten und stetig zu verbessern. Dabei werden bekannte KPIs sowie andere Bewertungsparameter zugrunde gelegt. Monatlich wird die Anzahl und jährlich das Geschlecht der Mitarbeiter und Fremdarbeitskräfte analysiert und diese Daten zusammen mit allen relevanten Hintergrundinformationen bewertet. Die Geschlechterverteilung wird anhand von KPIs innerhalb des Vergütungssystems gesteuert und evaluiert. Das Gehaltsniveau wird regelmäßig von der HR-Abteilung und dem Betriebsrat überprüft und verglichen. Hierbei werden Stichproben gezogen, um sicherzustellen, dass Männer und Frauen für dieselbe Arbeit dasselbe Gehalt erhalten. Im Rahmen des Gesundheitsschutzes

wird jeder gemeldete Mitarbeiterunfall in einem Gremium (Arbeitsschutz-Ausschuss) untersucht und bewertet, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich dazu werden verschiedene KPIs im Bereich Gesundheitsschutz betrachtet und im Jahresvergleich analysiert. Die eingeführten Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitsunfällen werden zudem durch externe Audits geprüft. Die Einhaltung der Arbeitszeiten wird monatlich vom Betriebsrat überprüft und bei Verstößen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ziel ist es, dass Beschwerden, die über einen der zur Verfügung stehenden Kanäle eingehen, umgehend von der Compliance-Abteilung sowie gegebenenfalls dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat bearbeitet und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen von halbjährlichen Mitarbeiterbefragungen wird der Fortschritt und die Wirkung von getroffenen Maßnahmen verfolgt. Die HR-Abteilung wertet die Ergebnisse aus und stellt diese transparent in einem All-Hands-Meeting vor. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen abgeleitet, um die Zufriedenheit innerhalb des Unternehmens weiter zu steigern (ESRS 2 MDR-T 81 b).

## S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31. Dezember 2024 sind bei AIXTRON 1.207 Mitarbeiter beschäftigt (ESRS S1-6 50 a).

		2024	2023	Δ
DEU	Männer	732	664	68
	Frauen	165	162	3
	Divers	0	0	0
	Keine Angabe	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>897</b>	<b>826</b>	<b>71</b>
UK	Männer	97	107	-10
	Frauen	15	16	-1
	Divers	0	0	0
	Keine Angabe	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	<b>123</b>	<b>-11</b>
Asien/USA	Männer	159	159	0
	Frauen	39	39	0
	Divers	0	0	0
	Keine Angabe	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>198</b>	<b>198</b>	<b>0</b>
Σ	<b>Männer</b>	988	930	58
	<b>Frauen</b>	219	217	2
	<b>Divers</b>	0	0	0
	<b>Keine Angabe</b>	0	0	0
<b>Gesamt (Headcount)</b>		<b>1.207</b>	<b>1.147</b>	<b>60</b>

Die heutige Arbeitswelt stellt vielfältige Anforderungen an Arbeitnehmer und deren Familien. Daher wird angestrebt, wenn möglich, die privaten und familiären Bedürfnisse der Mitarbeiter mit den wirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen. Um den Mitarbeitern größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung angeboten (ESRS S1-4 38 c).

	2024					2023				
	Männer	Frauen	Divers	Keine Angabe	Gesamt	Männer	Frauen	Divers	Keine Angabe	Gesamt
<b>Gesamt Headcount</b>	<b>988</b>	<b>219</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.207</b>	<b>930</b>	<b>217</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.147</b>
Unbefristet	897	193	0	0	1.090	856	189	0	0	1.045
Befristet	91	26	0	0	117	74	28	0	0	102
Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vollzeit	913	178	0	0	1.091	865	178	0	0	1.043
Teilzeit	75	41	0	0	116	65	39	0	0	104

Insgesamt haben im Jahr 2024 157 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen (2023: 117). Daraus resultiert eine Gesamtfuktuation in Höhe von 12% (2023: 9%) (ESRS S1-6 50 c). Bei der Berechnung der Fluktuation wird die Anzahl der Personalabgänge durch die Summe aus dem Personalbestand zu Beginn der Periode und den Personalzugängen dividiert.

Die Kennzahlen innerhalb dieses Kapitels werden als Gesamtanzahl der Beschäftigten (Headcount) zum Ende des Jahres angegeben (ESRS S1-6 50 d i). Die Kennzahlen werden zentral für die AIXTRON-Gruppe erhoben und nach global definierten Standards abgefragt. Die Mitarbeiterdaten werden auf Grundlage von Eintragungen aus dem gängigen Erfassungssystem der Gruppe ermittelt. Dieses System wird auch für die Ermittlung der Finanzkennzahlen verwendet (ESRS S1-6 50 d).

In den letzten beiden Geschäftsjahren wurde die Mitarbeiterzahl aufgrund der anhaltend guten Auftragslage erhöht. AIXTRON sieht sich daher gut vorbereitet, um die Geschäftschancen in den kommenden Jahren wahrnehmen zu können. Daher kam es im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 nur zu einer geringfügigen (+60 Mitarbeiter) Erhöhung der Mitarbeiterzahl (ESRS S1-6 50 e). Weitere Informationen sind im Lagebericht im Unterkapitel [Mitarbeiter](#) zu finden (ESRS S1-6 50 f).

### ***S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens***

AIXTRON hat aufgrund der hohen Bedeutung von speziellem Wissen und Expertise ein starkes Interesse daran, die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Gleichzeitig unterliegen die Produkte teils starken Nachfrageschwankungen. Um entsprechend flexibel auf diese Schwankungen reagieren zu können, wird neben befristeten Verträgen auch die Zusammenarbeit mit etablierten Ingenieursdienstleistern und Zeitarbeitsunternehmen („Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ NACE-Code N78) genutzt.

Bei den Fremdarbeitskräften handelt es sich im Wesentlichen um Zeitarbeitnehmer, welche in der Produktion eingesetzt und von anderen Unternehmen bereitgestellt werden. Hiermit wird sichergestellt, auf schwankende Nachfrage flexibel reagieren zu können. Zusätzlich werden einige wenige Selbstständige beschäftigt, die beispielsweise kurzfristig eingesetzt werden können, um ungeplante Stellennachbesetzungen zu überbrücken, bis eine geeignete neue Person eingestellt werden kann. Diese Selbstständigen werden auch für interne Optimierungsprojekte eingesetzt, die nur für einen bestimmten Zeitraum geplant sind. Die auf Zeit eingesetzten Selbstständigen sind auf ihrem jeweiligen Fachgebiet Spezialisten (ESRS S1-7 56).

Im Jahr 2024 waren per 31. Dezember insgesamt 53 Fremdarbeitskräfte beschäftigt, hiervon waren 19 Personen Zeitarbeitnehmer und 34 Selbstständige (ESRS S1-7 55 a). Die Selbstständigen werden als Personenzahl per 31.12.2024 angegeben (ESRS S1-7 55 b).

In den vergangenen Jahren wurde ein höherer Bestand an Arbeitnehmerüberlassungen verzeichnet, um Spitzen in der Produktion und den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bedienen zu können. Dieser Bedarf wurde im Laufe des Geschäftsjahrs angepasst, gleichzeitig konnten einige Mitarbeiter aus der Arbeitnehmerüberlassung übernommen werden (ESRS S1-7 55 c).

An den deutschen Standorten wurde für diese Fälle eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Weltweit verpflichtet sich AIXTRON darüber hinaus dem Vergütungsgrundsatz „Gleicher Bezahlung“ (Equal Pay) und der Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Equal Treatment) von Leiharbeitern und Stammebelegschaft nach 15 Einsatzmonaten.

Sowohl die Mitarbeiter als auch Leiharbeiter bekommen beispielsweise Essenszuschüsse für die Nutzung der Kantine und können auch Weiterbildungsangebote der AIXTRON Academy nutzen. Ebenso sind die Leiharbeiter gleichermaßen bei betrieblichen Veranstaltungen wie Mitarbeiter- und Betriebsversammlungen sowie Sommer- oder Weihnachtsfeiern willkommen.

## Diversität und Chancengleichheit

### S1-9 Diversitätskennzahlen

Vielfalt und Diversität stellen wesentliche Themen für AIXTRON dar. Aus diesem Grund wird innerhalb der ESG-Richtlinie festgelegt, dass eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur gefördert wird. Innerhalb der AIXTRON-Gruppe ist die gelebte Chancengleichheit für alle aktuellen und potenziellen Mitarbeiter eine grundlegende Voraussetzung. Die Vielfalt der Belegschaft wird als essenzielles Fundament und integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und des Unternehmenserfolgs betrachtet.

Aus der Sicht von AIXTRON entfaltet sich nur durch Chancengleichheit die volle Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Zukünftig wird angestrebt, den Anteil von weiblichen Mitarbeitern kontinuierlich im Unternehmen zu erhöhen, z.B. durch gezieltes Recruiting im Bereich Ausbildung, der Ausweitung der Zusammenarbeit mit lokalen Universitäten, Messebesuchen oder der Kommunikation in den Social-Media-Kanälen. Zudem wird geplant, gezielt die Diversität in Schlüsselfunktionen zu erhöhen.

Die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene der Mitarbeiter bei AIXTRON stellt sich wie folgt dar (ESRS S1-9 66 a):

#### Mitarbeiter auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

	2024	%
Total	104	100
<i>davon männlich</i>	88	85
<i>davon weiblich</i>	16	15
<i>davon divers</i>	0	0

HC per 31.12.2024

Die oberste Führungsebene unterhalb des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans (Vorstand/Aufsichtsrat) bei AIXTRON umfasst die erste Ebene, welche direkt an den Vorstand berichtet, sowie die darunterliegende Ebene. Mitarbeiter, die mehrere Führungstätigkeiten innehaben, werden nur einmal gezählt, da Headcount per 31.12.2024 angegeben ist. In 2024 hatte ein Mitglied der obersten Führungsebene unterhalb des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans (Vorstand/Aufsichtsrat) entitätenübergreifend zwei Führungspositionen inne.

Die Altersstruktur unserer Mitarbeiter bei AIXTRON für das Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar (ESRS S1-9 66 b):

	2024	%	2023	%
< 30 Jahre	183	15	183	16
≥ 30 < 50 Jahre	660	55	618	54
≥ 50 Jahre	364	30	346	30
<b>Gesamt (Headcount)</b>	<b>1.207</b>	<b>100</b>	<b>1.147</b>	<b>100</b>

## ***S1-10 Angemessene Entlohnung***

AIXTRON verpflichtet sich zu Fairness und Gerechtigkeit, wie sie im globalen Beschäftigungsstandard formuliert ist. Hierbei verpflichtet AIXTRON sich, mindestens alle anwendbaren Lohn- und Arbeitsgesetze, Vorschriften und Tarifverträge einzuhalten, einschließlich derer, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und andere Vergütungsbestandteile beziehen und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen zu gewähren. Sofern keine solchen Gesetze oder Vereinbarungen gelten, werden marktübliche Löhne und Gehälter gezahlt (ESRS S1-10 67, 69). Jährlich wird gruppenweit das durchschnittliche Gehaltsniveau der Mitarbeiter im Vergleich zu den geltenden Mindestlöhnen in den einzelnen Ländern betrachtet. Im Jahr 2024 ergibt sich, dass gruppenweit alle Beschäftigten eine im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessene Entlohnung erhalten (ESRS S1-10 69). Zur Definition von angemessenen Löhnen werden neben der Beachtung der Mindestlöhne auch regelmäßig interne und externe Benchmarkstudien durchgeführt. Es werden zu keinem Zeitpunkt Abzüge von Löhnen oder Boni aus disziplinarischen Gründen vorgenommen. Neben der Entgeltgleichheit ist auch das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu berücksichtigen. Dazu gehört auch, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit in gleichen oder vergleichbaren Funktionen für alle Geschlechter durchgesetzt wird. Dieser Grundsatz ist in der Vergütungspolitik der AIXTRON-Gruppe dargelegt. Eine jährliche globale Überprüfung der Entgeltgleichheit in der gesamten Organisation identifiziert Entgeltgleichheitslücken, die durch geeignete Maßnahmen gemindert werden können.

## ***S1-11 Soziale Absicherung***

AIXTRON setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeiter in allen Ländern, in denen AIXTRON tätig ist, Zugang zu Sozialschutzprogrammen haben. Diese Programme dienen dem Schutz Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Elternurlaub und Ruhestand (ESRS S1-11 72-74). Lediglich am Standort in Großbritannien haben die dortigen Arbeitnehmer gesetzlich einen eingeschränkten Sozialschutz in Bezug auf Arbeitslosigkeit. Demnach haben Arbeitnehmer lediglich einen gesetzlichen Anspruch auf eine Abfindung, wenn sie mindestens zwei Jahre für den derzeitigen Arbeitgeber gearbeitet haben, jedoch aufgrund eines betrieblichen Grundes gekündigt wurden (ESRS S1-11 75). Diese Programme sollen sicherstellen, dass die Mitarbeiter weltweit gut abgesichert sind und sich auf ihre Arbeit konzentrieren können, ohne sich um finanzielle Unsicherheiten sorgen zu müssen. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Programmen wird die Altersvorsorge unterstützt und vergünstigte individuelle Zusatzversicherungen angeboten.

## S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Lebenslanges Lernen, die Weiterbildung der Mitarbeiter und ihre Fachexpertise auf Spezialgebieten liefern die Voraussetzung, um die führende Marktposition von AIXTRON langfristig behaupten zu können. Deshalb wird großer Wert darauf gelegt, die Mitarbeiter kompetent und partnerschaftlich zu begleiten, individuell zu fördern und mit zukunftsorientierten Projekten zu fordern.

In den in der Regel jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen werden Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarfe sowie die persönlichen Interessen und Bedürfnisse der Mitarbeiter erfasst. Im Jahr 2024 haben 63% Frauen und 69% Männer an einer Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen (ESRS S1-13 83 a). Die Teilnahmequote an Mitarbeitergesprächen variiert in Abhängigkeit vom Beginn des Arbeitsverhältnisses und kann daher von den erwarteten 100% abweichen. Im Rahmen der Datenerhebung für das Reporting nach ESRS wurde festgestellt, dass die Handhabung der Mitarbeitergespräche in den einzelnen Regionen stark variiert. Dies hat AIXTRON dazu veranlasst, in den kommenden Jahren eine einheitliche Umsetzung konzernweit zu implementieren.

Der kontinuierliche Abgleich mit dem Unternehmensbedarf spielt dabei eine ebenso große Rolle wie eigenverantwortliches Mitgestalten seitens der Mitarbeiter (ESRS S1-13 83 b).

Jahr	Stunden gesamt	Anzahl der MA	Ø - Stundenzahl je MA	Stundenzahl der Männer	Ø - Stundenzahl der Männer	Stundenzahl der Frauen	Ø - Stundenzahl der Frauen
2024	44.801	1.207	37,0	38.905	39,4	5.897	26,9
2023	37.137	1.147	32,0	29.838	32,1	7.299	33,6

Übersicht der durchschnittlichen Weiterbildungen innerhalb der AIXTRON-Gruppe sowie aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen

Im Rahmen des Personalentwicklungsprogramms wird den Mitarbeitern eine Vielzahl an Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterbildung angeboten (ESRS S1-4 38 c). Dazu zählen ebenso individuelle Fortbildungsmaßnahmen. Kernbestandteil ist dabei die unternehmenseigene AIXTRON Academy, die neben allgemeinen Weiterbildungen etwa zum Projektmanagement, zur Verhandlungsführung oder zum Zeit- und Selbstmanagement auch fachspezifische Inhalte anbietet. Fachspezifische Trainings werden ebenso in Zusammenarbeit mit externen Anbietern organisiert (ESRS S1-13 81).

Zusätzlich wird die Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeitern durch Coachingangebote und Führungskräftebildungen gefördert. Zudem wird verstärkt der Austausch der Mitarbeiter untereinander unterstützt.

## Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Grundsatz in der Arbeitssicherheit lautet „Null Toleranz für Unfälle“. Hierbei wird ein präventiver Ansatz verfolgt. Es ist der Anspruch, die Mitarbeiter regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, in Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu unterweisen. Dabei werden aktuelle Aspekte aus den Arbeitsbereichen in die Unterweisungen einbezogen. Die Beratung der Unternehmensleitung, der

Führungskräfte, des Betriebsrats und der Mitarbeiter obliegt dem Bereich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (engl. „EHS“) mit seinen Fach- und Führungskräften, insbesondere zwei internen Sicherheitsfachkräften, sowie dem externen Betriebsarzt. AIXTRON bietet jedem Mitarbeiter einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Die genannten Personen befinden sich derzeit in der Evaluations- und Erstellungsphase eines formalisierten Managementsystems für den Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit, die Vorbereitungen haben im April 2024 gestartet und sollen nach Plan 2026 abgeschlossen werden (ESRS S1-14 88 a). Unfallprävention sowie die Minimierung möglicher Risiken sind aus der Sicht von AIXTRON von hoher Priorität.

Neben den oben genannten Personen, welche für die Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig sind, existiert ein Arbeitsschutz-Ausschuss. Dieser besteht aus Vertretern der Unternehmensleitung, dem gehobenen Management, Mitgliedern des Betriebsrates, dem Betriebsarzt, den Sicherheitsfachkräften und den Sicherheitsbeauftragten. Ergänzt wird dieser Teilnehmerkreis in den ASA-Sitzungen nach Bedarf um Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung. Diese beraten sich quartalsmäßig rund um das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Wie in den vergangenen Jahren, gab es auch 2024 keine Todesfälle (ESRS S1-14 88 b) zu vermelden.

Bei AIXTRON arbeiten etwa 28% der Arbeitskräfte in der Produktion und etwa 34% in der Forschung & Entwicklung. Dies sind Arbeitsorte, an denen die Umgebung höchsten Sicherheitsstandards genügen und jeder - selbst unbewusste - Handgriff sicher und reibungslos ablaufen muss. Aus diesem Grund wird großer Wert auf regelmäßige Unterweisungen, sichere Betriebsmittel und, sofern notwendig, eine optimale persönliche Arbeitsschutzausrüstung gelegt.

Ein betriebliches Eingliederungsmanagement nach längerer Krankheit und Wiedereingliederungshilfen nach Unfällen sind nicht nur rechtliche Verpflichtung, sondern auch Bestandteil der Firmenkultur und aus der Sicht von AIXTRON ausschlaggebend für den Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter an allen Standorten (ESRS S1-14 88 c, d, e).

	<b>2024</b>
Quote der Arbeitsunfälle (88c)*	4,69
Arbeitsunfälle (88c)	9
Berufskrankheiten (88d)	0
Arbeitsausfalltage (88e)**	30

\* Quote der Arbeitsunfälle; Anzahl der Arbeitsunfälle eigener Mitarbeiter bezogen auf die Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (Annahme 8 Arbeitsstunden x 210 Arbeitstage) in der Berichtsperiode, normiert auf eine Millionen Arbeitsstunden. Die Annahme von 210 Arbeitstagen berücksichtigt Ansprüche auf Abwesenheit mit Lohnfortzahlung, wie beispielsweise bezahlten Urlaub, Feiertage und krankheitsbedingte Abwesenheit.

\*\* Arbeitsausfalltage als Folge von Berufskrankheiten, Todesfällen und Arbeitsunfällen.

Es wird großer Wert auf die physische, soziale und psychische Sicherheit aller Mitarbeiter am Arbeitsplatz gelegt. Aus diesem Grund ist eins der fünf Kernthemen der AIXTRON Nachhaltigkeitsstrategie „Mitarbeiter, Arbeitnehmersicherheit und Gesundheitsschutz“. AIXTRON ist davon überzeugt, dass die persönliche Gesundheit und das Wohlbefinden grundlegende Faktoren für ein ausgeglichenes Leben sind, in dem die Menschen ihr Potenzial ausschöpfen können. Daher ist es für AIXTRON von grundlegender Bedeutung

eine Kultur zu fördern, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter unterstützt. Die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter haben höchste Priorität. Dazu berücksichtigt AIXTRON, dass:

- Die Unternehmenspolitik in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wirksam umgesetzt werden soll und gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen strikt eingehalten werden sollen.
- Alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert werden sollen.
- Potentielle Gefahrenquellen und Gefährdungen rechtzeitig erkannt und deren Ursachen beseitigt werden sollen, um ein sicheres Arbeiten / einen sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten.
- Die Ziele, Abläufe und konkreten Maßnahmen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie die weltweiten Anforderungen umgesetzt und stetig verbessert werden sollen.
- Jeder Mitarbeiter die Unterstützung der Ziele und Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Teil seiner Aufgabe verstehen soll.

Als präventive Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden den Mitarbeitern z.B. regelmäßige und fortlaufende arbeitsmedizinische Untersuchungen, Gesundheitswochen sowie Gripeschutzimpfungen angeboten. Zusätzlich dazu werden im Hauptsitz in Herzogenrath subventionierte gesunde Menüs sowie zweimal die Woche frische Obstkörbe mit saisonalen Produkten angeboten (ESRS S1-4 38 c).

## ***Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben***

### ***S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben***

An den weltweiten Standorten werden die dort geltenden Regelungen bzgl. Ansprüchen aus Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen unterstützt. Diese Ansprüche sind länderspezifisch und umfassen die folgenden vier Gründe: Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub sowie Betreuungsurlaub. AIXTRON hat sich zum Ziel gesetzt, sich an alle gesetzlichen Anforderungen in den Ländern zu halten, in denen AIXTRON tätig ist und versucht, die Standards zu übertreffen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Innerhalb Chinas und Malaysias bestehen nicht alle der vier oben genannten familiären Ansprüche. So besteht in China kein Anspruch auf Arbeitsfreistellung aufgrund von Betreuungsurlaub. In Malaysia besteht kein Anspruch auf Arbeitsfreistellung aufgrund von Elternurlaub und Betreuungsurlaub. Hier wird aktuell evaluiert inwiefern

die noch fehlenden Ansprüche in den angegebenen Regionen ermöglicht werden können (ESRS S1-15 93 a, 93 b).

Kennzahlen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in %	2024
Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (Anteil alle Mitarbeiter)	94
Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung in Anspruch genommen haben (Anteil von anspruchsberechtigter Arbeitnehmer)	3
Männlich (Anteil der Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben)	80
Weiblich (Anteil der Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben)	20
Divers (Anteil der Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben)	0

Seit 2012 wird eine ortsnahe Kindertagesstätte (TPHasen) gefördert, mit dem Ziel, Mitarbeiter am Standort Herzogenrath bei der Suche nach einer arbeitsplatznahen Kindertagesstätte zu unterstützen.

## Vergütung

### ***S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)***

AIXTRON ermittelt für das Geschäftsjahr 2024 das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle nach ESRS, d.h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer (vorgegebene Berechnungsweise). Zusätzlich wird das Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter ermittelt. Diese Maßnahme soll Transparenz schaffen und zur Förderung der Gleichstellung am Arbeitsplatz beitragen.

Bei der Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles werden der durchschnittliche Bruttostundenverdienst sowie allgemein variable Vergütungsbestandteile berücksichtigt. Hierbei stellt auch die Anerkennungsprämie, die bei AIXTRON für besondere Leistungen an Arbeitnehmer ausgezahlt wird, eine variable Komponente der Mitarbeitervergütung dar, die in die Berechnung einbezogen wird. Die Erfindervergütung sowie die Ideenprämie sind keine wesentlichen Komponenten, da die Beträge weniger als 1% der gesamten Personalaufwendungen betragen und werden daher bei der Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles außer Acht gelassen. Die Prämie „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ wird nicht als Vergütung einer originären Arbeitsleistung betrachtet und wird demnach ausgelassen. Zudem ist die Höhe dieser Prämie unwesentlich, sodass auch diese Komponente keine Berücksichtigung findet (ESRS S1-16 97 c).

Die vorgegebene Berechnungsweise für das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle nach ESRS berücksichtigt dabei folgende Faktoren über die in die Berechnung einbezogenen Mitarbeiter **nicht**:

- die Karrierestufe des Mitarbeiters (d.h. z.B. Einbezug von Studenten),
- das länderspezifische Lohngefälle (beeinflusst durch Wirtschaftskraft, Lebenshaltungskosten, Arbeitsmarktbedingungen und gesetzliche Mindestlöhne),
- die Ausbildung und Berufserfahrung sowie die berufliche Weiterbildung der Mitarbeiter,
- die Verantwortung des Tätigkeitsbereichs der Mitarbeiter und das damit verbundene Risiko (z.B. Routinetätigkeiten oder Schlüsselfunktion),
- die eingeschlagene Karrierelaufbahn, die Führungsverantwortung und das Rollenprofil des Mitarbeiters,
- die Abteilungszugehörigkeit,
- die Länge der Unternehmenszugehörigkeit,
- der Hintergrund hinter den geschlechtsunabhängigen Prämien (wie für herausragende Leistungen oder Verkaufsprovisionen),
- andere wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen (ESRS S1-16 97 c).

Zum besseren Verständnis wurde das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle nach Mitarbeitern mit und ohne Führungsfunktion weiter aufgeschlüsselt (ESRS S1-98). In der Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles findet der Vorstand keine Berücksichtigung, da es sich hierbei um ein Organ der Gesellschaft handelt.

	2024
Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (S1 97 a)	17%
<i>Mitarbeitern mit Führungsfunktion (S1 98)</i>	24%
<i>Mitarbeitern ohne Führungsfunktion (S1 98)</i>	10%

Bei der Aufschlüsselung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle werden bei den Mitarbeitern mit Führungsfunktion 168 Mitarbeiter und bei den Mitarbeitern ohne Führungsfunktion 1.037 Mitarbeiter betrachtet.

Die folgende Kennzahl gibt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer an (ESRS S1-16 97 b).

	2024
CEO / Median jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	47 -Fache

In der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson wird die langfristige erfolgsabhängige variable Vergütung (LTI) auf Basis des International Financial Reporting Standards (IFRS 2) ermittelt. Aufgrund von Marktschwankungen kann der Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtag von dem nach IFRS 2 bilanzierten Aufwand (LTI-Aufwand) erheblich abweichen.

Für die LTI Tranche 2024-2026 ergeben sich große Abweichungen zwischen dem Wert der vorläufigen Aktienzusagen zum Bilanzstichtagskurs und dem Aufwand nach IFRS 2. Grund dafür ist der starke Rückgang des Aktienkurses im Geschäftsjahr 2024.

Weiterführende Detailinformationen insbesondere hinsichtlich des Werts der gewährten Aktienanzahl zum Bilanzstichtag werden im [Vergütungsbericht](#) dargestellt.<sup>9</sup>

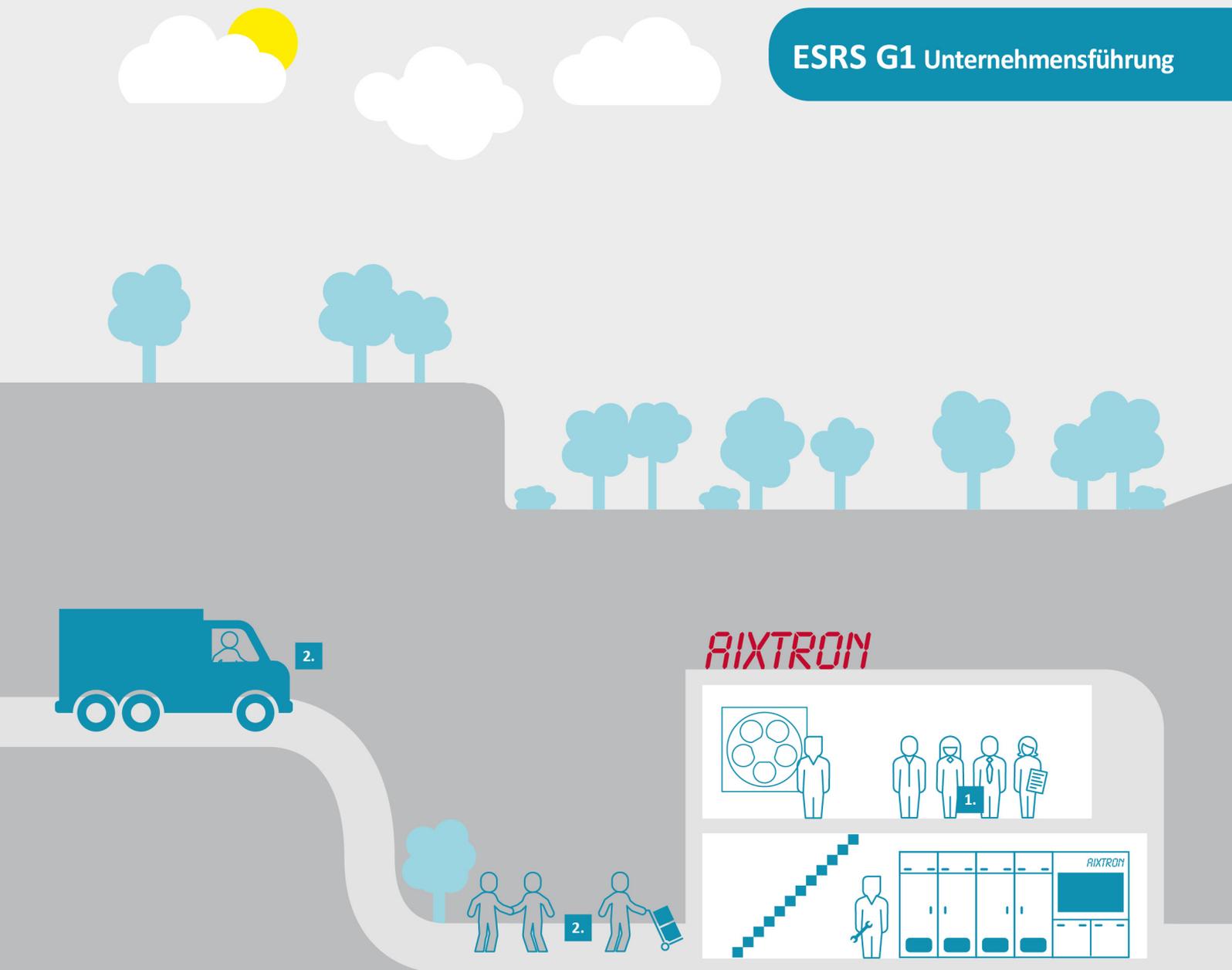
## ***Vorfälle und Beschwerden***

### ***S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten***

Im Jahr 2024 wurden keine Vorfälle oder Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung (z.B. aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft) einschließlich Belästigung oder schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (z.B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) über die oben beschriebenen Kanäle oder sonstige Kanäle gemeldet, sodass es zu keinen Geldbußen, Sonderzahlungen oder Sanktionen kam (ESRS S1-17 102-104).

---

<sup>9</sup> Kein Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts



**POSITIVE AUSWIRKUNGEN – WESENTLICH**

- 1. Verantwortungsvolles Handeln als zentraler Unternehmenswert
- 2. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten

## Unternehmensführung

<b>Unternehmensführung (ESRS G1)</b>	208
G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	210
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	213
G1-6 Zahlungspraktiken	213

## Unternehmensführung (ESRS G1)

AIXTRON verpflichtet sich zu den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Durch entsprechende Leitung und Überwachung der Gesellschaft soll dem Vertrauen Rechnung getragen werden, welches von Aktionären, den Finanzmärkten, Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit entgegengebracht wird. Verantwortungsvolles Handeln trägt zur Stärkung der Unternehmenskultur bei.

### Wesentliche Auswirkungen

Als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zwei wesentliche positive Auswirkungen ermittelt. Die wesentlichen Auswirkungen wurden für folgende Unterthemen identifiziert:

- Unternehmenskultur
- Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

#### 1. Verantwortungsvolles Handeln als zentraler Unternehmenswert

*Wesentliches Unterthema: Unternehmenskultur  
(positive Auswirkung)*

Verantwortungsvolles Handeln steht bei AIXTRON im Mittelpunkt der Unternehmenswerte. Die grundlegenden Prinzipien für verantwortungsvolles Handeln sind im konzernweit gültigen Compliance-Verhaltenskodex festgelegt. Darüber hinaus verpflichtet der Ethikkodex den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte, diese Werte an die Mitarbeiter weiterzugeben. Ein konzernweit verantwortungsvolles Handeln stärkt und festigt aus unserer Sicht die Unternehmenskultur nachhaltig.

#### 2. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten

*Wesentliches Unterthema: Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken  
(positive Auswirkung)*

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten ist ein strategisches Instrument, das nicht nur die Lieferantenbindung stärkt, sondern auch zur Erfüllung der hohen Qualitätsansprüche und Erwartungen der Kunden aus der Halbleiterindustrie beiträgt. Durch die Auswahl von Lieferanten, die neben Qualität, Preis und Verfügbarkeit auch Umweltschutz, soziale Verantwortung und integre Geschäftspraktiken berücksichtigen, wird ein nachhaltiges Lieferantenmanagement gefördert. Die Einhaltung der Lieferantenbestimmungen, geltender Gesetze und des Verhaltenskodex für Lieferanten bilden dabei die Grundlage für neue Geschäftsbeziehungen und unterstützen die Weitergabe und Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Anforderungen aus den Richtlinien. Diese Auswahl soll die Beziehungen stärken und eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette fördern.

## **Unternehmenskultur**

### **G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur**

Die Unternehmenskultur ist für AIXTRON ein wesentliches Thema. Der Vorstand verfolgt den Anspruch, dass die Unternehmensentscheidungen, das tägliche Handeln und die Geschäfte im Einklang mit Recht und Gesetz sowie Moral und Integrität stehen. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der für AIXTRON relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, unternehmensinternen Festlegungen und Verhaltensweisen sowie Anforderungen von weiteren Interessensgruppen in der Unternehmenskultur.

Die nachfolgenden Richtlinien betreffen die wesentliche Auswirkung **verantwortungsvolles Handeln als zentralem Unternehmenswert** im Zusammenhang mit dem Unterthema Unternehmenskultur.

#### **Compliance Managementsystem**

Das gruppenweit gültige Compliance Management System umfasst die Gesamtheit der organisatorischen Regelungen, Maßnahmen und Instrumente einschließlich der Kontrollfunktionen und Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass der Compliance Grundsatz zur Einhaltung von externen und unternehmensinternen Anforderungen, Festlegungen und Verhaltensgrundsätzen befolgt wird und die Compliance Ziele erfüllt werden. Die Compliance Ziele umfassen den Schutz des Unternehmens, der Unternehmensorgane und aller dem Unternehmen angehöriger Personen vor rechtlichen, regulatorischen und / oder anderen vergleichbaren Compliance Risiken; die Vermeidung von möglichen Haftungs- und Schadenersatzfällen für das Unternehmen, die Unternehmensorgane und allen dem Unternehmen angehörigen Personen; die Stärkung des Vertrauens in das Unternehmen bei den interessierten Parteien; sowie die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung von AIXTRONs positiver Reputation im technologischen Marktumfeld und bei den interessierten Parteien.

AIXTRON toleriert grundsätzlich kein strafbares und / oder korruptes Verhalten und distanziert sich ausdrücklich von Menschenrechtsverletzungen innerhalb von AIXTRON und über die Unternehmensgrenzen hinaus. Hierbei geben neben den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen die unternehmensinternen Festlegungen und Verhaltensgrundsätze den Handlungsrahmen vor.

Der Chief Compliance Officer der AIXTRON-Gruppe ist verantwortlich für die gruppenweite Implementierung und Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und aller zugehörigen Instrumente. Der Chief Compliance Officer berichtet mindestens quartalsweise an den Finanzvorstand von AIXTRON sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von AIXTRON. Auf der Ebene des Aufsichtsrats ist der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss für die Überwachung der Wirksamkeit des Compliance Managements bei AIXTRON zuständig.

## **Compliance-Verhaltenskodex**

Der gruppenweit gültige Compliance Verhaltenskodex vereint zwei wesentliche Aspekte: Zum einen den Anspruch, Recht und Gesetz sowie die internen Festlegungen und Verhaltensgrundsätze einzuhalten. Zum anderen den Anspruch an ein verantwortungsvolles Verhalten, verbunden mit gegenseitigem Respekt, Anerkennung und Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander und gegenüber Dritten. Hierzu wurden wesentliche Regeln und Verhaltensgrundsätze festgelegt, die gruppenweit unterstützen, im täglichen Handeln und Entscheidungsprozessen rechtliche und ethische Fragestellungen korrekt und angemessen zu beantworten. Im internationalen Umfeld wird darüber hinaus bei der Umsetzung der Regeln und Verhaltensgrundsätze sowohl auf das geltende nationale Recht und Gesetz, auf die individuelle Kultur, Traditionen und weitere gesellschaftliche Normen sowie die Respektierung der Menschenrechte innerhalb und über die Unternehmensgrenzen von AIXTRON hinaus geachtet. Der Compliance Verhaltenskodex ist der innere Anspruch für die Unternehmenskultur und gleichzeitig ein Versprechen gegenüber den interessierten Parteien. Er soll dafür sorgen, dass das Handeln und die Entscheidungen transparent und nachvollziehbar sind. Der Compliance Verhaltenskodex gilt für die Unternehmensorgane und gruppenweit für alle Führungskräfte und alle Mitarbeiter. Darüber hinaus gilt er auch für Personen, die der Belegschaft funktional gleichgestellt sind, wie beispielsweise Personen aus Arbeitnehmerüberlassungen. Der Compliance Verhaltenskodex wird durch weiterführende Compliance Richtlinien mit konkreten Handlungsleitlinien und Grundsätzen weiter ausgeführt. Die Teilnahme an Compliance-Schulungen ist gruppenweit für die Mitglieder des Executive Committee und des Senior Management Teams einmal jährlich verpflichtend. In den Schulungen wird beispielsweise über Themen aus dem Compliance Handbuch, Änderungen aus der Corporate Governance und Compliance Organisation, Meldesysteme und sonstige Compliance relevante Themen informiert. Die Mitglieder des Executive Committees und des Senior Management Teams sind dafür verantwortlich, ihre Mitarbeiter über die Schulungsinhalte zu unterrichten und auf die Befolgung der Inhalte in ihrem Verantwortungsbereich hinzuwirken. Für neue Mitarbeiter sind die Compliance Schulungen fester Bestandteil im Einarbeitungsprozess. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall – im Zuge von Risikobetrachtung und / oder von möglichen Compliance Verstößen, weitere Compliance Schulungen adressiert und durchgeführt. Der Compliance Schulungsprozess wird vom Compliance Bereich gesteuert und überwacht.

Alle Mitglieder des Executive Committees, des Senior Management Teams und ausgewählte Mitarbeiter bestätigen quartalsweise schriftlich, dass gruppenweit in ihrem Verantwortungsbereich die Compliance Anforderungen eingehalten wurden. Bei der jährlichen Aktualisierung des Compliance-Handbuchs erklären diese Personen auch, dass sie die aktualisierte Fassung zur Kenntnis genommen, die Inhalte befolgt, in ihrem Verantwortungsbereich kommuniziert und die Umsetzung überwacht haben. Ergänzend wurden für die Führungskräfte Grundsätze und Prinzipien der Führungsverantwortung und Aufsichtspflicht definiert und die Übertragung der Pflichten durch diese Personen bestätigt (ESRS G1-1 10 g).

## **Ethikkodex**

Der Ethikkodex gilt gruppenweit und richtet sich an die Mitglieder des Vorstands sowie an Führungskräfte und Mitarbeiter, die besondere Verantwortung im Finanzbereich tragen und an Mitarbeiter, die für die Berichterstattung über Finanzergebnisse verantwortlich

sind. Der Ethikkodex soll ehrliches und ethisches Verhalten fördern. Dies umfasst den Umgang mit Interessenkonflikten, die fristgerechte Offenlegung vollständiger, genauer und verständlicher Quartals- und Jahresberichte, die Einhaltung geltender Gesetze, behördlicher Anforderungen und interner Compliance-Vorgaben sowie die unverzügliche interne Meldung von Verstößen gegen den Ethikkodex. Zudem beinhaltet er die Verantwortung für die Befolgung dieser Vorgaben. Dabei können auch Führungskräfte zur Verantwortung gezogen werden, wenn Verstöße im eigenen Zuständigkeitsbereich nicht erkannt werden und dies auf eine unzureichende Überwachung der Mitarbeiter zurückzuführen ist. Für Zweifel, Bedenken oder Fragen unterstützt das Compliance Office und erwartet über Verstöße gegen die Vorgaben informiert zu werden, um ihnen schnellstmöglich nachgehen zu können. Die Führungskräfte aus dem Bereich Finanzen und Personen in Schlüsselfunktionen bestätigen jährlich für ihren Verantwortungsbereich, dass der vom Vorstand erlassene Ethikkodex bekannt ist und im täglichen Handeln eingehalten wird.

### **Korruption und Bestechung**

Da die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung als ein wichtiges Thema im Rahmen der Förderung der Unternehmenskultur und des ethischen Grundverständnisses angesehen wird, definiert unsere Antikorruptionsrichtlinie verbindliche Regeln und Verhaltensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung für alle Unternehmensorgane, Führungskräfte und Mitarbeiter. Sie steht im Einklang mit nationalem Recht und ähnelt dem UN-Übereinkommen gegen Korruption (UNCAC) (ESRS G1-1 10 b). Die Sensibilisierung für Korruptionsrisiken und präventive Maßnahmen sind Teil der Compliance-Schulungen. Obwohl Korruption und Bestechung wichtige Themen für AIXTRON sind, gelten sie nach der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich.

### **Whistleblowing**

AIXTRON berücksichtigt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und hat ein entsprechendes Whistleblower-System eingerichtet (ESRS G1-1 11). Über dieses System können Verstöße gegen Gesetze, Compliance-Vorgaben sowie den Verhaltens- und Ethikkodex gemeldet werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die Meldungen, der Chief Compliance Officer eine Kopie. Je nach Meldung werden weitere Personen oder Stellen einbezogen. Nachgewiesene Verstöße werden schnellstmöglich behoben und gegebenenfalls sanktioniert. Hinweise werden diskret, vertraulich und anonym behandelt. Meldungen von internen und externen Interessenträgern werden berücksichtigt. Informationen zum Whistleblowing-System sind Teil der Compliance-Schulung (ESRS G1-1 10 a, c, e; MDR-P/A).

# Lieferkette

## G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

### *Verantwortung in der Lieferkette*

AIXTRON stellt an seine Lieferanten die gleichen Erwartungen und Bedingungen, die auch an sich selbst gestellt werden. Diese sind auf der Website unter dem Bereich Lieferanten definiert, welcher in der kommenden Berichtsperiode weiter ausgebaut wird. Dort werden in verschiedenen Unterkategorien ethische und rechtliche Rahmenbedingungen für soziale und ökologische Standards definiert, z.B. in Bezug auf Korruption oder Konfliktmineralien wie Rohstoffe und Bodenschätze, die in Konfliktgebieten abgebaut oder gefördert werden.

Aufgrund des hohen Wertschöpfungsbeitrags in der Lieferkette hat der Beschaffungsprozess eine hohe Bedeutung für den langfristigen Erfolg von AIXTRON. Es werden keine mechanischen und elektrischen Systeme und Komponenten selbst gefertigt, sondern auf die Entwicklung, Konfiguration und Endmontage konzentriert. Trotz des weltweiten Einkaufs spielt eine lokale Wertschöpfung eine sehr wichtige Rolle. Grund hierfür sind unter anderem die hohen technischen Anforderungen an die Lieferanten und die kurzen Kommunikationswege.

Es wird hoher Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Lieferanten und Kunden gelegt. Dies kommt beispielsweise durch Entwicklungspartnerschaften zum Ausdruck, in denen gemeinsam mit den Lieferanten Bauteile und Baugruppen entwickelt werden. Ausschlaggebend für die Auswahl der Lieferanten sind in erster Linie Qualität, Fertigungskompetenz, Liefertreue und Preis.

Weiterhin wird die Einhaltung der geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften und der Bestimmungen für Lieferanten verlangt. Daneben wird gefordert, dass internationale Mindeststandards im Bereich Nachhaltigkeit, wie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO), erfüllt werden. AIXTRON setzt sich dafür ein, dass in der Lieferkette keine konfliktbehafteten Mineralien verwendet werden. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht wurde ein Managementsystem eingeführt, das sich an den OECD-Richtlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbehafteten und risikoreichen Regionen orientiert. Alle direkten Lieferanten, die möglicherweise Materialien mit potenziellen Konfliktmineralien liefern, werden kontaktiert und gebeten, mithilfe eines standardisierten Templates die Herkunftsländer der Mineralien zu ermitteln und mitzuteilen. Sollten Hinweise auf einen Rohstofflieferanten auftauchen, der mit Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung in Verbindung steht, wird umgehend reagiert. AIXTRON setzt sich dafür ein, dass dieser Lieferant den betreffenden Rohstofflieferanten sorgfältig prüft und gegebenenfalls aus der Lieferkette entfernt.

Um internen und externen Personen sowie Interessengruppen die Möglichkeit zu geben, Hinweise, Bedenken und Beschwerden im Zusammenhang mit Konfliktmineralien – auch anonym – zu äußern, wurde ein Beschwerdemechanismus eingerichtet, der auf der Website zugänglich ist.

AIXTRON ist sich bewusst, dass seine Möglichkeiten, weltweit komplett konfliktfreie Schmelzen zu gewährleisten, begrenzt sind. Um den Einfluss und die Wirkung der konfliktfreien Beschaffungspolitik zu maximieren, ist AIXTRON bereits seit vielen Jahren Mitglied der „Responsible Minerals Initiative“ (RMI).

Die Lieferanten werden darin bestärkt, Managementsysteme in den Bereichen Qualität, Energie- und Umwelt, Risikomanagement, Datensicherheit, Nachhaltigkeit und sozial- und arbeitsrechtliche Standards zu etablieren.

AIXTRON bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Achtung der Rechte der Mitarbeitenden und zum Schutz der Umwelt, was auch in der internen **Grundsaterklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie** erläutert wird. AIXTRON fällt derzeit nicht in den Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). AIXTRON ist dennoch bestrebt ein an das LkSG angelehntes Compliance Programm zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt im Geschäftsbereich und der Lieferkette von AIXTRON zu unterhalten, um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des Planeten zu fördern und dem Anspruch als verlässlicher und verantwortungsvoller Geschäftspartner gerecht zu werden. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern.

Die Grundsaterklärung zur Menschenrechts- und Umweltstrategie lehnt sich an internationale Regelwerke an und gilt im gesamten Geschäftsbereich von AIXTRON einschließlich der Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Die Festlegungen der Grundsaterklärung sind von der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Sie ergänzen den Verhaltenskodex von AIXTRON einschließlich aller weiteren Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Anweisungen.

Die lokale Umsetzung obliegt den Verantwortlichen am jeweiligen Standort. Die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten wird auch von allen Geschäftspartnern erwartet. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit AIXTRON.

Der Prozess der Risikoanalyse erfolgt aus der Sicht von AIXTRON nach den Vorgaben des LkSG in einem mehrstufigen Verfahren, in dem eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Datenquellen für die Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen wird. Das Ziel dieses Verfahrens ist es, frühzeitig Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und im Falle einer substantiierten Kenntnis bei mittelbaren Zulieferern zu identifizieren bzw. zu priorisieren. Die strukturierte Priorisierung ermöglicht ein Herausfiltern von risikolosen Geschäftsbereichen und Zulieferern sowie die Fokussierung auf eine tiefere Betrachtung von kritischen Geschäftsbereichen und Zulieferern. Das Verfahren soll AIXTRON befähigen, wirksame und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen für prioritäre Risiken oder Risikobereiche abzuleiten.

Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die Versendung von themenbezogenen Fragebögen sowie die Versendung des Lieferantenverhaltenskodex zur Kenntnisnahme und Bestätigung durch die selektierten Lieferanten. Darüber hinaus wird bei Bedarf in

einer weiteren Maßnahme die Durchführung von Lieferantenaudits geprüft (ESRS G1-2 15; MDR-P/A).

AIXTRON hat einen Prozess zur Rechnungskontrolle. Lieferantenrechnungen werden nach Erhalt durch die Kreditorenbuchhaltung geprüft und verifiziert. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird eine Rechnung gebucht und bei Fälligkeit innerhalb der regelmäßigen Zahläufe bezahlt. Offene Posten werden wöchentlich im Rahmen des Zahllaufes von der Kreditorenbuchhaltung geprüft. Zur Prüfung der Zahlungspünktlichkeit wurde zusätzlich eine KPI-Übersicht entwickelt, die zur abteilungsinternen Kontrolle genutzt wird. Diese Übersicht ermöglicht eine effiziente Überwachung der Kennzahl, wodurch gezielt die Zahlungspünktlichkeit gemessen wird und Maßnahmen ergriffen werden können, um Zahlungspünktlichkeit sicherzustellen. Im Rahmen unserer Managementansätze ist eine Gleichbehandlung aller Lieferanten vorgesehen. Einen gesonderten Prozess für klein und mittelständische Unternehmen gibt es nicht. Bei den Tochtergesellschaften wird der Prozess teilweise unterschiedlich gehandhabt, da die geringe Anzahl an Rechnungen leichter zu überblicken ist (ESRS G1-2 14).

## **G1-6 Zahlungspraktiken**

AIXTRON hat das Ziel, alle Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu bezahlen. Die Standardzahlungsbedingungen für alle Lieferanten gemäß der AGB sind 60 Kalendertage nach Empfang der Lieferung und Zugang der Rechnung. Sollte die Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen erfolgen, sind 3% Skonto abzugsfähig. Diese Zahlungsbedingungen gelten für alle Lieferanten, vorausgesetzt es werden keine Zahlungsbedingungen separat ausgehandelt. Einige Lieferanten geben jedoch eigene Zahlungsbedingungen vor, die AIXTRON berücksichtigt. Für KMU gibt es keine gesonderten Zahlungsbedingungen (ESRS G1-6 33 b). In Übereinstimmung mit den geltenden Zahlungsbedingungen liegt die durchschnittliche Zeit, um eine Rechnung zu begleichen bei 30 Tagen. Für KMUs liegt die durchschnittliche Zeit, um eine Rechnung zu begleichen bei 27 Tagen (ESRS G1-6 33 a). Derzeit gibt es keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug (ESRS G1-6 33 c). Für die Unterteilung in KMU und sonstige Lieferanten, wurde auf die Einschätzung durch eine externe Beratung zurückgegriffen. Um die durchschnittliche Zeit zur Begleichung einer Rechnung zu berechnen, wurde das Belegdatum mit dem Ausgleichsdatum verglichen. Dabei wurden nur bereits gezahlte Rechnungen in die Berechnung mit einbezogen. Einzelne Ausnahmen wurden aus der Berechnung ausgeschlossen, die von den jeweiligen Verantwortlichen geprüft wurden. Eine externe Validierung hat nicht stattgefunden (ESRS G1-6 33 d; MDR-T).

# KONZERNABSCHLUSS

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Tsd.	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	3	633.159	629.879
Umsatzkosten	3	370.688	350.847
<b>Bruttoergebnis</b>		<b>262.471</b>	<b>279.032</b>
Vertriebskosten		14.182	14.082
Allgemeine Verwaltungskosten		31.870	32.572
Forschungs- und Entwicklungskosten	4	91.365	87.681
Sonstige betriebliche Erträge	5	8.954	12.857
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	2.775	787
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>131.233</b>	<b>156.767</b>
Finanzerträge		1.389	1.119
Finanzaufwendungen		429	205
<b>Finanzergebnis</b>	8	<b>960</b>	<b>914</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>132.193</b>	<b>157.681</b>
Ertragsteuern	9	25.945	12.492
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>106.248</b>	<b>145.189</b>
Davon:			
Anteil der Aktionäre der AIXTRON SE		106.283	145.185
Nicht beherrschende Anteile		-35	4
Unverwässertes Ergebnis je Aktie EUR	20	0,94	1,29
Verwässertes Ergebnis je Aktie EUR	20	0,94	1,29

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in EUR Tsd.	Anhang	2024	2023
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>106.248</b>	<b>145.189</b>
<b>Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden (nach Steuern):</b>			
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	19	-5	-46
<b>Posten, die später unter bestimmten Bedingungen aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden (nach Steuern):</b>			
Währungsumrechnung	19	4.134	-1.631
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>4.129</b>	<b>-1.677</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>110.377</b>	<b>143.512</b>
Davon:			
Anteil der Aktionäre der AIXTRON SE		110.409	143.507
Nicht beherrschende Anteile		-32	5

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

## Konzern-Bilanz

in EUR Tsd.	Anhang	31.12.24	31.12.23
<b>Aktiva</b>			
Sachanlagen	11	226.915	147.751
Geschäfts- und Firmenwerte	12	73.488	72.292
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	7.442	4.436
Sonstige langfristige Vermögenswerte	13	3.794	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	13	675	707
Latente Steueransprüche	14	34.739	41.092
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>347.053</b>	<b>266.278</b>
Vorräte	15	369.123	394.461
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	193.370	157.570
Forderungen aus laufenden Steuern	10	120	2.115
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	16	44.123	27.845
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	511	83.655
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	64.087	98.022
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>671.334</b>	<b>763.668</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.018.387</b>	<b>1.029.946</b>
<b>Passiva</b>			
Ausgegebenes Kapital	19	112.672	112.535
Kapitalrücklage		400.115	395.131
Andere Rücklagen inkl. Konzernjahresüberschuss		326.776	265.531
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		8.302	4.171
<b>Eigenkapital der Aktionäre der AIXTRON SE</b>		<b>847.865</b>	<b>777.368</b>
Nicht beherrschende Anteile		178	210
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>848.043</b>	<b>777.578</b>
Langfristige Verbindlichkeiten	27	3.512	3.983
Sonstige langfristige Rückstellungen	23	2.743	3.098
Latente Steuerschulden	14	1.204	662
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>7.459</b>	<b>7.743</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	33.853	57.761
Erhaltene Anzahlungen	26	81.719	141.287
Kurzfristige Rückstellungen	23	33.417	33.755
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	24	5.529	5.375
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	10	8.367	6.447
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>162.885</b>	<b>244.625</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>170.344</b>	<b>252.368</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>1.018.387</b>	<b>1.029.946</b>

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in EUR Tsd.	Anhang	2024	2023
Konzernjahresüberschuss		106.248	145.189
<b>Überleitung zwischen Jahresergebnis und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen	7, 22	4.528	4.762
Abschreibungen und Wertminderungen	11, 12	14.227	11.610
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen	5, 6	139	221
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	6	929	-2.621
Latente Steuern	9	7.304	-7.191
Zins- und Leasingzahlungen, die unter Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen werden	8, 27	635	765
<b>Veränderung der</b>			
Vorräte		31.753	-170.852
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-35.818	-38.758
Sonstigen Vermögenswerte		-17.798	-5.631
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-24.249	12.267
Kurzfristige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten		523	3.787
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		-1.410	-1.406
Erhaltenen Anzahlungen		-60.786	569
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>26.225</b>	<b>-47.289</b>
Investitionen in Sachanlagen	11	-94.079	-60.169
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	12	-4.620	-2.476
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		57	282
Erhaltene Zinsen	8, 27	1.389	1.105
Rückzahlungen von Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen	17	0	0
Verkauf (+) / Erwerb (-) von anderen finanziellen Vermögenswerten	2(S)	82.216	139.376
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-15.037</b>	<b>78.118</b>
Einzahlung aus der Ausgabe von neuen Aktien		593	827
Gezahlte Zinsen	8, 27	-264	-3
Zahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	27	-1.761	-1.866
Dividendenzahlung		-45.033	-34.839
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-46.465</b>	<b>-35.881</b>
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.343	-1.677
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-33.935	-6.729
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		98.022	104.751
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>18</b>	<b>64.087</b>	<b>98.022</b>
Ergänzende Informationen zu Zahlungsvorgängen, die im operativen Cashflow enthalten sind:			
Auszahlungen für Ertragsteuern		-14.927	-12.378
Einzahlungen für Ertragsteuern		181	108

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in EUR Tsd.	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen inkl. Konzernjahresüberschuss	Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung	Eigenkapital der Aktionäre der AIXTRON SE	Nicht beherrschende Anteile	Summe
<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>112.383</b>	<b>389.694</b>	<b>155.231</b>	<b>5.804</b>	<b>663.112</b>	<b>205</b>	<b>663.317</b>
Dividenden			-34.839		-34.839		-34.839
Aktienbasierte Vergütung		4.762			4.762		4.762
Ausgabe von Aktien	152	675			828		828
Konzernjahresüberschuss			145.185		145.185	4	145.189
Sonstiges Ergebnis			-46	-1.633	-1.678	1	-1.677
Gesamtergebnis			145.139	-1.633	143.507	5	143.512
<b>Stand 31.12.2023 und 01.01.2024</b>	<b>112.535</b>	<b>395.131</b>	<b>265.531</b>	<b>4.171</b>	<b>777.368</b>	<b>210</b>	<b>777.578</b>
Dividenden			-45.033		-45.033		-45.033
Aktienbasierte Vergütung		4.528			4.528		4.528
Ausgabe von Aktien	137	456			593		593
Konzernjahresüberschuss			106.283		106.283	-35	106.248
Sonstiges Ergebnis			-5	4.131	4.126	3	4.129
Gesamtergebnis			106.278	4.131	110.409	-32	110.377
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>112.672</b>	<b>400.115</b>	<b>326.776</b>	<b>8.302</b>	<b>847.865</b>	<b>178</b>	<b>848.043</b>

Erläuterungen siehe Anhang zum Konzernabschluss.

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. Allgemeine Grundsätze	222
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	223
3. Segmentberichterstattung und Umsatzerlöse	239
4. Forschung und Entwicklung	242
5. Sonstige betriebliche Erträge	242
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	243
7. Personalaufwendungen	243
8. Finanzergebnis	244
9. Ertragsteueraufwand/-ertrag	244
10. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	246
11. Sachanlagen und Leasingvermögenswerte	247
12. Immaterielle Vermögenswerte	249
13. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	252
14. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden	252
15. Vorräte	255
16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	256
17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	258
18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	258
19. Eigenkapital	259
20. Ergebnis je Aktie	260
21. Leistungen an Arbeitnehmer	261
22. Aktienbasierte Vergütungen	261
23. Rückstellungen	265
24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	266
25. Finanzinstrumente	266
26. Erhaltene Kundenanzahlungen – Vertragsverbindlichkeiten	271
27. Leasing	272
28. Sonstige Verpflichtungen	273
29. Eventualschulden	273
30. Nahestehende Unternehmen und Personen	274
31. Konzernunternehmen	275
32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	276
33. Abschlussprüferhonorar	276
34. Mitarbeiter	276
35. Aufsichtsrat und Vorstand	277
36. Wesentliche Rechnungslegungsgrundlagen und Schlüsselquellen von Schätzungen und Unsicherheiten	278
37. Angaben gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)	280

# 1. Allgemeine Grundsätze

---

Die AIXTRON SE (im Folgenden „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea). Sitz der Gesellschaft ist Dornkaulstraße 2, 52134 Herzogenrath, Deutschland. Die AIXTRON SE ist unter der Nummer HRB 16590 im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen eingetragen.

Der vorliegende Konzernabschluss der AIXTRON SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden „AIXTRON“ oder „Konzern“) wurde erstellt in vollständiger Übereinstimmung mit

- den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie zur Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden; sowie
- mit den Anforderungen des § 315e HGB (Handelsgesetzbuch).

Der Konzern ist ein führender Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie. Er bietet seinen Kunden hochkomplexe High-Tech-Anlagen zur Herstellung von leistungsfähigen Verbindungshalbleiter-Komponenten für die Leistungs- und Optoelektronik. Die Bauteile werden in zahlreichen innovativen Branchen und Anwendungen eingesetzt, wie z.B. Laser, LED, Displays, optische und drahtlose Datenübertragung, SiC- und GaN-Leistungselektronik sowie in einer Reihe anderer Hochtechnologie-Anwendungen. Die Produkte des Konzerns werden weltweit von einem breiten Kundenkreis genutzt.

Dieser Konzernabschluss wurde durch den Vorstand aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Billigung und Veröffentlichung in der Aufsichtsratssitzung am 26. Februar 2025 übergeben.

## 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

---

### **(A) Konsolidierungskreis**

Neben dem Mutterunternehmen AIXTRON SE werden im Konzernabschluss alle Gesellschaften, über die AIXTRON SE Beherrschung ausübt, einbezogen. Der Bilanzstichtag ist für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften der 31. Dezember. Eine Liste aller einbezogenen Unternehmen zeigt [Anmerkung 31](#).

### **(B) Bilanzierungsgrundlagen**

Der Konzernabschluss wird vollständig in Euro (EUR) aufgestellt. Die Beträge werden auf volle Tausend ab- bzw. aufgerundet (EUR Tsd.).

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Ermessensentscheidungen treffen, die sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf die Angaben zu Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag und auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge für die jeweiligen Perioden auswirken. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und Ermessensentscheidungen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Korrekturen von Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden in der laufenden Periode berücksichtigt, soweit die Korrektur nur diese Periode betrifft, bzw. in der laufenden Periode und in zukünftigen Perioden, soweit die Korrektur sowohl die laufende als auch zukünftige Perioden betrifft. Einschätzungen und Ermessensentscheidungen, welche einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss haben, werden in [Anmerkung 36](#) erläutert.

Die im Folgenden beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewandt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich von den Konzernunternehmen angewandt.

## **(C) Konsolidierungsgrundlagen**

### **(I) Tochterunternehmen**

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen (ihre Tochtergesellschaften) zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn die Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung geändert haben.

Als Tochterunternehmen werden die Konzernunternehmen behandelt, auf die die AIXTRON SE einen beherrschenden Einfluss hat (siehe [Anmerkung 31](#)). Die Ergebnisse der Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Kontrolle in den Konzernabschluss einbezogen.

### **(II) Im Rahmen der Konsolidierung eliminierte Transaktionen**

Sämtliche Zwischenergebnisse sowie konzerninterne Transaktionen und Salden werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

## **(D) Fremdwährung**

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Bei der Umrechnung der Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen werden die lokalen Währungen als funktionale Währungen dieser Tochterunternehmen zugrunde gelegt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochterunternehmen werden zum Bilanzstichtagskurs in EUR umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu Jahresdurchschnittskursen bzw. zu Durchschnittskursen für den Zeitraum zwischen der Einbeziehung in den Konzernabschluss und dem Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen.

Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter [Anmerkung 5](#) oder [Anmerkung 6](#) erfasst.

## **(E) Sachanlagen**

### **(I) Anschaffungs- oder Herstellungskosten**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten, beispielsweise für Installation und Lieferung, abzüglich kumulierter Abschreibungen (siehe unten) und Wertminderungsaufwand (vgl. [Bilanzierungsmethode \(J\)](#)) angesetzt.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalkosten auch direkt zurechenbare anteilige Gemeinkosten, wie beispielsweise Bezugskosten, Installationskosten und Honorare.

Wenn verschiedene Bestandteile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie einzeln als separate Gegenstände des Sachanlagevermögens abgeschrieben.

## **(II) Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten**

Im Buchwert einer Sachanlage erfasst der Konzern die Kosten für den Ersatz von Komponenten oder die Erweiterung der Sachanlage im Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen der Sachanlage dem Konzern zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich geschätzt werden können. Alle anderen Kosten wie Reparatur- und Instandhaltungskosten werden bei Anfall als Aufwand erfasst.

## **(III) Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von eigenen Vermögenswerten stehenden Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Zeitpunkt der Aktivierung anschaffungs- bzw. herstellungskostenmindernd berücksichtigt.

## **(IV) Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern der einzelnen Bestandteile einer Sachanlage. Eine Überprüfung der Nutzungsdauern, der Abschreibungsmethoden und der Restwerte der Sachanlagen erfolgt zum Jahresende oder häufiger, falls Anzeichen für eine Veränderung vorliegen. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern betragen für:

- Gebäude 25 - 45 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen 3 - 19 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 - 20 Jahre

Die Nutzungsdauern von gemieteten Vermögenswerten übersteigen nicht die erwarteten Mietzeiträume.

## **(V) Leasing**

Der Konzern hat nur Verträge, in denen er Leasingnehmer ist.

AIXTRON beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Der Konzern verbucht einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht (Leasingvermögenswert) und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit für alle Leasing-Vereinbarungen, bei denen er der Leasingnehmer ist. Ausnahme sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger) sowie Leasingverträge, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist (wie z.B. Tablets und PCs, kleine Büromöbel und Telefone). Bei diesen Leasingverträgen verbucht AIXTRON die Leasingzahlungen als Betriebsaufwand linear über die Laufzeit des Leasingvertrags, es sei denn, eine andere

systematische Basis ist repräsentativer für das Muster, nach dem der wirtschaftliche Nutzen aus den geleasteten Vermögenswerten gezogen wird.

AIXTRON verbucht einen Leasingvermögenswert und eine Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum. Der Leasingvermögenswert wird zu Anschaffungskosten bewertet. Die Kosten umfassen den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt, zuzüglich aller vor dem Anfangsdatum geleisteten Leasingzahlungen sowie aller anfänglich anfallenden direkten Kosten und die geschätzten Kosten, die bei Demontage und Beseitigung des Vermögenswerts, bei Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, anfallen, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize.

Der Leasingvermögenswert wird anschließend vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder bis zum voraussichtlichen Ende der Leasingdauer linear abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. Die geschätzte Nutzungsdauer von geleasteten Vermögenswerten wird auf derselben Grundlage wie die von Sachanlagen festgelegt. Darüber hinaus wird der Leasingvermögenswert periodisch auf Wertminderungen überprüft, um eventuelle Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Leasingvermögenswerte werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich zum Barwert der zum Zeitpunkt des Beginns nicht gezahlten Leasingraten bewertet und mit dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz oder, falls dieser nicht ohne weiteres ermittelt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Unternehmens abgezinst.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen, abzüglich aller Leasinganreize sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und die erstmals unter Verwendung des Indexes oder des Zinssatzes am Bereitstellungstag bewertet werden.

Die Leasingverbindlichkeiten sind in der Konzernbilanz in den Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und in den Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Indexes oder der Rate ändern oder wenn sich die Beurteilung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bemessen wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des geleasteten Vermögenswerts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Leasingvermögenswerts auf Null reduziert wurde.

AIXTRON hat in den dargestellten Perioden keine derartigen Anpassungen vorgenommen.

## **(F) Immaterielle Vermögenswerte**

### **(I) Geschäfts- und Firmenwert**

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert.

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- und Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich des kumulierten Wertminderungsaufwands angesetzt. Der Geschäfts- und Firmenwert wird den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen und mindestens einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen, unabhängig davon, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Zu Zwecken des Werthaltigkeitstests werden die Geschäfts- und Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, soweit der Buchwert den höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Abgangskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt. Details zum Werthaltigkeitstest sind in [Anmerkung 12](#) dargestellt (vgl. [Bilanzierungsmethode \(J\)](#)). Nach Wertminderungen auf einen Geschäfts- und Firmenwert erfolgen keine Wertaufholungen.

### **(II) Forschung und Entwicklung**

Aufwendungen für Forschungstätigkeiten, deren Ziel es ist, neues technisches Wissen mit wissenschaftlichen Methoden zu erlangen, werden als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, wissenschaftliche Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Da die Kriterien des IAS 38 nicht vollständig erfüllt sind, werden diese Aufwendungen nicht aktiviert.

### **(III) Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Sonstige vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen (siehe unten) und Wertminderungsaufwand (vgl. [Bilanzierungsmethode \(J\)](#)) bilanziert.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenserwerben zugehen, werden mit ihrem Zeitwert im Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt.

Aufwendungen für selbst geschaffene Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Patente werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

**(IV) Abschreibungen**

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte, ausgenommen Geschäfts- und Firmenwerte. Die Geschäfts- und Firmenwerte haben eine unbestimmte Lebensdauer und werden einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt, ab dem sie genutzt werden können, abgeschrieben. Eine Überprüfung der Nutzungsdauern und Restwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Jahresende oder häufiger, falls Anzeichen für eine Veränderung vorliegen.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind wie folgt:

- Software 2 - 5 Jahre
- Patente und ähnliche Rechte 4 - 18 Jahre
- Kundenbeziehungen bzw. Produkt- und Technologie-Know-how 6 - 10 Jahre

**(G) Finanzinstrumente****(I) Finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrer Bilanzierung in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Einteilung erfolgt bei Zugang in Abhängigkeit von der Art und dem Verwendungszweck des finanziellen Vermögenswerts.

**(II) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da diese Vermögenswerte im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, um vertraglich vereinbarte Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

**(III) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht gemäß IFRS 9 als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden am Ende jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Gewinne oder Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Der Gewinn oder Verlust, einschließlich der auf den finanziellen Vermögenswert erzielten Dividende, wird in der [Gewinn- und Verlustrechnung](#) und in [Anmerkung 5](#) bzw. [6](#) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert wird in Übereinstimmung mit IFRS 13 ermittelt.

**(IV) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, um vertraglich vereinbarte Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

**(V) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (expected credit losses = ECL) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Die erwarteten Kreditverluste werden zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um die Veränderungen des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz der finanziellen Vermögenswerte zu berücksichtigen. Der Konzern erfasst immer die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte. Die erwarteten Kreditausfälle für diese finanziellen Vermögenswerte werden anhand einer Abwertungsanalyse bestimmt, die auf den historischen Kreditausfällen basiert, angepasst um kundenspezifische Faktoren, allgemeine wirtschaftliche Bedingungen sowie eine Einschätzung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung dieser Bedingungen am Bilanzstichtag.

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst AIXTRON Kreditausfälle, wenn das Kreditrisiko über die erwartete Laufzeit seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Falls sich jedoch das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditsverlusts bemessen. Kreditverluste über die erwartete Laufzeit umfassen die erwarteten Kreditausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments; der erwartete 12-Monats-Verlust umfasst die erwarteten Verluste, die aus Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren.

**(VI) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Barmitteln, Einlagen bei Kreditinstituten und kurzfristigen Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten im Erwerbszeitpunkt. Die Bewertung und Bilanzierung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten.

**(VII) Eigenkapitalinstrumente**

Eigenkapitalinstrumente einschließlich des gezeichneten Kapitals werden zum Ausgabeerlös abzüglich der darauf entfallenden Transaktionskosten bilanziert.

**(VIII) Finanzielle Verbindlichkeiten**

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

***(H) Vorräte***

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös, abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen beinhalten die Herstellungskosten Materialeinzelkosten und Fertigungslöhne sowie einen angemessenen Teil der Gemeinkosten basierend auf Normalbeschäftigung. Beträge für Verschrottungen und andere Materialabfälle werden in der Periode ihres Anfalls entweder als Umsatzkosten oder im Falle von Beta-Anlagen als Forschungs- und Entwicklungsaufwand behandelt.

Wertberichtigungen für schwer absetzbare, überbevorratete und veraltete sowie in sonstiger Weise unverkäufliche Vorräte werden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Konzern prognostizierten Produktnachfrage und Produktionsanforderungen oder aufgrund von historischen Verbrauchswerten gebildet. Eine Abschreibung des Vorratsbestandes wird vorgenommen, soweit die zukünftige Absatzprognose niedriger ist als der aktuelle Vorratsbestand.

***(I) Betriebsergebnis***

Das Betriebsergebnis wird vor Finanzerträgen und -aufwendungen sowie Steuern ausgewiesen.

***(J) Wertminderungen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten***

Bei Sachanlagen sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, soweit Hinweise vorliegen, die eine Wertminderung notwendig machen könnten. AIXTRON beurteilt am Ende jeder Periode, ob Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung auf diese Vermögenswerte wird vorgenommen, soweit der Buchwert sowohl den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Abgangskosten als auch den Nutzungswert übersteigt.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Vorsteuer-Zinssatzes, der die aktuellen Marktbewertungen sowie die mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken widerspiegelt, abgezinst.

Nach Wertminderungen für Sachanlagen oder sonstige immaterielle Vermögenswerte finden Wertaufholungen statt, soweit die Gründe für die Wertberichtigung entfallen sind. Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe des Buchwerts durchgeführt, der sich ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für bereits erfasste Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgeperioden nicht gestattet.

***(K) Ergebnis je Aktie***

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch die Division des Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an ausgegebenen Stammaktien während des Geschäftsjahres berechnet. Das verwässerte Ergebnis je Aktie spiegelt die potenzielle Verwässerung wider, die bei Ausübung der Aktienoptionen im Rahmen der Aktienoptionsprogramme entstehen könnte, sofern eine solche Ausübung nicht einer Verwässerung entgegenwirkt.

## ***(L) Leistungen an Arbeitnehmer***

### **(I) Beitragsorientierte Pläne**

Zahlungsverpflichtungen für beitragsorientierte Pensionspläne werden als Aufwand der Periode erfasst.

### **(II) Aktienbasierte Vergütungstransaktionen**

#### **Aktioptionsprogramme**

Im Rahmen der Aktioptionsprogramme aus den Jahren 2007 und 2012 wurden an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte sowie Mitarbeiter des Konzerns Aktioptionen ausgegeben. Die genauen Vertragsbedingungen der beiden Aktienprogramme werden in [Anmerkung 22](#) erläutert. Der Konzern bilanziert diese Aktioptionsprogramme gemäß IFRS 2 für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wurde als Personalaufwand erfasst, verbunden mit einer entsprechenden Erhöhung der Kapitalrücklage.

#### **Langfristig orientierte variable Vergütung des Vorstands und des Executive Committee (LTI)**

Das Vergütungssystem des Vorstands und des Executive Committees der AIXTRON SE beinhaltet langfristig orientierte variable Vergütungsbestandteile, sogenannte Long Term Incentives (LTI), die in Aktien gewährt werden. Diese anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Tag der Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Aktien gewährt werden, ermittelt. Weitere Einzelheiten zu anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden in [Anmerkung 22](#) und [Anmerkung 31](#) erläutert.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Leistungszeitraum als Aufwand erfasst und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Bei nicht marktbasierenden Ausübungsbedingungen überprüft der Konzern zu jedem Berichtszeitpunkt während des Erdienungszeitraums seine Schätzung bezüglich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen werden, sofern vorhanden, erfolgswirksam erfasst und eine entsprechende Anpassung im Eigenkapital vorgenommen.

## **(M) Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus Ereignissen der Vergangenheit entsteht, und deren Erfüllung für den Konzern erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen verbunden ist. Falls der Effekt wesentlich ist, werden Rückstellungen durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Vorsteuer-Zinssatzes, der den aktuellen Marktzins und gegebenenfalls die mit der Schuld verbundenen Risiken widerspiegelt, ermittelt.

### **(I) Gewährleistungsrückstellungen**

Der AIXTRON-Konzern bietet für jedes seiner Produkte einen Gewährleistungszeitraum von in der Regel einem oder zwei Jahren. Gewährleistungsaufwendungen beinhalten im Allgemeinen Lohnkosten, Materialkosten sowie zugehörige Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Reparatur eines Produkts während dem Gewährleistungszeitraum anfallen. Die individuellen Gewährleistungen können variieren, abhängig von den verkauften Produkten, den Vertragsbedingungen sowie den Standorten, an denen sie verkauft werden. Für die Kosten, die aus getätigten Umsatzgeschäften für mögliche Inanspruchnahme aus Garantieverpflichtungen erwartet werden, werden im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in Höhe dieser Kosten Rückstellungen gebildet.

Zu den Faktoren, die die Gewährleistungsverpflichtung beeinflussen, gehören die historische und erwartete Anzahl an Gewährleistungsansprüchen sowie die voraussichtlichen Kosten pro Gewährleistungsanspruch.

Darüber hinaus bildet der Konzern eine Gewährleistungsrückstellung für bereits verkaufte Anlagen aufgrund von Erfahrungswerten. Der Konzern überprüft die Angemessenheit der angesetzten Gewährleistungsrückstellung regelmäßig und passt die Beträge gegebenenfalls an.

Längere Gewährleistungsfristen, die über die üblicherweise vereinbarten Zeiträume hinausgehen, werden wie Serviceleistungen in Übereinstimmung mit [Abschnitt \(N\)](#) behandelt.

## **(N) Umsatzerlöse**

AIXTRON schließt Verträge mit Kunden über Güter und Dienstleistungen sowie Kombinationen von Gütern und Dienstleistungen. Die Verträge enthalten üblicherweise fixe Preise und sehen kein einseitiges Rückgaberecht seitens des Kunden vor.

Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Quellen:

- Verkauf von Anlagen
- Installation von Anlagen
- Verkauf und Installation von kundenspezifischen Komponenten
- Ersatzteile
- Serviceleistungen

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt hat und wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern die wirtschaftlichen Vorteile zufließen werden.

Der Verkauf von Anlagen beinhaltet Abnahmeprüfungen, die in den AIXTRON-Produktionsstätten durchgeführt werden. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Abnahmeprüfungen wird die Anlage demontiert und für den Versand verpackt.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern, deren vereinbarte Produkt- und Prozesseigenschaften bereits nachgewiesen wurden, werden zu einem bestimmten Zeitpunkt bei Lieferung an den Kunden erfasst, falls vollständige Abnahmeprüfungen in der Produktionsstätte von AIXTRON erfolgreich durchgeführt wurden und die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist und wenn der Kunde aus dem Gut entweder gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann.

Nach Ankunft beim Kunden wird die Anlage wieder zusammengebaut und montiert, wobei es sich um eine Dienstleistung handelt, die im Allgemeinen von AIXTRON-Ingenieuren ausgeführt wird. Erlöse aus der Installation von Anlagen werden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst, wenn AIXTRON die Leistungsverpflichtung erfüllt hat und die Verfügungsgewalt der Güter auf den Kunden übergegangen ist.

Umsatzerlöse aus Anlagen, bei denen die Erfüllung der zugesagten Produkt- und Prozesseigenschaften bisher nicht nachgewiesen wurde, oder aus denen der Kunde weder gesondert noch zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann, oder für die spezielle Rückgaberechte ausgehandelt wurden, werden erst zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der endgültigen Abnahme durch den Kunden und dem Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die zugesagten Güter erlangt. Diese Bedingung ist im Allgemeinen zum Zeitpunkt des Versands erfüllt.

Erlöse aus Dienstleistungen wie Reparaturen werden grundsätzlich zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst, da der Kunde die Anlage zu diesem Zeitpunkt abnimmt.

Im Rahmen der Zahlungsbedingungen räumt AIXTRON kein allgemeines Rückgaberecht, kein Skonto, keine Gutschriften oder sonstigen Verkaufsanreize ein. In der Regel sind die Zahlungsziele für Anzahlungen und Kundenfakturen kurzfristig und Verträge beinhalten keine Finanzierungskomponente.

Die Erlöse aus Verträgen, die unterschiedliche Leistungsverpflichtungen beinhalten, wie z.B. die Lieferung von Anlagen, Ersatzteilen und Wartungsleistungen, werden in dem Verhältnis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, von dem der Konzern ausgeht, dass es dem Betrag entspricht, zu dem der Konzern im Austausch gegen die Lieferung von Waren und Dienstleistungen berechtigt ist. Gewährte Rabatte auf Listenpreise werden anteilig auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Aufteilung des Transaktionspreises erfolgt grundsätzlich auf der Basis der relativen Einzelveräußerungspreise. Da die Einzelveräußerungspreise für die unterschiedlichen Leistungsverpflichtungen in der Regel nicht beobachtbar sind, wendet der Konzern die Kostenaufschlagmethode an, um die Einzelveräußerungspreise zu schätzen.

Der Anteil der Erlöse, der auf die Installationsdienstleistung entfällt, wird entweder anhand der oben beschriebenen Methode bestimmt oder, wenn AIXTRON feststellt, dass ein Risiko bestehen könnte, dass die wirtschaftlichen Vorteile der Installationsleistungen nicht dem Konzern zufließen könnten, gemäß dem bei Vertragsabschluss der Installation fälligen und zahlbaren Betrag.

Bei Verträgen mit unterschiedlichen Leistungsverpflichtungen können sich Vertragsvermögenswerte ergeben, wenn die realisierten Umsätze die erhaltenen Anzahlungen und Kundenfakturen übersteigen (siehe [Anmerkung 16](#)).

## ***(O) Aufwendungen***

### **(I) Umsatzkosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen**

Die Umsatzkosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beinhalten Material- und Lohneinzelkosten sowie die damit verbundenen Gemeinkosten.

### **(II) Forschung und Entwicklung**

Forschungs- und Entwicklungskosten werden bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Kosten für Beta-Anlagen, die nicht die Voraussetzung für die Aktivierung als Vermögenswert erfüllen, werden unter den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ausgewiesen.

Von der öffentlichen Hand (z.B. Staatszuschüsse) erhaltene Zuwendungen zur Projektfinanzierung werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, wenn die Forschungs- und Entwicklungskosten entstanden und alle Bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen erfüllt sind.

### **(III) Leasingzahlungen**

Zahlungen im Rahmen eines Leasingverhältnisses, bei dem der zugrunde liegende Vermögenswert nicht aktiviert wurde, werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

## ***(P) Zuwendungen der öffentlichen Hand***

Die für bestimmte Projekte gewährten Zuwendungen der öffentlichen Hand werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, soweit die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen angefallen sind und alle Bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen erfüllt sind. Zuwendungen, die gewährt werden für die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern ohne Arbeitsleistung werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen, da dies die Gründe für die Gewährung des Zuschusses im Abschluss klarer darstellt.

## ***(Q) Ertragsteuern***

Der Steueraufwand enthält laufende und latente Steuern.

Ein latenter Steueranspruch wird in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen mit temporären Differenzen und

steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden kann oder zu versteuernde temporäre Differenzen existieren. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang vermindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann. Die Werthaltigkeit der latenten Steuerforderungen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften der einbezogenen Konzernunternehmen erfasst. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufende und frühere Perioden werden in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, als Schuld angesetzt. Falls der auf die laufenden und früheren Perioden entfallende und bereits bezahlte Betrag den für diese Perioden geschuldeten Betrag übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag als Vermögenswert angesetzt. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt.

Der Konzern beurteilt unsichere Ertragsteuerpositionen regelmäßig. Dabei geht der Konzern davon aus, dass eine Steuerbehörde den fraglichen Sachverhalt prüfen wird und ihr alle relevanten Informationen dazu vorliegen. Wenn es wahrscheinlich ist, dass eine unsichere steuerliche Behandlung durch die Steuerbehörden nicht akzeptiert wird, wird bei der Ermittlung der Auswirkungen die bestmögliche Schätzung (Erwartungswert oder wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit) herangezogen und eine Steuerverbindlichkeit erfasst bzw. bei bestehenden Verlustvorträgen die darauf entfallende latente Steuer entsprechend reduziert.

### ***(R) Segmentberichterstattung***

Ein Geschäftssegment ist ein unterscheidbarer Konzernbestandteil, der Geschäftstätigkeiten betreibt und dessen Betriebsergebnisse regelmäßig vom obersten Entscheidungsträger („chief operating decision maker“), der bei AIXTRON durch den Vorstand repräsentiert wird, überprüft werden. Der Vorstand überprüft regelmäßig Finanzberichte auf Konzernebene. Der Konzern hat nur ein Geschäftssegment.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche in diesem Abschnitt erläutert sind.

## **(S) Kapitalflussrechnung**

Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt.

Cashflows aus Steuern werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Cashflows aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Fondsanlagen) werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

## **(T) Anwendung neuer und revidierter IFRS**

### **Neue und geänderte Standards und Interpretationen für das laufende Geschäftsjahr**

Im laufenden Jahr hat das Unternehmen eine Reihe von Änderungen an den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS angewandt, die für am oder nach dem 01. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre verbindlich sind. Ihre Anwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Anhang angegebenen Informationen oder die in diesem Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge.

Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen - Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden als Nebenbedingung
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
Änderung an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

### **Neue Standards, die noch nicht angewendet werden**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses waren folgende Standards bzw. Änderungen von Standards veröffentlicht, deren Anwendung jedoch noch nicht verpflichtend ist. Der Konzern hat diese Regelungen nicht vorzeitig angewendet.

### **IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss**

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein.

- Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung müssen in fünf Kategorien eingeteilt werden: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Zusätzlich ist eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen. Das Periodenergebnis wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMs) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.

- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt.

Zusätzlich sind alle Unternehmen dazu verpflichtet, das Betriebsergebnis als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung zu nutzen, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermitteln.

Zurzeit bewertet AIXTRON die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

### Sonstige Standards

Die nachstehenden neuen und geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit <sup>1)</sup>
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertungen von Finanzinstrumenten <sup>2)</sup>
	Verträge über naturabhängigen Strom <sup>2)</sup>
Band 11	Jährliche Verbesserung an den IFRS Accounting Standards <sup>2)</sup>
IFRS 19	Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen <sup>3)</sup>
Änderungen an IFRS 10 und am IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture <sup>4)</sup>

1) Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 01. Januar 2025 beginnen.

2) Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 01. Januar 2026 beginnen.

3) Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 01. Januar 2027 beginnen.

4) noch offen.

### 3. Segmentberichterstattung und Umsatzerlöse

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 erfolgt die Identifizierung der operativen Geschäftssegmente anhand von internen Berichten über Unternehmensbestandteile, welche regelmäßig vom Vorstand als dem obersten Führungsgremium im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 überprüfte der Vorstand regelmäßig konsolidierte Finanzberichte auf Ebene des Gesamtkonzerns, da zahlreiche Geschäftsaktivitäten innerhalb des Konzerns auf operativer Ebene weitestgehend integriert sind. Im Einklang mit den IFRS hat der Konzern nur ein berichtspflichtiges Segment.

Das berichtspflichtige Segment basiert auf Waren und Dienstleistungen, die für die Halbleiterindustrie bereitgestellt werden.

Umsatzerlöse werden wie in [Anmerkung 2 \(N\)](#) beschrieben realisiert.

#### Segmentumsätze und -ergebnisse

in EUR Tsd.	Anhang	2024	2023
Anlagen-Umsätze		522.412	532.289
Ersatzteil-Umsätze		103.015	92.329
Service-Umsätze		7.732	5.261
<b>Umsätze mit externen Kunden</b>		<b>633.159</b>	<b>629.879</b>
Materialaufwand	15	258.983	252.271
Auflösung von Wertberichtigungen auf verkaufte Vorräte	15	2.499	3.081
Abschreibungen auf Vorräte*	15	146	1.353
Personalaufwand	7	125.439	114.974
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	11	12.615	10.303
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	12	1.612	1.308
Sonstige Aufwendungen*		113.158	108.648
Währungskursverluste*	5	1.426	193
Sonstige betriebliche Erträge	5	8.954	12.857
<b>Segmentergebnis</b>		<b>131.233</b>	<b>156.767</b>
Finanzierungserträge	8	1.389	1.119
Finanzierungsaufwand	8	429	205
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>132.193</b>	<b>157.681</b>

\* Aufgrund besserer Erkenntnisse wurde die Vorjahreszahl angepasst

Die Auflösung von Wertberichtigungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten und werden in [Anmerkung 5](#) dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des berichtspflichtigen Segments sind identisch mit den in [Anmerkung 2](#) dargestellten Methoden. Das Segmentergebnis stellt das durch das Segment erwirtschaftete Ergebnis, ohne die Zuordnung von Kapitalerträgen, Finanzierungskosten und Steueraufwendungen, dar. Das

Segmentergebnis wird dem Vorstand zum Zweck der Zuordnung von Ressourcen und der Überprüfung der Ertragskraft berichtet.

Der gesamte Transaktionspreis, der den nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 zugeordnet war, betrug EUR 289,3 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 353,7 Mio.). Das Management erwartet, dass etwa 63% des Transaktionspreises, der zum Geschäftsjahresende den teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen ist, im Jahr 2025 als Umsatzerlöse realisiert wird. Der verbleibende Teil wird im darauffolgenden Geschäftsjahr realisiert.

### **Segmentvermögen und -schulden**

<b>in EUR Tsd.</b>	<b>31.12.24</b>	<b>31.12.23</b>
Halbleiter-Anlagen Segmentvermögen	918.931	805.063
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	99.456	224.883
<b>Konzernvermögenswerte</b>	<b>1.018.387</b>	<b>1.029.946</b>

<b>in EUR Tsd.</b>	<b>31.12.24</b>	<b>31.12.23</b>
Halbleiter-Anlagen Segmentschulden	160.773	245.259
Nicht zugeordnete Schulden	9.571	7.109
<b>Konzernschulden</b>	<b>170.344</b>	<b>252.368</b>

Zum Zweck der Überwachung der Leistungsfähigkeit und der Ressourcenallokation sind alle Vermögenswerte dem berichtspflichtigen Segment zugeordnet. Ausgenommen davon sind Steuerforderungen, latente Steueransprüche, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie andere finanzielle Vermögenswerte. Mit Ausnahme von Steuerschulden und Pensionsrückstellungen sind sämtliche Schulden dem berichtspflichtigen Segment zugeordnet.

Weitere Erläuterungen zum Sachanlagevermögen, zum Geschäfts- und Firmenwert und zu den immateriellen Vermögenswerten sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfolgen in den [Anmerkungen 11](#) und [12](#). Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert (2023: unverändert).

Angaben zum Ertragsteueraufwand oder -ertrag sind in [Anmerkung 9](#) enthalten. Informationen über sonstige wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten, die im Personalaufwand und in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten sind, finden sich unter den [Anmerkungen 7](#) und [4](#).

## Geografische Information

Im Nachfolgenden werden die Umsatzerlöse des Konzerns aus fortgeführten Geschäftstätigkeiten mit externen Kunden und Informationen über die langfristigen Vermögenswerte, aufgeteilt nach geografischer Lage, dargestellt. Umsatzerlöse mit externen Kunden sind den jeweiligen Ländern zugeordnet, in denen die Produkte erwartungsgemäß verwendet werden.

in EUR Tsd.	2024	2023
<b>Asien</b>	<b>416.761</b>	<b>314.356</b>
<i>davon China*</i>	187.142	170.659
<i>davon Japan</i>	85.689	20.783
<i>davon Korea</i>	66.226	24.323
<i>davon Malaysia</i>	51.893	52.025
<i>davon Taiwan</i>	24.666	42.595
<b>Europa</b>	<b>149.894</b>	<b>189.420</b>
<i>davon Deutschland</i>	58.093	28.839
<b>Amerika</b>	<b>66.503</b>	<b>126.103</b>
<b>Summe</b>	<b>633.159</b>	<b>629.879</b>

\* Aufgrund besserer Erkenntnisse wurde die Vorjahreszahl angepasst

Die Umsätze in Ländern außerhalb von Deutschland belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 575.066 Tsd. und im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 601.040 Tsd.

Im Geschäftsjahr 2024 entfielen auf keinen Kunden mind. 10% des Konzernumsatzes. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen auf einen Kunden 15% und auf einen Kunden 10% des Konzernumsatzes.

in EUR Tsd.	31.12.24	31.12.23
Deutschland	272.852	194.592
Europa ohne Deutschland	25.283	17.671
Asien	1.819	1.158
USA	11.685	11.057
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>311.639</b>	<b>224.478</b>

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten keine latenten Steuerforderungen, Finanzinstrumente, Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie keine Rechte, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben.

## 4. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten vor Abzug der erhaltenen Projektzuschüsse, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen sind, beliefen sich für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 auf EUR 91.365 Tsd. bzw. EUR 87.681 Tsd.

Nach Abzug der erhaltenen, nicht rückzahlbaren Projektzuschüsse beliefen sich die Nettoaufwendungen für Forschung und Entwicklung für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 auf EUR 85.970 Tsd. bzw. EUR 80.923 Tsd.

Bei den Projektzuschüssen in Höhe von EUR 5.395 Tsd. (2023: EUR 6.758 Tsd.) handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr EUR 0 Tsd. (2023: EUR 15 Tsd.) Zuwendungen der öffentlichen Hand herstellungskostenmindernd im Sachanlagevermögen berücksichtigt.

## 5. Sonstige betriebliche Erträge

in EUR Tsd.	2024	2023
Erhaltene Zuschüsse für Forschung und Entwicklung	5.395	6.758
Erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten	1.971	4.846
Währungsgewinne	86	952
Sonstige	1.502	301
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>8.954</b>	<b>12.857</b>

Bei den Projektzuschüssen handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Position Sonstige beinhaltet größtenteils Erträge aus der Auflösung von nicht rückzahlbaren Kundenanzahlungen, Schadensersatzansprüchen und Zuwendungen der öffentlichen Hand.

In 2024 ergaben sich insgesamt saldierte Währungsverluste in Höhe von EUR 1.340 Tsd. (2023: Währungsgewinne EUR 759 Tsd.), die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden (siehe dazu auch [Anmerkung 6](#)).

Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ergab sich in 2024 ein saldierter Ertrag in Höhe von EUR 1.043 Tsd. (2023: saldierter Ertrag in Höhe von EUR 4.846 Tsd.).

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in EUR Tsd.	2024	2023
Währungsverluste	1.426	193
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten	929	0
Sonstige	259	361
Verluste aus Anlagenabgängen	139	221
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen oder Ausbuchung von Forderungen	22	12
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.775</b>	<b>787</b>

in EUR Tsd.	2024	2023
Währungsgewinne (siehe Anmerkung 5)	86	952
Währungsverluste	-1.426	-193
<b>Netto Währungsverluste (-)/ -gewinne (+)</b>	<b>-1.340</b>	<b>759</b>

Der Posten „Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerte“ enthält unrealisierte Verluste in Höhe von EUR 929 Tsd. (2023: EUR 0 Tsd.) und keine realisierten Verluste.

## 7. Personalaufwendungen

in EUR Tsd.	2024	2023
Löhne und Gehälter	104.313	95.902
Soziale Abgaben	14.887	12.685
Aufwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen	1.711	1.625
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung	4.528	4.762
<b>Summe</b>	<b>125.439</b>	<b>114.974</b>

## 8. Finanzergebnis

in EUR Tsd.	2024	2023
<b>Zinserträge</b>		
Zinserträge aus Bankguthaben	1.389	1.119
<b>Aus finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>	1.389	1.119
<b>Zinsaufwand</b>		
Zinsaufwand für Kontokorrentkredite und Banksalden	-264	-18
Zinsaufwand für Leasingverpflichtungen	-165	-187
<b>Aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten und aus finanziellen Vermögenswerten</b>	-429	-205
<b>Finanzergebnis</b>	<b>960</b>	<b>914</b>

## 9. Ertragsteueraufwand/-ertrag

Die folgende Aufgliederung zeigt die ergebniswirksam erfassten Ertragsteueraufwendungen und -erträge.

in EUR Tsd.	2024	2023
<b>Laufender Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)</b>		
für das Geschäftsjahr	18.678	20.241
für Vorjahre	-182	-531
<b>Summe tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>18.496</b>	<b>19.710</b>
<b>Latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)</b>		
- aus temporären Differenzen	-3.611	-5.460
- aus der Änderung von lokalen Steuersätzen	1	273
- aus Verlustvorträgen	11.058	-2.030
<b>Summe latenter Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)</b>	<b>7.449</b>	<b>-7.218</b>
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>25.945</b>	<b>12.492</b>

Der effektive Steuersatz des Konzerns unterscheidet sich vom gesetzlichen Steuersatz in Deutschland, der Ende 2024 32,80% (2023: 32,80%) beträgt und sich aus dem inländischen Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer ergibt.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand dar:

in EUR Tsd.	2024	2023
<b>Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>132.193</b>	<b>157.681</b>
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Inlandssteuersatz)	43.359	51.719
Effekt aus Steuersatzunterschieden im Ausland	-540	-1.248
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	285	282
Nicht berücksichtigte Steueransprüche aus Verlustvorträgen	12	1
Wertaufholung auf latente Steueransprüche / Nutzung Verlustvorträge	-18.338	-36.676
Aufwand aus Steuersatzänderungen / das Vorjahr betreffende Steuern	298	-349
Effekt aus permanenten Differenzen	87	0
Steuerfreie Erträge	-568	-2.567
Sonstiges	1.349	1.330
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>25.945</b>	<b>12.492</b>
<b>Effektiver Steuersatz</b>	<b>19,6%</b>	<b>7,9%</b>

In der Position Wertaufholung auf latente Steueransprüche / Nutzung Verlustvorträge entfällt auf die Effekte aus der Nutzung von Verlustvorträgen für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, ein Betrag in Höhe von EUR 574 Tsd.

Zusätzlich zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Steueraufwand wurden folgende Steuerbeträge im sonstigen Ergebnis erfasst:

in EUR Tsd.	2024	2023
Latente Steuern aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	13	16
<b>Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern</b>	<b>13</b>	<b>16</b>

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) und weiterer Begleitmaßnahmen wurde am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten. Die AIXTRON SE fällt im Geschäftsjahr 2024 nicht unter die Anwendung dieser Regelungen.

Somit finden auch die entsprechenden IAS 12 Tax Amendments keine Anwendung.

## **10. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern**

---

Aufgrund zu hoher bzw. zu niedriger Steuervorauszahlungen in der laufenden bzw. früheren Perioden bestehen zum 31. Dezember 2024 Forderungen aus laufenden Steuern in Höhe von EUR 120 Tsd. (2023: EUR 2.115 Tsd.) bzw. Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern in Höhe von EUR 8.367 Tsd. (2023: EUR 6.447 Tsd.).

## 11. Sachanlagen und Leasingvermögenswerte

in EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Geleaste Grundstücke und Gebäude	Geleaste technische und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>							
Stand am 01. Januar 2023	64.842	93.803	23.101	20.764	10.333	784	213.627
Zugänge	336	6.895	2.372	50.566	0	356	60.525
Abgänge	7	2.981	866	0	1.084	51	4.989
Umbuchungen	49	12.758	277	-13.084	0	0	0
Effekt aus Währungsumrechnung	14	64	-74	55	-46	-13	0
<b>Stand am 31. Dezember 2023</b>	<b>65.234</b>	<b>110.539</b>	<b>24.810</b>	<b>58.301</b>	<b>9.203</b>	<b>1.076</b>	<b>269.163</b>
Stand am 01. Januar 2024	65.234	110.539	24.810	58.301	9.203	1.076	269.163
Zugänge	336	9.734	2.013	81.996	1.450	11	95.540
Abgänge	0	3.414	1.122	2.138	2.086	109	8.869
Umbuchungen	126	7.104	266	-7.496	0	0	0
Effekt aus Währungs- umrechnung	146	460	145	24	243	-10	1.008
<b>Stand am 31. Dezember 2024</b>	<b>65.842</b>	<b>124.423</b>	<b>26.112</b>	<b>130.687</b>	<b>8.810</b>	<b>968</b>	<b>356.842</b>
<b>Abschreibungen</b>							
Stand am 01. Januar 2023	31.467	64.928	15.366	9	2.477	400	114.647
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.357	5.009	2.001	0	1.711	225	10.303
Abgänge	7	2.565	781	0	82	49	3.484
Effekt aus Währungsumrechnung	24	32	-61	0	-43	-6	-54
<b>Stand am 31. Dezember 2023</b>	<b>32.841</b>	<b>67.404</b>	<b>16.525</b>	<b>9</b>	<b>4.063</b>	<b>570</b>	<b>121.412</b>
Stand am 01. Januar 2024	32.841	67.404	16.525	9	4.063	570	121.412
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.492	6.773	2.283	0	1.821	246	12.615
Abgänge	0	1.555	1.116	9	1.880	96	4.656
Effekt aus Währungsumrechnung	117	219	103	0	122	-5	556
<b>Stand am 31. Dezember 2024</b>	<b>34.450</b>	<b>72.841</b>	<b>17.795</b>	<b>0</b>	<b>4.126</b>	<b>715</b>	<b>129.927</b>
<b>Buchwerte</b>							
zum 01. Januar 2023	33.375	28.875	7.735	20.755	7.856	384	98.980
<b>zum 31. Dezember 2023</b>	<b>32.393</b>	<b>43.135</b>	<b>8.285</b>	<b>58.292</b>	<b>5.140</b>	<b>506</b>	<b>147.751</b>
zum 01. Januar 2024	32.393	43.135	8.285	58.292	5.140	506	147.751
<b>zum 31. Dezember 2024</b>	<b>31.392</b>	<b>51.582</b>	<b>8.317</b>	<b>130.687</b>	<b>4.684</b>	<b>253</b>	<b>226.915</b>

### ***Planmäßige Abschreibungen***

Die planmäßigen Abschreibungen betragen EUR 12.615 Tsd. für das Geschäftsjahr 2024 und EUR 10.303 Tsd. für das Geschäftsjahr 2023.

Die Nutzungsdauern und Restwerte der Vermögenswerte werden mindestens zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Wenn die erwarteten Nutzungsdauern und Restwerte von den vorherigen Einschätzungen abweichen, werden die Auswirkungen der Änderungen im laufenden Geschäftsjahr erfasst.

### ***Wertminderung von Vermögenswerten***

Weder für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 noch für das Vorjahr waren Wertminderungen von Vermögenswerten zu erfassen.

### ***Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen***

Die Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen beliefen sich in 2024 auf EUR 130.687 Tsd. (2023: EUR 58.292 Tsd.) und betreffen im Wesentlichen den Neubau des Innovationszentrums sowie im Bau befindliche selbsterstellte Laboranlagen.

### ***Leasingvermögenswerte***

Angaben zu den Leasingvermögenswerten sind in [Anmerkung 27](#) dargestellt.

## 12. Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Tsd.	Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand am 01. Januar 2023	89.403	49.719	139.122
Zugänge	0	2.476	2.476
Abgänge	0	362	362
Effekt aus Währungsumrechnung	-79	-787	-866
<b>Stand am 31. Dezember 2023</b>	<b>89.324</b>	<b>51.046</b>	<b>140.370</b>
Stand am 01. Januar 2024	89.324	51.046	140.370
Zugänge	0	4.621	4.621
Abgänge	0	211	211
Effekt aus Währungsumrechnung	1.383	1.657	3.040
<b>Stand am 31. Dezember 2024</b>	<b>90.707</b>	<b>57.113</b>	<b>147.820</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Stand am 01. Januar 2023	16.951	46.452	63.403
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	1.308	1.308
Abgänge	0	362	362
Effekt aus Währungsumrechnung	81	-788	-707
<b>Stand am 31. Dezember 2023</b>	<b>17.032</b>	<b>46.610</b>	<b>63.642</b>
Stand am 01. Januar 2024	17.032	46.610	63.642
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	1.612	1.612
Abgänge	0	209	209
Effekt aus Währungsumrechnung	187	1.658	1.845
<b>Stand am 31. Dezember 2024</b>	<b>17.219</b>	<b>49.671</b>	<b>66.890</b>
<b>Buchwerte</b>			
zum 01. Januar 2023	72.452	3.267	75.719
<b>zum 31. Dezember 2023</b>	<b>72.292</b>	<b>4.436</b>	<b>76.728</b>
zum 01. Januar 2024	72.292	4.436	76.728
<b>zum 31. Dezember 2024</b>	<b>73.488</b>	<b>7.442</b>	<b>80.930</b>

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich in 2024 auf EUR 7.442 Tsd. (2023: EUR 4.436 Tsd.) und enthalten Patente, ähnliche Rechte sowie Software.

## **Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte werden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

<b>in EUR Tsd.</b>	<b>2024 planmäßig</b>	<b>2023 planmäßig</b>	<b>2024 Wert- minderung</b>	<b>2023 Wert- minderung</b>
Herstellungskosten	142	126	0	0
Verwaltungskosten	1.419	1.129	0	0
Forschung und Entwicklung	51	53	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.612</b>	<b>1.308</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Wie im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2024 keine Wertminderungen zu erfassen. Wertaufholungen wurden in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 nicht vorgenommen.

## **Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ermittelte der Konzern den erzielbaren Betrag des Geschäfts- und Firmenwerts und kam zu dem Ergebnis, dass wie im Vorjahr keine Wertminderung zu erfassen ist.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der der Firmenwert zugeordnet wurde, war zum Ende des Geschäftsjahres 2024 das Geschäftssegment Halbleiterprodukte des AIXTRON-Konzerns.

Der erzielbare Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Da der Konzern nur eine zahlungsmittelgenerierende Einheit hat, wurde die Marktkapitalisierung der AIXTRON SE abzüglich der Veräußerungskosten und zuzüglich eines Aufschlags für die Beherrschung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen. Hierbei handelt es sich um Stufe 2 der Hierarchie der Bewertungstechniken für den beizulegenden Zeitwert in IFRS 13.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Marktkapitalisierung von AIXTRON SE EUR 1.715 Mio., berechnet auf der Basis eines Aktienkurses von EUR 15,22 und 112.671.861 ausgegebenen Aktien (exklusive eigener Anteile).

Es wurden Kosten in Höhe von 1,5% für eine gewöhnliche Verkaufstransaktion angesetzt.

Im Rahmen einer Unternehmensakquisition fällt ein Zuschlag für die Beherrschung an, der üblicherweise zwischen 20% und 40% beträgt. Im Wertminderungstest des Geschäftsjahres wurde für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ein Beherrschungszuschlag in Höhe von 20% zur Marktkapitalisierung aufgeschlagen. Die Marktkapitalisierung wurde vor dem Vergleich mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um die Nettoverschuldung und die Steuern angepasst. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten der

zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt den Buchwert. Infolgedessen ist keine Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts vorzunehmen.

in EUR Mio., außer Aktienkurs	Wertminderungstest 2024	Wertminderungstest 2023
Aktienkurs - EUR	15,22	38,66
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember (exklusive eigener Anteile)	1.714,9	4.350,6
Veräußerungskosten in Prozent	1,5%	1,5%
Veräußerungskosten	-25,7	-65,3
Marktkapitalisierung abzüglich Veräußerungskosten	1.689,2	4.285,3
Aufschlag für die Beherrschung in Prozent	20%	20%
Aufschlag für die Beherrschung	337,8	857,1
Marktkapitalisierung inklusive Aufschlag für die Beherrschung abzüglich Veräußerungskosten	2.027,0	5.142,4
Nicht der CGU zugeordnetes Nettofinanzvermögen	-64,6	-181,7
Nicht der CGU zugeordnete Steuerforderungen	-25,3	-36,1
Beizulegender Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit	1.937,1	4.924,6
Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit	754,4	559,8
Überschuss des beizulegenden Zeitwerts über dem Buchwert	1.182,7	4.364,8
Überschuss des beizulegenden Zeitwerts über dem Buchwert in Prozent	157%	780%

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem erzielbaren Betrag und übersteigt den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit um 157% (2023: 780%).

### 13. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 675 Tsd. (2023: EUR 707 Tsd.) handelt es sich im Wesentlichen um Kautionen für Gebäude.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten in Höhe von EUR 3.794 Tsd. (2023: EUR 0 Tsd.) handelt es sich um Forschungsleistungen, die langfristig durch die entsprechenden Vertragspartner zu erbringen sind.

### 14. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

#### Erfasste latente Steueransprüche und Steuerschulden

Die bilanzierten latenten Steueransprüche und -schulden sind den folgenden Positionen zuzuordnen:

in EUR Tsd.	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern		Saldo	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Sachanlagen	32	21	-1.857	-1.820	-1.825	-1.799
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	39	-458	-157	-421	-118
Vorräte	5.171	1.518	-1.284	-635	3.887	883
Leistungen an Arbeitnehmer	503	155	0	0	503	155
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.704	6.768	0	0	6.704	6.768
Anzahlungen	504	0	0	-220	504	-220
Sonstiges	18	2	-2	-378	16	-376
Steuerliche Verlustvorträge	24.167	35.137	0	0	24.167	35.137
Saldierung	-2.397	-2.548	2.397	2.548	0	0
<b>Summe</b>	<b>34.739</b>	<b>41.092</b>	<b>-1.204</b>	<b>-662</b>	<b>33.535</b>	<b>40.430</b>

Die Bildung von latenten Steueransprüchen erfolgt auf Ebene einzelner Konzerngesellschaften. Hervorzuheben ist, dass die für das Geschäftsjahr 2025 abgegebene Prognose über das zu versteuernde Einkommen unterhalb des ursprünglich erwarteten zu versteuernden Einkommens des Geschäftsjahrs 2024 liegt. Entsprechend ist die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen in 2025 nur in geringerem Umfang möglich, sodass die korrespondierenden latenten Steueransprüche im Geschäftsjahr 2024 reduziert wurden.

Latente Steueransprüche bei Konzerngesellschaften, in denen im Geschäftsjahr 2024 oder im vorangegangenen Geschäftsjahr ein Verlust erzielt wurde, werden nur angesetzt, insoweit substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass in zukünftigen Perioden

ausreichendes zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird und latente Steueransprüche in Anspruch genommen werden können. Als Nachweis für die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme werden Planungsrechnungen sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung und zukünftige Auftragslage der relevanten Gesellschaften geprüft. Im Geschäftsjahr 2024 waren latente Steueransprüche in Höhe von EUR 6.104 Tsd. (aufgrund besserer Erkenntnisse wurde die Vorjahreszahl 2023 von EUR 652 Tsd. auf EUR 1.130 Tsd. angepasst) bilanziert, die auf Gesellschaften entfielen, die im Geschäftsjahr 2024 oder im vorangegangenen Geschäftsjahr einen Verlust auswiesen. Die auf lokalen Gesellschaftsebenen ausgewiesenen Verluste ergeben sich hierbei ausschließlich aus Timing-Effekten. Bei einzelnen Konzerngesellschaften stehen auf lokaler Gesellschaftsebene den Erlösen aus dem Verkauf von Anlagen überproportionale Umsatzkosten gegenüber. Dieser Effekt löst sich erst mit der Installation der Anlage beim Kunden und der korrespondierenden Erlösrealisierung zu einem späteren Zeitpunkt auf. Aufgrund des starken Wachstums der entsprechenden lokalen Gesellschaften hat sich dieser Effekt im Geschäftsjahr 2024 verstärkt. Entsprechend wird die Umkehrung des Effekts in der Zukunft eintreten und die steuerlichen Gewinne in den lokalen Konzerngesellschaften werden realisiert.

Auf die folgenden Sachverhalte wurden keine latenten Steueransprüche erfasst (Bruttobeträge):

in EUR Tsd.	2024	2023
Steuerliche Verlustvorträge	108.861	119.792
Davon verfallen innerhalb der nächsten fünf Jahre	12.119	8.477
Davon verfallen nach mehr als fünf Jahren	33.343	25.299
Steuervergünstigungen	10.601	10.054
Davon verfallen innerhalb der nächsten fünf Jahre	1.051	711
Davon verfallen nach mehr als fünf Jahren	4.434	4.552
Abzugsfähige Differenzen	59	1.619
<b>Summe</b>	<b>119.520</b>	<b>131.465</b>

Auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 1.314 Tsd. (2023: EUR 859 Tsd.) wurden entsprechend IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der latenten Steueransprüche und -schulden während des Geschäftsjahres:

in EUR Tsd.	Stand am 01. Januar 2024	Erfolgs- wirksam erfasst	Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst	Stand am 31. Dezember 2024
Sachanlagen	-1.799	25	0	-1.825
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-118	-301	0	-421
Vorräte	883	3.006	0	3.887
Leistungen an Arbeitnehmer	155	348	-3	503
Währungsausgleichsposten	0	69	556	0
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.768	-439	0	6.704
Anzahlungen	-220	725	0	504
Sonstiges	-376	177	0	16
Steuerliche Verlustvorträge	35.137	-11.058	0	24.167
<b>Summe</b>	<b>40.430</b>	<b>-7.448</b>	<b>553</b>	<b>33.535</b>

in EUR Tsd.	Stand am 01. Januar 2023	Erfolgs- wirksam erfasst	Direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst	Stand am 31. Dezember 2023
Sachanlagen	-2.178	398	0	-1.799
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	337	-453	0	-118
Vorräte	393	470	0	883
Leistungen an Arbeitnehmer	143	44	-25	155
Währungsausgleichsposten	0	-68	-202	0
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.429	5.422	0	6.768
Anzahlungen	22	-242	0	-220
Sonstiges	93	-383	0	-376
Steuerliche Verlustvorträge	33.200	2.030	0	35.137
<b>Summe</b>	<b>33.439</b>	<b>7.218</b>	<b>-227</b>	<b>40.430</b>

## 15. Vorräte

in EUR Tsd.	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	225.733	216.829
Unfertige Erzeugnisse	120.613	146.726
Kundenspezifische unfertige Leistungen	4.309	5.252
Vorratsbestände beim Kunden	18.468	25.654
<b>Vorräte</b>	<b>369.123</b>	<b>394.461</b>

in EUR Tsd.	Anhang	2024	2023
Materialaufwand	3	258.983	252.271
Auflösung von Wertberichtigungen auf verkaufte Vorräte	3	-2.499	-3.081
<b>Summe</b>		<b>256.484</b>	<b>249.190</b>

Die Auflösung von Wertberichtigungen auf verkaufte Vorräte der Geschäftsjahre 2024 und 2023 betreffen im Wesentlichen Vorräte, die zuvor auf ihren Nettoveräußerungserlös abgeschrieben wurden und die in späteren Perioden verkauft wurden.

Die Vorräte, die im Geschäftsjahr 2024 zum Nettoveräußerungswert bewertet wurden, betragen EUR 14.433 Tsd. (2023: EUR 7.755 Tsd.). Im Geschäftsjahr 2024 wurden EUR 217 Tsd. (2023: EUR 21 Tsd.) der Wertminderungen nach einer Änderung von Schätzungen wieder aufgeholt.

Außerdem wurden Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von EUR 1.562 Tsd. (2023: EUR 1.353 Tsd.) erfasst. Diese Abwertungen wurden als Aufwand im Jahr 2024 erfasst.

Der Posten Kundenspezifische unfertige Leistungen bezieht sich auf Arbeiten, die beim Kunden vor Ort durchgeführt werden und beinhaltet typischerweise Leistungen wie die Installation neuer Anlagen oder die Erweiterung (Upgrade) von bestehenden Anlagen. Die Fertigstellung der Installation stellt in den meisten Fällen die letzte Leistungseinheit eines Kundenvertrags dar, nach der üblicherweise die Restzahlung des Kunden fällig wird.

## 16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in EUR Tsd.	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.423	134.977
Vertragsvermögenswerte	33.968	22.593
Wertberichtigungen	-21	0
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - netto</b>	<b>193.370</b>	<b>157.570</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.645	4.393
Erstattung von Forschungs- und Entwicklungskosten	3.673	1.651
Geleistete Anzahlungen an Lieferanten	17.760	11.143
Umsatzsteuererstattungsansprüche	14.694	9.772
Sonstige Forderungen	3.351	886
<b>Sonstige kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>44.123</b>	<b>27.845</b>
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>237.493</b>	<b>185.415</b>

Die Veränderung in den sonstigen Forderungen ist überwiegend auf eine Schadensersatzforderung zurückzuführen.

Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von EUR 21 Tsd. erfasst. Sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr waren keine Wertaufholungen zu erfassen.

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in EUR Tsd.	2024	2023
Wertberichtigungen zum 01. Januar	0	0
Zuführung	21	0
<b>Wertberichtigungen zum 31. Dezember</b>	<b>21</b>	<b>0</b>

Altersstruktur von überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen:

in EUR Tsd.	2024	2023
1 - 90 Tage überfällig	2.384	3.372
Mehr als 90 Tage überfällig	1.385	1.290

Aufgrund der weltweiten geografischen Streuung ist das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen diversifiziert. Der Konzern verlangt generell keine Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte. Jedoch werden, wie im Handel mit Investitionsgütern üblich, beim Verkauf von Anlagen in der Regel unwiderrufliche Akkreditive und Anzahlungen eingefordert, um das Kreditrisiko zu verringern.

In 2024 entfielen zum Bilanzstichtag auf einen Kunden 11% des Gesamtbetrags der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es entfielen in 2023 auf einen Kunden 13%

der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei der Ermittlung des Konzentrationsrisikos werden verschiedene Handelspartner zusammengefasst, wenn diese dem selben externen Konzernverbund angehören.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Stichtag überfällige Forderungen, für die keine Risikovorsorge getroffen wurde, in Höhe von EUR 3.769 Tsd. (2023: EUR 4.662 Tsd.) enthalten. Obwohl die jeweiligen Forderungssalden nicht gesichert sind, sind nach Einschätzung von AIXTRON diese Beträge im vollen Umfang einbringlich, da keine wesentliche Verschlechterung der Kreditfähigkeit eingetreten ist.

Der Konzern bemisst die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle. Basierend auf Erfahrungswerten verwendet die Gesellschaft ein über die Gesamtlaufzeit zu vernachlässigendes Ausfallrisiko, angepasst um kundenspezifische Faktoren, allgemeine wirtschaftliche Bedingungen sowie eine Einschätzung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung dieser Bedingungen am Bilanzstichtag.

Bei der Bestimmung von möglicherweise wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten berücksichtigt der Konzern die Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit auf der Grundlage von Überfälligkeiten bestimmter Forderungen. Weiterhin wird eine Beurteilung der Fähigkeit aller Vertragspartner, ihren Verpflichtungen nachzukommen, vorgenommen.

## 17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Im aktuellen Geschäftsjahr umfassen die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte Investitionen in Fonds.

Die Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 und 2023 stellen sich wie folgt dar:

in EUR Tsd.	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	511	83.655
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>511</b>	<b>83.655</b>

Der beizulegende Zeitwert der Investitionen in Fonds wird anhand eines Marktpreises ermittelt, der der Hierarchiestufe 1 entspricht.

## 18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in EUR Tsd.	2024	2023
Kassenbestand	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	64.086	98.021
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>64.087</b>	<b>98.022</b>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von 3 Monaten oder weniger bei Vertragsabschluss sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Guthaben bei Kreditinstituten waren weder zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres noch des Vorjahres als Sicherheit hinterlegt.

## 19. Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

in EUR	2024	2023
Gezeichnetes Kapital - Stand am 1. Januar	113.411.020	113.348.420
Kapitalerhöhung	45.100	62.600
<b>Gezeichnetes und eingezahltes Kapital - Stand am 31. Dezember</b>	<b>113.456.120</b>	<b>113.411.020</b>
Eigene Anteile	-784.259	-876.402
<b>Ausgegebenes Kapital</b>	<b>112.671.861</b>	<b>112.534.618</b>

Das Grundkapital der AIXTRON SE setzt sich ausschließlich aus nennwertlosen Stückaktien zusammen und war sowohl im Geschäfts- als auch im Vorjahr vollständig eingezahlt. Jede Stückaktie entspricht einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

### Genehmigte Anteile

Die genehmigten Anteile beliefen sich inklusive Grundkapital, genehmigtem und bedingtem Kapital auf EUR 169.927.020 (2023: EUR 169.927.020).

### Kapitalrücklage und andere Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Aufgelder aus Kapitalerhöhungen sowie den kumulierten Personalaufwand aus Aktienoptionsprogrammen und aktienbasierter Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 45.100 neue Aktien durch die Ausübung von Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen ausgegeben (2023: 62.600). In 2024 wurden 92.143 eigene Aktien im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungsprogramms übertragen (2023: 88.822).

Im Mai 2024 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 0,40 je Aktie ausgeschüttet. Der Gesamtausschüttungsbetrag an die Aktionäre der AIXTRON SE belief sich auf EUR 45.033 Tsd. (2023: EUR 34.839 Tsd.).

Das in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals dargestellte Kapital entspricht dem durch den Konzern gemanagten Kapital. Um eine nachhaltige Entwicklung des AIXTRON Konzerns sicherzustellen und das Vertrauen der Anleger und Geschäftspartner zu bewahren, wird im Rahmen des Kapitalmanagements angestrebt, eine starke Kapitalbasis zu erhalten. Dies wird auch bei der Festlegung von Dividendenausschüttungen berücksichtigt. Der Konzern betrachtet die Kapitalausstattung als angemessen.

## ***Im Sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen***

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung umfasst alle Differenzen aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwendungen aus der Umbewertung von leistungsorientierten Plänen in Höhe von EUR 5 Tsd. im sonstigen Ergebnis erfasst (2023: Aufwendungen von EUR 46 Tsd.).

## ***20. Ergebnis je Aktie***

### ***Unverwässertes Ergebnis je Aktie***

Zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Berichtszeitraums in Umlauf befindlichen Stammaktien zugrunde gelegt.

### ***Verwässertes Ergebnis je Aktie***

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien sowie der Stammaktien mit eventuellem Verwässerungseffekt aus der Ausübung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms.

	2024	2023
<b>Ergebnis je Aktie</b>		
Jahresüberschuss, der den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar ist, in Tsd. EUR	106.283	145.185
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zweck der Berechnung des Ergebnisses je Aktie	112.621.622	112.465.961
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR</b>	<b>0,94</b>	<b>1,29</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie</b>		
Jahresüberschuss, der den Gesellschaftern der AIXTRON SE zurechenbar ist, in Tsd. EUR	106.283	145.185
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zweck der Berechnung des Ergebnisses je Aktie	112.621.622	112.465.961
Verwässerungseffekt von Aktienoptionen	0	31.881
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zum Zweck der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (verwässert)	112.621.622	112.497.842
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR</b>	<b>0,94</b>	<b>1,29</b>

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 bestanden keine Aktienoptionen, die einer Verwässerung entgegenwirken würden.

Im Geschäftsjahr als Ausschüttung an die Gesellschafter erfasste Beträge und die vorgeschlagene Dividende für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr werden in der nachstehenden Tabelle erfasst:

in EUR Tsd.	2024	2023
Dividendenzahlung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr: EUR 0,40 je Aktie (2022: EUR 0,31 je Aktie)	45.033	34.839
Vorgeschlagene Dividende für das am <b>31. Dezember 2024</b> endende Geschäftsjahr: <b>EUR 0,15</b> je Aktie (2023: EUR 0,40 je Aktie)	16.901	45.014

## **21. Leistungen an Arbeitnehmer**

### **Beitragsorientierte Pläne**

Der Konzern gewährt berechtigten Arbeitnehmern Zuschüsse zu Altersvorsorgemaßnahmen im Rahmen von verschiedenen beitragsorientierten Pensionsplänen. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Aufwand aus Beitragszahlungen im Rahmen von beitragsorientierten Plänen auf EUR 1.711 Tsd. (2023: EUR 1.625 Tsd.).

Zusätzlich zu diesen Altersvorsorgemaßnahmen ist der Konzern in den meisten Ländern, in denen er tätig ist, verpflichtet, Beiträge in staatliche Rentenversicherungssysteme zu leisten. Dabei ist ein bestimmter Prozentsatz der Lohn- und Gehaltskosten als Beitrag zu zahlen. Die Verpflichtung des Konzerns besteht allein in der Zahlung der Beiträge.

### **Leistungsorientierte Pläne**

Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne in Höhe von EUR 114 Tsd. (2023: EUR 123 Tsd.) sind unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

## **22. Aktienbasierte Vergütungen**

Der Konzern verfügt über verschiedene Aktienoptionsprogramme, nach denen Stammaktien an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter des AIXTRON Konzerns ausgegeben werden können. Das Vorstandsvergütungssystem und seit 2024 auch das Vergütungssystem des Executive Committee der AIXTRON SE beinhaltet zudem langfristig orientierte variable Vergütungsbestandteile (Long Term Incentive - LTI), die vollständig in Aktien gewährt werden.

Der beizulegende Zeitwert von Personalleistungen wird mit dem Zeitwert der im Gegenzug für die erbrachte Leistung gewährten Aktienoptionen bzw. Eigenkapitalinstrumente bewertet, welche anhand von mathematischen Bewertungsmodellen ermittelt werden.

### **Aktienoptionsprogramme**

Der Zeitwert der Aktienoptionen wurde anhand eines mathematischen Modells ermittelt. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine neuen Aktienoptionsprogramme aufgelegt. Das bestehende Programm war in den Berichtsjahren 2024 und 2023 nicht mehr aufwandsrelevant.

### **AIXTRON-Aktienoptionsprogramm 2012**

Im Mai 2012 wurden Aktienoptionen zum Ankauf von Stammaktien ausgegeben. Die zugeteilten Aktienoptionen können dabei nach einer Wartezeit von mindestens vier Jahren ausgeübt werden. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach Gewährung. Gemäß den Bedingungen des Programms von 2012 werden die Optionen zu einem Preis in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten 20 Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Gewährungstag zuzüglich 30% gewährt. Insgesamt waren am 31. Dezember 2024 null Optionen für den Kauf von ebenso vielen Stammaktien im Rahmen dieses Programms im Umlauf.

### **Zusammenfassung der Aktienoptionsprogramme**

	Anzahl der Aktienoptionen		Durchschnittlicher Ausübungspreis EUR	
	2024	2023	2024	2023
Stand am 01. Januar	48.300	112.100	0,00	13,18
Im Berichtsjahr ausgeübt	45.100	62.600	13,14	13,21
Im Berichtsjahr verfallen	3.200	1.200	13,14	13,14
<b>Ausstehend am Periodenende</b>	<b>0</b>	<b>48.300</b>	<b>13,14</b>	<b>13,14</b>
<b>Ausübbar am Periodenende</b>	<b>0</b>	<b>48.300</b>	<b>13,14</b>	<b>13,14</b>

### **AIXTRON-Aktienoptionen am 31. Dezember 2024**

Jahr der Ausgabe	Ausübungspreis EUR	Anzahl der potenziellen Aktien aus ausstehenden Optionen	Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)
2014	13,14	0	0

## ***Langfristig orientierte variable Vergütung des Vorstands und des Executive Committee***

Die langfristig orientierte, erfolgsabhängige variable Vergütung (LTI) für Vorstandsmitglieder und ab dem Geschäftsjahr 2024 auch für das Executive Committee von AIXTRON bestimmt sich der Höhe nach anhand der am Ende einer 3-jährigen Referenzperiode erzielten Erfolge des AIXTRON-Konzerns und wird vollständig in AIXTRON-Aktien gewährt. Über diese Aktien können die Vorstandsmitglieder und das Executive Committee nach einer vierjährigen Sperrfrist, gerechnet ab Beginn der Referenzperiode, verfügen. Die langfristigen Ziele werden vor Beginn der Referenzperiode durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei werden zu diesem Zeitpunkt jedem Vorstandsmitglied und Mitglied des Executive Committee verfallbare Aktienzusagen im Wert des Ziel-LTI als Prozentsatz des genehmigten Budgets für das kommende Geschäftsjahr zugeteilt. Die Anzahl der verfallbaren Aktienzusagen errechnet sich dabei aus dem Durchschnitt der Schlusskurse an allen Börsen-Handelstagen im letzten Quartal des Vorjahres.

Die Zielerreichung wird an den Kennziffern Konzernjahresüberschuss, Total Shareholder Return, kurz TSR, sowie an Nachhaltigkeitszielen gemessen. Der TSR bezeichnet die Gesamtaktionärsrendite über die Referenzperiode und berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung zuzüglich bezahlter Dividende am Ende der Referenzperiode zum Wert am Anfang der Referenzperiode.

Die relative Gewichtung der Ziele beträgt 50% für den Konzernjahresüberschuss, 40% für den TSR und 10% für Nachhaltigkeitsziele. In der ersten Aufsichtsratssitzung nach Ablauf der Referenzperiode (nach 3 Jahren) wird für jedes Vorstandsmitglied und Mitglied des Executive Committee die tatsächliche Zielerreichung des LTI für die Referenzperiode vom Aufsichtsrat festgestellt. Dann werden die verfallbaren Aktienzusagen – je nach Zielerreichung – in unverfallbare Aktienzusagen gewandelt oder verfallen teilweise. Die maximale Anzahl von unverfallbaren Aktienzusagen im Rahmen des LTI ist dabei auf 250% der zu Beginn der Referenzperiode verfallbar zugesagten Aktien begrenzt.

Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist werden die Aktien an das Vorstandsmitglied bzw. an die entsprechenden Mitglieder des Executive Committee übertragen.

Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird über den Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst und eine entsprechende Anpassung im Eigenkapital vorgenommen. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells unter Berücksichtigung der Ausübungsbedingungen, zu denen die Aktien gewährt werden, bewertet. Bei der Berechnung werden Schätzungen für zukünftige Dividenden berücksichtigt. Die Kennziffer TSR fließt als Marktbedingung in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts am Bewertungsstichtag ein. Bei den anderen, nicht marktbasieren Ausübungsbedingungen überprüft der Konzern während des Erdienungszeitraums seine Schätzung bezüglich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente. Änderungen der ursprünglichen Schätzungen werden, sofern vorhanden, erfolgswirksam erfasst und eine entsprechende Anpassung im Eigenkapital vorgenommen.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells (Monte-Carlo Simulation) zur langfristigen variablen Vergütung für die LTI Tranche 2024 und 2023 dargestellt:

	LTI Tranche 2024		LTI Tranche 2023
	I	II	
Tag der Gewährung	11.12.2023	26.11.2024	12.12.22
Aktienkurs am Tag der Gewährung	36,07€	13,66€	31,27€
Indexstand Vergleichsunternehmen	106,76	107,95	111,27
Risikoloser Zinssatz	2,20%	1,93%	1,94%
Volatilität AIXTRON	46,57%	46,39%	50,59%
Volatilität Vergleichsindex	34,20%	34,24%	34,26%
Korrelation AIXTRON / Index	0,58	0,54	0,58
Beizulegender Zeitwert TSR-Tranche	47,96€	4,28€	41,24€
Beizulegender Zeitwert der Plain-Tranche	34,29€	12,43€	29,96€

Für das Geschäftsjahr 2024 bestehen zwei Gewährungstage, da die LTI Komponente für das Executive Committee erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen wurde. Annahmen zur Volatilität und Korrelation zwischen der AIXTRON-Aktie und der Vergleichsgruppe wurden auf Basis historischer Kursentwicklungen bestimmt.

Im Rahmen der LTI Tranche I 2024 für die Vorstandsmitglieder wurden am Tag der Gewährung 168.992 verfallbare Aktienzusagen mit einem gewichteten Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte von EUR 39,76 pro Zusage gewährt (LTI Tranche 2023: 236.101 verfallbare Aktienzusagen mit einem gewichteten Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte von EUR 34,47 pro Zusage). Im Rahmen der LTI Tranche II 2024 für die Mitglieder des Executive Committee wurden am Tag der Gewährung 15.083 verfallbare Aktienzusagen mit einem gewichteten Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte von EUR 9,17 pro Zusage gewährt (LTI Tranche 2023: 0). Am Ende der jeweiligen Referenzperioden werden die verfallbaren Aktienzusagen der LTI Tranche aus 2024 bzw. 2023 in unverfallbare Aktienzusagen gewandelt oder verfallen teilweise.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Personalaufwand aus allen anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 4.528 Tsd. (2023: EUR 4.762 Tsd.) Der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung enthält den Anteil der langfristigen variablen Vergütung des Vorstands und Executive Committee, der in Aktien ausgezahlt wird (siehe [Anmerkung 30](#)).

## 23. Rückstellungen

Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen:

in EUR Tsd.	01.01.2024	Wechselkurs	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024	kurzfristig	langfristig
Personal	20.048	169	19.065	898	17.503	17.757	17.540	217
Gewährleistungen	8.039	24	5.970	6	6.608	8.695	6.973	1.722
Sonstige	8.766	47	7.158	603	8.656	9.708	8.904	804
<b>Summe</b>	<b>36.853</b>	<b>240</b>	<b>32.193</b>	<b>1.507</b>	<b>32.767</b>	<b>36.160</b>	<b>33.417</b>	<b>2.743</b>

### Personalrückstellungen

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Gehaltskosten, Abfindungen und sonstige variable Gehaltsbestandteile als finanzielle Verbindlichkeiten.

### Gewährleistungen

Unter den Gewährleistungen werden die während der normalen Gewährleistungsfrist geschätzten, unvermeidbaren Kosten für Lieferung von Ersatzteilen und Serviceleistungen erfasst.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die geschätzten Aufwendungen für empfangene Dienstleistungen. In diesem Posten sind zudem die Pensionsrückstellungen enthalten.

Es wird erwartet, dass sowohl zum 31. Dezember 2024 als auch zum 31. Dezember 2023 die kurzfristigen Rückstellungen innerhalb eines Jahres und die langfristigen Rückstellungen (exklusive der Pensionsrückstellungen) im Wesentlichen innerhalb des zweiten Jahres nach dem jeweiligen Bilanzstichtag in Anspruch genommen werden.

## 24. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR Tsd.	2024	2023
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>33.853</b>	<b>57.761</b>
Sonstige Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	921	829
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.919	1.633
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung	1.409	1.543
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	133	1.033
Sonstige Verbindlichkeiten	1.147	337
<b>Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>5.529</b>	<b>5.375</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>39.382</b>	<b>63.136</b>

Die Veränderung in den sonstigen Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus verschiedenen Lizenzverbindlichkeiten.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht annähernd ihrem Zeitwert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zuschüssen, Steuern und sonstige Verbindlichkeiten haben in der Regel ein Zahlungsziel von 32 Tagen nach Eingang der betreffenden Ware oder Erhalt der Dienstleistung.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten werden in [Anmerkung 25](#) erläutert.

## 25. Finanzinstrumente

Näheres zu den wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden, die als Bewertungsgrundlagen zur Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden und die sonstigen Rechnungslegungsgrundsätze, die relevant für das Verständnis des Abschlusses sind, sind aus [Anmerkung 2](#) ersichtlich.

### Ziele des Kreditrisikomanagements

Der Konzern versucht, die Effekte aus allen Risiken, die aufgrund von finanziellen Transaktionen auftreten könnten, zu minimieren. Wichtigste Aspekte sind dabei die Aufdeckung der Liquiditäts-, Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben können.

Das zentrale Management des AIXTRON-Konzerns koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzinstitutionen. Darüber hinaus überwacht und verwaltet es mittels interner Risikoberichte die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Das Berichtswesen analysiert die

Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß der jeweiligen Risiken. Diese Risiken umfassen alle Aspekte des Unternehmens, einschließlich der finanziellen Risiken.

### **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seinen bestehenden oder zukünftigen Verpflichtungen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln nachzukommen. Die Steuerung von Liquiditätsrisiken ist eine der zentralen Aufgaben der AIXTRON SE. Auf der Grundlage einer regelmäßigen Finanz- und Liquiditätsplanung werden die Zahlungsfähigkeit und die damit verbundene Flexibilität des Konzerns jederzeit sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2024 hatte der Konzern keine Bankverbindlichkeiten (2023: EUR 0). Die ungenutzte Kreditfazilität, die erstmalig im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen wurde, beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 200.000 Tsd. Finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 39.382 Tsd. (2023: EUR 63.136 Tsd.) bestanden aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die alle innerhalb eines Jahres fällig sind. Diese sind zusammen mit einer Analyse der Laufzeiten aus [Anmerkung 24](#) ersichtlich. Die langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus Leasingverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten. Eine Aufstellung nach Fristigkeiten der langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.103 Tsd. (2023: EUR 3.803 Tsd.) ist in [Anmerkung 27](#) beschrieben. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 409 Tsd. (2023: EUR 181 Tsd.) haben eine Fälligkeit von länger als einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2024 hielt der Konzern EUR 64.848 Tsd. an Bankeinlagen und Finanzinvestitionen (2023: EUR 181.928 Tsd.), wie sie in den [Anmerkungen 13, 17 und 18](#) beschrieben werden.

### **Bonitätsrisiko**

Finanzielle Vermögenswerte, die einem allgemeinen Bonitätsrisiko ausgesetzt sind, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte in Form von Finanzinvestitionen.

Der Konzern hält seine Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Finanzinvestitionen bei Finanzinstituten mit einer guten Bonität. Das zentrale Management des Konzerns führt eine Risikoeinschätzung für jedes Finanzinstitut durch, mit dem Geschäftsbeziehungen unterhalten werden und setzt auf dieser Grundlage Kreditlinien bei den einzelnen Finanzinstituten fest. Zur Minimierung des Ausfallrisikos und Steuerung von Risikokonzentrationen werden diese Kreditlinien von Zeit zu Zeit einer Prüfung unterzogen.

Das maximale Engagement des Konzerns im Hinblick auf das Kreditrisiko ist der Gesamtbetrag der Forderungen, Finanzanlagen und Bankeinlagen, wie sie in den [Anmerkungen 13, 16, 17 und 18](#) beschrieben werden.

Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können wie in [Anmerkung 25](#) beschrieben, maximal bis zu ihrem beizulegenden Zeitwert auf das

Kreditrisiko angerechnet werden. Es werden keine Derivate oder ähnliche Instrumente zur Reduzierung des Kreditrisikos eingesetzt und es hat keine einfache oder kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwertes im Geschäftsjahr gegeben, die dem Kreditrisiko zurechenbar wäre.

### **Marktrisiko**

Durch seine Geschäftsaktivitäten ist der Konzern Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Zinsänderungsrisiken sind als nicht wesentlich einzustufen, da der Konzern nur in geringer Höhe Zinserträge erwirtschaftet. Der Konzern verwendet keine derivativen Finanzinstrumente, um Zinsrisiken zu steuern. Tages- und Termingelder werden bei den Banken des Unternehmens zu den üblichen Marktzinssätzen abgeschlossen, die bei der Anlage der Mittel für den jeweiligen Zeitraum und die Währung gültig sind. Die Finanzinvestitionen des Konzerns erfolgen in Fonds mit Sitz in der Europäischen Union und sind den Marktwertänderungen dieser Fonds ausgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in der Einschätzung, Bewertung und Steuerung von Marktrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben.

### **Fremdwährungsrisiken**

Zur Absicherung des Wechselkursrisikos kann der Konzern verschiedene Arten von derivativen Finanzinstrumenten verwenden. Dies umfasst auch Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos aus dem Export von Anlagen. Die wesentlichen Risiken für den Konzern ergeben sich aus Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar, Britischen Pfund, Chinesischen Renminbi, Japanischen Yen und Euro. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die Buchwerte der zum Stichtag in Fremdwährung ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in EUR Tsd.	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023
US-Dollar	48.583	82.266	25.465	68.126
Britische Pfund	3.233	4.916	710	7.184
Chinesische Renminbi	10.581	12.575	3.178	6.058
Japanischer Yen	34.966	17.140	5.831	1.398

Wechselkursrisiken werden regelmäßig überprüft und vom Konzern durch Sensitivitätsanalysen überwacht.

### **Fremdwährungssensitivitätsanalyse**

Der Konzern ist durch seine weltweiten Aktivitäten hauptsächlich dem Wechselkursrisiko durch US-Dollar, Britische Pfund, Japanischen Yen und Chinesische Renminbi ausgesetzt.

Die folgenden Tabellen zeigt die Sensitivität des Unternehmens für den Fall einer 10%igen Wertänderung des Euros gegenüber dem US-Dollar, Britischen Pfund, Chinesischen Renminbi und Japanischen Yen. Zusätzlich wird seit diesem Jahr die Sensitivität des

Unternehmens für den Fall einer 10%igen Wertänderung des US-Dollars gegenüber dem Euro, Britischen Pfund, Chinesischen Renminbi und Japanischen Yen gezeigt. Eine positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses, eine negative Zahl auf einen Rückgang des Jahresergebnisses hin.

Wertanstieg des Euro um 10%	USD-Währung		GBP-Währung		RMB-Währung		JPY-Währung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in EUR Tsd.								
Gewinn oder Verlust	2.133	928	192	-216	-11	-77	292	25

Wertanstieg des USD um 10%	EUR-Währung		GBP-Währung		RMB-Währung		JPY-Währung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in EUR Tsd.								
Gewinn oder Verlust	-2.133	-928	255	-48	0	0	1.344	-595

Wertverlust des Euro um 10%	USD-Währung		GBP-Währung		RMB-Währung		JPY-Währung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in EUR Tsd.								
Gewinn oder Verlust	-2.133	-928	-192	216	11	77	-292	-25

Wertverlust des USD um 10%	EUR-Währung		GBP-Währung		RMB-Währung		JPY-Währung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in EUR Tsd.								
Gewinn oder Verlust	2.133	928	-255	48	0	0	-1.344	595

Die Sensitivitätsanalyse repräsentiert ausschließlich das Wechselkursrisiko zum Bilanzstichtag. Sie ermittelt sich aus einer 10%igen Neubewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche zum 31. Dezember auf US-Dollar, Britische Pfund, Chinesische Renminbi, Japanischen Yen und Euro lauten und bei den entsprechenden Konzerngesellschaften ergebniswirksam in die Landeswährung umgerechnet werden. Die Sensitivitätsanalyse beschreibt den Effekt, der sich aus einer 10%igen Abweichung des am Bilanzstichtag gültigen Wechselkurses ergibt. Sie gibt nicht den Effekt einer nachhaltigen 10%igen Veränderung der Wechselkurse über das gesamte Geschäftsjahr wieder.

### **Beizulegender Zeitwert und Vertragsvermögenswerte**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

## **Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

### **Finanzielle Vermögenswerte 2024**

<b>in EUR Tsd.</b>	<b>Fortgeführte Anschaffungskosten*</b>	<b>Beizulegender Zeitwert</b>	<b>Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64.087	0	64.087
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	511	511
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	425	250	675
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (exklusive Vertragsvermögenswerte)	159.423	0	159.423
Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.968	0	33.968
<b>Gesamt</b>	<b>257.903</b>	<b>761</b>	<b>258.664</b>

### **Finanzielle Verbindlichkeiten 2024**

<b>in EUR Tsd.</b>	<b>Fortgeführte Anschaffungskosten*</b>	<b>Beizulegender Zeitwert</b>	<b>Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.853	0	33.853
Langfristige Leasingverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	3.512	0	3.512
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.919	0	1.919
<b>Gesamt</b>	<b>39.284</b>	<b>0</b>	<b>39.284</b>

### **Finanzielle Vermögenswerte 2023**

<b>in EUR Tsd.</b>	<b>Fortgeführte Anschaffungskosten*</b>	<b>Beizulegender Zeitwert</b>	<b>Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98.022	0	98.022
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	83.655	83.655
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	457	250	707
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (exklusive Vertragsvermögenswerte)	134.989	0	134.989
Vertragsvermögenswerte in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.593	0	22.593
<b>Gesamt</b>	<b>256.061</b>	<b>83.905</b>	<b>339.966</b>

**Finanzielle Verbindlichkeiten 2023**

in EUR Tsd.	Fortgeführte Anschaffungs- kosten*	Beizulegender Zeitwert	Gesamtbuchwerte und beizulegende Zeitwerte
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.761	0	57.761
Langfristige Leasingverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	3.983	0	3.983
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.633	0	1.633
<b>Gesamt</b>	<b>63.377</b>	<b>0</b>	<b>63.377</b>

\*Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

## **26. Erhaltene Kundenanzahlungen – Vertragsverbindlichkeiten**

Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Kundenanzahlungen entstehen, wenn eine Anzahlung vertraglich vereinbart wurde und diese Anzahlung, typischerweise zu Beginn des Vertrags, vom Kunden geleistet wird oder sie einen unbedingten, fälligen Zahlungsanspruch darstellt. Üblicherweise werden bis zu 50% des Vertragswerts als Anzahlung vereinbart.

AIXTRON erfasst die Verbindlichkeit und eliminiert diese in dem Maße wie Umsatzerlöse realisiert werden, bis die Verbindlichkeit vollständig erloschen ist. Bewegungen in den Vertragsalden für erhaltene Anzahlungen spiegeln die Veränderungen der offenen Kundenaufträge wider.

Von den zum Ende des Geschäftsjahres 2023 bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 141.287 Tsd. wurden im Jahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 104.846 Tsd. realisiert. Von den zum Ende des Geschäftsjahres 2022 bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von EUR 141.237 Tsd. wurden im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 93.079 Tsd. realisiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Umsätze aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in Vorjahren erfüllt wurden.

## 27. Leasing

### Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die undiskontierten Leasingverbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

in EUR Tsd.	2024	2023
Bis zu einem Jahr	2.019	1.819
Nach einem Jahr bis zu fünf Jahren	3.281	3.776
Nach fünf Jahren	0	194
<b>Summe</b>	<b>5.300</b>	<b>5.789</b>

Anmerkung 11 enthält die von IFRS 16 geforderten Angaben zu den Abschreibungen für Leasingvermögenswerte nach den zugrunde liegenden Anlagenklassen, den Zugängen zu Leasingvermögenswerten und dem Buchwert der Leasingvermögenswerte am Ende der Berichtsperiode.

in EUR Tsd.	2024	2023
Aufwendungen für:		
Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	292	337
Zahlungen für:		
Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	292	337
Leasingverbindlichkeiten	1.761	1.853
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	165	187
<b>Zahlungsabfluss für Leasingverhältnisse</b>	<b>2.218</b>	<b>2.377</b>

AIXTRON hat IFRS 16.6 bei der Bilanzierung von kurzfristigen Leasingverträgen und geringwertigen Leasingverträgen angewandt und die Aufwendungen auf linearer Basis verbucht. Ein ähnlicher Bestand an kurzfristigen Leasingverträgen besteht zum Berichtszeitpunkt.

Der Konzern mietet bestimmte Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge im Rahmen verschiedener Leasing-Vereinbarungen. Für einzelne Leasingvereinbarungen bestehen Mietverlängerungsoptionen seitens des Konzerns, welche zu keinen wesentlichen Zahlungsabflüssen in der Zukunft führen. Die Leasingvereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit zwischen einem und zehn Jahren. In keinem der Leasingverhältnisse sind bedingte Mietzahlungen vorgesehen.

## 28. Sonstige Verpflichtungen

<i>in EUR Tsd.</i>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Verpflichtungen aus Investitionen in Sachanlagen	4.918	61.773
Sonstiges Bestellobligo	110.370	292.054
<b>Sonstige Verpflichtungen</b>	<b>115.288</b>	<b>353.827</b>

## 29. Eventualschulden

Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs ist der Konzern gelegentlich Partei in Rechtsstreitigkeiten oder kann mit Klagen bedroht werden. Der Vorstand analysiert diese Sachverhalte regelmäßig unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten einer Abwendung und der Abdeckung möglicher Schäden durch Versicherungen und bildet, wenn nötig, angemessene Rückstellungen. Es wird nicht erwartet, dass derartige Sachverhalte einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben werden.

### 30. Nahestehende Unternehmen und Personen

Die nahestehenden Unternehmen der AIXTRON SE sind die vollkonsolidierten Tochterunternehmen laut [Anmerkung 31](#).

Zu den nahestehenden Personen des Konzerns gehören die Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre nahen Angehörigen.

Die SBG Beteiligung GmbH ist ebenfalls ein nahestehendes Unternehmen, da die Gesellschaft von einer nahestehenden Person der AIXTRON SE beherrscht wird. Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Geschäfte mit AIXTRON getätigt.

Die Angaben zur Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

in EUR Tsd.	2024	2023
<b>Mitglieder des Vorstands</b>		
Kurzfristig fällige Leistungen	3.433	4.363
Aktienbasierte Vergütung	4.406	4.762
	<b>7.839</b>	<b>9.125</b>
<b>Mitglieder des Aufsichtsrats</b>		
Kurzfristig fällige Leistungen aus Festvergütung	641	530
	<b>641</b>	<b>530</b>
<b>Summe</b>	<b>8.479</b>	<b>9.655</b>

Die Angabe der aktienbasierten Vergütung bezieht sich auf den beizulegenden Zeitwert der verfallbaren Aktienzusagen zum Tag der Gewährung. Die Anzahl der gewährten Anteile sowie deren beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung können der [Anmerkung 22](#) entnommen werden.

Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details der Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Für frühere Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 114 Tsd. (2023: EUR 123 Tsd.).

## 31. Konzernunternehmen

Die AIXTRON SE übt einen beherrschenden Einfluss auf folgende Tochtergesellschaften aus:

100%ige Tochtergesellschaften	Sitz der Gesellschaft	Anteil zum 31.12.2024	Anteil zum 31.12.2023
AIXTRON Ltd.	Großbritannien	100%	100%
AIXTRON Korea Co. Ltd.	Südkorea	100%	100%
AIXTRON K.K.	Japan	100%	100%
AIXTRON China Ltd.	China	100%	100%
AIXTRON Taiwan Co. Ltd.	Taiwan	100%	100%
AIXTRON Inc.	USA	100%	100%
AIXinno Ltd.	Großbritannien	100%	100%
AIXTRON Malaysia Sdn. Bhd.	Malaysia	100%	100%
AIXTRON S.R.L.	Italien	100%	100%
AIXTRON B.V.	Niederlande	100%	100%

Nicht 100%ige Tochtergesellschaften der APEVA Gruppe	Sitz der Gesellschaft	Anteil zum 31.12.2024	Anteil zum 31.12.2023
APEVA Holdings Ltd.	Großbritannien	87%	87%
APEVA SE*	Deutschland	87%	87%
APEVA Co. Ltd.	Südkorea	87%	87%

\* befindet sich seit dem 01. Januar 2023 in Liquidation

Anteil nicht beherrschender Anteile	Gewinn nicht beherrschender Anteile 2024 EUR Tsd.	Gewinn nicht beherrschender Anteile 2023 EUR Tsd.	Nicht beherrschender Anteil 2024 EUR Tsd.	Nicht beherrschender Anteil 2023 EUR Tsd.
APEVA Gruppe				
13%	-35	4	178	210

## 32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurde in 2025 ein Freiwilligenprogramm zur Personalreduktion vereinbart. Dafür werden Aufwendungen in Höhe eines mittleren einstelligen Millionen EUR-Betrags in 2025 erwartet.

## 33. Abschlussprüferhonorar

Das im Konzernabschluss als Aufwand erfasste Honorar für den Konzernabschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gliedert sich wie folgt:

in EUR Tsd.	2024	2023
für die Abschlussprüfung	433	356
für andere Bestätigungsleistungen	215	212
für Steuerberatungsleistungen	0	0
für sonstige Leistungen	0	0
<b>Summe</b>	<b>648</b>	<b>568</b>

Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 enthalten die Honorare für andere Bestätigungsleistungen Honorare für die Prüfung des nicht-finanziellen Konzernberichts, der ab dem Geschäftsjahr 2024 als integrierter Nachhaltigkeitsbericht im Lagebericht integriert ist. Im aktuellen Geschäftsjahr beinhalten die Honorare für andere Bestätigungsleistungen EUR 30 Tsd. die das vergangene Geschäftsjahr betreffen.

## 34. Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	2024	2023
Vertrieb	64	59
Forschung und Entwicklung	370	342
Produktion und Service	567	499
Verwaltung	114	103
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>1.115</b>	<b>1.003</b>
Vorstände	2	3
	<b>1.117</b>	<b>1.006</b>
Auszubildende	18	13
<b>Summe Mitarbeiter</b>	<b>1.135</b>	<b>1.019</b>

## 35. Aufsichtsrat und Vorstand

### Aufsichtsrat

- **Kim Schindelhauer**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2002 bis 28. Februar 2017 und seit 1. September 2017  
Unternehmer

- **Frits van Hout**  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 2019  
Unternehmer

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Bambi Belt Holding BV, Eindhoven/Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Kendrion NV, Amsterdam/Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Stichting PhotonDelta, Eindhoven/Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Deep Tech Fund (InvestNL), Amsterdam/Niederlande (Vorsitzender des Investitionsausschusses)
- Smart Photonics BV, Eindhoven/Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)

- **Alexander Everke**  
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2024  
Unternehmer

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- ASML, Veldhoven/Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats Duagon, Dietikon/Schweiz

- **Karen Florschütz**  
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2024  
Executive Vice President Connected Intelligence, Airbus Defence and Space

- **Prof. Dr. Anna Weber**  
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2019  
Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Wacker Chemie AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)

- **Dr. Stefan Traeger**  
Mitglied des Aufsichtsrats seit 2022  
Vorstandsvorsitzender JENOPTIK AG

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Konzerninterne Mandate innerhalb der JENOPTIK Gruppe, Jena Deutschland

## **Vorstand**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 folgende Vorstandsmitglieder:

- **Dr. Felix Grawert**  
Aachen, Vorsitzender des Vorstands und Chief Executive Officer (CEO),  
Vorstand seit 2017
- **Dr. Christian Danninger**  
Köln, Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer (CFO),  
Vorstand seit 2021

## **36. Wesentliche Rechnungslegungsgrundlagen und Schlüsselquellen von Schätzungen und Unsicherheiten**

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ist es erforderlich, dass durch das Management Schätzungen vorgenommen sowie Annahmen getroffen werden, wodurch die Höhe der berichteten Beträge und die diesbezüglichen Anhangsangaben beeinflusst werden. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Ermessensausübungen des Vorstands im Rahmen der Anwendung der IFRS haben bedeutenden Einfluss auf die nachfolgend beschriebenen Rechnungslegungssachverhalte, die einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss haben.

### **Umsatzrealisierung**

Die Umsatzrealisierung für die meisten Anlagenlieferungen an Kunden erfolgt im Allgemeinen in zwei Schritten. Ein Teil des Umsatzes wird dabei mit Lieferung der Anlage, der andere Teil nach der Installation und Kundenabnahme vor Ort realisiert (siehe [Anmerkung 2 \(N\)](#)). Bei der Allokation des Transaktionspreises auf die zwei Leistungsverpflichtungen Lieferung der Anlage sowie Installation der Anlage werden im Rahmen der Kostenaufschlagmethode Annahmen zu den individuellen Margen getroffen. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten geht der Konzern davon aus, dass diese Methode geeignet ist, die Aufteilung Umsatzerlöse auf die Leistungsverpflichtungen ordnungsgemäß darzustellen. Für die Berichtszeiträume 2024 und 2023 wurden 10% des Anlagenumsatzes der Installationsleistung zugeordnet.

Die durch den Vorstand getroffenen Annahmen beinhalten auch eine Einschätzung, ab welchem Zeitpunkt die Verfügungsgewalt an den Kunden übergegangen ist.

### **Bewertung von Vorräten**

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Im Rahmen dieser Bewertung sind Annahmen bezüglich obsoleter Materialien zu treffen. Dabei sind Schätzungen bezüglich der prognostizierten Produktnachfrage sowie der Preisentwicklung vorzunehmen, welche wesentlichen Änderungen unterliegen können. Der Buchwert der Vorräte und Angaben

zu den Wertberichtigungen sowie Wertaufholungen des Geschäftsjahrs finden sich in [Anmerkungen 3](#) und [15](#). In zukünftigen Perioden könnten Wertminderungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren wie beispielsweise rückläufige Produktnachfrage oder technologische Überalterung notwendig sein. Diese Einflussfaktoren können in zukünftigen Perioden zu einer Anpassung der Bewertung der Vorräte führen und einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben.

### **Ertragsteuern**

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management eine Schätzung der künftig zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen. Dabei wird für die Muttergesellschaft AIXTRON SE ein Planungshorizont von 12 Monaten in der Regel nicht überschritten. Die ausgewiesenen latenten Steuerforderungen könnten sich verringern oder erhöhen, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen gesenkt oder erhöht werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile zeitlich oder bezüglich des Umfangs beschränken. Der Buchwert der latenten Steuerforderungen ist in [Anmerkung 14](#) dargestellt.

### **Wesentliche externe Einflüsse**

Die globalen Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Konflikts auf den Konzernabschluss 2024 sind unwesentlich und es wird ebenfalls erwartet, dass die Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2025 unwesentlich sein werden. Auch Klimarisiken hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb von AIXTRON.

### **37. Angaben gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)**

Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2025 verabschiedet wurde, ist auf der Internetseite von AIXTRON unter [Investoren/Corporate Governance](#) dauerhaft zugänglich.

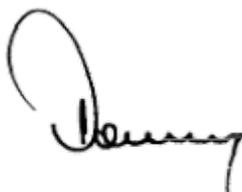
Herzogenrath, 26. Februar 2025

AIXTRON SE

Der Vorstand



**Dr. Felix Grawert**  
Vorsitzender des Vorstands



**Dr. Christian Danninger**  
Mitglied des Vorstands

## WEITERE INFORMATIONEN

### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter im Konzernabschluss**

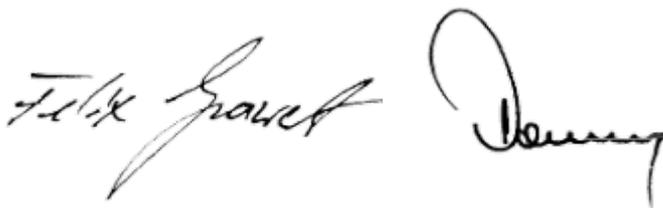
Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB für den Konzernabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Herzogenrath, 26. Februar 2025

AIXTRON SE

Der Vorstand



**Dr. Felix Grawert**  
Vorsitzender des Vorstands

**Dr. Christian Danninger**  
Mitglied des Vorstands

## ***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

An die AIXTRON SE, Herzogenrath

### ***Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts***

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Konzernabschluss der AIXTRON SE, Herzogenrath, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Der Bestand sowie Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Bereich Ersatzteile**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang unter Ziffer 2 (N). Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Ziffer 3 des Konzernanhangs.

### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 Umsatzerlöse im Bereich Ersatzteile in Höhe von EUR 103 Mio. erzielt.

AIXTRON erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Ersatzteilen, wenn die Gefahr an den verkauften Produkten auf die Kunden übergegangen ist.

Die Umsatzerlöse aus Ersatzteilen basieren auf einer hohen Anzahl von Geschäftsvorfällen. Die Umsatzerlöse stellen für den Jahresabschluss eine der wichtigsten Zielerreichungskennzahlen dar und bilden zudem eine bedeutende Entscheidungsgrundlage für die Abschlussadressaten. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Umsatzerlöse im Bereich Ersatzteile erfasst werden, ohne dass Lieferungen erfolgt sind. Zudem besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse im Bereich Ersatzteile im Jahr 2024 erfasst werden, obwohl der Gefahrenübergang nicht in 2024 erfolgt ist.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Prüfung der Umsatzlegung im Bereich Ersatzteile haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und fallweise die Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, den Warenausgang und die Faktura sowie die Festlegung und Überprüfung des tatsächlichen Gefahrenübergangs beurteilt.

Darüber hinaus haben wir unter zur Hilfenahme von Massendatenanalysen für im Geschäftsjahr 2024 erfasste Umsatztransaktionen im Bereich der Ersatzteile einen Abgleich von Rechnungen, Bestellungen, externe Liefernachweise und wenn vorhanden Zahlungseingängen vorgenommen. Für den risikobehafteten Teil der Grundgesamtheit haben wir mittels eines mathematisch-statistischen Verfahrens eine Stichprobe ausgewählt. Diese haben wir durch den Abgleich mit zugrundeliegenden Bestellungen, Rechnungen sowie externen Liefernachweisen und - falls möglich - mit Zahlungsnachweisen gewürdigt.

Um die periodengerechte Zuordnung der Umsätze zu würdigen, haben wir den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse durch den Abgleich der Rechnungen und externen Liefernachweisen gewürdigt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die in einem risikoorientiert festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag erfasst wurden. Wir haben die erteilten Gutschriften für einen risikoorientiert festgelegten Zeitraum nach dem Stichtag untersucht und haben uns von deren periodengerechten Zuordnung überzeugt.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise zur Erfassung der Umsatzerlöse sowie der Periodenabgrenzung im Bereich Ersatzteile ist sachgerecht.

### ***Sonstige Informationen***

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- der Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nicht-finanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns nach §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b Abs. 1, 289c HGB, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht***

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## ***Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen***

### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „aix-2024-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 93807cf7c51a28b515ece855c9731299d75762e858513ae0671317a7e3c42488) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in

Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der AIXTRON SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **Verantwortliche Wirtschaftsprüferin**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Kathryn Ackermann.

Essen, den 26. Februar 2025

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dr. Ackermann  
Wirtschaftsprüferin

Dr. Ohmen  
Wirtschaftsprüfer

## **Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung**

An die AIXTRON SE, Herzogenrath

### **Prüfungsurteile**

Wir haben die im Abschnitt Integrierter Nachhaltigkeitsbericht des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Grundlagen der Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Nachhaltigkeitsbericht – Umweltinformationen – EU-Taxonomie vorgesehenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### ***Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung***

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### ***Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung***

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen

(Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### ***Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten***

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- einen Standortbesuch am Hauptstandort in Herzogenrath, Deutschland, durchgeführt

- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

### **Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel**

Dieser Prüfungsvermerk ist an die AIXTRON SE gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die AIXTRON SE erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde ([www.kpmg.de/AAB\\_2024](http://www.kpmg.de/AAB_2024)). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 26. Februar 2025

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Brandt	Bersching
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

### **Anlagen**

Zusammengefasster Lagebericht der AIXTRON SE zum 31.Dezember 2024	Anlage 1
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 2

## Finanzkalender

30. April 2025	Veröffentlichung der Ergebnisse des 1. Quartals
15. Mai 2025	Ordentliche Hauptversammlung 2025, Aachen
31. Juli 2025	Veröffentlichung der Ergebnisse des 1. Halbjahres
30. Oktober 2025	Veröffentlichung der Ergebnisse des 3. Quartals

## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	AIXTRON-Gruppe, Herzogenrath, Deutschland
<b>Redaktion:</b>	AIXTRON-Gruppe, Deutschland Investor Relations & Corporate Communications <a href="mailto:invest@aixtron.com">invest@aixtron.com</a>
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, Deutschland
<b>Titelbild:</b>	© XH4D / istockphoto
<b>Grafik Seite 74:</b>	© XH4D / istockphoto © Teerapong Kunkaeo / istockphoto © Jacob Wackerhausen / istockphoto © Nikolay Evsyukov / istockphoto © Tailex / istockphoto
<b>Grafiken Seite 121, 152, 179 und 208:</b>	© Eric Zimmermann Mediendesign

## **Zukunftsgerichtete Aussagen**

---

Dieses Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen über das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage und Gewinnprognosen von AIXTRON enthalten. Formulierungen wie „können“, „werden“, „erwarten“, „rechnen mit“, „erwägen“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „fortdauern“ und „schätzen“, Abwandlungen solcher Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen geben die gegenwärtigen Einschätzungen, Beurteilungen, Erwartungen und Annahmen des AIXTRON-Vorstands, von denen zahlreiche außerhalb des AIXTRON-Einflussbereiches liegen, basierend auf den zum Zeitpunkt dieser Mitteilung verfügbaren Informationen wieder und gelten vorbehaltlich bestehender Risiken und Unsicherheiten. Sie sollten kein unangemessenes Vertrauen in die zukunftsgerichteten Aussagen setzen. Sollten sich Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollten zugrunde liegende Erwartungen zukünftig nicht eintreten beziehungsweise es sich herausstellen, dass Annahmen nicht korrekt waren, so können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von AIXTRON wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Dies kann durch Faktoren verursacht werden, die AIXTRON in öffentlichen Berichten und Meldungen, insbesondere im Risikobericht des Geschäftsberichts, beschrieben hat, sich aber nicht auf solche beschränken. AIXTRON übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überprüfung zukunftsgerichteter Aussagen wegen neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen, soweit keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung besteht.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor, bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.



Kontakt für Anleger und Analysten: [invest@aixtron.com](mailto:invest@aixtron.com)

Kontakt für Journalisten: [communications@aixtron.com](mailto:communications@aixtron.com)

---

Als Beitrag zum Umweltschutz verzichtet AIXTRON grundsätzlich auf einen  
routinemäßigen Druck und Versand von Geschäftsberichten.

Dieser Geschäftsbericht ist auf der AIXTRON Website unter  
[www.aixtron.com/de/investoren/publikationen](http://www.aixtron.com/de/investoren/publikationen) jederzeit verfügbar.

AIXTRON SE | Dornkaulstr. 2 | 52134 Herzogenrath | Deutschland